Bavar.
2948

Bav.
2948.

<36625627070013 S

<36625627070013

Bayer. Staatsbibliothek

Beleuchtung

vielfacher

durch Herrn

J. B. Ritter v. Wenzl,

königl. Leibarzt, Geheimenrath und Obermedizinalrath ꝛc.

bey

verſchiedenen Gelegenheiten gegen lebende und todte Aerzte; gegen die vor 1799 beſtandenen arzneywiſſenſchaftlichen Inſtitutionen und collegium medicum;

dann vorzüglich

gegen das im Jahre 1825 aufgelöste Obermedizinal-Kollegium; endlich die ſpäterhin aufgeſtellte Cholera-Kommiſſion, vorgebrachten Verdunklungen und Verunglimpfungen

nebſt

Beurtheilung der Krankheitsgeſchichte

des

verſtorbenen Obermedizinalraths

Simon v. Häberl &c.

als

Dareingabe

von

Alois v. Winter,

Doktor der Medizin und Chirurgie, penſionirtem königlich bayeriſchem Leibchirurg, Mitglied des beſagten Obermedizinal-Kollegiums und der Cholera-Kommiſſion.

München, 1835.
Im Verlag der Weber'ſchen Buchhandlung.

R

Wd 554.13.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Vorwort.

Nicht in einer aufwallenden (gleich Herrn v. Wenzl im Heſperus mehr als ein ganzes Jahr vorbereiteten?!) Entrüſtung, ſondern wohl überlegt, unterziehen wir uns einem Geſchäfte, das weder unſerer Neigung, noch der Art unſeres ganzen Seyns entſpricht, vielmehr die unangenehmſten Gefühle mit ſich aufregt. Schriftlich Divulgiren, Recenſiren, Bekritteln ꝛc. war von jeher unſere Sache nicht. Die Arzneykunde übt ſich aus nicht ohne Neid, Schelſucht und wie die andern niedrigen Leidenſchaften heißen mögen. Dieſe Unannehmlichkeit liegt zum Theil in dem Fache ſelbſt, zum Theil in den Aerzten, und eben ſo im Publikum. Wir verachteten immer die auf dieſe Weiſe entſprungenen Klatſchereien und gleiteten darüber hinweg. Wo wir es der Mühe werth fanden, ſtanden wir unſern Gegnern gegenüber zur Erklärung, und vermieden dadurch die Oeffentlichkeit, welche größtentheils das Publikum beluſtigt, dem Fache keinen Nutzen bringt, gewiß aber jederzeit die Kunſt herabwürdigt.

Mit dieſer Maxime glaubten wir in unſerem vorgrückten Alter nicht mehr in die gezwungene Lage einer Rechenſchafts-Ablage, reſpektive Vertheidigung über Hand-

lungen, an deren Richtigkeit und Nothwendigkeit zu zweifeln nach unſerer Ueberzeugung kein Grund vorhanden war, verſetzt zu werden.

Herr von Wenzl hat uns aber dieſe Beruhigung nicht gegönnt. Wiewohl nicht perſönlich genannt, hat er uns einmal unter dem Collektiv-Namen — Cholera-Kommiſſion — und das anderemal unter jenem des 1825 aufgelösten Obermedizinal-Kollegiums auf eine eben ſo inhumane, als alle Wahrheit beſeitigende Weiſe behandelt. — Wir würden auch hierüber geſchwiegen haben, hätte er ſeine öffentliche Beſchuldigung nicht bis zu den Ausdrücken Herabwürdigung, Desorganiſation des Medizinalweſens geſteigert. Alles hat ſeine Gränzen!

Die Cholera anlangend, haben wir es mit Ihm allein zu thun, nicht ſo — bey dem Obermedizinal-Kollegium. Bey dieſem kommt ein Dritter in das Spiel, deßfalls müſſen wir, um bey der Durchführung unſerer Vertheidigung, Erklärungen zu vermeiden, ſolche ein für allemal vorausſchicken.

Herr v. Wenzl hat Herrn S. v. Häberl entweder aus Unkenntniß oder aus Abſicht falſch aufgefaßt, obwohl Ihm durch den eigenen Ausſpruch desſelben der ſicherſte Leitfaden dargeboten war. Dieſer ſtellt ſich in dem Eingange des organiſchen Edikts von 1808 dem Auge dar. Herr v. Wenzl hatte aber keine Augen, weil er aus Leidenſchaft blind war; — daher die Herrn v. Häberl in keiner Hinſicht ehrende Lebensgeſchichte, — daher die Herrn v. Wenzl in das unvortheilhafteſte Licht ſetzende Krankheitsgeſchichte!

Daher konnte es nicht anders kommen, als daß dem Herrn v. Häberl manche Dinge, über welche er gewiß, wie wir, dachte, ſtreitig gemacht werden müſſen, welches Alles vermieden worden wäre, wenn Herr v. Wenzl in

der ältern und neuern Medizinal-Geſchichte Bayerns ſich gründlich umgeſehen hätte. Hätte er mit der Kenntniß der Quellen auch die Abſicht verbunden, Hrn. v. Häberl mehr zu würdigen als ſich ſelbſt emporzuheben, herauszuſtreichen, ja ſogar für die eigene Zukunft jämmerliche Eitelkeiten begründen zu wollen, ſo würde das angeführte Edikt die Baſis geweſen ſeyn, das Frühere und Spätere zu vergleichen. — Freylich ſo etwas hätte keine Veranlaſſung geben können, die Aſche der Todten aufzuwühlen, die Lebenden mit Ungründlichkeit der Bildung und anderen ungeziemenden Ausfällen zu verunglimpfen. Wenn wir daher Gegenſtände, welche Herrn v. Häberl unrichtiger Weiſe zugedacht wurden, Andern vindiziren: ſo müſſen wir im voraus uns verwahren, daß bey ſolchen Berichtigungen ein böſer Wille im geringſten nicht vorwalte. —

Wir haben keine Veranlaſſung eine eigentliche Recenſion der von Herrn v. Häberl verfaßten, auf das bayeriſche Medizinalweſen ſich beziehenden Arbeiten hier vorzunehmen, ſondern von leztern nur ſo viel anzuführen, als ſie zu Vorwürfen gegen das Obermedizinal-Kollegium von Herrn v. Wenzl angezogen wurden. — Im Allgemeinen wollen wir nur noch berühren, daß Herr v. Häberl durch die Vorbilder in allen Zweigen des ärztlichen und naturhiſtoriſchen Wiſſens in zu glücklichen Zeiten lebte, als daß derſelbe da, wo er das Praktiſch-Brauchbare nicht aus dem Geſichte verlor, in ſeinen ſogenannten Schöpfungen nicht leicht Mißgriffe hätte machen können. — Wer das im In- und Auslande früher und gleichzeitig Beſtandene, nebſt den hinzugetretenen geläuterten Anſichten, genauer kennt, läßt ſich weder durch Herrn v. Wenzl, noch alle diejenigen, welche zu Staatsſtellen und Stipendien zwiſchen 1808 und 1816 vorgeſchlagen wurden, irre machen. — Hier bethätigt es ſich wieder, daß das Nachplappern in

Lobes=Uebertreibungen viel leichter iſt, als durch gründliches Nachforſchen und Vergleichen über die Wirklichkeit Gewißheit zu verſchaffen.

Herr v. Wenzl iſt eine Seltenheit, — er hat eine unveränderliche Lichtſeite, — ſie bleibt, man mag ihn drehen und wenden, wie man will, ſtehen, ſie wechſelt nicht. Daher iſt es unmöglich ihn zu verkennen. Wem immer der geringſte Zweifel dagegen aufſtoßt, leſe die von Ihm zwiſchen 1815 und 1833 geſchriebenen Piecen.

Wir haben das Hauptſächlichſte zuſammengeſtellt, und wenn wir anders nicht einen einzigen Strich in der Zeichnung (wie wir durch die wörtlich angeführten Stellen jederzeit nachweiſen) verfehlt haben: ſo wird es als eine des Gegenſtandes würdige Copie erklärt, und die Treue der Nachahmung bewundert werden müſſen. — Einer beſonders überraſchenden Nachhilfe in der genannten Zeichnung wird an dem geeigneten Orte, nämlich — bey der Anführung „der Erinnerung des fünfzigjährigen Doktorjubiläums des Herrn Franz Xaver v. Häberl" gedacht werden.

Herr v. Wenzl iſt in Allem, was er geſchrieben, originell und ſeine Sprache ſeltener Art. Es koſtete viele Mühe uns hineinzufinden. Würden wir uns ihrer nicht bedienen, man verſtünde das Ganze nicht. Deßfalls müſſen wir ſie aufnehmen, ſogar wiedergeben. Doch verpflichten wir uns, nur auf den Fall, wo wir mit Herrn v. Wenzl als Herausfordernden zu thun haben, ſolche zu beſchränken.

Wir haben ſchon zum Theil die Quellen, aus welchen wir geſchöpft haben, verrathen; wir wollen keineswegs den Herrn v. Wenzl nachahmen; ſondern alle angeben. Dieſe ſind: 1) Die Meyr'ſche Generalienſammlung, von welcher man glauben möchte: Hr. v. Wenzl wiſſe nicht einmal, daß ſie in Bayern und für Bayern gedruckt wor=

den. 2) Die Regierungsblätter als Fortſetzung jener, mit denen man nicht viel vertrauter zu ſeyn ſcheint. 3) Ein nicht minder wichtiger Autor und Bürge iſt Herr v. Wenzl ſelbſt und zwar im Jahre 1815 — vermittelt — durch Schrag in Nürnberg; im Jahre 1828 — durch den Heſperus; im Jahre 1829 durch die Flora; — im Jahre 1832 durch die medizinisch-chirurgiſche Zeitung; im Jahre 1833 durch Rösl in München; — und im Jahre 1834 durch einen Ungenannten. Hier ahmte Herr v. Wenzl den Kukuk nach, — er legte nämlich ſein Ei in ein fremdes Neſt. — Wenn Er S. 39 der Lebensgeſchichte annimmt: daß Phyſiologie, Pathologie und Therapie die Hauptſache für den Arzt begründen, ſo führt er hier den unverwerflichſten Beweis: daß in Praxi auch die Naturgeſchichte nicht ganz entbehrlich iſt. — — Uebrigens hoffen wir, Herr v. Wenzl werde gegen die angeführten Autoritäten keine Exception machen!

Daß wir die angezogenen Werke des Herrn v. Wenzl benützen, iſt unerläßlich. Wer würde ohne dieſe Belege einen Begriff von deſſen Herausnahmen und Kränkungen ſich machen können? Zu ſolchen muß allerdings eine beſondere Anlage vorausgeſetzt werden; allein dieſe würde zu einer ſo ſchnellen und üppigen Wucherung nicht gediehen ſeyn, hätte, — wie es vielen Anſchein hat, bey deſſen erſtem derartigen Auftreten, ein einſeitiges, wohlgefälliges, aber nicht berechnetes Nicken den ermunternden Anſtoß nicht gegeben, wodurch ſodenn ſpäterhin bey ganz eigenthümlichen Umſtänden dieſelbe Manier als Wahn ruhmwürdigen Handelns benützt, und dem durch die Gedult und Langmuth der Angegriffenen beſtärkten und durch das ſeltene Glück exaltirten Eigendünkel und Uebermuth der unbedingt freyeſte Spielraum gelaſſen wurde.

Aus den nämlichen Geiſtesprodukten wird ſich zu-

gleich herauswerfen, daß ſämmtliche, (nach den verſchiedenen Phaſen des Emporſteigens unter die groſſe Maſſe geſchleudert,) den Ruf lebender und todter Aerzte beeinträchtigende Darſtellungen und Urtheile auf einem übel verſchleierten Egoismus beruhen.

Wenn wir ferner die Generalien-Sammlung und die Regierungsblätter ſehr oft anführen, ſo hat dieſes den beſondern Zweck zu zeigen, daß Herr v. Wenzl ſehr klug gehandelt haben würde, die ältere und neuere Medizinal-Verfaſſung Bayerns ruhen zu laſſen.

Geſchrieben im November 1834.

Bayerische Staatsbibliothek München

Im Sommer des Jahres 1833 erſchien:

Umriß der Lebens- und letzten Krankheitsgeſchichte Doktors Simon v. Häberl, königlichem Obermedizinalrathe in Bayern; zunächſt für Aerzte von Doktor Joh. Bapt. v. Wenzl, königlich bayeriſchem Obermedizinalrathe und Leibarzte Seiner Majeſtät des Königs. Mit dem Portrait in Steinſtich des Verblichenen.

Dem Gemeinſinn der Aerzte in Bayern in hochachtungsvoller Anerkennung der Verfaſſer.

Dieſe Schrift weicht ganz und gar von der angenommenen Form ſowohl als Materie der Thaten-Beſchreibung ausgezeichneter Männer ab. Sie enthält ſo viele nachtheilige Einſtreuungen gegen das früher in Bayern beſtandene Medizinalweſen, gegen ſämmtliche lebende und einige jüngſt verſtorbene Aerzte in München und vorzüglich gegen das bey Aufhebung des Medizinalreferats im Jahre 1817 errichtete Obermedizinal-Kollegium, daß man anzunehmen berechtigt iſt; der Tod des Herrn Simon v. Häberl habe nur die Gelegenheit dargeboten, Alles, was man in ſeinem Innerſten lange gewaltſam zurück hielt, auf einmal unter dermaligen günſtig ſcheinenden Umſtänden ſchrankenlos durchbrechen zu laſſen.

Hat Herr v. Wenzl durch aus der Luft aufgegriffene Behauptungen, die Entſtellung der Wahrheit gegen Inſtitutionen des Staates, bittere Kränkungen gegen die dabey Betheiligten und noch obendrein gegen alle nicht angeſtellten Aerzte, ohne die gegebene geringſte Veranlaſſung, im Drucke zu verbreiten ſich erdreuſtet: ſo wird es auch einem ruhigen, ehrlichen Manne nicht mißdeutet werden, wenn er dadurch, vermöge ſeiner Ehre und ſeines Pflichtgefühls, ſich aufgefordert erachtet, da, wo Herr

v. Wenzl mit nicht leicht vorkommender Dreiſtigkeit beſtimmt ſich ausſpricht, ihn mit Dokumenten zu widerlegen, und deſſen wankenden Vermuthungen auf die richtige Anſicht zurückzuführen, d. i. Unwahrheit — Unwahrheit zu nennen.

Der Inhalt überſchreitet bey weitem die Grenzen des von Ihm im Titel Angezeigten. Eine auffallende Mannigfaltigkeit, ſich ganz fremder Gegenſtände, vielfacher Wiederholungen, und die mangelnde klare Ordnung des Vorgetragenen machen es nothwendig, daß wir das Verwandte zuſammen ſtellen, nur das Weſentliche berühren, den Reſt übergehen.

Wir beginnen mit dem Medizinalweſen, das vor, während und nach Herrn v. Häberl beſtanden, gehen dabey auf die todten und lebenden Aerzten in München nicht zu ſonderlichem Ruhme berechneten Aeußerungen über, werden hierauf den Vorſchlag desſelben, wie ſich die Aerzte durch ſich ſelbſt glücklich machen ſollen, beherzigen und endlich zum Schluſſe die Krankheits-Geſchichte ärztlich durchgehen.

Der Deutlichkeit willen theilen wir die Betrachtung des Geſchickes des bayeriſchen Medicinalweſens in der einzigen Beziehung auf unſere Aufgabe in fünf Zeitabſchnitte.

Die erſte Periode

beginnt mit dem Jahre 1755 und erſtreckt ſich bis ganz zu Ende 1798. Mit erſtaunungswürdiger Dreiſtigkeit behauptet Herr v. Wenzl Dinge, von deren Unwahrheit er ſich auf die leichteſte Weiſe hätte überzeugen können. Wir wollen Ihn, gelinde geſagt, ſeine ſelbſt componirte Poſſe vortragen laſſen. Seite 24 ſagt er:

„Auf der unterſten Stufe, wie kaum in einem Lande, hat „es Häberl bey dem Beginn ſeiner medziniſchen Stu„dien und ſelbſt noch bey dem Regierungsantritte „des höchſtſeligen Königs Max Joſeph gefunden.“

„Dieſelbe Nacht umfing das mediziniſche Lehrfach, wie die „adminiſtrativen Zweige des Medizinalweſens.“

„Ein Collegium medicum hatte nur die Prüfung der Aerz„te, Chirurgen, die Ausſtellung einzelner Gutachten zur Auf„gabe: es war eine Anſtalt ohne Macht, noch mit Rang und „Würde im Geſammtkörper des übrigen Staatsorganismus.“

„Die mediziniſche Fakultät der einzigen Landes-Univerſität „entbehrte der allernöthigſten und weſentlichſten Attribute. Die

„praktiſche Schule für Chirurgen und Militärärzte war in ein=„zelnen Zweigen faſt noch das Beſte im Lande.“

Vor Allem wollen wir das bey dem Regierungsantritte des Churfürſten Maximilian Joſeph des Vierten Beſtandene wörtlich anführen, dann unſere Bemerkungen darauf folgen laſſen.

Im zweyten Bande der Mayrſchen Generalien=Sammlung vom 2. April 1782, pag. 985 ſteht:

Ordnung des Collegii medici.

„Wir Carl Theodor von Gottes Gnaden ꝛc. Da Unſers „in Gott ruhenden Herrn Vorfahrers an der Regierung Lieb=„den zwar im Jahre 1755 bereits ein Collegium medicum in „Unſerer allhieſigen Haupt= und Reſidenzſtadt München weißlich „aufgeſtellt haben; Wir aber beobachten, daß ſelbiges „bishero zu ſeiner förmlichen Verfaſſung und hin=„länglicher Inſtruktion noch nicht gekommen, auch „hin und wieder ſolche Unordnuugen und Mißbräu=„che im Schwunge gehen, welche deſſen Sorgen und „Bemühungen zu einem Theil in vielem Betracht er=„ſchweren, und zum andern großen Theil unwirkſam „machen, als ſind Wir bewogen, dieſe heilſamen An=„ſtalten nicht nur Kraft dieſes zu beſtätigen, ſondern „auch um ſolche dem ganzen Staat nützlicher und er=„ſprießlicher zu machen, erſagtem Kollegium medi=„cum folgende Ordnung zu ertheilen und damit alle „anſcheinliche Hinderungen und ſchändliche Mißbräu=„che abzuſchaffen. Wir confirmiren demnach

1. „genanntes Collegium und wollen gnädigſt, daß ſämmt=„liche Fälle, welche in der Arzney= und Wunderarzney=Wiſſen=„ſchaft einſchlägig ſind, die eigentliche und einzige Gegenſtände „ſeiner Aufſicht ſeye und zur Erleichterung dieſer Pflicht und „Ausübung ihm von den geſammten Unſern Dikaſterien und „andern Stellen beſtthunliche Hilfe und Beförderung geleiſtet, „dahingegen ſolches außer dieſer ſeiner Sphäre, ſohin keine ſon=„ſtige Polizey= und andere Vorwürfe einmiſchen, oder damit ab=„geben, ſondern ſich deren gänzlich enthalten ſolle.“

3. pag. 986. „Daß die Medizinalräthe ſelbſt auf dieſe „Unſere Ordnung feſtzuhalten, und was in der Folge der Zeit „und Erfahrung daran zu verbeſſern für gut befunden wird, zu

„Unſerer höchſten Wiſſenſchaft und gnädigſter Genehmigung an-„zuzeigen haben."

5. „Da eine der erſten Obliegenheiten der ihm mildeſt „anvertrauten Oberaufſicht im Arzneyweſen und „deſſen ganzen Umfange in der genauen Aufmerk-„ſamkeit, auf alle Aerzte, Wundärzte, Bader, Bruch-„und Steinſchneider, Hebammen, der Krankenſpitä-„ler und derſelben vorgeſetzten Aerzten und Ver-„walter, auch über die Spitaleinrichtung und Ver-„pflegung der Kranken, ihre gehörige Verſchaff- und „Abreichung der von Gott und den Gutthätern zu-„gewendeten Nothdurft beſteht, als verſehen wir „Uns, es werde an der unermüdeten Nachforſchung „in keiner Weiſe ermangeln."

6. „Fügte ſich, daß wider die Ungehorſamen in „der Folgeleiſtung der in den zur bloſſen Erkennt-„niß und Entſcheidung des Concilii medici aus den „Principiis artis allein in gehörigen Fällen die „Exekution zu verhängen wäre, ſo iſt ſelbiges befugt „jede ſowohl Civil- als Militärbehörde, worunter „dieſe ſtehen, um die Hilfe und deren Vollſtreckung „zu geſinnen, welche alsdann der Requiſition zu „willfahren und an Hand zu gehen ſchuldig iſt."

7. „Liegt dem Concilium medicum ob, ſo oft wir von Un-„ſern Dikaſterien, Pflegämtern und Magiſtraten der Städte in „causis medico-forensibus Berichte oder Gutachten erfordern, „ſolche auf gründliche Unterſuchung und reifliche Berathſchla-„gung nach beſtem Wiſſen und Gewiſſen zu eröffnen und einzu-„ſchicken."

11. „Wird in gnädigſtem Anbetrachte, daß die Städte, „Märkte und andere Orten von dem hieſigen Sitze des Consi-„lii medici ſo weit entfernt ſind, daß es auf die Menge der „unterſchiedlich vorgehenden Mißbräuche genugſame Acht zu „haben nicht vermag, als ermächtigen Wir daſſelbe, „ein oder zwey geſchickte andere Phyſikus in jedem „Rentamt oder Regierung nach ihrer hinlänglich „erprobten Fähigkeit als Adjunctos Consilii me-„dici auszuwählen und anzunehmen, welche der Auf-„ſicht auf das medizinische Weſen nach der ihnen be-„ſonders auszuſtellenden Inſtruktion in dem einem

„jeden zu benennenden gewiſſen Landdiſtrikte ſich „zu unterziehen haben.“

12. „Trüge es ſich zu, daß eine anſteckende Seuche unter „den Menſchen, oder dem Viehe, was Gott behüten wolle, ſich „äußert, ſo iſt der möglichſte Widerſtand durch unverzügliche „Anſtalten vorzukehren, deßwegen ſohin dem Phyſikus allent„halben mit Nachdruck einzubinden, in ſolchen Fällen auf der „Stelle den umſtändlichen Bericht davon zu erſtatten, von Seite „des Consilii medicii auch darauf das angemeſſenſte Mittel da„gegen in weiterm eben ſo unverzüglich zu verfügen.“

Die dem Collegium medicum übertragene Macht, Würde und Rang ſtanden nicht bloß auf dem Papier, es wurde auch durch die höchſte Stelle geſchützt und unterſtützt.

Unter der Aufſchrift: „Von Befolgung der im Medizinalweſen erlaſſenen gnädigſten Befehleu, II. Bandes, Nro. 183, pag. 993, 5. Stückes der beſagten Sammlung vom 11. May 1782 ſteht:“

„Geſtalten Sr. Churf. Durchlaucht ernſtgemeſſene „Geſinnung immer beſteht, daß Höchſtdero zum gemeinen „Beſten ergehende Verordnungen in ſchuldigſter Ehrerbie„tung und unausgeſetzten Gehorſam unaufſchieblich „ſchleunigſt befolgt werden; bis anjetzt aber die Anzeige, wie „die im Medizinalweſen erlaſſenen Befehle ausgeſchrieben und „gemein bekannt gemacht, fort die Behörde zur Nachacht und „Befolgung mit Nachdruck bedeutet wurden, zurückhaftet, hat,“

1. „die obere Landesregierung inner der nächſten drey „Tage die Erledigung ihrer eigenen Obliegenheiten „darüber zu berichten,“

2. „die gnädigſt erforderte pflichmäßige Verzeichniß der „hieſigen Hoſpitäler und Armeneinkünfte, fort wie derſelben „Richtigkeit genaueſt iſt nachgeſehen worden, äußerſt in den fer„neren acht Tagen nicht minder vorzulegen und gleichwie“

3. „Höchſtgedacht Se. Churf. Durchlaucht ein für allemal „gnädigſt wollen, daß dem Collegio medico in den Gegenſtän„den, welche blos in das Medizin- und Hebammenweſen, dann „den veranſtalteten Unterricht darinnen, und was dazu gehört, „einſchlagen, von dem Magiſtrat keine mindeſte Erſchwerung, „vielweniger Hinderniß in den Weg gelegt, ſondern all beför„derlicher Vorſchub geleiſtet werden ſoll: hat nachgenannte „Regierung demſelben nachdruckſamſt anzuweiſen,

„und, wie dem nachgabt wird, von Amtswegen be-„fliſſene Obſorge zu pflegen, mithin den Schuldhaf-„ten oder gar Frevelnden daran gebührend anzuzei-„gen und das Gutachten, wie derſelbe exemplariſch „zu beſtrafen, mither kommen zu laſſen.“

Nun Herr v. Wenzl! wie ſteht es mit der Macht, die die adminiſtrativen Zweige des Medizinalweſens vor 1799 umzog? Wo iſt die Unmacht des Collegii medici? In was ſtand es im Range und Würde dem Geſammtkörper des übrigen Staatsorganis-mus nach? Das damalige Collegium beſaß ein Anſehen und eine Macht, wie ſeit ſeiner Auflöſung keine mehr exiſtirte. All Ihres Großthuns ohnerachtet konnte Herr v. Häberl es nie mehr dahin bringen. — Sind Sie im Stande das Angeführte zu deuten, zu verſtehen? Hier gilt es dem Dilemma: entweder ha-ben Sie die Verfaſſung als Obermedizinalrath gekannt, — oder Sie haben Sie nicht gekannt — ! — ! Das Uebrige durchzufüh-ren und zu beweiſen, überlaſſen wir Ihnen. Die weitere Auf-klärung wird in der zweyten und dritten Periode folgen.

Herr v. Wenzl wird nun auch einſehen, daß ſein origineller Gedanke, welcher Seite 29 nach großer Anſtrengung zur Welt gebracht wurde, um ein halbes Jahrhundert zu ſpät kam. Er thut ſehr wichtig damit, und ſpricht:

„Außer der mediziniſch-polizeylichen und mediziniſch-gericht-„lichen Abtheilung, welche vorzugsweiſe das Sanitätsweſen des „Staates bilden, beſteht noch eine der umfangreichſten Medizi-„nal-Abtheilungen, welche mit Unrecht häufig der oberſten Me-„dizinalbehörde entzogen und der Polizey-Gewalt zugetheilt wird.“

Herr v. Wenzl wird aus dem Obigen erſehen haben, daß es ſchon vor ſeiner Geburt Männer gegeben, welche derley Wün-ſchen zuvorgekommen ſind.

Derſelbe führt uns von dem Collegium medicum zur me-diziniſchen Fakultät der einzigen Univerſität Bayerns in Ingolſtadt.

Vor Allem kommt zu bemerken, daß, wenn man vor länge-rer Zeit her beſtandene Inſtitute, welche ihrer Natur nach durch wiſſenſchaftliche Fortſchritte einer zeitweiſen Veränderung unter-worfen, beurtheilen will, man auch mit den Verhältniſſen der-jenigen Periode, welche man zum Gegenſtand der Vergleichung beſtimmt angenommen hat, allſeitig genau bekannt ſeyn müſſe. Von dem Lüneviller Frieden, reſpektive vor dem Reichstagsab-ſchluſſe in Regensburg, und der dadurch erfolgten Ausgleichung

der Intereſſen der weltlichen Fürſten durch die Säkulariſationen mußten ſich die Univerſitäten Süddeutſchlands mit Ausnahme der zu Würzburg, mit den Einkünften ihrer Stiftungen begnügen. Die Stifter hatten nur die Bedürfniſſe ihrer Zeit im Auge und überließen es der Großmuth und dem Wohlthätigkeitsſinne der nachkommenden Geſchlechter, wenn neue Bedürfniſſe eintreten ſollten, dieſe wieder auszugleichen.

Das Zuſammenwirken aller Klaſſen zu einem gemeinſchaftlichen Zwecke hat, wie alles Geſchaffene, einen ähnlichen Verlauf nach Stufen, nämlich jene der Entſtehung, des Wachsthums, des möglichſt vollendeten Grades, der Abnahme und der Gleichgiltigkeit. So gingen die Kapitalien frommer Stiftungen am Ende zu Grunde, wie das Zuſammenſtürzen der größten Reiche erfolgte. Dieſes iſt der natürliche Gang; doch giebt es auch zufällige, den Cyclus unterbrechende oder ihn ſchneller beendigende Verhältniſſe, wie Waſſer, Feuer, Krieg, Staatsumwälzungen und ihre Folgen, wovon ſich das Gemälde der jüngſten Zeit noch in friſchen Farben darſtellt.

Die mediziniſche Fakultät in Ingolſtadt entſtand zu einer Zeit, wo es noch keine eigene Krankenhäuſer für alle heilbaren Krankheiten gab, und man keinen Begriff vom öffentlichen Unterrichte am Krankenbette hatte. Man war glücklich in der Nachbarſchaft den theoretiſchen Unterricht zu finden. Nach deſſen Beendigung wandte man ſich an praktiſche Aerzte, um von dieſen in die gewählte Bahn eingeleitet zu werden. Mit den ſpäter entſtandenen Krankenanſtalten trat bald der öffentliche Unterricht mit dieſen ein. Gleichen Schritt hielten die Gebährhäuſer.

Allein weder Ingolſtadts Einwohner, noch die dermaligen bayeriſche Stände, noch weniger aber die Univerſitäts-Stiftungen ließen den Gedanken zur Herſtellung kliniſcher Anſtalten auch nur ahnen. Ingolſtadt lebte einzig und allein von der Univerſität, die bayeriſchen Stände des letztverfloſſenen Jahrhunderts beſtanden aus dem Adel, der Geiſtlichkeit und den Städten; ihnen gegenüber waren die fürſtlichen Domainen ꝛc. Der Bauernſtand war durch diejenigen repräſentirt, unter deren Jurisdiktion oder andern Verband er gehörte. So gab es Landgerichtliche-, Herrſchaftsgerichtliche- und Kloſterunterthanen. Die Verwahrung der geſonderten Intereſſen würde jedem Antrage der Art die unüberſteiglichſten Hinderniſſe entgegengeſtellt

haben. — Eben ſo wenig wäre früher die Verſetzung der Univerſität an einen andern Ort, auch ohne alle Anforderung wegen Beytrag zu den Umzugskoſten, möglich geweſen.

Man kann uns einwenden, daß mit all dieſer Auseinanderſetzung dem Haupterforderniß nicht geſteuert war. Gut! Es handelte ſich auch nicht, wie wir geſehen haben, um den kliniſchen Unterricht daſelbſt. — Man wußte nicht anders, als daß man nach befeſtigter Theorie die Praxis auf die beyden angenommenen Arten ſuchen müſſe. — Dagegen fragen wir: Was blieb denn in Landshut trotz allen Deklamationen und allen Kliniken den Medizinern übrig? Gerade dasjenige, was man früher in Ingolſtadt zu thun gezwungen war, — nämlich das Weite zu ſuchen, wie wir noch in einer der folgenden Perioden ſehen werden.

Herr v. Wenzl greift auch das Lehrer-Perſonal an und zwar vom Hörenſagen. Er will von Herrn v. Häberl vernommen haben: Seite 9. „Von allen Profeſſoren der Univerſität „hat S. Häberl nur den einzigen Profeſſor der Chirurgie, der „ein ſehr gebildeter Arzt und zierlicher Bandagiſt geweſen ſeyn „ſoll, der Ehre der Erwähnung werth gehalten.“ Herr v. Wenzl konnte unmöglich den Herrn S. v. Häberl richtig aufgefaßt haben. Der gute Arzt und zierliche Bandagiſt ſind wohl nothwendige Bedingungen, erſchöpfen aber bey weitem noch nicht den Begriff eines ausgezeichneten Lehrers der Chirurgie. — Der große Heiſter führt als einen der weſentlichſten Gründe, die ihn zu der Herausgabe ſeines klaſſiſchen Werkes über Chirurgie vermochten, an: daß bis zu ſeiner Zeit die Handbücher nur unvollkommen, und gröſtentheils nur von Aerzten ausgegeben worden ſeyen. —

Wir wiſſen noch einiges Specielleres und wollen es hier einſchalten. Herr Fiſcher war ein trefflich praktiſcher Chirurg und operirte mit dem glücklichſten Erfolge die an Stein Leidenden. Deſſen Inſtrumente für die Hauptmethoden dieſer Operation mögen ſich noch bey der Inſtrumentenſammlung der Univerſität befinden; ſie wurden kurz vor ſeinem Tode durch Kauf erſtanden. Er hatte auch immer einen bedeutenden Vorrath an Inſtrumenten von elaſtiſchem Harze, als Bougies, Catheters, Milchpumpen, Mutterſpritzen ꝛc. Uns ſind dieſe Gegenſtände noch von 1791 bekannt. Er war abwechſelnd in München, wo er ein großes Zutrauen von jeher beſaß. Herr v. Wenzl hatte

daher ſehr Unrecht, wenn er Seite 47 ſagt: „Häberl gebrauchte „die Bougies und Darmſaiten zur Zeit als ſie den Chirurgen „in München noch faſt unbekannt waren.“ Wenn Herr v. Wenzl nur gemeinhin Bougies ſetzt, weiß er gar nichts von der Einführung derſelben. Er wollte vermuthlich ſagen: elaſtiſche Bougies! Mit dieſen ſind ihm Fiſcher und der Leibchirurg Anton Winter wenigſtens um 12 bis 14 Jahre zuvorgekommen. Bey erſterm mochte er ſie im Jahre 1792 oder 1793 kennen gelernt haben. In München ſchadete ſehr viel ein unwiſſender und geldſchmutziger Mann, welcher vermöge der im Jahre 1802 (S. Regierungsblätter Seite 365) vorgenommenen Reorganiſation der chirurgiſchen Schule, die Bandagen-Lehre vorzutragen hatte. Dieſer erhielt die aus Pflaſtermaſſe und Leinwand verfertigten Bougies des wohlfeilen Preiſes halber im Schwunge, bis eine derley tief in die Harnröhre gebrachte Bougie in der Länge eines Stückes von 3½ Zoll abbrach, in die Blaſe gleitete, und durch den Blaſenſchnitt von uns ausgezogen wurde.

Wir müſſen nun auf die übrigen Profeſſoren, welche Herr S. v. Häberl in Ingolſtadt traf, einlenken: Zu dieſer Zeit trug Herr Palmat Leveling (der Vater) die Pathologie und Therapie vor; ein Mann, der ſeine Fächer gut verſtand, und nebſt mehrern Diſſertationen auch: anatomiſche Erklärungen der Original-Figuren von Veſal herausgab. Er war zu gleicher Zeit conſulirender Arzt bey dem Fürſten von Thurn und Taxis, von welchem er einen Jahrsgehalt bezog und deſſen Gattin als Wittwe noch eine Penſion von 150 oder 200 fl. bewilligt wurde.

Herr Rouſſeau lehrte Chemie, war Beſitzer einer ſtädtiſchen Apotheke, gab, wenn wir nicht irren, eine Abhandlung über Salze heraus, und man war mit ihm ſehr zufrieden.

Ueber Geburtshilfe und Botanik hielt Herr Carl Vorträge; über letztere wurde er vortheilhaft beurtheilt. Die ſtotternde Sprache machte einen übeln Eindruck.

Herr Gloſen lehrte die medizíniſche Polizey und gerichtliche Staatsarzneykunde.

Herr Heinrich Maria v. Leveling war Anatom und Phyſiolog. Viele der praktiſchen Aerzten werden ihn zu beurtheilen wiſſen.

Von den Vorleſebüchern ſind uns noch erinnerlich: Gaubii Institutiones medicae, Ludwig Institutiones medicinae forensis und Hallers Phyſiologie.

Wir haben bereits die Brandmarkung des Collegii medici und der mediziniſchen Fakultät vernommen. Daher iſt es folgerecht, wenn Herr v. Wenzl die angehenden Aerzte angewieſen hat, ihre eigentliche Ausbildung im Auslande zu ſuchen.

Herr v. Wenzl ſpricht Seite 9: „Der Noth gehorchend „nnd dem innern Triebe gingen daher zur vollkommenen Aus„bildung ihrer Kunſt die meiſten Zöglinge der Heilkunde nach „Wien. Der Glanz dieſer mediziniſchen Schule überſtrahlte „damals jenen aller übrigen Länder. Ein Bayer aus Amberg, „Profeſſor Reinlein, Schüler Stolls, war damals Vorſtand (in „Oeſtreich ſind keine Lehrſtühle mit Vorſtänden beſetzt) der me„diziniſchen Klinik in Wien.“

Wir müſſen uns einige Fragen an Herrn v. Wenzl erlauben. Was verſtehen Sie unter vollkommner Ausbildung? Nehmen Sie an, daß man die in Ingolſtadt gehörten Fächer in den öffentlichen Kollegien daſelbſt wiederholte, oder die erhaltnen Grundſätze als unbrauchbar im Auslande gegen andere umtauſchte? — oder iſt es Ihre Meynung, daß man dahin ging, um die Fertigkeit zu gewinnen, die im Vaterlande gewonnene Theorie an dem Krankenbette anzuwenden, alſo damit den Beſchluß der akademiſchen Laufbahn beabſichtigte?

Das Erſtere können wir aus dem Grunde nicht annehmen, weil wir überzeugt ſind, daß die Herrn Franz Xaver v. Häberl, Schuhbauer, v. Hartz, Oeggl, Sieber ꝛc. nicht länger als ein Jahr, ehender noch etwas bedeutendes darunter, in Wien zugebracht haben. Von Herrn S. v. Häberl können wir die Aufenthaltszeit nicht angeben, da der Lebensbeſchreiber die Abreiſe und Zurückkunft anzugeben nicht der Mühe werth hielt. Geſetzt er wäre 1½ Jahr daſelbſt geweſen, ſo muß man zwey von Herrn v. Wenzl angeführte lebensgefährliche Krankheiten davon abziehen und dann wird nicht viel über ein Jahr herauskommen. Wer mit dem Studium am Krankenbette vertraut iſt, weiß zu genau, daß man nicht leicht andere, als gerade unmittelbar ſich darauf beziehende Gegenſtände damit verbinden kann. Die Kollegien-Stunden an und für ſich würden auch Anderes unmöglich machen, beſonders in Oeſtreich, wo ein geregeltes mediziniſches Studium auf fünf Jahre, in welche die philoſophiſchen Studien gar nicht mit eingeſchaltet werden durften, feſtgeſetzt und keinem Inländer geſtattet war vor dem Anfange des vierten Jahres die mediziniſche Klinik zu betreten.

Daher konnte die Reiſe nach Wien nur als Fortſetzung des medizinischen Studiums angenommen werden; was auch in der Erinnerung an das fünfzigjährige Doktorjubiläum mit den klarſten Worten Seite 5 ausgeſprochen iſt. Nach vollendetem philoſophiſchen Studien „erklärte er ſich für das Studium der Arz„neywiſſenſchaft, und wurde zum Lohne ſeines Fleißes in das „Collegium albertinum der hohen Schule zu Ingolſtadt aufge„nommen, woſelbſt er im Jahre 1781 *) — 82 mit unermüdetem „Eifer ſeine Studien fortſetzte. Allein er wollte am Kran„kenbette ſelbſt dasjenige ſehen, was er bis jetzt von „dem Munde ſeiner Lehrer gehört und durch viele „durchwachte Nächte den Büchern abgenommen hat„te: dieß vermochte ihn im Jahre 1783 nach Wien zu reiſen ꝛc. „Den 16. Februar 1784 nahm er den Doktorgrad in Ingolſtadt."

Nun gerathen wir auf einen auffallenden Widerſpruch! Daß dem Bedürfniſſe, nach vollbrachten theoretiſchem Studium die Praxis im Auslande zu ſuchen, zur Zeit als S. v. Häberl noch nicht an das Fach der Medizin dachte, geſteuert war, ſtellt Herr v. Wenzl mit einer Beredſamkeit dar, die ihm wahrſcheinlich das Gedächtniß in dem kurzen Abſtande von S. 9 bis S. 38 und 48 verdunkelte. S. 38. „Aber gleichzeitig hat damals, „und mehr noch vor Häberl, eine praktiſche Schule in Mün„chen geblüht, voll hippokratiſchen Sinnes, welche die ange„ſtammte Lehre der Erfahrung nicht mit überklugen Hilfswiſſen„ſchaften ſchulmeiſternd, Unbefangenheit mit Scharfſinn, Ruhe „mit Entſchloſſenheit, rationelle Empirie mit einer reinen Dok„trin zu verbinden wußte, und welche die Vollkommenheit ihres „Syſtems in lange blühenden Geſchlechtern hinterließ und be„währte."

S. 38. „Der alte verdienſtreiche Fr. X. v. Häberl, „Deggl, Schuhbauer, der Hofmedikus Dr. Fr. X. Sie-

---

*) Das Studienjahr fing allzeit mit dem November an. Was iſt daraus zu folgern? 1. Daß der theoretiſche Unterricht in Ingolſtadt nicht ſo beſchaffen war, als ihn Herr v. Wenzl ohne alle Beweiſe auf bloßes Sagen annahm. 2. Daß die öſtreichiſchen Mediziner fünf Jahre ununterbrochen in demſelben Orte fortſetzen können, während die Bayeriſchen an zwey Orten dasſelbe — aber in vier Jahren und darunter thaten. Iſt es wohl ſpäter, ſelbſt nach dem Jahre 1807, in Landshut beſſer geworden?

„ber, alle unter ſich in kleinen Nüancen verſchieden, doch alle „ſtammverwandt in der gleichen gediegenen Kunſt, waren nebſt „S. v. Häberl in unſern Tagen die Säulen dieſer Kunſt.“

S. 48. 49. „Jene unvergleichlichen Schulen in den Hoſpi„tälern dieſer Hauptſtadt, unter dem nachmaligen Leibmedikus „v. Hartz und dem erſten Arzte der Civilſpitäler Fr. X. v. „Häberl auf die rein praktiſche Bahn rationeller Beobachtung „und Erfahrung, und dem Wechſel der Theorien fremd, allein „auf der Spur der ewig unvergänglichen Geſetze der Natur und „der hippokratiſchen Tafeln ſchreitend, ſie exiſtiren nicht mehr; „ſelbſt in den erſten Hauptſtädten des Auslandes ſcheint jener „dogmatiſche Geiſt der frühern Zeitalter öfter dem experimenti„tiellen zu weichen, und nicht mehr jenen unerſchütterlichen Cha„rakter von ſelbſtſtändiger Erfahrung zu beſitzen, welche der Ruhm „und die Seele der frühern Schulen war.“*)

Der Grund dieſer abweichenden Angaben von jener liegt klar vor: Herr v. Wenzl hatte S. 9 gerade zur Herabwürdigung aller mediziniſchen Anſtalten jener Zeit das Bedürfniß des Auswanderns der Mediziner nothwendig; S. 38 und S. 48 wollte er Herrn S. v. Häberl jenem Zeitalter, von welchem die ausgezeichneteſten Aerzte Bayerns ſich herſchrieben, anreihen; dagegen mußten alle Aerzte, welche Zeitgenoſſen des Herrn v. Wenzls ſind, indirekte herabgewürdigt werden. Dieſes ſind von jenen Kleinigkeiten, welche Herr v. Wenzl nach S. 39 „geſchärft in der Schule des praktiſchen und politiſchen Lebens“ recht gut anzubringen verſteht.

Nach dieſer Behauptung war auch gar kein Grund mehr vorhanden, daß Herr S. v. Häberl, der erſt im November 1792 das mediziniſche Studium begann, im Jahre 1794 oder 1795

---

*) Wir theilen dieſe Beſorgniß keineswegs. Oeffentliche, in der jüngſten Zeit durch den Druck verbreitete Beweiſe können derſelben entgegengeſetzt werden. — Wenn er aber wähnt, der einzige, noch übrige hippokratiſche Arzt in München zu ſeyn, ſo iſt er weit glücklicher, als ein vor 24 bis 26 Jahren in München ſehr berühmter Balletmeiſter — ein Franzoſe, — der ſich bey Gelegenheit der Bemerkung, daß ein höchſt ausgezeichneter Fürſt auch das glücklichſte Aeußere beſitze, ſich über ſeine Kunſt ſehr beſcheiden ausdrückte: à Munic il n'y a que deux personnes, qui se présentent bien; c'est moi et — le roi!

nach Wien gieng. Denn im Jahre 1788 ſchon gab Herr Fr. X. v. Häberl in den Krankenhäuſern zum hl. Max und hl. Anna, und einige Jahre ſpäter Herr v. Hartz in dem Militärſpitale Unterricht am Krankenbette. Er hätte auf dieſe Weiſe jene Unannehmlichkeiten, welche wir ſpäter berühren werden, erſparen können.

Auffallend für uns iſt, daß Fr. X. v. Häberl, Schuhbauer, Fr. X. Sieber und Oeggl, als ſtammverwandt und nur in kleinen Nüancen verſchieden aufgeführt ſind, und S. v. Häberl mit jenen als die Säule der hippokratiſchen Schule bezeichnet wird.

Es war allgemein bekannt, daß Herr Oeggl, als Schüler Stolls von Wien zurückkommend, in München ſeine Praxis begonnen; aber auch allgemein bekannt war es, daß er die auflöſende und ausleerende Methode zu weit trieb. Er, — der mit den Genannten in die gleichen Grundſätze der Medizin eingeweiht wurde, ſchüttelte dieſe bey dem erſten Erſcheinen der Browniſchen Lehre ab. — Er entſagte auch dieſer wieder, als die Mode browniſch behandelt zu werden nachließ. Die Andern blieben feſt; es gab viele Reibungen, aber die Erfahrungslehre lies ſich ihre Rechte nicht rauben. Wer, wie Herr Oeggl ſo geſchwind umſattelt, kann nie auf das Letztere Anſpruch machen. Wer, unter ähnlichen Verhältniſſen aufgewachſen, heute ſich zum Brownianer ſtempelt, wird eben ſo leicht morgen Raſorianer, Meßmerianer oder Magnetiſaner den dritten Tag, den vierten Tag Hahnemannianer und den fünften Tag Brouſſais-iſt.

Wir wiſſen, die Herrn Oeggl und v. Wenzl ſtanden in freundſchaftlichen Verhältniſſen; vielleicht haftete auch auf letzterm einige Erkenntlichkeit gegen jenen, und dann iſt es allerdings in der Ordnung, ſeiner Zeit alles Gute und Löbliche anzubringen. Wenn aber Herr v. Wenzl eine Qualifikations-Tabelle der Münchner Aerzte unter das große Publikum ſchickt und dabey glaubt, er müſſe aus Dankbarkeit oder ſonſtiger Abſicht Herrn Oeggl unter die hippokratiſchen Aerzte zählen, ſo haben wir ein gleiches Recht, unſere gegentheilige und zwar begründete Ueberzeugung ebenfalls öffentlich auszuſprechen. —

Daß wir Anſtand nehmen, den Herrn S. v. Häberl der beobachtenden, — hippokratiſchen Schule beyzuzählen, beziehen wir uns auf die Eingabe des Herrn v. Wenzls, die wörtlich ſo lautet: Seite 9. „Der Brownianismus hatte in jener Zeit ſchon

„(als S. v. Häberl da ſtudirte) angefangen, alle Geiſter aufzu„regen und mit der politiſchen gleichzeitig ſchien eine allgemeine „Revolution alle übrigen Doktrinen umzuwälzen.“

„Auch die ahnenſtolze Schule Wiens iſt bald von ſeinem „Einfluſſe nicht mehr freygeblieben und die Einfachheit des Sy„ſtems, das ihm innewohnende, erhaltende Prinzip (S. 10) hat „auch auf Häberl durch alle Zeitalter ſeines praktiſchen Wirkens „einen großen Einfluß geübt. Häberls Geiſt war aber von „Natur viel zu plaſtiſch, und nach allen Richtungen reich gebil„det, als daß er ſich dem unnatürlichen Zwange eines Syſtems „hätte beugen können.“

Daß zur Zeit des Aufenthaltes des Herrn S. v. Häberl die Wiener Schule und ſomit Herr Reinlein in den Brownianismus gegeben haben mochten, glauben wir nicht. Wohl war die neue Lehre ſchon den daſigen Aerzten bekannt und fand Vertheidiger.

Später trat Peter Frank für denſelben öffentlich auf, begeiſterte die angehenden Aerzte in den Vorleſungen dergeſtalten, daß dieſe deſſen Bildniß in Kupfer ſtechen ließen, wovon wir im Jahre 1799 ein Exemplar von einem der damaligen Zuhörern zu Geſicht bekommen. Herr S. v. Häberl hatte ſchon längſt Wien verlaſſen.

Herr v. Wenzl nimmt, wie wir geſehen haben, die Einfachheit (vielmehr Einſeitigkeit) des Syſtems und das ihm innewohnende erhaltende Princip, welches auf Herrn S. v. Häberl während ſeiner ganzen Laufbahn Einfluß geübt habe, an. Nur iſt der darauffolgende Satz nicht mehr paſſend. Denn ein einfaches, auf das erhaltende Princip geſtütztes Syſtem läßt denkbar an und für ſich keinen unnatürlichen Zwang zu. — Nur dann, — wenn wir bey der hippokratiſchen Lehre ſehen, daß ſie ganz auf die Natur baut, ſie nur unterſtützt und leitet, — indeſſen die Browniſche derſelben vorgreift und brutaliſirt, und man auf den Gedanken kommt beyde miteinander verbinden zu wollen, nur dann, ſagen wir, kommt ein unnatürlicher Zwang — eine Unmöglichkeit heraus. — In dieſer Hinſicht, wir wiederholen es, kann Herr S. v. Häberl für eine Stütze der alten Lehre nicht gelten. —

Wie vertragen ſich dagegen nachfolgende Aeußerungen des Herrn v. Wenzl mit dem Brownianismus? S. 40. „Wenn „unterdeſſen — was wir gern einräumen, von Häberl und die

„ihm Geiſtesverwandten manchmal das Vertrauen in die Selbſt=„hilfe der Natur zu weit getrieben ꝛc.“ S. 45. „Die gefahr=„vollſte Klippe in v. Häberls praktiſcher Laufbahn, ſo wie aller „Aerzte, welche der bloſſen Heilkraft der Natur zu unbedingt „vertrauen ꝛc.“

Wir fragen Herrn v. Wenzl, wo ſteht hier nur eine Ah=nung zur Annäherung an den Brownianismus? Brownianismus und Selbſthilfe der Natur! Welcher Gegenſatz! Hier muß man annehmen, daß Herr von Wenzl weder Herrn v. Häberl ver=ſtanden, — noch die Erregungstheorie je aufgefaßt, durchdrun=gen habe. —

Ueber den erkünſtelten Jammer wegen des Verfalles der hippokratiſchen Doktrin wird bey der Erörterung der Anſicht des Herrn v. Wenzls zur Beglückung der Aerzte ſeinen Platz finden.

Die zweyte Periode

beginnt mit dem Regierungsantritte des Churfürſten Maximi=lian Joſeph des Vierten, und hatte ihre Dauer von der Mitte 1799 bis 1806. Sie iſt ſehr merkwürdig für unſern Gegenſtand. In dieſer beſtätigt Herr v. Wenzl außer dem Mangel hiſtoriſcher Kenntniſſe auch eine unglaubliche Gewandtheit die Unwahrheit ganz fließend niederzuſchreiben, wenn es auf das Durchführen eines beſtimmten Zweckes ankommt. Er will uns, ſich in die Fauſt lachend, nach unſerm provinzialen Ausdruck einen Lärm aufbinden, da er S. 31 ſagt: „Wie ſchon vor der Auflöſung „der Landesdirektion im Jahre 1808 die ihnen (ihr) zugetheil=„ten Medizinalräthe nicht bloß im Materiellen, ſondern auch im „Formellen, in den Entwürfen und Abfaſſung ihrer Vorſchläge, „Referate, von der Einſprache einer fremdartigen Redaktion mün=„dig erklärt wurden, ſo hat ſich ſpäter im Jahre 1810 ꝛc.“

Weil S. v. Häberl im Jahre 1803 den der General=Landes=Direktion beygegebenen Medizinalräthen als in dem Staatsdienſt neu Eintretender zugetheilt wurde: ſo legt er dieſen beſagten Medizinalräthen einen erdichteten Wirkungskreis bey, damit Herr Häberl bald nach ſeinem Erſcheinen, vor Allen mit einer Glorie ausgezeichnet auftreten könne. Die Sache verhält ſich aber fol=gendermaſſen:

Wenn man genauer über den Wirkungskreis des zu An=fange 1799 nicht mehr entſprechenden Medizinal=Kollegiums nach=denkt: ſo ſollte man glauben, gerade die ihm innewohnende Voll=

macht habe deſſen Auflöſung aus Eiferſucht hervorgebracht, welche an den bey der General-Landesdirektion angeſtellten Quaſi-Medizinalräthen das genoſſene Anſehen der früher in Würde geſtandenen Medizinalräthen rächen und Erſtern die Buſſe der Letztern überlaſſen wollte.

Doch nein! Die Verhandlungen bey dem Kongreſſe in Raſtadt ſtellten ſchon eine weit unumſchränktere Macht der bleibenden Fürſtenhäuſer in Ausſicht. Bey der Thronbeſteigung Maximilian Joſephs machte man auch, ſo viel es die Umſtände zuließen, den Verſuch der vielfach zerſplitterten Kraft mehr Einheit zu geben, und ſo ſchien auch die dem Collegium medicum früher verliehene Vollmacht anſtöſſig. Man verfiel aber auf ein anderes Extrem.

Um den Abſtand des Wirkungskreiſes des Medizinal-Kollegiums unſerer ſogenannten erſten Periode von dem der Medizinalräthe der gegenwärtigen zweyten auffallend darzuſtellen, haben wir alle in der Organiſation der General-Landes-Direktion ſowohl als an andern Orten befindliche und die derſelben beygegebenen Medizinalräthe betreffenden Stellen hier zuſammengetragen. In der Generalien-Sammlung vom Jahre 1799, I. Bd. Seite 45 iſt ausgeſprochen:

„Anſtatt des bisherigen Collegii medici hat die General-„Landes-Direktion (zweyte Deputation) in allen Gegenſtänden „der medizíniſchen Polizey und bey Vorkehr der gegen Vieh-„ſeuche anzuwendenden Mittel, und wo es auf Verbeſſerung der „Spitäler und dergleichen Inſtitute ankommt, die von Seiner „Churfürſtlichen Durchlaucht zu ernennenden Medizinalräthe zur „Ueberlegung beyzuziehen und auf ihre Erinnerun-„gen in concludendo den behörigen Bedacht zu „nehmen.“

S. 46. „Sie treten auch in allen Fällen abgeſondert „zuſammen, wo der Gegenſtand eine nähere Ueberle-„gung erheiſcht, wo ihnen die Unterſuchung einer „Arzney, oder die Beurtheilung der Bader-Conti, „oder ein anderer Gegenſtand zu abgeſonderter Ueber-„legung übertragen wird, oder wo die Juſtizſtellen, Aem-„ter und Magiſtrate in causis medico — forensibus Gutachten „nöthig haben.“

„Bey dieſen Zuſammentritten führt der erſte ernannte Me-„dizinalrath das Direktorium, und ihre nach der Mehrheit der

„Stimmen zu verfaſſende ſchriftliche Erinnerungen, „wenn ſelbe an andere Stellen gehören, werden „durch die G. L. Direktion gefertigt."

S. 225. „Zur Abgebung des Gutachtens in criminalibus „haben ſie ſich wenigſt zu dritt oder mehreren zu verſammeln, „und über den vorgelegten Fall nach Vorſchrift des Codicis, „nicht eine rechtsförmliche Entſcheidung, ſondern nach Mehrheit „der Stimmen ihr Gutachten zu faſſen und es der zweyten „Deputation der G. L. Direktion zu übergeben, von „wo es ohne Beyſatz an die Juſtizſtelle zu ſenden iſt."

S. 46. „Die Medizinalräthe nehmen auch alle Prüfungen „der Aerzte, Wundärzte und Hebammen vor und die G. L. „Direktion fertigt hierüber den Atteſt aus."

S. 56. „Jene bey der Landes-Direktion zu Amberg „angeſtellten, ſtehen im nämlichen Verhältniß zu ſelber, wie die „zu München zur General-Landes-Direktion. Auch ihnen „kommt die Prüfung und Approbation aller in der obern Pfalz „Sulzbach und Leuchtenberg anzuſtellenden Baader, Wundärzte „und Hebammen zu."

II. Bd. der Generalien-Sammlung V. Th. S. 190 vom 30. Jänner 1801. „Die Prüfung der Aerzte ſteht allein der „General-Landes-Direktion" zu.

Daß mit dieſer Veränderung auch alle übrigen Attributen einer ſelbſtſtändigen Körperſchaft, als Siegel, Kanzley ꝛc. verſchwanden, verſteht ſich von ſelbſt.

Dieſes war alſo der Vorläufer der Morgenröthe, die Herr v. Wenzl aus der Verbindung des Medizinalweſens mit der General-Landes-Direktion aufſteigen läßt! Wie mochte Er der Ironie auf dieſes Medizinalweſen noch einen andern Spott, nämlich den Herrn S. v. Häberl, den jungen General-Landes-Direktionsrath zu nennen, beyfügen? Es war ihm eben darum zu thun, der Welt weiß zu machen: Derſelbe habe die Errichtung der Landgerichts-Phyſikate mit fixem Gehalte motivirt. M. ſ. S. 13 und S. 25. — Zu dieſer Zeit machten die Medizinalperſonen keine Motionen, — ſie hatten nur zu erſcheinen, wenn man ſie berief, und nur über das zu berathſchlagen, was man ihnen eben vorlegte und noch obendrein hatten die General-Landes-Direktions-Räthe in concludendo nur den behörigen Bedacht darauf zu nehmen. Die Sache mit dieſen Beſoldungen verhielt ſich ganz anders.

Nämlich im Jahre 1802 gieng die Säkulariſation der Stifter, Klöſter ꝛc. vor ſich (der Normaltag der Entſchädigungslande war auf den 24. Auguſt feſtgeſetzt). Es war ein Gegenſtand, der, wiewohl durch die Gewalt der Umſtände bedungen, eine eigene, vorſichtige, die Volksmeynung beſchwichtigende Behandlung erforderte. Wir ſprechen hier als Zeitgenoſſe, der ſich noch wohl alles deſſen erinnert, was man anwandte, um dieſe Maaßnahme populär zu machen.

Schon während der Verhandlungen in Regensburg kamen von allen Seiten Verſicherungen: ein großer Theil der Einkünfte aus dieſer Acquiſition würde zu wohlthätigen Zwecken, als Errichtung der Kloſterpfarreyen, der Landgerichtsphyſikate, zur Vermehrung der Fonds der Univerſität, der Akademie ꝛc. verwendet werden. Erſtere fanden bey dem Landmanne einen guten Anklang, letztere waren der Köder für den gelehrten Stand. Die Stimmen beyder zählten mächtig.

Man erkennt daraus den richtigen Blick für Gegenwart und Zukunft der am Staatsruder Sitzenden, ſie hatten das Bedürfniß und den gerechten Anſpruch des Volks gewürdigt, — und bey der Herſtellung der Landgerichtsphyſikate die richtige Anſicht gewonnen, daß die Ausgabe für den Staat bey weitem nicht ſo bedeutend iſt, als ſie bey der oberflächlich hingeworfenen Angabe erſcheint.

Weder ein Kleriker noch ein Mediziner konnten im Jahre 1803 ein Verdienſt von dem anſprechen, was ſchon lange vor dem 24. Auguſt 1802 poſitive beſchloſſen war. Und was die Medizinal-Perſonen bey der General-Landes-Direktion betrifft, ſo hatten dieſe, wie wir ſo eben angeführt, nur auf das zu antworten, was man ſie zu fragen beliebte, — an eine Initiative war gar nicht zu denken.*)

Ehe von den Gerichtsphyſikaten die Rede ſeyn konnte, mußten die Landgerichte organiſirt werden. Nach erfolgter Organi-

---

*) Ein angehender Rath unter Umſtänden, welche wir angeführt haben, tritt nicht ſo hüpfenden, leichten Fuſſes in den Sitzungs-Saal um 30,000 fl. (ſage dreyſig Tauſend Gulden) für 50 Landgerichtsärzte, welche kaum den 6. oder 7. Theil des künftig noch zu beſetzenden Gebiets ausmachten, in Vorſchlag zu bringen. Man würde ihm geantwortet haben: Sie haben ſich in ſolche Dinge nicht zu miſchen!

ſation dieſer, kam man auf die Errichtung jener. Mit der Provinz Altbayern wurde im Jahre 1803 der Anfang gemacht. Daß man hier wegen der Qualifikation der zu 50 Stellen erforderlichen Aerzte das Gutachten von den Medizinalräthen abverlangt haben mochte, und daß, wenn Herr v. Häberl damals gerade ſchon als Medizinalrath angeſtellt war, er auch die Reihung der Aerzte nach den Lokalintereſſen und ſonſtigen Bedürfniſſen bearbeitet haben konnte, iſt eine leicht mögliche, — aber von der Idee der Errichtung der Phyſikate ganz verſchiedene Sache.

Wie Herr v. Wenzl einen unrichtigen Begriff von der Titulatur der der G. L. Direktion zugewieſenen Medizinalperſonen, ihrer Beziehung zu den G. L. Direktionsräthen hat, auch den Unterſchied der G. L. Direktion von den Landesdirektionen nicht kennt, eben ſo unrichtig beſtimmt er die Zeit der Auflöſung der G. L. Direktion. Sie erfolgte nicht im Jahre 1808, ſondern mit der Miniſterial-Organiſation im Oktober 1806 (Reggsbl. 1806, 26. November, S. 425). Sie hätte ihm, als Beſchreiber der Lebensgeſchichte, nicht fremd ſeyn ſollen. Dieſes war eines der wichtigſten Momente; v. Häberl befand ſich gerade als Oberſt-Staabsmedikus bey der bayeriſchen Armee in Schleſien.

Durch genannte Auflöſung wurde die obere Leitung der Geſchäfte unter die Miniſterial-Departements geſtellt. Dieſes war der erſte und weſentlichſte Schritt, dem geſammten Medizinalweſen wieder eine ehrenvolle Richtung zu geben. Daß dieſe Veränderung nicht auf dem Antrage eines einzelnen und zwar ärztlichen Individuums beruhte, beweißt der Geiſt der ganzen die Miniſterial-Organiſation belebenden königlichen Verordnung.

Dieſe neue Stellung des Medizinalweſens zog manchen Bewerber herbey. Es war beſtimmte Ausſicht auf Ehre und bedeutende Beſoldung. Man behandelte dieſen Gegenſtand ganz kurz, nämlich: Herr Simon v. Häberl wurde von der Armee in Schleſien, wo er als Chef der bayeriſchen Militärſpitäler funktionirte, zur Uebernahme dieſes Poſtens zurückberufen und dadurch die weitere, von mehrern Seiten unterſtützte Bewerbung eines Dritten abgeſchnitten.

Wir ſtehen an der Schwelle zum Uebertritt in eine andere Periode. Ehe wir aber die gegenwärtige ſchließen, iſt es nothwendig, noch einen Rückblick zu machen, und das Vortheilhafte, was Herr v. Wenzl über dieſe vorgebracht, als eine eitle Fiktion zu erklären. Es iſt nämlich nach dem Vorgetragenen

klar, daß in dem Materiellen ſowohl als Formellen die ſo betitelten Medizinalräthe weder in den Entwürfen und Abfaſſung ihrer Vorſchläge, noch in den Referaten von der Einſprache einer fremdartigen Redaktion mündig erklärt wurden; — gerade im Gegentheile, daß ſie gar keine Entwürfe oder Abfaſſung von Vorſchlägen wagen durften; und daher das, was dem ganzen Perſonale verboten war, auch dem Einzelnen unterſagt blieb, mithin Herr S. v. Häberl weder auf die Errichtung beſoldeter Gerichtsphyſikate, auf die Aufnahme der Gerichtsärzte als Staatsdiener, auf das pragmatiſche über dieſelben und ihre Familien ausgedehnte Penſionsgeſetz; noch weniger aber auf die medizinischen Fakultäten, welche bisher nicht unter der G. L. Direktion, ſondern unter dem geiſtlichen Departement geſtanden, auch nicht den geringſten Einfluß ſich erlauben durfte.

Dritte Periode.

Dieſe beginnt mit den Zeichen der glücklichſten Vorbedeutung. Das Miniſterium hatte einerſeits dem Medizinalweſen einen Zentralpunkt, den es nach der Auflöſuug des während der Jahre von 1782 bis 1799 für Bayern und die obere Pfalz beſtandenen Medizinal-Kollegiums durch die in letzterm Jahre ausgeführte Unterordnung und Beſchränkung, oder vielmehr Unterdrückung ſeiner Geſchäftsſphäre, dann Beraubung alles Anſehens verloren hatte, wiedergegeben; andererſeits durch die Auswahl des zum Vermittlungs-Organ ernannten Obermedizinalraths S. v. Häberl den richtigſten Takt bewieſen.

Die bedeutend größere Ausdehnung des Länderbeſitzes, die nun möglich gewordene Herſtellung einer gleichheitlichen Verwaltung, die im Staate ſelbſt gewonnene Beſeitigung beſtandener Einmiſchungen bedingten nothwendigerweiſe eine formelle und die in kurzer Zeit entſtandene unglaubliche Erweiterung der wiſſenſchaftlichen Sphäre ſowohl als die vielfachen Verbeſſerungen des Medizinalweſens in andern Staaten, eine reelle Veränderung.

Daher war der Name „Obermedizinalrath;" (S. 26) mit welchem, als der Erſte beehrt, S. v. Häberl auftrat, für einen richtig auffaſſenden Mann, keine Erſtaunen erregende Benennung. Dieſe ſetzte nur voraus, daß es noch Medizinalräthe geben müſſe, über deren Geſchäftsführung jenem die Reſpicienz zuſtehe, wie es auch die bald darauf erſchienene Medizinalverfaſſung ausſprach. Eine ſolche Titulatur hätte aber bey dem

frühern Beſitzſtande von Pfalzbayern gar nicht gepaßt. Denn als die Reichsverfaſſung noch vegetirte, hatte Bayern mit der obern Pfalz, die Rheinpfalz, die Herzogthümer Neuburg, Jülich und Berg, ein jedes dieſer Länder, eine eigene, auffallend verſchiedene Verfaſſung und Rechte. Alle hingen einzig und allein nur durch das Band der beſitzenden Fürſten zuſammen. Es war daher eine platte Unmöglichkeit, die Medizinalaufſicht der genannten Gebietstheile zu concentriren.

Mit der Säkulariſation und Mediatiſation als Folge des Friedensſchluſſes von 1802 traten Mißhelligkeiten aller Art von Außen ein, welche den Gang der innern Adminiſtration ſtörten und nie zu einem feſten Entſchluſſe kommen ließen, um ſo mehr, als man mit ſeinem eigenen Haushalt nicht ganz vertraut war; ſich auch nicht in die neuen Verhältniſſe finden zu können das Anſehen hatte.

Erſt mit der hergeſtellten Königswürde, alſo mit errungener Oberherrſchaft entſtand das Selbſtvertrauen, und man zog Nutzen von dem Lehrgelde, das man bis hieher bezahlt hatte. Eine Folge hievon war die Miniſterial-Organiſation vom Oktober 1806. Die Geſchäftsſphäre der das Ganze bildenden vier Departements war genau bezeichnet. Nur mußten noch die Perſonen, welche der Ausführung der beſondern Rollen gewachſen ſeyn ſollten, ausgemittelt werden. — So wurde für das Medizinalweſen Herr S. v. Häberl als Referent im Jahre 1807, und nach einer glänzend abgelegten Probe durch die Bearbeitung des Edikts über das Impfweſen im Jahre 1808 mit Herrn Max Jacobi zum Obermedizinalrath ernannt. Dieſes genannte Edikt in ſeiner ganzen Durchführung iſt ein Meiſterſtück ſeiner Zeit. Daher volle Anerkennung des Verdienſtes ſeinem Verfaſſer!

Es fiel zugleich in einen ſehr günſtigen Zeitpunkt. Das Volk nahm dieſe Verordnung im Durchſchnitt gut auf, und zeigte eine ſolche Empfänglichkeit für das Gute dieſer Sache, als kein Staat in Europa eine ähnliche aufzuweiſen vermochte. Geiſtlichkeit, Staatsdiener, groſſe Gutsbeſitzer, kurz jeder Gebildete nahm den aufrichtigſten Antheil an der Verbreitung dieſes Schutzmittels von der erſten Zeit ſeines Bekanntſeyns an. — In dieſen Jahren kannte man überhaupt keine Oppoſition, kein Mißtrauen! Aber gerade dieſe Bereitwilligkeit des Volks beweiſt, daß es ſchon ſeit längerer Zeit her die Nützlichkeit mediziniſcher Verordnungen auf das Le-

ben und Wohlergehen der Staatsangehörigen eingeſehen und ſich eigen gemacht hat, daß es folglich ſchon viel früher, als es Herr v. Wenzl anzunehmen beliebte, eine medizinische — und zwar hinter den übrigen Staaten nicht zurückgebliebene Geſetzgebung in Bayern gegeben haben müſſe. Wer ſich die Mühe geben will, nur die Verordnungen gegen die Pfuſchereien nachzuſchlagen, wird finden, daß das Collegium medicum unter Andern auch in dieſem Betracht einen guten Grund für die nachfolgende Zeit gelegt hat.

Dem organiſchen Edikte über das geſammte Medizinalweſen gieng jenes über die Errichtung der landärztlichen Schule einen Monat voraus. Ueber dieſes haben wir hier nichts zu erinnern, gehen deßfalls zum Erſtern über; jedoch finden wir nothwendig noch Einiges vorauszuſchicken.

Herr von Häberl trat dieſe Stelle nicht unvorbereitet an. Während der vier Jahre, welche er bey der G. L. Direktion zubrachte, hatte er hinlängliche Zeit und Gelegenheit, theils durch die Bemerkungen ſeiner Collegen, theils durch eigene Beobachtungen den Mißgriff, den man in dem Medizinalfache gemacht, zu durchſchauen. Daß früher Alles anders war, mußte er von jenen hören. Er hatte daher um das, was früher ſchon beſtanden, ſich genau zu erkundigen und mit der gleichzeitigen Verfaſſung anderer Staaten vertraut zu machen vermocht. Mit dieſem ausgerüſtet bot ſich ihm die Gelegenheit häufig dar, ſeine adminiſtrativen Anſichten am gehörigen Orte anzubringen, was auch nur mit dem Beginnen des Jahres 1804 von Erfolg ſeyn konnte. Herr v. Häberl vertraut mit dem, was bald eintreffen mußte, gewann gerade dadurch, daß er mit der bayeriſchen Armee ins Feld rückte, ſeine Praxis opferte, die öffentliche Meynung im hohen Grade. Daher der allgemeine Beyfall bey dem Bekanntwerden ſeiner ausgezeichneten Beförderung.

Nun kehren wir auf das Edikt über die Organiſation des Medizinalweſens von 1808 zurück. Wer dieſes geleſen, wird nicht begreifen, wie Herr v. Wenzl dazu kam, zu behaupten: daß die Begründung des Medizinalweſens in Bayern von Herrn S. v. Häberl ausgegangen iſt. Eben ſo wenig iſt anzunehmen daß letzterer als Redakteur desſelben Edikts, gegen die eigene Ueberzeugung, aus einer wahrhaft lächerlichen Beſcheidenheit oder aus Heucheley etwas den frühern Zeiten hätte überlaſſen

ſollen, worauf ihm ein unbeſtreitbares Recht zugeſtanden wäre. Daher ſind wir befugt zu bezweifeln, daß Herr v. Wenzl dieſes Edikt aufmerkſam geleſen habe.

Der Eingang (ſ. Rggsbl. 1808, S. 2189 und 2190) lautet wörtlich:

„Den Grundſätzen gemäß, welche uns bey der Unſerm Rei„che gegebenen Konſtitution, und den übrigen bisher allgemein „getroffenen Einrichtungen geleitet haben, finden Wir Uns be„wogen, einem der wichtigſten Theile der Staatspolizey, dem „Medizinalweſen, um ſo mehr Unſere vorzügliche Aufmerkſam„keit zu widmen, als durch eine gute Beſtellung desſelben die „erſten Bedingniſſe zum individuellen Wohl eines jeden einzel„nen Staatsbürgers im Zuſammenhange mit dem allgemeinen, „allein erreicht, und dauerhaft erhalten werden könne: wovon „Wir die Ueberzeugung durch alle in dieſem Fache ſchon erlaſ„ſenen Verordnungen und ſelbſt mit beträchtlichen Aufwande ge„troffenen Anſtalten an den Tag gelegt haben.“

„Auf den Uns hierüber gemachten umſtändlichen Vortrag „Unſers Miniſteriums des Innern, haben Wir beſchloſſen, das „in dieſer Hinſicht ſchon beſtandene Brauchbare auf „alle Theile Unſers Reiches, in einen jeder der neu „organiſirten Kreiſe zu übertragen, das Mangel„hafte allenthalben zu erſetzen, das Ganze in eine zweck„mäſſige Verbindung und einen der nothwendigen Ordnung gün„ſtigen Zuſammenhang zu bringen, und zugleich den übrigen „Verwaltungszweigen anzupaſſen.“

Welche würdige Anerkennung des Frühern durch Herrn v. Häberl! Wie abſtechend gegen die Herabſetzung Bayerns durch Herrn v. Wenzl! Es war alſo zu dieſer Zeit beſtehendes Brauchbare vorhanden, — das man auch auf die neueren Gebietstheile zu verpflanzen würdig hielt. Nach dieſem folgt unmittelbar, das Mangelnde zu erſetzen und das Ganze in einen zweckmäſſigen Zuſammenhang zu bringen, — alſo Zerſtreutes an einander zu reihen. Zufolge dieſer gewählten Ausdrücke galt es ganz und gar nicht einer neuen Schöpfung (S. 24 und 28) — ſondern einer zeitgemäßen Reviſion, und dieſe Aufgabe hat das geniale, mit den wiſſenſchaftlichen Fortſchritten ſeiner Zeit innigſt vertraute Talent des Herrn S. v. Häberls auf die vollkommenſte Weiſe, als Skizze nämlich, gelöst. Aus dieſem geht ſonnenklar

hervor, daß er nicht einmal daran dachte, ſich die Ehre einer neuen Schöpfung auf Koſten jener ſeines Vaterlandes aneignen zu wollen.

Herr v. Wenzl bleibt ſich, wie wir noch vielfach zu zeigen Gelegenheit finden werden, in einer einzigen Eigenſchaft ganz gleich, nämlich in dieſer: den mit der größten Freygebigkeit allgemein geſpendeten Tadel, ſo wie das nur ausnahmsweiſe für wenige vorbehaltene, nicht unintereſſirte Lob bis zur kein Maaß haltenden Ungerechtigkeit zu ſteigern.

Da gleichviel Tode oder Lebende nach Lage und Umſtänden vor der Verdächtigung des Herrn v. Wenzl nicht ſicher ſind, und es Ihm ſogar einfallen könnte, ſeinen dahingeſchiedenen Freund der Unrichtigkeit des gemachten Geſtändniſſes zu beſchuldigen, ſo wollen wir die Hauptpunkte des Alten und Neuen in Beziehung auf Bildung des ärzlichen Perſonals gegen einander vergleichen. Dagegen kann von jenem, was die Erhebung der Aerzte zu Staatsdienern, ihre Abſtufungen, das Ineinandergreifen ihrer Funktionen von dem Landgerichtsarzte bis zum Chef des Medizinalweſens als Folge eines ganz geänderten Staatsorganismus und durch dieſen bedungenen Zuſtandes, natürlicherweiſe keine Vergleichung Platz greifen. Dagegen wird es uns erlaubt ſeyn, die Verhältniſſe anzuführen, unter welchen alles dieſes ſich ſo geſtalten konnte und mußte.

Dem organiſchen Edikt über das Medizinalweſen legte Herr v. Häberl den Plan zur ärztlichen Bildung, bis zum Eintritt in die Praxis, die geſetzliche Beſtimmung vom 25. Dezember 1807, Reggsbl. 1808, S. 126, 127, 128 zum Grunde. Mit dieſer müſſen wir alſo den Vergleich gegen jene, welche in Ingolſtadt beſtand, eingehen.

Abgeſehen von dem, was die Naturkunde in ihrem ganzen Umfange in der neuern Zeit gewonnen, blieben die Hauptdoktrinen in beyden Perioden die nämlichen; nur die Dauer der Zeit zur Aneignung des zu Erlernenden, hat eine bedeutende Veränderung erlitten, ob zum Vor- oder Nachtheil? wird aus Folgendem erhellen.

Der allgemeine oder philoſophiſche Kurs ſowohl auf den Lycäen als der Univerſität war bey der alten Ordnung unbedingt auf zwey Jahre; in der neuen dagegen auf zwey Semeſter oder ein Jahr bey der Univerſität, auf vier Semeſter oder zwey Jahr an den Lycäen zum Uebertritt zu den mediziniſchen

Studien feſtgeſetzt. Der Vortheil war beſtimmt auf Seite der Univerſität; wegen des Erſparniſſes eines ganzen Jahres zog es die jungen Leute, die gewöhnlich in der kürzeſten Zeit den Anfang zum Ende zu bringen trachten, an. Den Univerſitäts-Lehrern tragt es Collegien-Gelder, der Schüler bleibt dabey immer wegen der gründlichern Behandlung ſeines Faches um ein Jahr verkürzt; das Cumulieren und Durcheinanderwerfen der Fächer kann nie ausgeglichen werden, nie zum Vortheil gereichen.

Für die theoretiſchen Fächer der Medizin waren früher (mit Ausſchluß aller philoſophiſchen) drei Jahre in der Vorausſetzung vorgeſchrieben, daß bey dem zweyten Jahre die Gegenſtände des erſten und bey dem dritten jene des zweyten Jahres wiederholt wurden. Nach dieſem abſolvirten Kurs ſtand es jedem frey ſich zur Praxis an einen praktiſchen Arzt oder irgend ein Spital wenigſtens auf ein Jahr zu wenden, ehe er den Doktorgrad erhalten konnte.

Die neue Verordnung bedingte ebenfalls drey Univerſitätsjahre. Allein rechnet man, daß noch Fächer aus den allgemeinen Wiſſenſchaften in dieſe hineingeſchaltet werden müſſen, daß eine bis ins Lächerliche fallende Veräſtlung der Hauptdoktrinen viel zeitraubend iſt und die den ganzen Inbegriff des ärztlichen Wiſſens an und für ſich im Voraus bedingende und eine beynahe alles Uebrige ausſchließende Verwendung auf vier erforderte Kliniken als eine Dareingabe hinzu kommen, ſo kann man dieſe Ueberladung um ſo weniger begreifen, als es nach dem organiſchen Edikt Rggsbl. 1808, S. 2191 ausdrücklich heißt: „Zur „praktiſchen Bildung ordnen Wir über dieſes noch einen Zeit„raum von zwey Jahren an, während welcher der angehende „Arzt unter der Leitung eines ältern, als vorzüglich anerkann„ten, am beſten in einer größern öffentlichen Kranken-Anſtalt, „ſich üben muß."

Zum Beweiſe, daß wegen der Zerſplitterung eines und des nämlichen Faches nicht zu nahe getreten wurde, wollen wir unter andern nur das Geburtshilfliche als Beyſpiel anführen. In der obengenannten geſetzlichen Beſtimmung ſteht:

S. 127, Reggsbl. 1808

11) Geburtshilfe;

a) mediziniſche

b) operative

12) Klinik; hebärztliche.

S. 128, Reggsbl. 1808

4) Touchir=Uebungen

5) Geburtshilfliche Uebungen am Fantom und im hebärztlichen Klinikum.

Wird man nicht verſucht zu glauben, der Verfaſſer habe nicht einmal gewußt, wie dieſer medizinische Zweig behandelt wird?

Betrachtet man, daß in Ingolſtadt, wie auf den meiſten Univerſitäten Süddeutſchlands, der Unterricht nur für die Theorie berechnet, und als Bedingniß angenommen war, die Einführung in die Praxis, nach der bekannt vollführten, auch ſogar noch im Jahre 1808 von Herrn v. Häberl beybehaltenen und vorgeſchriebenen Weiſe zu bewerkſtelligen, ſo begreift man keineswegs den Spaß, den Herr v. Wenzl S. 9 anbringt: „Es war ein Feſt, wenn je zuweilen, ein Candidat „der Medizin im dritten Jahre ins Militärſpital geführt wurde; „es ſchien faſt mehr, um ſie (ihn) an den Anblick eines Kran„kenbettes zu gewöhnen, als Kranke heilen zu lehren!?" — In dem Augenblicke, wo Herr v. Wenzl den Spaßvogel macht, kommen wir in unſerer Ordnung auf einen Gegenſtand voll Ernſtes, nämlich auf den oben angeführten Unfug des Cumulirens auf der Univerſität zu Landshut, als Gegenſatz des zu Ingolſtadt geregelten auf die Stufenfolge der Lehrgegenſtände baſirten Planes.

Die Beſchönigung dieſer neuen geſetzlichen Beſtimmung beruht wörtlich auf folgendem Rggsbl. 1808, S. 122, §. 3: „Diejenigen allgemeinen Gegenſtände (vormals philoſophiſchen), für „welche der Candidat in den zwey erſten Semeſtern (alſo die „philoſophiſchen Studien zweyer Jahren nicht in einem Jahre „ſich vorſchwatzen laſſen kann) keine Zeit findet, können wäh„rend der übrigen drey, dem ſpeziellen Studium gewidmeten „Jahre nach einer zweckmäſſigen Eintheilung gehört werden (einer „ſolchen zweckmäſſigen Eintheilung erinnern wir uns noch ganz „genau, wo ein erſtjähriger Mediziner vom Profeſſor der Ge„burtshilfe im erſten Semeſter zu den Touchir=Uebungen zuge„laſſen wurde); wie denn die Ueberſicht der in nachfolgenden „Abriſſe vorgeſchriebenen ſpeziellen Wiſſenſchaften von ſelbſt er„gibt, daß der Akademiker, wenn er während des dreyjährigen „Fachſtudiums täglich nur fünf Lehrſtunden beſucht, nicht nur „alle nothwendigen Haupt= und Hilfswiſſenſchaften ſeines Be-

„rufes, ſondern auch noch einige der beſonders empfohlenen oder „ſpeziellen Lehrgegenſtände hören kann.“

Der Sitzung, in welcher dieſe famöſe Beſtimmung beſchloſſen wurde, wohnten ein Repräſentant der theologiſchen, der juridiſchen, der kammerliſtiſchen und mediziniſchen Sektion bey. Letzterer konnte kein Anderer als Herr v. Häberl ſeyn, wie Herr v. Wenzl nicht unzweydeutig (S. 28 der Lebensgeſchichte) zu verſtehen giebt. Nämlich: „Für den zweckmäſſigen Betrieb der „mediziniſchen Studien wurden mehrere Vorſchriften erlaſſen und „außer der Beſetzung der vorzüglichſten Fächer mit ausgezeichne„ten Männern zu den theils neugeſchaffenen, theils vermehrten „Lokalfonds nahmhafte Zuſchüſſe in drangvoller Zeit vom Staate „bewilligt. Wenn v. Häberl das Verdienſt nicht allein gebührt, „ſo gab er gewiß den erſten und mächtigſten Impuls, und wachte „über den innern Zuſammenhang und Vollzug.“ Ferner leſen wir, in Beziehung auf dieſe Beſtimmung, im organiſchen Edikte S. 2190 und 2191, §. 2: „Zur Bildung der Aerzte haben wir „die theoretiſchen Studien in mehrern von Uns erlaſſenen aller„höchſten Verordnungen bereits beſtimmt, gemäß welchen nach „vorſchriftmäſſig geendeten niedern und höhern Vorbereitungs„Klaſſen, alle Lehrgegenſtände der ſpeziellen Fächer der medizi„niſchen Wiſſenſchaften in ſechs Semeſtern abſolvirt und daſelbſt „die akademiſchen Würden erlangt werden müſſen.“

Der in obiger Sitzung entworfene und der Sanktion unterworfene §. 3 muß jeden, dem die Wiſſenſchaft im Allgemeinen, und die Arzneykunſt im Beſondern am Herzen liegt, mit Traurigkeit erfüllen. Man ſpricht nur von der Möglichkeit des Beſuchens, des Hörens der Gegenſtänden — dagegen nichts von der nothwendigen Zeit zum Nachſtudieren, zum Repetiren, vom Eigenmachen, von der Umwandlung in Saft und Blut, was nur allein tüchtige Männer erzeugen kann. Man möchte verſucht werden zu glauben, daß man abſichtlich oberflächliche Vielwiſſer haben wollte. Herr v. Wenzl, der S. 39 von den Reſultaten unermeßlicher chaotiſch gewürfelter Kenntniſſe ſpricht, würde ſolche nicht berührt haben, wenn er die beſagte geſetzliche Beſtimmung, der man dieſe leidige Erfolge nur allein zuſchreiben muß, geleſen oder verſtanden hätte. In den Doktordiplomen iſt die Vollmacht die Arzney-, Wundarzney Kunſt und Geburtshilfe auszuüben gleichmäſſig enthalten. Wehe! wenn der Staat nicht dies biennium practicum zur Aus-

übung beſonders bedingt hätte. Dieſes Letztere kann aber nur einen kleinen Theil der Uebereilung gut machen. — Warum ſetzt man nicht das biennium practicum der Promotion vor?

Nicht ganz klar iſt dasjenige, was Herr v. Wenzl unter den neugeſchaffenen und vermehrten Lokalfonds, dann den namhaften Zuſchüſſen in drangvoller Zeit verſteht. — Wir wiſſen, daß bald nach erfolgter Säkulariſation die Univerſität in die Beſitzungen des Kloſters Seligenthal eingewieſen wurde, auch zu noch andern minder bedeutenden Einkünften gelangte; dagegen mußte ſie auf Beſitz in der Gegend von Ingolſtadt verzichten. Die Univerſität gewann auf jeden Fall bedeutend, jedoch nicht nach dem Umfange, den man der Lehranſtalt gab, hinlänglich entſprechend, um alle Profeſſoren in die erforderliche und nach allgemeiner Anerkennung wünſchenswerthe Verhältniſſe zu ſetzen. Man ſchlug es ſchon hoch an, die Kollegiengelder bewilligt zu haben, über deren Nützlichkeit zur Stunde noch die Meynungen getheilt ſind. — Was ſpäter erfolgte, kennen wir nur durch Hörenſagen. Es ſollen aber ſpäterhin einige Zeit klägliche Umſtände, deren Veranlaſſung nicht hieher gehört, obgewaltet haben, was vermuthen laßt, daß die von Herrn v. Wenzl angeführten Zuſchüſſe nicht ſonderlich namhaft geweſen ſeyn durften.

Daß aber Herr v. Häberl ſeit der Zeit, als die Univerſität unter das Miniſterium des Innern geſtellt wurde, einen bedeutenden Einfluß zur Beſetzung der Lehrſtellen und Beſoldungs-Erhöhung Einzelner gehabt habe, ziehen wir keineswegs in Zweifel.

§. 3 des Organiſations-Reſcripts S. 2191 verbietet die Ertheilung des einſeitigen chirurgiſchen Doktorgrades. Dieſer wurde in den frühern Jahren nur an Einzelne verliehen. Die Bewerbung hatte aber von ſich ſelbſt aufgehört, da die früher Creirten, der Fakultät einen geringen Ertrag verſchaften, ihren vorgeſetzten Zweck bey dem Publikum gar nicht erreichten.

In dieſem nämlichen Paragraph geſchieht nur im Vorübergehen Meldung der frühern Chirurgen mit dem Beyſatze: daß, da der größte Theil der Unterthanen auf dem Lande, in allen Krankheitsgattungen bey dieſen bisher Hilfe ſuchte, deßhalb für eine zweckmäſſige Bildung durch die Errichtung der landärztlichen Schulen geſorgt worden ſey.

Hierüber hat eine mehr denn zehnjährige Erfahrung entſchieden; zum Theil beſtehen der Folgen noch. Wer aber glaubt, daß die Auflöſung derſelben durch Einſeitigkeit oder böſen Willen

herbeygeführt wurde, der wird ſich ganz leicht durch die noch lebenden, mit dieſer Gattung Aerzte in vielfachen Berührungen geſtandenen Landgerichtsphyſikern hinlänglichen Aufſchluß verſchaffen können. Uebrigens iſt es gar nicht ſchwer, daß die unter dem, von Herrn v. Wenzl mit einer ohnmächtigen Wuth, angefochtenen Obermedizinal-Kollegium wieder eingeführten chirurgiſchen Schulen mit jenen einen vortheilhaften Vergleich auszuhalten im Stande ſind.

Zu §. 4, S. 2192. Für den Unterricht der Apotheker iſt hier etwas weſentlich Gutes eingeführt worden. In den frühern Zeiten mußten ſie vor ihrer Niederlaſſung oder vor Uebernahme eines Proviſorats jederzeit ſich prüfen laſſen. Ein wiſſenſchaftlicher Plan zu ihrer Bildung war nicht vorhanden. Nach zurückgelegten Lehrjahren ſuchten ſie bey einem anerkannt geſchickten Prinzipale unterzukommen und konnten nur mühſam die nothwendigen Kenntniſſe und Fertigkeiten ſich erwerben.

Oeſtreich, unter deſſen Regierung die Medizin von jeher gehoben wurde, leuchtete auch hier wieder vor. Man ſehe: Instituta facultatis medicae Vindobonensis curante Antonio Stoerk, Augustorum Josephi II. Imperatoris et Mariae Theresiae Imperatricis Reginae apostolicae ab aul. consiliis, et Archiatrorum comite. Im Lexikon der k. k. Medizinalgeſetze von Johann Dionis John, VI. Th., S. 609. Prag 1798.

„Et qui arti conficiendi Pharmaca voluerint se addicere, „debent cum primus latinam linguam colere. Tum si tyrocinii „tempore fundamenta pharmaceutices didicerent, et ad omnia, „quae manu peragenda sunt, sese diligenter exercuerunt, facul„tatem obtinent frequentandi praelectiones chemicas, botanices, „materiaeque medicae; et a Decano inscribuntur matriculae „Facultatis medicae, participesque fiunt privilegiorum omnium, „quibus medicinae studiosi perfruuntur.“

Und wegen der Prüfung ſteht: S. 610 bis 611: Sie mußten ſich einer vierfachen Prüfung unterwerfen und wenn ſie in der dritten Genüge geleiſtet hatten ꝛc. „Si in hisce tribus „examinibus apte scienterque responderit, designatur dies certa „ad examen quartum, quod est practicum.“

„Nam inducuntur ipsi quaedam operationes chemico-pharma„ceuticae; quas tenetur theoretice explicare, ac demonstrare, enar„ratis necessaris ad eas rite peragendas cautionibus et deinde

„in conspectu omnium Examinatorum propria manu, industria-„que integra perficere.“

„Ut haec omnia absolvit, admittitur ad juramentum, et „consequitur diploma, cujus vi potest publicum pharmaco-„poeam vel sibimetipsi comparare, vel provisoris titulo admini-„strare.“ Herr Hofrath und Profeſſor J. Andreas Buchner in ſeinem vollſtändigen Inbegriff der Pharmazie führt S. 71 und 72 folgendes an:

„Wenn bisher Mangel an Aufmerkſamkeit auf die Bildung „der Pharmazeuten von Seite der Regierungen, mithin Mangel „an zweckmäſſigen Geſetzen und Anſtalten, für die wiſſenſchaft-„liche Bildung, die Fortſchritte der Pharmazeuten am meiſten „gehemmt hat, ſo eröffnet ſich jetzt auch in dieſer Hinſicht eine „erfreuliche Ausſicht für die Zukunft. Bereits gegen das Ende „des vorigen Jahrhunderts haben drey berühmte Chemiker und „Apotheker, nämlich Wiegleb in Langenſalza, Trommsdorf in „Erfurt, und Schrader in Berlin wiſſenſchaftliche Privat-Lehr-„anſtalten für angehende Chemiker und Pharmazeuten errichtet „und ſich dadurch unſterbliche Verdienſte erworben. Dieſe ver-„dienſtvollen Stifter der chemiſch-pharmazeutiſchen Schulen wer-„den in der Geſchichte der Pharmazie immer Epoche machen.“

Wir müſſen hier den §. 4 des organiſchen Edikts wörtlich einſchalten; S. 2192:

„Diejenigen Individuen, welche ſich in Zukunft der Phar-„mazie als Apotheker widmen wollen, haben, wenn ſie mit den „erforderlichen Anlagen, Sprach- dann phyſiſchen, mathematiſchen „und naturhiſtoriſchen Kenntniſſen ausgerüſtet ſind, und vor-„läufig in der Lehre und im Dienſt einer gröſſern Offizin ge-„ſtanden haben, wenigſtens zwey Jahre an einem phar-„mazeutiſchen Inſtitute, welche wir an den Medizi-„nal-Sektionen Unſerer Univerſitäten, oder auch „außer dieſen zu errichten gedenken, chemiſche, botani-„ſche und pharmazentiſche Collegien zu hören und ſich in dieſen „Fächern nebſt den theoretiſchen auch praktiſchen Kenntniſſe zu „ſammeln.“

„Zur Uebernahme einer Apotheke als Eigenthümer oder in „Pacht, oder endlich als ſogenannter Proviſor, muß ſich der „Apotheker durch die legalen Zeugniſſe der gemachten Lehr- und „Dienſtjahre, und der vorgeſchriebenen Studien an den phar-„mazeutiſchen Inſtituten ausweiſen, über dieſes eine theoretiſche

„und praktiſche Prüfung nach der Vorſchrift, wie dieſelbe bey „den Medizinalkomiteen angeordnet wird, beſtanden und darüber „ein förmliches Approbations-Zeugniß erhalten haben.“

Hieraus geht ſattſam hervor, daß Herr v. Häberl beyde Anſichten genau kannte, aber bey Abfaſſung des Edikts mit ſich noch uneinig war: ob der Unterricht an den medizinischen Sektionen, oder an davon geſönderten Inſtituten gehalten werden ſolle? Allein eine ſchon gewiß über dreißig Jahre beſtandene Erfahrung an den öſtreichiſchen Univerſitäten, worüber er auch bey ſeinem Aufenthalte in Wien genaue Kenntniß haben mußte, — dann daß man bey den Univerſitäten ſchon alle Elemente vorfand, während bey Errichtung neuer Inſtitute große und dauernde Ausgaben erforderlich geweſen wären, mußten den richtig urtheilenden Herrn S. v. Häberl bald zu einer Entſcheidung für das Univerſitäts-Studium beſtimmen.

Herr Hofrath und Profeſſor Buchner irrt ſich daher, wenn Er in ſeinen oben angeführten, ſehr gelehrten Inbegriff der Pharmazie S. 72 die Priorität der Ueberweiſung des pharmazeutiſchen Studiums an die Univerſitäten dem Verfaſſer des organiſchen Edikts im Jahre 1808 zuerkennt. Dem Herrn v. Häberl kommt hier nur der Antheil zu, — das Mangelnde in dieſer Rubrik des Medizinalweſens, wovon im Eingange des Reſkripts die Rede war, durch Ueberpflanzung ergänzt zu haben. Was aber die Folgen davon für Bayern betrifft, wird jeder mit Ueberzeugung und Freude die Anſicht des Herrn Buchners theilen, wenn er ſagt: „die Früchte davon ſind ſchon jezt in Bayern „wahrnehmbar, unter den jüngern Apothekern befinden ſich mehrere ausnehmend in ihrem Fache, und ſelbſt in der analytiſchen „Chemie ausgebildet, und mit vieler Liebe zu den Wiſſenſchaften belebt.“

Der §. 5 S. 2193 bezieht ſich auf die Geburtshilfe. Der Unterricht darüber iſt ein zweyfacher; einmal für Aerzte, Landärzte und Chirurgen, das anderemal für die Hebammen. Wie es bey dem frühern Collegium medicum angenommen war.

Dasjenige, was die Hebammen insbeſondere angeht, wird durch eine nachzutragende Hebammen-Ordnung zu beſtimmen verſprochen. Die in gedrängter Kürze vorgetragenen Erforderniſſe wollen wir des Vergleichenswillen wörtlich hier wiedergeben.

S. 2193, Rggsbl. 1808. Die Bedingniſſe der Auswahl und Annahme weiblicher Individuen zur Heb-

ammenlehre, die Ausmittlung des Unterhaltes hinzu, die Art des Unterrichts, welcher nur in gröſſern Gebährinſtituten gegeben werden darf, die Prüfung und Approbation derſelben, ihre Inſtruktionen und zu genieſſenden Emolumente, werden Wir in einer eigenen Hebammen-Ordnung beſtimmen.

Zur Begründung unſerer früher aufgeſtellten Meynung iſt es nothwendig das ganze Reſkript über die im Jahre 1782 unterm 27. Auguſt, der Generalien-Sammlung II. Bandes, V. Theils, S. 997 öffentlich ausgeſchriebene Hebammenlehre hier einzuſchalten:

„Wie übel das Hebammenweſen, zumalen auf dem Lande „noch beſtellt iſt, ſo fort wie viel Mütter und Kinder durch Un„wiſſenheit und Ungeſchicklichkeit der Hebammen bey den beſten „Jahren dem Tode überliefert werden, iſt eine allgemein be„kannte Sache, und obwohlen bereits unter voriger Regierung „verſchiedene Anſtalten darüber getroffen wurden, ſo hat doch „der Erfolg bis anhero nicht entſprochen.“

„Es haben demnach Seine jetzt regierende Churf. Durchlaucht „aus landesväterlicher Vorſorge für geſammt Dero getreuen Un„terthanen ſich mildeſt bewogen gefunden, die wirkſamſte Ver„beſſerung des ganzen Hebammenweſens Dero nachgeſetzte obere „Landesregierung mit Beyziehung des Collegii medici, ſonder„bar nachdruckſamſt aufzutragen, auch zur geſchwinden Erzie„lung der gnädigſten Abſicht,*) dem bereits aufgeſtellten öffent„lichen Lehrer der Hebammenkunſt am heiligen Geiſtſpitale da„hier, noch einen andern nebſt einem Correpetitor huldreichſt „beyzuordnen, damit ſolchergeſtalten der ganze Kurs der Hebam„menlehre, nämlich der Theorie und Practik in drey Monaten „vollendet, ſohin jede Lernerin in ſolcher Zeit ausgelernt ha„ben kann.“

---

*) Dieſer ſchonende Ausdruck und dieſes bemeſſene Verfahren geben einen Begriff, wie ganz anders die Churfürſtliche Regierung im Jahre 1782 gegen die Unwiſſenheit einſchreiten mußte, als es nach erlangter Königswürde im Jahre 1806 noch nothwendig war. So iſt es, wo Staat im Staate exiſtirt. Tauſend Talente, ein jedes jenem des Herrn v. Häberl ganz gleich, hätte den Verſuch mit geſpannten Segeln zu ſchiffen aufgeben, dieſe einziehen müſſe. Wer mehr wiſſen will, dem iſt die Zeitperiode angegeben! —

„Weilen aber zu viele Lernerinnen auf einmal von dem „ganzen Lande zuſammen kämen, ſo wird dieſe Lehre, um das „Land deſto förderlicher mit tüchtigen Hebammen zu verſehen, „in einem kurzen Zeitraum öfters wiederholt, und die Lernerin= „nen von allen Rentämtern hiernach verhältnißmäſſig eingetheilt „werden.“

„Zu ſolchem Ende wird allen Churfürſtlichen Pfleg= und „Land=, wie auch Hofmarksgerichten, dann Stadt= und Markts= „Obrigkeiten anmit gnädigſt, doch ernſtlichſt anbefohlen, in Zeit „vierzehn Tagen bei Vermeidung eines eigenen Bothen pflicht= mäſſig zu berichten:

a) „Was für Hebammen in ihrem Bezirk ſich dermalen befin= „den, wie alt, dann ob — und wo ſie gelernt, auch von „wem geprüft und approbirt worden?“

b) „Wie viele Hebammen fürs künftigen, im ganzen Lande aus= „getheilter nothwendig zu ſeyn, befunden werden?“

c) „Sind hiezu geſchickte, ehrliche, weder zu jung noch zu „alt, des Schreibens uns Leſens wohlkundige Weibsperſo= „nen, mit Anzeigung ihres Namens, Alter und Stand in „Vorſchlag zu bringen.“

„Die Hofmärkte, dann Städte und Märkte haben ihre deß= „falls berichtliche Anzeigen, denjenigen Pfleg= und Landgerich= „ten, wohin ſie incorporirt ſind, frühzeitig genug zuzuſenden, „damit letztere an Befolgung des gnädigſten Auftrags inner dem „beſtimmten Termin nicht gehindert werden.“

„Die auf die Lernerinnen allhier ergehende Unkoſten belan= „gend, belaufen ſich dieſe in allem, nämlich für den Unterhalt „währender drey Monaten, die Bücher und die Prüfungsgebühr „(die öffentliche Lehre wird unentgeldlich ertheilt) nur auf 36 fl., „welche um ſo mehr aus den Gemeindeskaſſen zu beſtreiten kom= „men, als eine auf ſolche Art gelernte Hebamme viele Jahre „der Gemeinde dienen kann, forthin ſothane Ausgabe ſobald nicht „wieder vorfällt, minder beſtändig verbleibt. Auch können klei= „nere gerichtiſch= oder hofmärktiſche Dorfſchaften, von deren zwey, „drey bis vier in einem ſolchen kurzen Umfange beyſammen lie= „gen, daß eine einzige Hebamme ſolche wohl verſehen mag, zu „den Lehrunkoſten gemeinſchaftlich konkuriren.“

„Annebens werden die churfürſtlichen und gerichtiſchen Beam= „ten ſowohl als ſonderbar die Hofmarktsinhaber, in Anbetracht „des hieraus entſpringenden allgemeinen Nutzen und zur Er=

„leichterung der Unterthanen ergiebige Beyträge zu oben aus=
„geworfenen Unkoſten zu machen, keinen Anſtand nehmen, wel=
„ches eben Sr. Churfürſtlichen Durchlaucht zu gnädigſtem Wohl=
„gefallen gereichen wird.“

„Entgegen und da nunmehr ſolchergeſtalten das ganze Land
„mit geſchickt= und tüchtigen Hebammen verſehen wird, ſind
„alsdann nirgends mehr und unter keinerley Vorwand andere
„Hebammen, als welche ordentlich gelernt, auch von dem chur=
„fürſtlichen Collegio medico examinirt und approbirt worden,
„zu gedulten, und wenn ſich einige Unapprobirte noch gebrau=
„chen ließen, gegen ſolche mit ergiebiger Leibs= auch wohl Zucht=
„hausſtrafe ohnnachſichtlich zu verfahren.“

„Gegenwärtig gnädigſte Verordnung iſt bei den churfürſtli=
„chen Pfleg= und Landgerichten den Inkorporations=Ortſchaften
„ebenfalls ſchleunigſt und ohne den mindeſten Zeitverluſt der
„ſchuldgehorſamen Nachachtung willen mitzutheilen.“

Dieſer angeführten Verordnung wurde nach Verlauf eines Jahrs nur theilweiſe und dabey noch größtentheils unvollkommen entſprochen. Der nämliche aber verſchärfte Befehl wurde an alle oben genannte Stellen mit dem Zuſatze: daß ſie auch genau die Zahl der in jedem Bezirke nothwendigen Hebammen, — dann die Ausmittlung eines einer tüchtigen Hebamme nothwendigen Gehalts an Geld oder Naturalien, und aus was immer für einem Fundo zu bemerken, und ſolches längſtens innerhalb vier Wochen unfehlbar einzuſenden hätten. Der Schluß dieſes Reſkripts vom 27. Oktober 1783, II. Bandes V. Theil, S. 1010 und 1011 lautet:

„Denjenigen Pfleg= und Landrichtern hingegen, welche bis=
„her auf die erſtere gnädigſte Verordnung vom 27. Auguſt vo=
„rigen Jahres den unterthänigſten Befolgsbericht abzuſtatten
„unterlaſſen haben, wird ihre ſtrafbare Nachläſſigkeit in höchſten
„Ungnaden anmit verwieſen, und ihnen unter fünfzig Reichstha=
„ler Strafe befohlen, nicht nur in der anberaumten Friſt den
„abgängigen Bericht noch nachzutragen, ſondern auch gegen=
„wärtiger Verordnung nach ihrem ganzen Inhalt pflichtſchuldigſt
„nachzukommen, ſolches den Incorporations=Ortſchaften eben=
„falls der Befolgung willen zu kommuniziren, mithin das vor=
„angeführte Verzeichniß über die in ihrem Gerichtsbezirk erfor=
„derlichen Hebammen unterthänigſt einzuſchicken.“

Männer von gediegenen Kenntniſſen, edlem Sinn und das Verſchrobene haſſend, werden das Alte und Neue, das ſich hier gegenüberſteht, gehörig zu würdigen wiſſen, und darin mit uns übereinſtimmen, daß abgeſehen von dem innerhalb dreyſig Jahren durch das Fortſchreiten des wiſſenſchaftlich Bedungenen und auch allgemein Bekannten, Herr S. v. Häberl äußerſt wenig vom Weſentlichen abänderte oder abändern konnte. Die Tirade, welche Herr v. Wenzl S. 30 hierüber vorbringt, würdigt ſich von ſelbſt.

Die im §. 6, S. 2194 verſprochene Ordnung des Veterinärweſens wurde im Jahre 1810 den 24. Februar publizirt. Reggsbl. S. 113 bis 114.

Nach reiflicher, längere Zeit hindurch geführter gemeinſchaftlicher Berathung mit den Herrn Profeſſoren unter dem Vorſitze des Herrn Chefs übernahm Herr Dr. v. Häberl die Redaktion.

Herr v. Wenzl, der über alles abſpricht, auch ohne im Mindeſten unterrichtet zu ſeyn, ſchreibt S. 30: „Im Jahre 1810 „ward die Veterinärſchule neu umgeſtaltet, auf eine nicht „bloß praktiſch = empiriſche, ſondern dem höhern „Standpunkte der Arzneykunde angemeſſene Baſis „und mit den übrigen Zweigen der Medizinalverfaſ„ſung in Einklang gebracht.“

Dieſe Eingabe überführt aber der §. 10, S. 117, Rggsbl. 1810 der auffallendſten Unwahrheit. Er lautet: „Ihr vorzügliches „Augenmerk werden die Profeſſoren und Lehrer der Central„Veterinärſchule dahin richten, daß die in den Vorleſun„gen abzuhandelnde Materien mit Weglaſſung aller „ſpekulativen Theoreme bloß das Gewiſſe und prak„tiſch Brauchbare dieſer Wiſſenſchaft umfaſſen, und „daß dabey der Vortrag den Zuhörern der verſchie„denen Klaſſen nach ihrer Faſſungskraft angemeſ„ſen ſey.“

Herr v. Wenzl hätte die Umſtaltung durch partielle Thatſachen, durch geführten Beweis darſtellen ſollen. Die Männer, welche im Jahre 1810 an der Schule ſtanden, waren keine neugerufene, ſie hatten vielfältige Proben ihrer Fähigkeit, ihrer Kenntniſſe abgelegt. Solche Namen als Will, Laubender, Schwab ꝛc. verdienten keineswegs die Verdächtigung der Empirie. Sie gewannen weder an ihrem Werth noch an ihrem Vortrag durch das neue Edikt. Dieſes war auf etwas ganz ande-

res berechnet. Schon im Jahre 1800 wurde die Veterinärſchule in der Art mit der chirurgiſchen verbunden, daß die angehenden Aerzte und Wundärzte dem theoretiſchen und praktiſchen Unterricht beywohnen konnten. Es hat alſo auch in dieſem Zweig nicht ſo finſter vor dem Jahr 1806 und 1810 ausgeſehen, als es dem benannten Herrn zu behaupten beliebte.

Finſter ſieht es dagegen im Jahre 1833 aus, wenn man in der v. Wenzlſchen Schrift S. 31 lieſt: „Im Jahre 1813, als
„verheerende Krankheiten anſteckend ſowohl über
„Menſchen als Thiere ſich verbreiteten, wurden für
„erſtere und für dieſe in ſanitätspolizeylicher Hin-
„ſicht umfaſſende Verordnungen und Inſtruktionen
„erlaſſen, welche mit geringen Modifikationen all-
„gemein gegen Menſchen- und Thierſeuchen jeder
„Art anwendbar gemacht werden können.“ !?!?

Wir kennen aber in jenem Jahre nur eine Verordnung zur Verhütung und Beſchränkung der Löſerdürre (Rindviehpeſt), Rggsbl. 1813, S. 1609 bis 1660. Dieſe Verordnung iſt allerdings vortrefflich, aber doch immer auf die damals bekannte, richtige Beurtheilung dieſer ſchrecklichen Plage gegründet.

Wie kommt aber Herr v. Wenzl dazu, die Behandlung der Rindviehpeſt in ſanitätspolizeylicher Hinſicht als die Grundform gegen Menſchen- und Thierſeuchen jeder Art mit geringen Modifikationen allgemein aufzuſtellen? Jeder Mediziner, der vor dem Jahr 1799 bey dem Collegio medico dieſes oder ähnliches geantwortet hätte (obwohl man damals über die ſpezielle Seuche, die Rinderpeſt, noch nicht aufgeklärt war), wäre ein für allemal für die Ausübung der Medizin unfähig erklärt worden.

Was erlebt man aber nicht in unſerm glücklichen Zeitalter der civiliſirteſten Civiliſation? Vor kurzem wurde in einem öffentlichen Blatte, der bayeriſchen Nationalzeitung vom 28. May Nr. 145 ein mediziniſches Scandal folgenden Inhalts bekannt gemacht:*)

---

*) Bis zur Stunde iſt uns nicht bekannt, daß die gekränkte Stelle eine Verwahrung gegen eine ſolch empörende Beſchuldigung eingelegt habe. Wahrlich! für die Prüfungen wird ein theures Geld bezahlt. Es ſollen in dem Studienjahre 18$\frac{33}{34}$ zwey und achtzig Doktores der Medizin creirt worden ſeyn. Einen jeden

„Erſt unlängſt legten an einer ſehr bekannten Univerſität „drey Kandidaten zu gleicher Zeit (eine gute Einrichtung zur „Unterſtützung der Komodität der Examinatoren) ihr Rigoroſum „ab. Man wußte nicht am Schluſſe der Prüfung, ſollte man „mehr ſtaunen über die Frechheit der Examinanden, ſich ohne „alle Vorbereitung und ohne alles Wiſſen einer Prüfung zu un„terwerfen, oder über die höchſte Ungerechtigkeit der Profeſſoren, „ſolchen unwiſſenden Menſchen die Erlaubniß zur Promotion, „d. i. das Doktordiplom für ihre horrible Stupidität und Nach„läſſigkeit zu ertheilen. Zum Beweiſe für das Geſagte möge „unter dem vielen Unſinn, den ihre Hirnloſigkeit gebahr, nur „von jedem eine Antwort dienen: A. gefragt, wie er eine ent„zündete Drüſengeſchwulſt in der Leiſtengegend behandeln wür„de, gab zur Antwort: „Ich würde ſogleich den Schenkel am„putiren." B. die Bauchmuskeln abzuhandeln, wußte nur „einen einzigen zu nennen, und aufgefordert ein Decoct. anti„phlogisticum zu verſchreiben, antwortete: R. Decoctum anti„phlogisticum lib. unam, nitri puri unciam unam, rad. Alth. „Unciam semis. m. f. infusum." C. ſollte die Mittel zur Be„kämpfung eines Nervenfiebers angeben. Er gab eines an; der „Examinator, welcher mehrere wiſſen wollte, ſagte öfters: por„ro, porro, porro! worauf endlich unſer Held antwortete: Ja! „eine halbe Unze radicis porro."

Wenn nun ein Kandidat D, über die Menſchen und Thierſeuchen befragt, die Rindviehpeſt als das **Grundbild aller** Seuchen ſowohl bey Menſchen als Thieren feſtgeſtellt und „**die Keule**" als ein im Anfange des Ausbruches zur Verhütung des Umſichgreifens angerühmtes Mittel, vorgeſchlagen hätte: ſo würde eine ſolche Antwort kein unwürdiges Gegenſtück zu den ſo eben angeführten geweſen ſeyn.

§. 7, S. 2194. „Alle ärztlichen Individuen (§. 2 bis §. 6) „ſtehen in der Ausübung ihrer Wiſſenſchaften oder Kunſt unter „dem Geſetze."

---

nur zu 250 fl. für Alles angeſchlagen, beträgt die Summe von 20500 fl. Zieht man für den Herrn Rektor, Pedell, Bibliotheke ꝛc. 8500 fl. davon ab, ſo verbleiben 12000 fl. unter ſieben Fakultiſten zu vertheilen; ein Sümmchen, das hinlänglich lohnet, wenn auch nicht das Gewiſſen, doch wenigſtens die Ehre der Univerſität zu retten. — Einem ſolchen Gräuel abzuhelfen, wäre ein Verdienſt.

Dieſe Geſetze ſind vorzüglich dreifacher Art und betreffen:
a) das Verhältniß dieſes Perſonals unter ſich;
b) gegen die im Wiſſenſchaftlichen Vorgeſetzten, und
c) gegen das Publikum.

„Zur Erfüllung dieſer Geſetze werden Wir für jede Klaſſe „des ärztlichen Perſonals beſtimmte und möglichſt umfaſſende „Inſtruktionen entwerfen, eine allein giltige Landespharmacopoe „ausarbeiten, und gewiſſe Normen, nach welchen die Taxen für „alle Verrichtungen der Aerzte, Landärzte, Chirurgen, Apothe„ker u. ſ. w. ſich zu richten haben, feſtſetzen laſſen, um da„durch, und noch durch andere Maasregeln und Geſetze Unſere „Unterthanen überhaupt vor Schaden und Betheiligung zu ſchü„tzen, beſonders aber den ärztlichen Staatsbürgern, welche ſich „offenbar mit dem mühevolleſten und gefährlichſten Theile der „Dienſtleiſtungen im geſellſchaftlichen Verbande befaſſen, ihre „Würde und Subſiſtenz zu ſichern.“ Auch wurde S. 2193 eine Apotheker-Ordnung verſprochen.

Von allem dieſen, in dem §. 7 Verſprochenen, ſo wie von der Apotheker-Ordnung iſt bis zum Jahre 1817 gar nichts erſchienen.

Herr v. Wenzl entſchuldigt S. 32 das Ausbleiben der Taxen folgendermaſſen:

„Wiewohl im organiſchen Edikte eine mediziniſche Taxe ver„ſprochen wurde, ſo hat ſich v. Häberl nie zum Entwurfe einer „ſolchen entſchließen können, da er ſie, vom Staate gegeben, „als einen Eingriff in die Rechte einer freyen Kunſt betrachtete. „Indem Häberl die ausübende Arzneykunſt von vielen Mißſtän„den und Ueberreſten einer barbariſchen Zeit entkleidete, hielt er „ſich für verpflichtet, die Würde und Freyheit einer göttlichen „Kunſt, deren ſchönes Bild er in ſich ſelbſt darſtellte, auch an „Andern zu achten. Gewiß wäre ſie unnöthig, wenn alle Aerzte „dieſem Vorbilde glichen.“

Und wir ſetzen hinzu: Gewiß wäre ſie unnöthig, wenn im Allgemeinen das vermöglichere, aber nicht immer das gebildetere Publikum in die poetiſche Extaſe des Herrn v. Wenzl ſich verſetzen könnte.

Herr v. Wenzl ſtellt ſich dem motivirten Ausſpruche des Herrn v. Häberl in Beziehung auf die Taxe hier ſchnurſtracks entgegen. Gerade um die Würde und Subſiſtenz der Aerzte zu ſichern, nimmt er die Nothwendigkeit einer ſolchen an.

Der angeführte Paragraph ſpricht aber nicht von den Aerzten allein, auch die Unterthanen ſollen vor Schaden und Betheiligung geſchützt werden.

Ein groſſer Theil des Publikums weiß weder die Perſönlichkeit eines gebildeten genialen Arztes, noch ſeine Produkte zu würdigen; iſt alſo kein Kenner. Wer hat nicht ſchon Gelegenheit gehabt graduirte, examinirte und approbirte Stümper zu beobachten, die ſich aus lauter Zutrauen den ganzen Tag jämmerlich abjagen, keine Rechenſchaft ihrer Handlungen ablegen, keine richtige Diagnoſe und Prognoſe ſtellen können, ſich auf das verdächtige Sprüchlein: „kommt Zeit, kommt Rath," verlaſſen, für jedes Symptom ein anderes Recept verſchreiben ꝛc.?

Wer weiß nicht, daß manche Mutter die gut ausgefallene Operation einer Haſenſcharte an einem Kinde weit wichtiger und dankbarer anerkennt, als wenn einem andern ihrer Kinder durch Abnahme einer Gliedmaaße das Leben erhalten wird? Hat der Arzt erſt noch mit Geitzigen zu thun, in welche unangenehme Lage wird er da nicht verſetzt?

Unter ſolchen Umſtänden iſt es nicht gleichgiltig die Bezahlung dem Gutdünken anheim zu ſtellen. Herr v. Häberl kann nicht als Vorbild aufgeſtellt werden. Er hatte einen ſchönen Gehalt; in ſeinem Glanzpunkte nicht unbedeutende Gratifikationen, wie man ſagte, erhalten; war für ſich und ſeine Familie durch die Dienſtespragmatik geſichert, auch rückſichtlich der Familien-Praktik in noch anderen bedeutenden günſtigen Verhältniſſen, die einem andern Arzte nicht leicht ſich darbieten, und immer ſehr anſtändige Renumerationen zur Folge haben.

Wo Pflichten gefordert werden, da müſſen auch Rechte entgegen geboten ſeyn. Bis der Arzt zur Ausübung gelangt, darf er Opfer aller Art nicht ſcheuen. Jetzt muß er aber auch (um mich eines trivialen Ausdrucks zu bedienen) ſeine Mannsnahrung finden, d. i. ſich eine, wenn nicht üppige, doch für eine Familie, für nothwendige wiſſenſchaftliche Bedürfniſſe ꝛc. zureichende Lage verſchaffen können. Will er ſich im Allgemeinen auf Generoſität verlaſſen, dann bleibt er verlaſſen! Deßfalls muß er durch ein entſprechendes Geſetz — durch eine Taxe — geſchützt ſeyn. — Geſetzt der Arzt und der von ihm glücklich oder nicht ganz Hergeſtellte, oder die Anhörigen eines Verſtorbenen können ſich nicht vergleichen. Welche Behörde kann in

den Augen des Publikums gerecht entſcheiden, wenn ſie ſich nicht auf eine geſetzliche Taxe berufen kann?

Wie für den Arzt, iſt es auch für das Publikum angenehm, wenn es weiß, woran es ſich zu halten befugt iſt. Ueber die Taxe freygebig zu ſeyn, iſt ohnehin nirgends verboten. Jämmerlich klingt es, wenn Aerzte in der Hauptſtadt mit 18 Kreutzern für den Beſuch ſich zufrieden ſtellen laſſen. So etwas iſt nicht wohl der Konkurrenz, als vielmehr dem Mangel einer Taxordnung zuzuſchreiben.*)

Von den Wenigen, welche bey groſſen Beſoldungen ſich noch Wagen und Pferde beylegen können, ſind nicht alle geneigt, ſich in die Lage ihrer minder glücklichen Amtsbrüder zu denken. Doch welch unpaſſender Ausdruck: „Amtsbruder!"

Die Ordnung führt uns nun zur Betrachtung der Gerichts- und Kreisphyſikate, dann der Komiteen und des Medizinal-Büreaus.

Wir haben ſchon früher gezeigt, daß vor dem Reichstags-Receß in Regensburg das Churfürſtenthum Pfalz-Bayern nur ein aus einzelnen, in ſich abgeſchloſſenen nach beſondern Formen und Geſetzen regierten Gebietstheilen beſtehendes Aggregat war, welches auch ſo bis zum Jahr 1806 auf ähnliche Weiſe adminiſtrirt wurde.

Mit dem genannten Jahre erhielt Bayern die Königswürde, einen gröſſern Umfang an Gebiet, eine beſſere Abrundung, und die Mediatiſirung der kleinern Fürſtenthümer und des ganzen Reichsadels auf Koſten der ſchon lange wankenden Reichsverfaſſung Deutſchlands. Es geſtaltete ſich ein ganz neuer Zuſtand, vorzüglich eine gröſſere Selbſtſtändigkeit im Innern; womit das Aggregat der Provinzen ſammt ihren Benennungen

---

*) Vor zwanzig und fünf und zwanzig Jahren verſicherten die Aerzte Münchens: Daß auch von Jenen, welche Deſerviten-Rechnung abverlangten, wenigſtens ein Drittel, wo nicht die Hälfte über — und oft auch das Doppelte honorirt wurde. Das hieß freylich honoriren! — Dagegen klagten die nämlichen ſpäterhin, daß die Generoſität nicht nur ſehr abgenommen habe, ſondern ſich auch einzelne gering bezahlende Indivlduen ein Geſchäft daraus machten Neuankommende zu unterrichten, daß man in München die Aerzte mit Wenigem abſpeiſen könne. Wo ein Minimum und ein Maximum feſtgeſetzt iſt, unterſcheidet ein Jeder Pflicht und Land-Freygebigkeit.

der Einheit des Staates und ſeiner Verwaltung Platz machen mußte.

Von dieſem Zeitpunkt an bis zu der für das Königreich Bayern unter dem 25. May 1808, Rggsbl. S. 985 publizirten Konſtitution wurde in allen Zweigen der Verwaltung zur Herſtellung der Einheit die nöthige Vorarbeit betrieben und größtentheils beendigt.

Für unſern Gegenſtand genügt es zu wiſſen: Daß das Königreich Bayern in mehrere größere Hauptgebiete unter der Benennung Kreiskommiſariate eingetheilt und jedes dieſer aus einer gewiſſen Anzahl Landgerichte zuſammengeſetzt wurde. 2. Daß alles auf Polizey ſich Beziehende der dem Kreiskommiſſariate zugetheilten Landgerichte in dieſem ſeine Vereinigung findet. 3. Daß auf ſchon bekannte Weiſe bey der Beſitznahme der ſäkulariſirten Entſchädigungsmaſſen für jedes Landgericht ein aus der Staatskaſſe beſoldeter Landgerichtsarzt angeſtellt werden ſollte. 4. Daß der Staat die gehörige Zeit hatte, durch die Adminiſtrativ-Stellen die nöthigen Fonds in jenen neuen Gebietstheilen, wo es keine geiſtlichen Beſitzungen zu inkamariren gab, im voraus auszumitteln. Dieſes konnte auch nicht ſonderlich ſchwer ſeyn, da bey Ueberweiſung der meiſten Gebietstheile auch beſoldete ärztliche Individuen übernommen werden mußten.

Nach dieſen vom Staate gegebenen Punkten hatten die Obermedizinalräthe — nur ganz allein, die Pflichten, Obliegenheiten und Rechte der oben genannten Aerzte nach den verſchiedenen Kathegorien auseinander zu ſetzen, dem Ganzen anzupaſſen, und eben ſo die Aerzte nach ihrer Befähigung gewiſſenhaft zu dieſen Stellen vorzuſchlagen; auf die dem Staate aber anheim gefallenen, durch Auflöſung oder Veränderung ihrer Funktionen überflüſſig gewordenen, beſoldeten Aerzte vorzüglichen Bedacht zu nehmen.

Es würde eine große Beſchränktheit verrathen, wenn man annehmen wollte, den Obermedizinalräthen hätte es obgelegen, alles neu aus den Aermeln zu ſchütteln. Wie früher Altbayern hatten auch die neu erworbenen Gebietstheile ihre Medizinalverordnungen. Wer wollte an dem viele Jahre ſchon unter preußiſcher Herrſchaft geſtandenen Anspach, an dem durch wohlthätige Stiftungen und andern mediziniſchen Einrichtungen bekannten Bamberg, an jenen der berühmteſten Reichsſtädte Deutſch-

landes zweifeln? Die Obermedizinalräthe konnten alle in das Medizinalweſen einſchlagende Verordnungen, Satzungen, Obſervanzen ꝛc. von dieſen abverlangen laſſen. Welche Erleichterungen gewährte noch überdieß jenes angenehme Verhältniß, in welchem der Eine der Obermedizinalräthe mit jenem ausgezeichneten Manne ſtand, der zugleich Miniſter des Innern und Aeußern war, um Gedrucktes und Ungedrucktes durch die Geſandſchaften im Auslande zu erhalten?

Die Aerzte der neu incorporirten Gebiete, vorzüglich jene, welche ſich ſelbſt zu achten wußten, kamen gröſtentheils in die Hauptſtadt, theils zu ſondiren, was man zu erwarten habe, theils auch ihre Vorzüge und dadurch ihre Anſprüche geltend zu machen. So wurden groſſe Erleichterungen für die Aufgabe dargeboten, und zugleich vielen Mißgriffen vorgebeugt.

Die Anſtellung der Kreismedizinalräthe ergab ſich aus der Bildung der Kreiſe-Geſchäftsſphäre; nicht ſo die Errichtung der Medizinalkomiteen; dieſe mochten die meiſte Ueberlegung in Anſpruch genommen haben. Sie ſind eine neue Erſcheinung. Um ſie als Medizinalkollegien zu conſtituiren, hätte man ſchon der Benennung willen eine gröſſere Geſchäftsſphäre, als die Prüfungen der Aerzte und Apotheker, dann die Abgabe gerichtlicher Gutachten, ihnen verleihen müſſen. So etwas fand man nicht angemeſſen, weil Alles an das Miniſterium hingeriſſen wurde. Zu beyden eben genannten Verrichtungen reichten der Form willen zwey Obermedizinalräthe nicht zu. Durch die Errichtung der Komiteen ſetzte man ſich auf einige Zeit aus der Verlegenheit. Allein im Jahre 1813 kam eine neue; dem Oberappellationsgericht nämlich wurde die Reviſion der Criminalfälle in letzter Inſtanz zugewieſen, wodurch das Superarbitrium durch Kunſtverſtändige bey dem Obermedizinalrathe nothwendig wurde. Herr v. Haberl nahm bey einem ſolchen Ereigniſſe ſeine Zuflucht zu den praktiſchen Aerzten der Stadt, welche aber für jeden geſönderten Fall in Pflicht genommen werden mußten. Man ſieht es hieraus, daß man ein groſſes Gewicht darauf legte, allein zu ſtehen.

Wir haben bisher, wo wir von der Amtsführung des Miniſterial-Medizinal-Bureaus ſprachen, immer die zwey Obermedizinalräthe Simon Häberl und Max Jacobi gemeinſchaftlich verſtanden. Im Jahre 1807 unter dem 11. Nov. wurden beyde bey der Polizey-Sektion des Miniſteriums des Innern als Ober-

medizinalräthe ernannt. Unter dem 15. Juny 1809, S. 1022 erhielten dieſelben gemeinſchaftlich das Privilegium impressorium zur Herausgabe der Jahrbücher des Sanitätsweſens für das Königreich Bayern. In dem unter dem 7. Oktober 1810, S. 891, 893 erlaſſenen Edikte über den Geſchäftsgang bey dem Miniſterium des Innern werden noch immer zwey Obermedizinalräthe angeführt. Später iſt Herr Jacobi aus dem bayeriſchen Staatsdienſte getreten. Seine Stelle wurde nicht wieder beſetzt. — —

Dieſem erſchallt von Seite des Herrn v. Wenzl S. 34 folgender Nachruf: „In den Jahrbüchern des Sanitätsweſens „in Bayern, welche v. Häberl in Verbindung mit einem andern „Namen, welcher den Titel Obermedizinalrath führte, der Publicität übergab ꝛc.“

Um über dieſen Mann ein ſo beſtimmtes, ihm allen Werth raubendes Urtheil zu fällen, mußte Er denſelben entweder genau gekannt, oder die Arbeiten bey dem Miniſterium des Innern eingeſehen, oder gar von Herrn v. Häberl dieſe fatale Mittheilung erhalten haben. Herr v. Häberl war aber zur ſelben Zeit nicht in der Lage den Geſchäftsmann zu durchſchauen, auch iſt nach dem oben Geſagten nicht wahrſcheinlich, daß er die Akten durchgeleſen habe. Es bleibt alſo nur die Mittheilung eines Dritten übrig. — Hat Herr S. v. Häberl dieſe wirklich gemacht, ſo ſind wir überzeugt, daß er ſie nach ſeinem Tode keineswegs in Druck gelegt wiſſen wollte. Wie ſehr wäre hiedurch deſſen Generoſität, die Herr v. Wenzl überall geltend zu machen ſich beſtrebt, gebrandmarkt? Genug! hier ſchaut der ganze Herr v. Wenzl heraus.

Wir müſſen die Unterbrechung dieſer Jahrbücher nach der Erſcheinung des erſten und einzigen Heftes ſehr bedauern. Die Staatsregierung ſelbſt legte einen ſolchen Werth darauf, daß ſie, an die öffentlich angeſtellten Aerzte dieſelben ſtatt der Regierungsblätter abzugeben den Beſchluß faßte. Ueber die Unterbrechung iſt nirgend ein Grund zu finden.

Eine merkwürdige Begebenheit, welche Herr v. Wenzl nicht berührt, iſt die bereits bemerkte Einführung einer dritten Inſtanz für ärztliche Gutachten, nämlich der Abgabe der Superarbitrien von dem Obermedizinal-Kollegium als Medizinalbüreau.

Bis zum Anfange des Jahres 1813 fanden die Criminalgegenſtände ihre Erledigung bey den Oberappellationsgerichten.

Waren dieſe durch die im Strafgeſetzbuche Th. II., Tit. IV., Art. 265, S. 289 angeführten Gründe mit dem Gutachten der Sachverſtändigen nicht befriedigt, ſo holten ſie die Entſcheidung anderer Sachverſtändigen von höherer Ordnung, nämlich der Medizinalkomiteen ein. — Mit der Einführung des neuen Strafgeſetzbuches, nach welchem die Appellation in criminalibus an das Oberappellationsgericht feſtgeſtellt wurde, geſchah gleichzeitig der Beſchluß, daß im Falle der nicht genügenden Entſcheidung der Medizinalkomiteen, ſolche von dem Obermedizinalkollegium zu erholen ſey.

Wegen dieſer Veränderung wurde auch Herr S. v. Häberl zur Berathung gezogen. Die Motion ſelbſt ging aber unmittelbar, und zwar, wie das Patent Rggsbl. 1813, 666 lautet: „von einer aus bewährten Juſtizmännern aller Theile des Rei„ches zuſammengeſetzten eigenen Kommiſſion aus,“ nachdem zehn Jahre lang zuvor mehrere Vorſchläge und Entwürfe vorgelegt, auch die öffentliche Meynung zu hören, nicht unterlaſſen worden.

Man ſieht hieraus, daß die oberſte Staatsbehörde bey Aenderungen, Organiſationen ꝛc., ſehr vorſichtig zu Werke ging, von den Aerzten nur als Kunſtverſtändigen die Anſichten abverlangte, keineswegs aber Einmiſchungen in fremdartige Gegenſtände ihnen geſtattete.

Von dem Geſchäftsgange kehren wir uns zu andern Gegenſtänden.

Herr v. Wenzl hat es ganz in ſeiner Macht, den geheiligten Orten, und den um die Weihung Nachſuchenden, wenn es zu ſeinem Zwecke taugt, die willkührlichſten Deutungen unterzuſchieben. Auf ſolche Weiſe führt er, S. 10, die kliniſche Schule in Wien an. Die Sache, um welche es ſich handelt, iſt in wenigen Worten zuſammengefaßt folgende: Herr S. v. Häberl, war mittellos, erkrankte zweymal in Wien, mußte ſeine Zuflucht zu dem allgemeinen Krankenhauſe nehmen und trachtete auf die kliniſche Schule gebracht zu werden, er genas, und gelangte in der Folge durch Talent und Thätigkeit ſo weit, daß er in ſeinem Vaterlande die erſte Stelle im Staatsdienſte als Arzt einnahm.

Ueber dieſe Stelle drückt er ſich Seite 10 folgendermaſſen aus: „Arm, mit geringen Mitteln ausgerüſtet, befand er ſich „in einer doppelt peinlichen Lage. — Der Schule, bey wel-

„cher er für Andere Kenntniſſe und Unterricht ſchöpfen woll„te, vertraute er auch Alles, oder das Einzige, was er hatte, „die Zukunft — in der Wiederherſtellung ſeiner Geſundheit. „Er lies ſich auf die Abtheilung des medizinischen Klinikums „bringen.“

„Hier alſo auf gemeinem Krankenbette unter der Geiſtes„fremdeſten Klaſſe, dem Pfeile der allgemeinen Schauluſt preis„gegeben, in oft bewußtloſem Zuſtande lag derjenige, welcher „bald der Stolz ſeiner Kunſtgenoſſen, die Zierde ſeines Vater„landes ſeyn ſollte. Gewiß hat mancher hochmüthige Blick des „eiteln Unverſtandes den Leidenden hier in ſchreiender Armuth „gedemüthiget; allein zur heimlichen Stunde iſt der Genius an „ſein ſchmerzvolles Lager getreten, der ihn vom Uebel befreyt, „der ihn von ärmlicher Stätte auf die Stufe des Glanzes und „der Bewunderung gehoben, auf welcher wir ihn bald erblicken „werden.“

Die Mittelloſigkeit theilte Hr. Häberl damals mit der größten Anzahl südteutſcher in Wien ſich befindender, angehender Aerzte, und noch in gegenwärtigem Augenblicke hat ſich das Verhältniß der armen zu den reichen oder vermöglichen Medizi- ner nicht viel geändert.

Im allgemeinen Krankenhauſe zu Wien war damals die Verpflegung der Kranken nach drey Klaſſen — täglich zu 1 fl., zu 30 kr. und zu 10 kr. feſtgeſetzt. Ganz Arme lagen gemeinſchaftlich und unentgeldlich mit jenen der dritten Klaſſe vermiſcht.

Der kliniſchen Schule war der Vortheil eingeräumt, daß die Kranken daſelbſt, wie jene in den Sälen zu 30 kr. verpflegt wurden.

Der Profeſſor der Klinik hatte das Recht die Kranken aus der dritten Klaſſe nach dem jedesmaligen Bedarf des Unterrichts auswählen zu laſſen, was durch ſeinen Sekundär-Arzt geſchah. Derley Kranken ſchätzten ſich jederzeit beſonders glücklich ein ſo gutes Loos gezogen zu haben. Wer ſelbſt in der Lage war, zu dem Univerſal-Spitale in Wien ſeine Zuflucht nehmen zu müſſen, iſt gewiß überzeugt, daß Herr Häberl dieſe Wohlthat der Aufnahme in das Klinikum würdigte, und wenn er auch ſpäter davon ſprach, der Ausdruck, ärmliche Stätte, nicht in den Sinn, geſchweige über ſeine Lippen gekommen ſeyn konnte.

Wie kommt aber Herr v. Wenzl zu dieſer Faſeley: „Ge„wiß hat mancher hochmüthige Blick des eiteln Unverſtandes den

„Leidenden hier in ſchweigender Armuth gedemüthiget!“ Was ſucht man, oder vielmehr auf was kann man in einem Hoſpitale treffen, als arme, größtentheils von nahen Verwandten und theilnehmenden Freunden entfernte Kranke? Sollte der Profeſſor, — ſollte der Sekundärarzt einer ſolchen ſchmählichen Zumuthung fähig ſeyn? Sollte eine vieljährige wiſſenſchaftliche Bildung im Allgemeinen, und vorzüglich jene der Arzneywiſſenſchaft insbeſondere das Gemüth der Studierenden nicht zart fühlender gemacht haben? Nein! einen ſolchen Unempfindlichen, wie ihn, oder wie ſie, Herr v. Wenzl in der Möglichkeit darſtellt, gäb es gewiß nicht, um folgenden Nachſatz einer abgedroſchenen Floskel: „Allein zur heimlichen Stunde iſt der Genius an ſein ſchmerzvolles Lager getreten, der ihn vom Uebel befreyt, der ihn von armſeliger Stätte auf die Stufe des Glanzes und der Bewunderung gehoben, auf welcher wir ihn bald erblicken werden,“ anſtückeln zu können.

Es herrſchte in Wien ein ganz anderer Geiſt! Wie hätte wohl ein Graf Harrach, Sprößling einer der älteſten adelichen Familien Oeſtreichs, die Geſammtmedizin vorſchriftsmäßig zu ſtudieren und den mediziniſchen Doktorgrad zu nehmen, ſich unterziehen mögen? Dieſe Promotion hatte, irren wir uns nicht, im Jahre 1791 ſtatt. Noch bis zum Jahre 1824, wie wir beſtimmt wiſſen, übte dieſer durch Geburt, Kenntniſſe, und Gemüthlichkeit ausgezeichnete, von der Elite der praktiſchen Aerzte Wiens hochgeſchätzte Mann, ſeine Kunſt für minder vermögliche und vorzüglich arme Kranken aus und theilte einen Theil ſeiner Apanage mit dieſen! Wir hören, er ſoll geſtorben ſeyn. Mögen ſeine Manen nicht zürnen, daß ſeiner bey einer ſo leidigen Gelegenheit gedacht wurde.

Das Tröſtlichſte hiebey iſt, daß dieſe Alles verläumdende Schrift nicht nach Wien gekommen ſeyn mag. Zwar ſind die Wiener gewohnt für ihre Gefälligkeiten, Gaſtfreundſchaft und ſelbſt — Wohlthaten ſich verunglimpft zu ſehen.

Herr v. Wenzl ſtellt die Behauptung auf, daß der Staat zur Zeit des Referates des Herrn v. Häberls in einer weit bedrängteren Lage war, als während der Dauer des 1817 errichteten Obermedizinalkollegiums. Er drückt ſich bey verſchiedenen Anläſſen, oder vielmehr bey verſchiedenen ſelbſterdichteten Un-

richtigkeiten, die wir hier nacheinander folgen laſſen wollen, wörtlich ſo aus:

1. „Im zweyten Range wurden in demſelben Jahre (1808) „mehrere Kreisregierungen (nach gegenwärtiger Sprache) „umſchließend die Medizinalkomiteen errichtet, mit ihren be= „kannten Verrichtungen.“*)

„Schwer bedrängt durch die koſtſpieligſten Kriege und „Ländertauſche, ſpäter durch die Hungerjahre, außerdem „bey der Verwendung ſchon beſoldeter Medizinalräthe für „den Augenblick ohne Bedürfniß, hatte die Staatsregierung „keine eigenen Fonds für das Perſonale dieſer Stellen aus= „geſchieden. Die Verſäumniß dieſer Staatspflicht, welche „die Gerechtigkeit für die ärztlichen Mitglieder eben ſo ſehr, „als für die gerichtlichen dieſes wichtigen Staatsdienſtes „fordert, lag nicht in dem Willen, folglich auch nicht in „der Schuld Häberls.“

Dagegen heißt es in der Organiſation der Medizinalkomi= teen zu München, Bamberg und Trient:

Rggsbl. 1808, S. 2891, lit. d: „Die Mitglieder, ſie mö= „gen Unſere Medizinalräthe, oder Aſſeſſoren ſeyn, müſſen „gehörig verpflichtet, und in den Funktionen der letztern, „als Mitglieder der Medizinalkomitees gegen die erſtern „kein Unterſchied gemacht werden. Die Aſſeſſoren er= „halten keine Beſoldung aus den Staatskaſſen, „ſondern theilen ſich vorſchriftmäßig in den Er= „trag der Examinationsgebühren.“

Dieſer unumſtößliche Nachweis iſt der Behauptung des Herrn v. Wenzls gerade entgegengeſetzt. Mit dem Beginnen der Verfaſſung der Medizinalkomiteen, alſo gerade in der näm= lichen Zeit, als die Beſoldungen für die beyden Obermedizinal= räthe, für die Medizinalräthe der Kreiskommiſſariaten, für die Landgerichtsärzte (— und ſogar für die neugeſchaffenen Land=

*) Herr v. Wenzl iſt im Medizinalfache kein Ignorant. Er ſtellt ſich nur ſo, um ſagen zu können, was ihm gerade ein= fällt. Die Medizinalkomiteen waren nicht von den Kreisregie= rungen umſchloſſen; im Gegentheile ſie hatten gar keine Ge= ſchäftsberührungen mit ihnen, ſondern mit den Appellations= Gerichten. Es waren damals fünfzehn Kreisregierungen und nur drey Medizinalkomiteen.

ärzte —) ausgemittelt waren, wurde ſchon den Aſſeſſoren aller Beſoldungsbezug im voraus abgeſprochen. Man hat nicht einmal in Ausſicht geſtellt, daß nach dem Ableben der beſoldeten Medizinalräthe der ganze Gehalt dieſer, oder ein Theil desſelben an jene übergehen ſoll. Deßfalls ſind die abgegangene Medizinalräthe bisher nur durch Aſſeſſoren erſetzt worden. Was hier verſäumt wurde, konnte nach neun Jahren nicht mehr nachgeholt werden. Die friſchmelkende Kuh war verſchwunden.

2. S. 35. „Während der Dauer des Obermedizinalkollegiums „folgten ſich eben ſo viele Jahre des Ueberfluſſes und des „Friedens, als während der Verwaltung Häberls Jahre der „Noth und des Krieges."

Herr v. Häberl hatte bey der Uebernahme des Medizinalweſens ganz und gar keine ungünſtige — man könnte vielmehr ſagen — ſehr günſtige Zeiten. Durch die dem ganzen Lande vermöge der Säkulariſationen verſprochenen Dotationen für das Unterrichtsweſen, für die Errichtung beſoldeter Landgerichtsphyſikate ꝛc. floſſen dem Miniſterium Hilfsquellen zu, die man ohne dieſe Staatsumwälzung in dem neuen Jahrtauſend zu erhalten kaum berechtigt geweſen wäre. Dieſe waren entweder ſchon fließend hergeſtellt, oder wenigſtens für die künftige Beſtimmung bezeichnet, ehe Herr v. Häberl einen Einfluß haben konnte, wie es vom Jahr 1803 durch die erſte Anſtellung der fünfzig Landgerichtsärzte nachgewieſen wurde.

3. S. 48. „Häberl erwirkte in der drangvolleſten Zeit (1809 „bis 1810) einen nicht unbedeutenden Fond zu Staatsſtipendien für reiſende Aerzte."

Dieſe Idee und ihre Durchführung gebührt Herrn v. Häberl einzig und allein. — Allein, wenn auch die Zeiten drangvoll geweſen wären, ſo trat zur Begünſtigung dieſes Vorſchlags ein beſonderes Verhältniß ein. In jenen Zeiten hingen die verſchiedenen Poſitionen der Ausgaben-Bewilligung nicht von einer Bewilligung der Ständeverſammlung, nicht von einem verſammelten Miniſterrathe, ſondern von einem einzigen Manne, der das Departement des Auswärtigen, jenes des Innern und endlich der Finanzen vereinigt verwaltete, ab. Bey dieſem Miniſter war Herr v. Häberl Arzt und beſaß deſſen volleſtes Vertrauen. Alſo Aufſchluß genug! Die in der Folge eingeführten Stände

des Reichs haben bisher dieſer Poſition die gerechteſte Anerkennung angedeihen laſſen.

Zum Schluſſe dieſer Periode müſſen wir wiederholen, daß den beyden Obermedizinalräthen Herrn v. Häberl und Jakobi, nach den gehörigen durch die treffenden Behörden gemachten Vorarbeiten, der Vorſchlag ſämmtlicher anzuſtellenden ärztlichen Individuen, mit Ausnahme der fünfzig früher ſchon bemerkten Landgerichtsärzte zukam. — Ein, wenn ſchon ſehr bedeutendes, doch keineswegs undankbares Geſchäft! Es waren ſämmtliche Stellen für Kreismedizinalräthe, für Landgerichtsärzte, dann jene für die Komiteen in einer ſehr kurzen Zeit zu beſetzen. Viele in allen Theilen des Reichs durch die Umgeſtaltung in Quieszenz verſetzte, aber ſchon früher durch ihre Brauchbarkeit erprobte Männer harrten mit Sehnſucht dem entſcheidenden Looſe. Man war auch im Stande, die Wünſche dieſer in Beziehung auf Lokalitäten, Familien-Verhältniſſe ꝛc. zu befriedigen. Die ganz neu in den Staatsdienſt aufgenommen waren an und für ſich ſchon glücklich, und da die damalige geringere Anzahl der Aerzte mit dem Bedürfniſſe im Verhältniſſe ſtand, ſo gab es der Unbefriedigten nur wenige.

Herr v. Wenzl gefällt ſich, aus der Verordnung über die Kranken-Pflege in der Reſidenzſtadt München ein „parturiunt montes“ herauszubringen. Siehe Rggsbl. 1808., S. 645. vom 7. May 1808.

S. 29 führt er an: „In demſelben Jahre 1808, noch etwas vor Erſcheinung des organiſchen Edikts, entwarf v. Häberl eine allerhöchſte Verordnung mit allgemeinen und beſondern Beſtimmungen über die öffentliche Krankenpflege in der „Haupt- und Reſidenzſtadt München, welche nach und nach auch „in den übrigen Hauptſtädten des Königreichs ihre Anwendung „finden ſollten, und noch gegenwärtig können.“

„Gleichzeitlich begann in München, bey der Zerſplittrung „und theilweiſen Unbrauchbarkeit der Hoſpitäler, der Bau eines „neuen allgemeinen Krankenhauſes.“

S. 30. Dieſem fügt Herr v. Wenzl noch bey, daß es nach ſeinen Statuten nicht zur Aufnahme blos einheimiſcher Kranken, ſondern auch auswärtiger, beſonders operativer, angewieſen war. — Deßwegen ihm auch ſein Name: „allgemeines Krankenhaus,“ beygelegt wurde.

„So war die Stellung und die Univerſalität von dem aus-

„gebreitetſten Nutzen, und ſelbſt für ſo groſſe Zwecke unter Hä„berls Verwaltung die Fonds noch immer genügend.“

Wir müſſen die Verordnung der Krankenpflege in München und den Bau des Hoſpitals, als allgemeines Krankenhaus, welche Herr v. Wenzl in eine Verbindung zuſammenbrachte, trennen.

Zuerſt alſo über die Verordnung der Krankenpflege: Zergliedert man dieſe angezogene Verordnung, ſo wirft es ſich heraus, daß ſie ein Ausfluß des Edikts über die General-Adminiſtration des Stiftungs- und Kommunal-Vermögens iſt. (Siehe Rggsbl. vom 1. Oktober 1807.) Herr v. Wenzl hat weder den Inhalt dieſes, noch den damaligen Geſchäftsgang bey dem Miniſterium des Innern gehörig verdaut. — Herr v. Häberl war für die medizinische Sparta, die hier in Beziehung auf die Verpflegung heilbarer und unheilbarer Kranken näher bezeichnet iſt, dem Chef der General-Adminiſtration beſagten Vermögens coordinirt. Die betreffenden Stellen ſind nach Seite 646 folgende:

I. „Das ganze Vermögen aller einzelnen in der Re„ſidenzſtadt München beſtehenden Krankenſtiftungen wird „konſolidirt, als das Geſammt-Fundirungs-Vermö„gen der Krankenpflege konſtituirt und in Beziehung auf „den Verwendungs-Ort ausſchließend der Reſidenzſtadt „München gewidmet.“

Wer nur oberflächlich dieſen Paragraphen geleſen hat, wird ihm ſeinen Urſprung anſehen. Dieſer gehört Herrn v. Häberl nicht an.

II. „Die Krankenpflege der Reſidenzſtadt München löst „ſich in folgende Inſtitute auf:

1. „in ein Haus der heilbaren männlichen Kranken,
2. „in ein Haus der heilbaren weiblichen Kranken,
3. „in ein Kranken-Pfründnerhaus für diejenigen Kran„ken, deren Zuſtand eine verlängerte oder anhaltende „Obſorge erfordert,
4. „in ein Gebähr- und Findlingshaus,
5. „in ein Irrenhaus.“

Dieſer Paragraph iſt ein Gegenſtand gemeinſchaftlicher Berathung. Wer vermag ihm eine beſondere Bedeutenheit zu geben? Der natürliche Menſchenverſtand muß auf eine ſolche Eintheilung verfallen. Es wäre lächerlich, wenn man dieſe näher auseinanderſetzen wollte.

III. Die Einrichtung dieſer fünf Inſtitute in Beziehung auf ihren Zweck der ſpeciellen Krankenpflege, wohin auch das Regulativ (S. 647) über die Bedingungen, Formen und Wirkungen der Aufnahme in ein Inſtitut der Krankenpflege gehört, und die Regulirung der Exigenz des Aufwandes für ein jedes dieſer Inſtitute fällt in die Kompetenz des Zentral-Medizinal-Bureaus.

Beſtimmt und klar iſt dieſe Ausſcheidung, welche eine gemeinſchaftliche Uebereinkunft bedingte.

IV. S. 647. „Die Repartition des Geſammt-Fundi„rungs-Vermögens der Kranken-Pflege auf die fünf Inſtitute „derſelben nach dem Maasſtabe ihrer regulirten Special-Exigenz, „die Ergänzung dieſes Fundirungs-Vermögens im Falle, daß „durch dasſelbe die Präſtation der regulirten Exigenz nicht ge„deckt ſey, und endlich die volle und definitive Dota„tion eines jeden einzelnen Inſtitutes, mittelſt eines eigenen, „den Zweck und das Vermögen konſtituirenden Stiftungs„Briefes fällt in die Competenz der General-Adminiſtration des „Stiftungs-Vermögens.“

Man ſieht hieraus, daß der Einfluß des Herrn S. v. Häberl auf das eigentliche in dieſem Satze vorgetragene Adminiſtrative einer Nulle gleich ſtand; — daß hiemit das ewige Geſchrei des Herrn v. Wenzl über die durch Herr v. Häberl bewirkt ſeyn ſollenden Vermehrungen der Fonds bey den Hoſpitälern ſowohl als bey den verſchiedenen Zweigen der mediziniſchen Fakultäten auch nur beym Schreien verblieb.

V. Hat blos allein Beziehung auf den aufzuſtellenden Adminiſtrator, dann die Pfleger und Oekonomen bey den genannten Inſtituten.

VI. S. 648. „Dieſe organiſchen Beſchlüſſe über die Kran„ken-Pflege der Reſidenzſtadt treten in einer jeden Hauptſtadt „des Reichs nach den Bedürfniſſen des Ortes und nach den „Kräften des Lokal-Vermögens in ſucceſſive analoge Anwen„dung.“ — Herr v. Wenzl hat über dieſen Paragraphen zu ſehr hinweg geeilt, ſonſt hätte er die Verpflegung dieſer Einrichtungen der Reſidenzſtadt auf die Hauptſtädte des Reichs nicht ſo unbedingt niedergeſchrieben. Ausdrücklich ſteht es: eine analoge Anwendung nach den Bedürfniſſen und den Kräften des Lokalfonds.

Allein das Verfahren in der Reſidenzſtadt ſcheint keinen ſonderlichen Eindruck auf die Hauptſtädte des Reichs gemacht zu

haben. Die nähere Auseinanderſetzung gehört nicht hieher. So viel können wir aber angeben, daß nach Seite 646, wie wir bereits unter Ziffer I. wörtlich angeführt haben, die Münchner Fonds ausſchließend für die Stadt München verwendet werden ſollten, der Spitalbau dem ohnerachtet auf alle auswärtige, beſonders operative Kranken ausgedehnt wurde, ohne daß nach Ziffer IV., S. 647 die im Falle einer nicht hinreichenden Beſtreitung der Exigenz für die Gemeinde-Bedürfniſſe ausgeſprochene Dotation erfolgt, geſchweige erſt eine Schadloshaltung für die der Münchner-Gemeinde fremden Zwecke zugewendet worden wäre.

Wie iſt aber ein allgemeines Krankenhaus entſtanden? Nach dem ſo eben Bewieſenen hatte Herr S. v. Häberl kein Recht, auf ein ſolches der Gemeinde zur Laſt fallendes Gebäude anzutragen. Es mußten daher andere Ausſichten, die nicht realiſirt wurden, damals vorgewaltet haben. Dieſe kennen wir nicht. Wir wiſſen nur ſo viel, daß es im Jahre 1818 an die ſtädtiſche Gemeinde übergeben, aber bey der Uebergabe nicht in dem glänzenden Zuſtande, wie ihn Herr v. Wenzl annimmt, getroffen wurde. Man muß vielmehr ſagen: es war überſchuldet.

Herr v. Wenzl kann ſich in der heurigen Jahres erſchienenen von Herrn Doktor Anſelm Martin muſterhaft abgefaßten Beſchreibung der Kranken- und Verſorgungsanſtalten zu München eines Beſſern belehren laſſen.

Wir ſind überzeugt Herr S. v. Häberl hat dem Herrn v. Wenzl über dieſe ſchwache Seite keine Eröffnung gemacht. — Aber überall trägt Letzterer ſeine Innigkeit mit jenem zur Schau. Was nützt es aber? Der Umgang identifizirt noch nicht. Wir ſehen es an Donquichotte und Sancho Panſa; beyde waren, ein Jeder in ſeiner Art, ausgezeichnete Individuen. Nur mußten dieſe beyde zuſammenleben, denn ohne ein ſolches Ineinandergreifen wäre auch die Dichtung nie entſtanden. Erſtere beyde waren aber nicht in demſelben Falle. Ein jeder ging, und konnte ſeinen eigenen Weg, trotz der Intimität, ohne daß etwas dadurch zerſtört worden wäre, gehen.

Vierte Periode.

(Nach Herr v. Wenzl Herabwürdigungs- oder Desorganiſations-Periode.)

Ganz anders verhielt es ſich mit dem 1817 errichteten Obermedizinal-Kollegium. Alles, was mit der Säkulariſation erlangt

werden konnte, war bereits den beſtimmten Zwecken anheim gefallen. Die Staatsſchuld war enorm angewachſen. Der Beweis liegt für Jedermann am Tage. Durch die Rechnungs-Ablage bey den Ständen im Jahre 18½⁸ erſcheint ſie mit beyläufig 102 Millionen liquidirt. Sie war im Jahre 1825 bedeutend im Steigen, und bey der letzten Verſammlung von gegenwärtigem Jahre zu 131 Millionen anerkannt.

Nicht genug! Unmittelbar nach dem Allerhöchſten vom 2. Februar 1817 datirten, Rggsbl. 49 bis 56 vorfindlichen Edikt, wodurch eine andere Ordnung der Dinge entſtand, folgt S. 57. Die Eröffnung eines Anlehens zum Getreide-Ankauf, um der enormen Steigerung des erſten Bedürfniſſes einigermaſſen Schranken zu ſetzen. Der Waitzen erreichte die Höhe von 90 fl. und der Roggen jene zwiſchen 60 und 70 fl. das Schäffel. Das darauf folgende Jahr 18¹⁷⁄₁₈ gab kaum etwas mehr als eine halbe Erndte. Dieſes war die von Herrn v. Wenzl als die günſtigſte, wohlfeilſte, an Ueberfluß ſich auszeichnende Periode. So etwas ſchreibt man doch kaum im ſtärkſten Taumel nieder?

Wir gehen gleich zu dem für Herrn v. Wenzl Weſentlichſten, nämlich der Art und Weiſe über, wie der Sturz des bisbisherigen Medizinalreferenten ſich ergab, und welcher Nachtheil durch das ihn erſetzen ſollende Ober-Medizinal-Kollegium für das Medizinalweſen erwachſen iſt. Um dem Leſer einen Ueberblick möglich zu machen, wollen wir die allenthalben zerſtreut hingeworfenen Punkte ſo viel möglich in einer Verbindung hier aufſtellen.

Herr v. Wenzl fängt mit dem Sturze des franzöſiſchen Kaiſerreiches S. 15 folgendermaſſen an: „In Bayern ſchien er „außer Einem Haupte, ſowohl die Perſonen als noch mehr die „Inſtitutionen unberührt gelaſſen zu haben. Trügeriſcher Wahn! „Wie das Echo, welches in den nahen Bergen längſt verhallt, „plötzlich in den äußerſten donnernd wiederſchallet, erſchien der „2. Februar 1817. Dieſer blieb nicht lange ohne Einwirkung „auf das Medizinalweſen. Häberl hatte Unrecht, auf den ewigen „Beſtand der irdiſchen Gröſſe zu bauen und nicht frühzeitig, die „Medizinalſektion, welche einen integrirenden Theil des Miniſteriums des Innern bildete und bis jetzt gleichſam durch ſeine

„Perſon allein dargeſtellt war, durch ein Paar geiſtes- oder ſin-
„nesverwandte Aſſeſſoren unter ſeinem Präſidium zu ergänzen.
„Mit der Auflöſung dieſer medizinischen Sektion erloſch der
„Stern Häberls und jede Hoffnung zur harmoniſchen Vollen-
„dung des angefangenen umfaſſenden Baues.“

S. 35. „Anſtatt die mediziniſche Sektion durch ein und
„das andere ausgezeichnete Mitglied zu ergänzen, entſprang,
„aber nicht aus dem Haupte Jupiters, ein Ober-Medizinal-Kol-
„legium, welches ſich gleich bey der Geburt, das Köſtlichſte, das
„Unentbehrlichſte rauben lies, die Unabhängigkeit, die Un-
„mittelbarkeit.“

S. 17. „Bald folgte in raſcher Eile den gröſſern Ereig-
„niſſen, die regreſſive Geſtaltung des Medizinalweſens im
„Jahre 1817, unter glanzvollen Titeln und Verſprechungen,
„welche mit der Armuth der Dinge ſelbſt ſich vermehrte.“

S. 15. „Häberl ward verurtheilt unter das kaudiniſche
„Joch zu treten, als erſter Rath, in ein centrifugales Ober-Me-
„dizinal-Kollegium, welches vom Miniſterium nach Belieben ge-
„fragt und entbehrt werden konnte.“

S. 36. „Auch von Häberl hat mit Schmerz geſehen, wie
„ſeine ſchöne Tochter, die Medizinalverfaſſung, jetzt, nachdem er
„ſie ſorgſam und blühend herangezogen, zur dienenden Magd
„zurückgeſetzt wurde.“

S. 19. „Mit dem Regierungsantritte König Ludwigs ward
„das Obermedizinal-Kollegium aufgelöſt ohne Sang und Klang.“

Wir wollen jeden einzelnen Punkt beleuchten:

Zu S. 15. Daß Herr v. Wenzl einzig und allein wegen ſeines Freundes dieſen Gegenſtand ſo ſchwer zu Herzen genommen haben ſollte, iſt nicht leicht zu glauben. Es will ſehr viel ſagen, aus Freundſchaft ſeine Gefühle bis zur Wuth zu ſteigern. Wenn man der mediziniſchen Kaſuiſtik Glauben beymeſſen darf, ſo wurde ſchon öfters durch ähnliche Affekte der plötzliche Tod herbeygeführt! Vielleicht finden wir Gelegenheit, wenn wir anders noch auf einen Artikel von Uneigennützigkeit, oder Groß-muth, oder Wahrheit, oder auf das Selbſtverläugnen, oder Beglücken Anderer zufällig ſtoſſen ſollten, den Eindruck einer ſolchen Furcht zu mildern. Nehmen Sie ſodenn, liebe Leſer! uns nur nicht übel, wenn wir nicht poetiſiren, nichts mit Echos, nichts mit Donner und Blitz, nichts mit gedruckten Töchtern, und als Bewohner einer groſſen Ebene, nichts mit Bergen zu

thun haben wollen, ſondern nur an die proſaiſche Wahrheit und deßwegen an unſere gewöhnliche Mutterſprache im gangbaren Hausausdrucke uns halten werden. Herr v. Wenzl hätte beſſer daran gethan, wenn er nachgeforſcht und uns aufgeklärt hätte, ob Herr S. v. Häberl, deßwegen, daß er mit dem allgemein geachteten Einzigen in Verbindung geſtanden, gefallen iſt, oder ob er nur das ähnliche Schickſal durch vorausgegangene eigene Veranlaſſung zu erfahren hatte? Der Unterſchied in Perſonen und Sache bleibt ungemein groß. —

Zu S. 35 und S. 19. Ueber den Vorwurf, daß das Ober-Medizinal-Kollegium keines göttlichen Urſprungs ſich zu erfreuen hatte und als etwas Irdiſches im Jahre 1825 eines natürlichen Todes durch Auflöſung geſtorben iſt, können wir einigermaſſen uns dadurch beruhigen, daß dem v. Herrn v. Wenzl Vergötterten ein gleiches irdiſches Loos im Jahre 1817 zu Theil wurde. Das iſt das Schickſal der Menſchenkinder und der Staatsorganiſationen! Die erſtern leben ſo lange, als es Gott gefällt, und die letztern nach dem Willen der am Staatsruder Sitzenden. Zu allem dieſem paßt das Sprichwort: Laßt die Todten ruhen! Wir ſind daher von der Gemüthlichkeit des Herrn v. Wenzls vollkommen überzeugt, daß, wenn Er nach fünfzig Jahren und ſpäter ſtirbt, er von dieſem Zeitpunkte an, über das erbärmliche, im Jahre 1825 ohne Sang und Klang dahin geſchiedene Ober-Medizinal-Kollegium nichts Nachtheiliges mehr vorbringen wird.

Zu was der Jammer, daß Herr v. Häberl dem Geſchaffenen eine Unvergänglichkeit zugetraut! Hätte wohl jenes durch die Unterordnung von Aſſeſſoren längern Beſtand in den neu eingetretenen Verhältniſſen glaublich gewinnen können? Wir zweifeln daran, und können nicht annehmen, daß eine ſolche Aeußerung dem Munde des Herrn v. Häberls entſchlüpfen konnte. Er kannte ſeine Stellung und Wechſelbeziehung zu gut, als daß es ihm in den Sinn hätte kommen ſollen, zur Ergänzung der oberſten Medizinalbehörde auf Aſſeſſoren unter ſeinem Präſidium anzutragen. Herr v. Wenzl verſetzte ſich ſelbſt an die Stelle von Häberls! und dann paßt ſein Vorſchlag ſehr gut! — In dem Edikte über den Geſchäftsgang bey dem Miniſterium des Innern iſt überall von Vorſtänden die Rede, und Ziffer VI. S. 891 iſt wohl von dem Zuſammentreten der Ober-medizinalräthe, aber nicht einmal von einem Vorſtande die Mel-

dung. Solches Winkegeben verrathet einen ſtarken Kitzel für Selbſterhebung. Ob Herr v. Häberl die Kollegialform liebte, darauf müſſen wir, wie wir durch das früher Angeführte beſtimmt wurden, negativ antworten.

Das Erſte und Hauptſächlichſte, was das 1817 errichtete Ober-Medizinal-Kollegium verſchuldete, iſt nach Herr v. Wenzl die Verzichtleiſtung auf die Unabhängigkeit, — die Unmittelbarkeit. Ei! Ei! Welch ein ehrenvoller Nachruf an Herrn S. v. Häberl! In dem Jahre 1806 büßten viele kleinere fürſtliche Familien und die edlen Geſchlechter der Reichsritterſchaft die Unmittelbarkeit ein, und die Gewandtheit des Herrn S. v. Häberls machte dieſen wirklich Einzigen von dem Jahre 1807 bis zum Jahre 1810 ſo glücklich, Dasjenige neu zu erringen, was die Andern, ſich auf ihr erworbenes uraltes Recht ſtützend, bis zu dem Jahre 1834 auf keine Weiſe wieder erhalten konnten. — Jedoch mit jener Unmittelbarkeit, wie ſie Herr v. Häberl beſaß, konnte er ſich nicht ſonderlich brüſten; er gewann keine Ebenbürtigkeit, nichts an Befreyung von Abgaben, nichts an Zehnten, nichts wegen der Konſcription, er wurde nicht hoffähig, und Herr v. Wenzl! fallen Sie nicht in Ohnmacht, — es war den damaligen Obermedizinalräthen die Fertigung ihrer Beſchlüſſe unterſagt! Sehen Sie Herr v. Wenzl hierüber das Rggsbl. vom Jahre 1810, zu welcher Zeit es Herr v. Häberl bis zum Culminationspunkt der Unmittelbarkeit gebracht hatte, nach, wo S. 890 gedruckt beſtimmt ausgeſprochen iſt: „Auch die Obermedizinalräthe treten „zur beſondern Berathung über die Gegenſtände des Medizinal„weſens wochentlich ein- oder zweymal zuſammen, — erlaſſen „aber keine Beſchlüſſe unter eigener Fertigung, auch „wenn ſie obige Gegenſtände betreffen, ſondern dieſe „Beſchlüſſe werden nach der Verſchiedenheit ihres „Inhaltes entweder bey der Polizey-Sektion, oder „bey der Sektion des Stiftungsvermögens ausge„fertigt. — Das nämliche mußte auch, wie wir früher nach„gewieſen haben, bey den Superarbitrien geſchehen."

Wäre der Herr v. Wenzl mit der bayeriſchen Medizinal-Verfaſſung nur einigermaſſen vertraut geweſen, ſo würde er den Unterſchied des gröſſern oder geringern Wirkungskreiſes der verſchiedenen Perioden leicht zu gewahren im Stande geweſen ſeyn; es würde ihm von ſelbſt eingeleuchtet haben, daß die nach den

bey der General-Landes-Direktion geduldeten Quaſi-Medizinal-Perſonen gefolgten Obermedizinalräthe v. Häberl und Jakobi in dem Range überhaupt, dann aber einerſeits noch dadurch ausgezeichnet waren, daß ſie über alle Medizinal-Gegenſtände, der Dienſtes-Inſtruktion gemäß, zu berathſchlagen hatten, andererſeits aber dagegen die Unfähigkeit das Berathene und Beſchloſſene zu fertigen mit jenen theilten, und in Beziehung mit dem zu Anfange 1799 eingegangenen Medizinalkollegium in allen Stücken weit zurückſtanden.

Wenn die im Jahre 1817 creirten Obermedizinalräthe auch nicht aus Jupiters Haupte entſprangen, ſo hatten ſie immer ſo vielen geſunden Menſchenverſtand, und einen derley hinlänglichen Takt, daß — wenn auch Herr S. v. Häberl jene ungemeſſene Gewalt, wie das vor 1799 beſtandene Collegium medicum (gegen die Uebertreter in mediziniſchen Polizey-Gegenſtänden die Beſtrafung bey den Civil- und Militärbehörden zu geſinnen) beſeſſen hätte, — ſie auch die Einziehung einer ſolchen Prärogative gewiß nicht als einen Nachtheil für das Medizinalweſen angeſehen haben würden. In der Staatsmaſchine iſt eine unmittelbare Stelle nicht denkbar. Um in das Ganze einzugreifen, muß eine jede vermittelt ſeyn; ohne dieſes wäre ſie entweder überflüſſig, oder nachtheilig, ja beydes zugleich. Die Geſchäftsſphäre, die eigene Kanzley, das Siegel, kurz alles, was billigerweiſe gedacht werden kann, war ehrenvoll und mag in dem Organiſations-Reſcripte vom Jahre 1817 nachgeleſen werden.

Wir finden nirgends etwas, wodurch die Unmittelbarkeit des Herrn v. Häberls nachgewieſen iſt, wenn wir nicht ſeine perſönliche Beziehung zu dem Herrn Miniſter, und dann die fixe Idee des Herrn v. Wenzl, daß Herr v. Häberl nun ein- für allemal unabhängig und unmittelbar war, für die Wirklichkeit gelten laſſen wollen.

Ehe wir noch auf die einzelnen Anſpielungen (denn leiſe geſagt, geht er doch überall um dieſelbe herum, wie die Katze um den heißen Brey, — oder wie Jemand, der kein ganz reines Gewiſſen hat, — oder wie ein Anderer, der von Allem dem, was er vorbringt, nichts weiß) uns einlaſſen, müſſen wir ihm doch für ſein artiges dem Ober-Medizinal-Kollegium gemachtes (S. 35) Compliment unſern ergebenſten Dank abſtatten, ſolches als ein Törtchen zum Tröſten hinnehmen und unſere Genügſamkeit bethätigen im Namen zweyer betheiligten Todten

und Eines der drey noch Lebenden. Wie die beyden andern der letztern jene Mention honorable aufgenommen haben, darüber mag man ſich bey ihnen ſelbſt erkundigen! Noch einmal S. 35. „Der Fluch der Nemeſis aber wollte, aus mir unbe„greiflichen Gründen, bey dem Vereine ſo kenntnißreicher Män„ner, daß Alles, was es erſchuf, ſchon bey der Geburt todt ge„boren, daß alle Vorwürfe, wodurch man den Sturz von Hä„berls bewirkte, es ſelbſt im reichen Maaße verdient, daß es „keine der Lücken ausgefüllt, und keine der ſchönen Hoffnungen „verwirklicht hat, auf deren Zuverſicht man ſein Daſeyn ge„gründet.“

Wenn wir hier auf Einzelnheiten genauer eingehen, und dabey zu unſerer Rechtfertigung Umſtände anzuführen gezwungen ſind, über welche wir gern das vollkommenſte Stillſchweigen beobachtet hätten, ſo iſt bloß die leidenſchaftliche und gehäſſige Herausforderung des Herrn v. Wenzls daran Schuld.

Daß das Zuſammentreffen in den Sitzungen nicht nur für Herrn v. Häberl, ſondern auch für ſämmtliche Mitglieder des Ober-Medizinal-Kollegiums ein peinliches Gefühl erregen mußte, wird Jeder, der kein verdorbenes Gemüth hat, leicht begreifen. Allein, das ſind Ereigniſſe, die ſich zu allen Zeiten zugetragen haben, und vor welchen die Zukunft nicht ſicher iſt. — Der Staat iſt dem Einzelnen, in Beziehung auf ſeine Verwendung, wenn nur dem Betheiligten ſein Rang vorbehalten und der Gehalt nicht verkürzt wird, keine Rechenſchaft ſchuldig. Freylich iſt die Abgrenzung ſehr ſchwer. — Wer an der geänderten Stellung des Hrn. v. Häberl die Schuld trägt und durch welche Motive ſolche hervorgebracht wurden, darüber haben wir keine Rechenſchaft zu geben; nur iſt ſoviel gewiß, daß die Individuen, aus welchen das Ober-Medizinal-Kollegium zuſammengeſetzt war, daran keinen Antheil hatten.

Eben ſo wenig verdient das Ober-Medizinal-Kollegium den Vorwurf einer herbey geführten Desorganiſation (wir werden bey einer ſpätern Gelegenheit noch hievon ſprechen), des Medicinalweſens. Dieſe öffentliche Anklage iſt ſtark. — Ein einziger Gegenſtand wurde ganz verändert; dieſer iſt die Verwandlung der l a n d ä r z t l i c h e n Schule in eine c h i r u r g i ſ c h e. — Wenn Herr v. Wenzl behauptet: Dieſe letztere habe die Sache um nichts gefördert, ſo giebt Er einerſeits den Beweis, daß er die Grundzüge von beyden nicht kenne, und andererſeits erinnert er

ſich nicht mehr des Votums, welches er zu Ende des Jahrs 1826 in einer ſehr wichtigen Sache auf Treue und Glauben abgegeben hat.

Wir wollen dieſe Geſchichte, da ſie einen Dritten betrifft, nicht näher auseinanderſetzen.

Kurz nach Errichtung des Ober-Medizinal-Kollegiums, trafen häufige Beſchwerden der Landgerichte über das Formelle des Impfgeſchäftes bey dem Miniſterium des Innern ein. Vorzüglich war die als nothwendig geforderte Gegenwart des Landrichters oder eines Aſſeſſors wegen der Beeinträchtigung der Zeit, bey der Impfung ſowohl, als Controlle hervorgehoben. Das Miniſterium gab deßfalls Befehl durch S. v. Häberl (Verfaſſer des Impfgeſetzes) mit Zuziehung der Kreismedizinalräthe Krauß und Aſchenbrenner (Freunde desſelben), eine Reviſion vornehmen zu laſſen. In der Art dieſes Auftrages lag gewiß nichts, was denſelben nur entfernt hätte kränken können. Das Reſultat war, wenn wir uns nicht irren, daß es größtentheils bey dem Frühern ſein Verbleiben hatte.

Nun ſtoſſen wir auf etwas Weſentliches, welches Herr v. Wenzl, wenn auch nicht ſachkundig, doch mit wichtiger Miene, ganz kurz abfertigt, nämlich auf die Abfaſſung und Einführung der Pharmacopoea bavarica.

S. 33. „Zu einer Pharmacopoea bavarica (führt Herr „v. Wenzl zum Nachruhme v. Häberls an) waren die umfaſſendſten Entwürfe vorbereitet: Die barbariſche ganz unbrauchbare Nomenklatur der wirklich erſchienenen iſt die Zu- oder Unthat einer ſpätern Zeit."

Wir müſſen leider! hier abermalen unſere Zuflucht zu den Regierungsblättern nehmen. Nach jenen vom Jahre 1807, S. 947. 948 wurde an die königliche Landesdirektion in Bamberg folgendes allerhöchſtes Reſkript erlaſſen: „In Erwägung, daß die „für die Provinz Bamberg bisher eingeführte würtembergiſche „Pharmakopoe und Apotheker-Taxe den gegenwärtigen Zeitumſtänden nicht mehr anpaſſend ſey, hat man für nothwendig gefunden, einsweilen, bis nämlich eine eigene Landespharmakopoe und Taxordnung regulirt ſeyn wird, „die neueſte königlich preußiſche Pharmakopoe und Apotheker- „Taxe einzuführen, wobey man ſich jedoch vorbehält, die noch „nöthigen Abänderungen und Zuſätze beſonders nachzutragen."

Von dieſem iſt weder das Eine noch das Andere erfolgt.

Dann im Jahre 1808, Rggsbl. S. 2200, lit. K.

„Der Gerichtsarzt hat die Apotheken-Viſitation mit Bey-„ziehung des dazu nach der künftigen Apotheker-„Ordnung erforderlichen Perſonals, in ſeinem Bezirke, „in geſetzlicher Ordnung vorzunehmen und über die „Befolgung der feſtgeſetzten Taxordnung zu wachen.“

Bis zur Errichtung des Ober-Medizinal-Kollegiums iſt nirgends mehr eine Rede von allen dieſen verſprochenen, von der bis dahin beſtandenen oberſten Medizinalbehörde als ſehr dringend anerkannten Verordnungen.

Auf königlichen Befehl wurde eine aus dem Medizinal-Vorſtande Herrn v. Hartz, den Obermedizinalräthen v. Häberl, v. Loe und v. Groſſi, den Akademikern Herrn Vogel und v. Martius, dem Herrn Leibapotheker v. Brentano, dem Militär-Ober-Apotheker Herrn Pettenkofer und dem Magiſtratsrathe, früher ſtädtiſchem Apotheker Herrn Sigl, zuſammengeſetzte Kommiſſion zur Bearbeitung einer Landespharmakopoe ernannt.

Erſtere drey Mitglieder nahmen einen geringen Antheil an dieſer Arbeit. In der Vorrede zur Pharmacopoea bavarica ſteht: Interfuere conventibus pro pharmacopoeae concinnatione, ab Hartz, ab Haeberl et de Loë, quantum reliqua illorum negotia permisere. Nach damaligem Verſichern wohnte Herr S. v. Häberl kaum fünf- bis ſechsmal der Verſammlung bey. Welchen Antheil ein jedes der übrigen Mitglieder daran nahm, iſt ebenfalls daſelbſt zu erſehen.

Zu beurtheilen, welche Kenntniſſe, Fertigkeiten und Ausdauer die Bearbeitung einer Pharmakopoe erfordert, iſt nicht Jedermanns Sache. Nur derjenige, welcher mit den chemiſch-pharmazeutiſchen Arbeiten vertraut, nicht hinter den Fortſchritten der Naturwiſſenſchaften und der Arzneykunde zurückgeblieben iſt, kann ſich ſo etwas erlauben. In wie weit Hr. v. Wenzl berechtigt iſt, unter die Zahl der Auserwählten ſich einzuſchwärzen, verräth ſein obiger in dürren Worten gemachter Verdammungs-Ausſpruch.

Nach einer unterbrochenen, mehr als zweyjährigen, mühevollen Arbeit wurde bey dem verſammelten Kollegium durch Herrn v. Groſſi über jeden einzelnen Gegenſtand Vortrag gemacht, und ſodann im Jahre 1822 auf königlichen Befehl durch das Miniſterium des Innern die Pharmacopoea bavarica dem Druck

übergeben. Herr v. Groſſi erhielt wegen ſeiner außerordentlichen Anſtrengung und Ausdauer den Civilverdienſtorden.

Herr v. Wenzl nennt die Nomenklatur eine barbariſche, eine unbrauchbare! Stellt ſich Herr v. Wenzl nur ſo unwiſſend? oder iſt er es in der Wirklichkeit? Hätte ſich derſelbe über das, was in der Zwiſchenzeit von ſeinem Doktorate bis zum Jahre 1833 im mediziniſchen Fache und ſpeziell in der Chemie, als Weſentliches, ſich zugetragen hat, auch nur oberflächlich umgeſehen, ſo wäre es Ihm gewiß nie eingefallen, ſich einer ſolchen Bezeichnung zu bedienen. Nicht eine einzige Pharmakopoe dieſer Zeit wird er aufzuzeigen im Stande ſeyn, in welcher dieſe Nomenklatur fehlt, mit dem wechſelnden Unterſchiede, daß in der einen die alten Benennungen den neuen, in der andern die neuen den alten vorgeſetzt ſind. Bringt Herr v. Wenzl nichts anders als die barbariſche, unbrauchbare, das iſt, neue Nomenklatur gegen dieſelbe vor, dann haben wir — die Achſelträger meinen Sie! nein die Achſelzucker auf unſerer Seite.

Da Herr v. Wenzl nach ſeiner Kritik der Nomenklatur zu urtheilen, keine beſondere Kenntniß des Werthes derſelben zu beſitzen ſcheint, ſo wollen wir Ihn aufmerkſam machen, daß ohne dieſe barbariſche Nomenklatur die Chemie zu gegenwärtiger Höhe ſich hinaufzuſchwingen außer Stand geweſen wäre.

Freylich kann Er einwenden: ein Mitglied des ehemaligen von Ihm auf himmelſchreiende Weiſe herabgewürdigten aufgelösten Ober-Medizinal-Kollegiums habe kein Urtheil in einer Sache, die er nun einmal ſo benamſet habe. Deßfalls beſcheiden wir uns ſchon im voraus, und ſetzen den Ausſpruch eines Mannes hieher, der ungefähr vierzig Jahre früher, als das an einer natürlichen Auflöſung zu Grunde gegangene Ober-Medizinal-Kollegium zu München, eines gewaltſamen Todes in Frankreich durch die Guillotine ſterben mußte. Wir gehören freylich einem frühern Zeitalter an, wo die antiphlogiſtiſche Chemie gegen das Phlogiſton den Sieg davon getragen, und wenn wir deßfalls eine etwas lange Citation beybringen, ſo wird man es einigermaaßen dem Alter, das gerne geſchwätzig iſt, und ſeine Zeit lobt, nachſehen.

„Da ich dieſe Arbeit unternahm (beginnt Herr Lavoiſier die Einleitung zu ſeinem Syſteme der antiphlogiſtiſchen Chemie, von „Dr. D. T. Hermbſtädt ins Deutſche überſetzt, Berlin und Stet„tin 1792), war es blos meine Abſicht, die in der öffentlichen

„Sitzung der Akademie im April 1887 von mir vorgeleſenen Ab=
„handlung, über die Nothwendigkeit, die chemiſche Nomenklatur
„zu verbeſſern und zu vervollkommnen, mehr auseinander zu
„ſetzen. Bey der Arbeit ſelbſt fühlte ich aber mehr wie jemals
„die Evidenz derjenigen Grundſätze, welche der Abt von Con=
„dillac in ſeiner Logik und in einigen andern ſeiner Werke ge-
„gründet hat, indem er annimmt: daß wir nur mit Hilfe der
„Worte denken, daß die Sprachen wahre analytiſche Methoden
„ſind, daß die Algebra, welche unter allen Ausdrucksarten die
„einfachſte, beſtimmteſte und ihrem Gegenſtande angemeſſenſte
„iſt, zugleich als Sprache und analytiſche Methode betrachtet
„werden kann; kurz daß die Kunſt zu raiſoniren, ſich auf eine
„wohlgeordnete Sprache zurückführen läßt. Und in der That,
„da ich mich nur mit der Nomenklatur zu beſchäftigen glaubte,
„da es blos meine Anſicht war, die chemiſche Sprache zu ver=
„vollkommnen, entſtand unvermerkt unter meinen Händen, ohne
„daß ich es zu hindern vermochte, dieſes chemiſche Elementarwerk."

„Die Unmöglichkeit, die Nomenklatur von einer Wiſſen=
„ſchaft und die Wiſſenſchaft von der Nomenklatur abzuſondern,
„hat ihren Grund darin, daß jede phyſiſche Wiſſenſchaft noth=
„wendig aus drey Stücken zuſammengeſetzt iſt, 1. aus einer
„Reihe Thatſachen, die die Wiſſenſchaft bilden, 2. aus Vorſtel=
„lungen, welche ſie uns ins Andenken bringen und 3. aus
„Worten, welche die Thatſachen ausdrücken; denn das Wort
„muß die Vorſtellung erzeugen, und die Vorſtellung muß die
„Thatſache malen. Dieſes ſind drey Abdrücke eines und eben
„desſelben Siegels; da aber durch die Worte, die Vorſtellun=
„gen aufbewahrt und mitgetheilt werden, ſo folgt daraus, daß
„man die Sprache nicht vervollkommnen kann, ohne zugleich die
„Wiſſenſchaft vollkommen zu machen, ſo wie man gegenſeitig
„nicht die Wiſſenſchaft vervollkommnen kann, ohne die Sprache
„zu verbeſſern; folglich möchten auch die Thatſachen noch ſo
„groß, und die durch ſie erzeugten Vorſtellungen noch ſo wich=
„tig ſeyn, ſo würden ſie doch nur falſche Eindrücke machen, wenn
„wir nicht genaue Ausdrücke hätten, um ſie wieder darzuſtellen."

Einer der achtungsvollſten, gelehrteſten und unermüdlichſten Gelehrten unſerer Zeit, Herr Hofrath und Profeſſor Dr. Andreas Buchner äußert ſich in ſeinem vollſtändigen Inbegriff der Pharmazie S. 68 über Herrn Lavoiſier: „Ganz beſonders aber „gewann die Chemie durch die Syſteme und Theorien, wodurch

„ihr ſcharfſinnige Gelehrte wiſſenſchaftlichen Grund und Zuſam„menhang gegeben haben. Hätten Stahl und Lavoiſier auch „ſonſt keine Verdienſte um die Wiſſenſchaft, ſo wären ihre Na„men ſchon dadurch unſterblich.“

Herr v. Wenzl ſieht hieraus, daß die barbariſche und unbrauchbare Nomenklatur keine Zu- oder Unthat der ſpätern Zeit war. Auch hat er nicht berechnet, daß er die Herrn von Martius, Sigl, die übrigen früher Genannten mit dem Ober-Medizinal-Kollegium in die nämliche Cloake hinabzog.

War es wirklich an dem, wie Herr v. Wenzl ſich ausſpricht, daß Herr S. v. Häberl ſich mit der Herſtellung des allgemeinen Gebäudes einer verbeſſerten Medizinalverfaſſung nicht begnügte, ſondern auch allmählig ſeine Sorgfalt auf die einzelnen Theile desſelben, nach S. 28 auszudehnen begann, und nach S. 33 von ihm ſchon die umfaſſendſten Entwürfe zu einer pharmacopoea bavarica vorbereitet waren: ſo ſehen wir nicht ein, daß Herr v. Wenzl es nicht der Mühe werth hielt, von allem dieſem eine wünſchenswerthe Notiz zu nehmen, einen ehrenvollen Nachlaß (opus posthumum) zu veranſtalten und dieſem eine von allem Fremdartigen geläuterte Biographie vorzuſetzen. So etwas würde beyde geehrt haben! Wäre er zu gleicher Zeit im Stande geweſen, Erläuterungen beyzufügen, und hätte er vorzüglich durch ein klares, wiſſenſchaftliches Vergleichen der im Jahre 1822 erſchienenen pharmacopoea bavarica, mit den ſo eben genannten vorbereiteten Entwürfen des Herrn v. Häberl es dahin gebracht, daß jeder Leſer unwillkührlich auf den Gedanken gekommen wäre: — die Nomenklatur iſt wirklich eine barbariſche! — ſo wäre ein ſolcher Triumph beneidenswürdig geweſen.

Mit der im Jahre 1825 erſchienenen Taxa pharmaceutica bavarica ſchließen wir dasjenige, was während der Dauer des Ober-Medizinal-Kollegiums als neu und geändert bezeichnet werden kann. Ob das Angeführte die ſchimpfliche Benennung, Zu- oder Unthat, Herabwürdigung, „Desorganiſation,“ verdiene, überlaſſen wir allen rechtſchaffenen, ehrlichen Männern vom Fache, und erklären die genannten Ausdrücke ſo lange als verläumderiſch, bis Herr v. Wenzl nicht Thatſachen, welche dieſelben rechtfertigen, beygebracht haben wird.

Uebrigens da Herr S. v. Häberl durch die Aenderung ſeiner Stellung von ſeinem Dienſteide nicht entbunden war, und

den bedeutend groſſen Gehalt ungeſchmälert fortbezog, ſo war er auch verbunden das Intereſſe des Staates nicht gefährden zu laſſen, bey ſich ergebenden Ereigniſſen zu Protokoll ſich zu verwahren, oder auch im Falle ſich unmittelbar an die allerhöchſte Stelle zu wenden. Von allem dieſem iſt nie etwas vorgekommen, mithin bleibt er Mitſchuldiger alles deſſen, was Herr v. Wenzl anzugeben beliebte.

Daß durch die Zuſammenſetzung des Ober-Medizinal-Kollegiums ſelbſt, direkte und indirekte Hemmungen entſtehen mußten, konnte jeder Unbefangene vorausſehen. Doch genug hievon.

Fünfte Periode.

Das von Herrn v. Wenzl ſchändlich mißhandelte Ober-Medizinal-Kollegium hat, wie nachgewieſen, auf die überlieferte Medizinal-Verfaſſung keine nachtheilige Einwirkung veranlaßt; es iſt nicht Schuld, daß Herr v. Häberl die oberſte Leitung verlor; ſo wie es auch keinen Antheil daran haben konnte, wenn derſelbe 1825 nicht wieder als Medizinalreferent in das Miniſterium eintrat; ſeine Individuen haben keine öffentlichen Kränkungen auf Bierbänke geſchleudert, die Poſſe nicht zur Herabwürdigung der Aerzte und des ärztlichen Standes mißbraucht ꝛc. — Auf dieſe Weiſe wurde und konnte auch nichts durch den darauf ernannten Repräſentanten des Medizinalweſens zu Ehren gebracht werden. Eben ſo wenig aber konnte es der nämliche Repräſentant verhüten, daß durch den auf der höchſten Stufe des Ranges und Gehaltes ſtehenden Herrn v. Wenzl eine Verläumdungsſchrift, unter dem Titel eines Ehrengedächtniſſes für einen Abgeſchiedenen, in Druck gelegt wurde.

Wir verlaſſen das beſchimpfte Ober-Medizinal-Kollegium, um die Mißhandlung zweyer todten Ober-Medizinalräthe und der ſämmtlichen lebenden Münchner Aerzte folgen zu laſſen.

Nicht allein wegen des Vorgeſchmackes über die Zuneigung des Herrn v. Wenzls gegen Herrn v. Groſſi, welchen wir durch den Ausſpruch über die pharmacopoea bavarica bekommen haben, ſondern weil er nach der Ihm ganz eigenthümlichen Weiſe ohne Herabwürdigung Anderer für ſeinen Vorangeſtellten nichts Rühmliches vorzubringen weiß, daher einen eben ſo unbeſcholtenen als gelehrten und

allgemein hochgeſchätzten Mann haben mußte, wollen wir mit Herrn v. Groſſi, der in jeder Hinſicht für Herrn v. Wenzl zur gelegenſten Zeit verſtorben iſt, den Anfang machen; und wenn wir auch Herrn v. Hartz miteinflechten, ſo zwingt uns hiezu der Contraſt, den Herr v. Wenzl ebenfalls mit dieſem, zu eigener und fremder Glorie aufſtellte.

Ja: Herr v. Groſſi iſt für Herrn v. Wenzl ganz gelegenerweiſe, das iſt vor Herrn S. v. Häberl in die andre Welt hinüber gegangen. Bey Lebzeit jenes ausgezeichneten Gelehrten wußte er nichts von der Pharmakopoe, nichts von der chirurgiſchen Schule, nichts von deſſen Beziehungen zu Herrn v. Häberl, weil er wohl wußte, daß v. Groſſi Ihm bey leiblichem Wohlbefinden eine mediziniſch-naturhiſtoriſche Leichenrede gehalten haben würde, die ihm weder einen Aufwand an Zeit, noch an Gelehrſamkeit gekoſtet hätte. Aber welcher Verluſt wäre für v. Wenzl herausgekommen, wenn er bey fortdauerndem Leben des Herrn v. Groſſi auf drei Momente, die wir ſo eben genannt haben, in der Lebensgeſchichte v. Häberls hätte verzichten müſſen?

Scheinbar wohlwollend, mit durchbrechender Tücke im Hinterhalt, von der Büſte v. Häberls ſprechend, hebt er in der Vorrede S. VII. folgendermaaßen an: „Die Blicke Groſſis gegenüber und Häberls können ſich begegnen: jenes voll Sanftmuth, dieſes voll Würde; beyde waren in Wien Freunde. — „Groſſi ward von Häberl nach München berufen. — — Hier „nun endet aller Streit, der im Leben oft zwiſchen den Beſtgeſinnten ſich entſpinnt, ſelten aus dem eigenen Innern, ſondern „durch die Zwietracht fremder Gemüther."

Was dieſe Phraſen bedeuten ſollen, iſt unſchwer zu entziffern. Hätte er doch gleich geſagt: Groſſi, der Sanftmüthige, und von Häberl, dem Würdevollen, aus Rückſicht der Bekanntſchaft in Wien und beſonderer Gnade desſelben in München angeſtellt. V. Groſſi vergaß aber dieſe letztere! Der Undankbare!

Welche Machtvollkommenheit hatte wohl Herr v. Häberl den ehemaligen ſalzburgiſchen Hofmedikus und Profeſſor im Jahre 1808 als zweyten Medizinalrath im Unterdonaukreiſe angeſtellten Herrn v. Groſſi, im Jahre 1809 zur landärztlichen Schule zu berufen? Die beyden Obermedizinalräthe hatten den beſtimmten Auftrag, bey Errichtungen neuer Stellen, die dem Staate durch Säkulariſation und Mediatiſirung anheim gefallenen beſoldeten Aerzte, wie wir ſchon einmal geſagt haben, zur

zweckmäſſigen Verwendung in Vorſchlag zu bringen. Die oberſte Stelle, welche dieſen prüfte, gab den Ruf, die Anſtellung.

Den beyden Obermedizinalräthen, welchen an ihren landärztlichen Schulen, als einem neuen, Aufſehen erregen ſollenden Inſtitute eigner Art, alles gelegen war, konnte und mußte v. Groſſi, als ein Mann erſter wiſſenſchaftlicher Gröſſe nicht anders als ſehr willkommen ſeyn. Er lebte ganz den Wiſſenſchaften und ihrem Gedeihen, und war weit entfernt von hochtrabender Arroganz.

Er wurde als Profeſſor der Pathologie, Semiotik, Therapie und Klinik an beſagter Schule angeſtellt.

Deſſen mündlicher Mittheilung zu Folge entſpann ſich oben berührter Zwiſt, weil v. Häberl ihm befehlen wollte, ſeine Vorleſungen nach Kurt Sprengels Pathologie zu halten. V. Groſſi machte dagegen Einrede, die nichts fruchtete; er zog ſich deßhalb zurück. — Wenn ſchon nicht im gleichen Staatsrange, war v. Groſſi ſich ſeiner wiſſenſchaftlichen Ebenbürtigkeit mit Herrn v. Häberl bewußt und konnte auch ſchon als öffentlicher Lehrer eine ſolche gewaltſame Einmiſchung ſich nicht gefallen laſſen. Man ſieht hieraus, daß Herr v. Wenzls vorgebrachte Zwietracht aus Einfluß fremder Gemüther eine reine, die Wahrheit bekleiſternde Erfindung iſt. Auch iſt es gewiß, daß v. Groſſi weder als Rath noch weniger als Aſſeſſor unter dem Präſidenten v. Häberls je eine Stelle angenommen haben würde.

S. 2 und 3 giebt Herr v. Wenzl folgende Schilderungen der drey Grabſtätten v. Häberls, v. Groſſis und v. Hartzs.

1. Grabſtätte v. Häberls. „Auch hat es nur des „Anklanges ſeines Namens und ſeines Todes bedurft, um alle „Kunſtverwandte des Königreiches in einem begeiſterten Gefühle „zu vereinen. — Leicht wäre es geweſen, in Mitwirkung mit „den häufigen, von ſelbſt erbietenden Anfragen „der nicht ärzt„lichen Verehrer" unſerm Unternehmen eine viel großartigere „Geſtalt zu geben. Allein eiferſüchtig auf den reinen ungetheil„ten Ruhm, hat die ärztliche Kunſt jeden fremden Beytrag aus„geſchloſſen, und ſelbſt von den Eingängen der erſtern hat ſich „noch einiger Ueberfluß ergeben."

2. Grabſtätte von Hartzs. „Im Gegenſatze mit die„ſem erblickt, nicht ohne Wehmuth, und auch nicht ohne Nach„denken, — ein theilnehmendes Auge die Grabſtätte eines an-

„dern hochgeſtellten Mannes, der im Leben mächtig gewaltet, „dem im Glanze ſeiner Stellung als Leibarzt zweyer Könige, „alle Wohlgerüche der Zudringlichen und Hypocriten gedampft, „ſchmuklos ohne Erinnerungszeichen, dem Publikum fremd, und „wie es ſcheint, den Seinen. — Der Schwarm der Schmeichler „iſt mit ſeinem letzten Hauche entflohen; der Hauch des Herbſt„windes flüſtert durch die welken Kränze, und ein ſchmerzlich „frommes Andenken erfüllet vielleicht allein die Bruſt derjeni„gen, die ihm am wenigſten verdanken, denen er wohl ſelbſt „gram und unhold geweſen im Leben, die aber die trefflichen „ſeiner Eigenſchaften darum nicht minder achten! Friede ſeiner „Aſche."

3. Grabſtätte Groſſis. „Wenn vor kaum drey Jah„ren, den Manen eines nicht minder vielverdienten Mannes, „Hochachtung und Humanität einen edlen Denkſtein geſetzt, ſo „iſt dieß nicht blos durch die weit ausgedehnten Beyträge ſeiner „Schüler, Kollegen und Kunſtverwandten, ſondern kaum weni„ger durch die reichen Spenden ſeiner zahlreichen nicht ärztlichen „Verehrer bewirkt worden."

Daß Herr v. Wenzl ſich unterzog, dem Herrn S. v. Häberl ein Denkmal zu errichten, daß er deßfalls einen Aufruf an ſämmtliche Aerzte des Königreiches in öffentliche Blätter einrücken lies, die Beyträge, welche ſehr reichlich floſſen, zweckmäſſig verwendete, verdient das größte Lob. Daß er aber einen Vergleich der drey genannten Ruheſtätten und zwar durch gewaltſame Herbeyziehung der kleinlichſten Mittel dargeſtellt hat, dieſes verdient Tadel und Abſcheu. — Er bedachte dabey nicht einmal die Ehre v. Häberls, den im Leben ein relatives Lob nie angeſprochen haben würde.

Man höre einmal! Iſt Herr S. v. Häberl darum ein weit verdienſtvollerer Mann, weil die zu deſſen Denkmal mehr als zureichende Summe nur von Aerzten allein zuſammengeſchoſſen, dagegen zu jenem des Herrn v. Groſſis durch die weit ausgedehnten Beyträge ſeiner Schüler, Kollegen und Kunſtverwandten nicht allein, ſondern kaum weniger durch die reichen Spenden ſeiner zahlreichen nicht ärztlichen Verehrer bewirkt wurde? — Wir überlaſſen gerne dem Herrn v. Wenzl den ungetheilten Ruhm ſeiner originellen Idee, daß er es ſo weit gebracht hat. Allein keineswegs ſind wir mit ihm gleicher Anſicht, daß es ein Vorzug iſt, wenn einem Manne, der noch durch andere Bildung

als jene eines ſpeciellen Faches weit hervorragte, nur wegen dieſes von der geſönderten Kaſte gehuldigt wird.

Ohne dieſen engherzigen Wahn wäre vielleicht die Möglichkeit für ein Denkmal anderer Art gegeben worden, das länger dauert als das Gedächtniß kaum zweyer Menſchenalter, ja noch länger als Stein. Hätte man es darauf angelegt, ſolche ehrende Gaben ohne Unterſchied anzunehmen, ſo hätte ſich vielleicht aus dem Ueberſchuſſe ein Kapital herausgeworfen, durch welches, wenn auch jährlich nur 40 bis 60 fl. Zinſen abwerfend, ein Univerſitätsſtipendium als das S. v. Häberlſche bezeichnet, hätte gegründet werden können.

Weil unter Anderm durch den v. Wenzlſchen Vergleich in Bezug auf die Art der Beyträge, v. Groſſi in Schatten geſtellt wurde; müſſen wir doch auch auf Umſtände, die wir vermöge der verzeihlichen menſchlichen Schwäche im Allgemeinen ſo oft erfahren, die geeignete Rückſicht nehmen; wir meinen auf die verſchiedene Stellung von Beyden.

V. Häberl kaum in das eigentliche männliche Alter unter Umſtänden getreten, wie ſie nicht leicht wieder in vielen Jahrhunderten für einen, gilt gleich wie immer, an die Spitze des Medizinalweſens zu Stellenden ſich ereignen werden, hatte doch allzeit das für ſich, daß beynahe alle Angeſtellte (mit Ausnahme jener im Rheinkreiſe), ſo wie auch die ſämmtlichen mit Reiſeſtipendien Begnadigten Ihm als Antragſteller für das Glück ihres ganzen Lebens ergeben waren. — Er behielt auch noch die Begutachtung für alle Anſtellungen und für die Vertheilung der Stipendiengelder während der Dauer des Ober-Medizinal-Kollegiums bey. Solche Gründe in Verbindung mit dem Aufrufe, der die höchſten ärztlichen Stellen Einnehmenden (ſehe im Eingange der Vorrede) ließen freylich ein beſtimmt ergiebiges Reſultat erwarten. — Der arme Sünder im Unterdonaukreiſe mußte es mit einer öffentlichen Rüge büſſen, daß er durch eine zu geringe eingelieferte Sammlung dem Fingerzeige nicht Genüge geleiſtet hatte. (Ebendaſelbſt gegen das Ende.)

Dagegen ſtand v. Groſſi die ganze Zeit ſeiner Thätigkeit iſolirt. Er war Profeſſor. Dieſe Stelle machte ſeine Zufriedenheit aus. Er verband ſich ſeine Schüler durch die Mittheilung ſeiner mannichfaltigſten Kenntniſſe. Eine Glückſeligkeit gewährte Ihm das Erlaſſen des Kollegien-Gelder, nicht nur für ganz arme, ſondern auch für den größten Theil der weniger bemit-

telten Studierenden. In der Praxis war er unermüdet, wohlwollend, uneigennützig. In der Noth entſprach er auch zu jeder Stunde der Nacht den Bitten jener, die ihren Arzt nicht treffen oder auch nicht aufwecken konnten, ohne ſeine gutmüthige Laune zu verlieren. Dieſes geſchah nicht einmal, zweymal, ſondern beynahe wochentlich; gegen Ihn hält nicht leicht Einer den Vergleich aus. Eine Schwalbe macht keinen Sommer. Daß Ihm die Praxis kaum den geringſten Theil ſeiner Bemühungen belohnte, iſt zur Genüge bekannt; eben ſo, daß er zwiſchen einer ausgeſuchten, d. i. keine Deſerviten-Rechnung forderndeu und einer gemeinen Praxis keinen Unterſchied machte. Den aus dem Krankenhauſe Austretenden gab er das Letzte, was er in der Taſche trug. — Er ſtarb ohne Vermögen.

Herr v. Wenzl macht von den, den Leichenzug v. Groſſis begleitenden Umſtänden keine Erwähnung. Da aber nun einmal das Paralleliſiren von Denſelben angenommen iſt, ſo wollen wir das Mangelnde ergänzen. — Von Herrn v. Häberls Begräbniß ſagt er S. 61: „Es war ein Feſt der allgemeinen „Trauer aller Stände; in Erinnerung an die vielen Tauſende, „die er durch Anlegung zweckmäßiger Spitäler und eigene ärztliche Behandlung in den groſſen Hoſpitälern im preußiſch-ruſſiſchen Feldzuge gerettet, zog ein ſtummer Zug von Kanonen, „ihm die letzten Ehren erweiſend."

Der Weg von Breslau bis München iſt weit; mit der Entfernung ſteigt die Unwahrheit in arithmetiſcher Progreſſion. Schleſien war das gelobte Land für die kriegführenden Armeen; es bot alles dar, die Mannſchaft geſund zu erhalten, und eben ſo die Krankgewordenen gut unterzubringen und zu verpflegen. Unter dieſen Umſtänden giebt es nicht der Kranken zu Tauſenden, geſchweigen erſt Rettung zu Tauſenden höchſtens in fünf bis ſieben Monaten ſich anzueignen. Eine ſolche Uebertreibung mag wohl manchem Militärarzte, der vor, mit, und nach v. Häberl im Feldzuge Dienſte geleiſtet hat, ein Lächeln ablocken.

Herr v. Wenzl irrt ſich gewaltig, wenn er annimmt, der ſtumme Zug der Kanonen ſey wegen der bey zwey Diviſionen innerhalb fünf bis ſieben Monaten geretteten vielen Tauſenden Kranken gefolgt. — Bekannt iſt, daß mit dem Austritte aus dem Militärverbande auch alle militäriſchen Ehrenbezeugungen wegfallen, wenn nicht zugleich ein Charakter bewilligt wird. Bekannt iſt ferner, daß v. Häberl nur

im außerordentlichen Armeedienſt geſtanden iſt, und zur Uebernahme der Ober-Medizinal-Rathsſtelle bey dem Miniſterium des Innern zurückberufen wurde. — Dagegen war er Mitglied der Lazareth-Inſpektions-Kommiſſion, ehe er mit nach Schleſien zog und behielt bey ſeiner Rückkehr die nämliche Stelle bis zum Jahre 1826, wo die Auflöſung derſelben erfolgte, bey. Sämmtliche Mitglieder wurden quieszirt oder penſionirt, blieben als ſolche noch im Militärverbande, und aus dieſem Grunde wurde dem Herrn v. Häberl, wie früher dem Herrn v. Graf und Herrn v. Hartz die militäriſche Trauer-Ehre erwieſen.

So etwas konnte freylich Herrn v. Groſſi nicht wiederfahren. Dagegen paradirte bey ſeinem Leichenzuge ein Corps d'élite ſtudierender Hochſchüler mit einem Fackelzuge, und die fürchterlich-ſtürmiſche Witterung ſchreckte keineswegs die ausgezeichneteſten Bewohner Münchens ab, Zeuge und Theilnehmer der Beerdigung zu ſeyn. Dieſe allgemeine Theilnahme des Publikums gehört unter die ſeltenern Fälle.

Eine Auszeichnung aber, die gewiß Niemand anfechten wird, hat v. Groſſi noch im Grabe gegen v. Häberl voraus. Dieſe iſt: Daß die Rede zu ſeinem Andenken von einem Manne übernommen wurde, der den Regeln des Wahren, des Schicklichen, des Schönen nachkam, indem er die Vorzüge und trefflichen Eigenſchaften des Dahingeſchiedenen an und für ſich darzuſtellen vermochte; dahingegen der Verfaſſer der Biographie, oder vielmehr des vagen Geredes über Häberln nur durch Verdunklung der Perſonen und Dinge ſeinen Gegenſtand geltend zu machen ſich beſtrebte. —

Da Herr v. Wenzl nur der v. Hartzſchen Grabſtätte obenhin erwähnt, ſo wollen wir, ehe wir uns zur Beleuchtung des über denſelben Angeführten anſchicken, noch ergänzungsweiſe von deſſen Begräbniſſe nachtragen: Daß bey dieſem eine Maſſe von Menſchen, wie man ſie nur ausnahmsweiſe und — es iſt nicht übertrieben — annähernd mit dem Gedränge am Allerheiligenfeſte annehmen kann, verſammelt war.

Wir haben im Eingange nicht zuviel geſagt, als wir behaupteten: Herr v. Wenzl habe den Umriß der Lebensgeſchichte v. Häberls nur als ein Gelegenheitsmittel, um ſeiner Perſönlichkeit Luft zu machen, benutzt. Siehe da! ſchon auf der dritten Seite der ſogenannten Einleitung kennt er keine Mäßigung mehr gegen Herrn v. Hartz. Deſſen Grab-

ſtätte hat er als Pranger gewählt, um darauf die gröbſten Mißhandlungen gegen denſelben auszuſtoſſen. Man leſe wiederholt den oben wörtlich gegebenen Satz und urtheile: Ob ſich etwas Böswilligeres ſagen laſſe?!

Die Hypokriſie fällt auf Ihn zurück. Beym Leben des Verunglimpften getraute Er ſich nicht die Augenlieder aufzuſchlagen, nun derſelbe halb verfault iſt, bricht er los, und wie? Mit einer unter Wehmuth, unter mitleidigem Nachdenken ſchlecht verdeckten Rachſucht! — Nach dem, was unmittelbar darauf folgt, zu urtheilen, hätte man Herrn v. Wenzl gewiß allen Glauben geſchenkt, ja! man wäre von der Wahrheit überzeugt geweſen, wenn er geſchrieben hätte: Mir kocht die Galle, ſie lauft mir bey dem Ausſprechen dieſes Namens, bey dem Anblick dieſer Grabſtätte über. Denn, wer öffentlich die Beſchuldigung anbringt: Daß v. Hartz in der Umgebung von Zudringlichen, Hypokriten und Schmeichlern ſich gefiele, Weihrauch von denſelben ſich abdampfen lies, dem wird man doch wohl kein Mitleid zutrauen können.

So weit war es mit v. Hartz noch nicht gekommen. Die erſten Militärärzte, mit welchen er als Staabsarzt in vielfacher Berührung geſtanden, eine groſſe Zahl der Civilärzte, die ſeinen Unterricht am Krankenbette genoſſen, und noch vorzüglich jene, die in die beklagenswerthe Epoche des Brownianismus fielen, und durch ihn zum Wohl der Menſchheit gerettet wurden, blieben bis zu ſeinem Ende dankbare Freunde. — V. Hartz vergaß ſich hauptſächlich darin, daß er gegen diejenigen, welche ihm in der Medizin nicht ſattelfeſt ſchienen, ſich barſch benahm und ihnen den Rücken kehrte. Wer ihm die Ebenbürtigkeit bewies, den achtete er und lies ſich nichts mehr beygehen. Dagegen war er auch ſtrikte nur Arzt, bekümmerte ſich nicht um die Fortſchritte im Gebiete der Naturwiſſenſchaften, bot deßfalls — in ſeiner Stellung — eine groſſe Lücke dar.

V. Hartz hatte groß gefehlt, ſein Alter nicht in Anſchlag gebracht, dabey aber ſich in einer Laufbahn erhalten zu haben, die ein unbedingtes Gleichgewicht der phyſiſchen und pſychiſchen Kräfte erfordert. Ein in gehöriger Zeit unternommener Rückzug mit den Vorſatze, die noch mögliche Thätigkeit nur conſultationsweiſe fortzuſetzen, hätte ihm in den Privatverhältniſſen mehr Unannehmlichkeit erſpart, — er lebte wahrſcheinlich noch, und Herr v. Wenzl hielte dann ſicherlich noch die Fauſt in der Taſche.

Wir konnten Herrn v. Hartz als Leibarzt nur bis gegen das Ende von 1825 beobachten. Er genoß die Ihm nach ſeinem Range gebührende Auszeichnung, nie aber haben wir Ihn mit einer mächtigen Gewalt bekleidet geſehen. Als Vorſtand des D. M. Kollegiums beſaß er keinen beſondern Einfluß weder auf Staatsanſtellungen, noch Reiſeſtipendien-Verleihungen; die Anträge geſchahen immer durch Stimmenmehrheit. Wäre ſo etwas in ſeiner Macht gelegen, dann hätte man allenfalls eine Urſache zum Abdampfen von Wohlgewürzen herausbringen können. Vielleicht ſpielt Herr v. Wenzl auf einen andern Gegenſtand an. Jedermann kannte damals die Zudringlichkeit der die Medicin Studirenden an die Kabinetskaſſe für Unterſtützung, vorzüglich während des biennii practici und für die Promotionskoſten. Seine Majeſtät übertrugen Ihrem Leibarzte die Unterſuchung der Geſuche, und die Aufſicht der Verwendung. Daß es hier Zudringliche, Hypokriten geben konnte, wollen wir nicht in Abrede ſtellen. Herr v. Hartz, als eingefleiſchter Arzt, ſah darauf, daß der Zweck der Unterſtützung erreicht werden ſollte. — Nicht als Recepten-Schmierer, ſondern als beobachtender Arzt kannte er den Unterſchied der Kliniken, gegen die Einführungen an das Krankenbett durch praktiſche Aerzte. Er war von dem unſchätzbaren Vortheil der erſtern durchdrungen, und haßte gleichviel das Praktiziren in der Privatpraxis, wie den Unfleiß. Ueberall giebt es Verdruß, und überall giebt es auch Irrungen; aber überhaupt bleibt ihm hierüber ein großes Verdienſt.

Bey der nämlichen Gelegenheit giebt er auch zu verſtehen, daß er unter diejenigen ſich zähle, die Ihm am wenigſten verdankten. Mag ſeyn! Nur iſt ſo viel gewiß, daß, wenn v. Hartz bey dem Antrage zu ſeiner Anſtellung bey Hofe ſich ungünſtig geäußert hätte, manches ſich anders geſtaltet haben würde. Die Erfahrung weißt nach, daß oft ein unbedeutendes Moment dem Geſchicke eine bedeutende Richtung giebt. —

Um das S. 3 ausgedrückte ſchmerzlich fromme Andenken an Herrn v. Hartz einigermaaßen zu mildern, ſucht Herr v. Wenzl in den Aeuſſerungen ſeines Freundes durch folgende Stellen erleichternden Troſt:

S. 15, 16 heißt es: „Häberl ward verurtheilt unter das „caudiniſche Joch zu treten als erſter Rath — unter einem

„Vorſtande, der ihm in jeder Faſer des Geiſtes und Gemüthes „unähnlich war.“

„Ich bin der Geſchichte dieſen Beyſatz ſchuldig, weil Hä„berl dieſe Klage wiederholte, er, der die unangenehmſten Em„pfindungen zu beherrſchen und zu unterdrücken wußte, nur „nicht dieſe, und der gegen jede andere Perſönlichkeit ſtets die „ſtrengſte Schonung beobachtete.“

S. 37. Nach der durch Herrn v. Häberl'n für den Staat gemachten Aufopferung des ſchönſten Dezenniums, ertheilt Herr v. Wenzl wieder einen Seitenhieb, daß es die Sitte ſpäterer Zeit geweſen ſeye, „wo man mit der Cumulation der wider„ſprechendſten Stellen ſelbſt noch fleiſſige Pflege der goldenen „Henne — Praxis — vereinbar gefunden.“

S. 56, 57. Nachdem er die körperlichen und geiſtigen Eigenſchaften Herrn v. Häberl's aufgeführt, erzählt er weiter: „Aber vor ſeinem Anblicke tief verborgen benagten jene heim„lich das aller Welt kundige Verdienſt; ein hartes Wort ent„fiel ſelbſt dem königlichen Munde, deſſen Segnungen Häberl „über Alles ehrte, und deſſen unvergänglichem Andenken er, „vom 13. October überraſcht, einen Strom frommer Thränen „weihte, und auch ſpäter eine dankbare Verehrung bewahrte.“

„Häberl wußte recht gut, durch welche Mittel und Perſo„nen ſein Sturz — denn nicht anders iſt es zu nennen — im „April 1817 bewirkt wurde.“

„Aber keinem hörte ich ihn je es nachtragen, ich, mit dem „er in jener und ſpäterer Zeit über das Verborgendſte dieſer „Sache geſprochen, auſſer Einem, mit welchem — nicht der „Groll in ſeinem Buſen — ſondern die Disharmonie der inner„ſten Natur ihn entzweyte.“ —

Wie ſtimmen dieſe Stellen mit dem affectirten Ausrufe S. 3, Friede ſeiner Aſche! überein? Wenn auch der Name „v. Hartz“ hier nicht ausgeſprochen wurde, ſo ſind doch ſolche Merkmale gegeben, daß es eine platte Ohnmöglichkeit iſt, ſolche auf irgend eine andere Perſon überzutragen, und ſo glauben wir durch das Aneinanderreihen dieſer Stellen, und ihre Verbindung mit dem unmittelbar Vorausgegangenen, uns nicht verſündigt zu haben. Jedoch finden wir uns gerade dadurch in die Lage verſetzt, die Frage zu ſtellen: Hat wohl H. S. v. Häberl dem Herrn v. Wenzl mündlich den Auftrag gegeben, oder ſolchen ſchriftlich hinterlaſſen, ihn

nach ſeinem Ableben zu vertreten? oder gar noch den Plan vorgezeichnet, wie die Vertretung ausgeführt werden ſoll? Oder war es gar eine eigenmächtige unlautere Herausnahme des Lebenden gegen die Abſicht und den Willen des Verſtorbenen?

Die erſte Frage beantworten wir beſtimmt mit Nein! Wenn man die Vertraulichkeit in dem Grade, deſſen ſich Herr v. Wenzl ſo eben gerühmt hat, annimmt, ſo wäre es zum Erſtaunen, daß Herr v. Häberl ſeinen Vertrauteſten nicht ſo weit durchzuſchauen vermocht haben ſollte, um mit ſich einig zu werden, was man deſſen Schultern aufbürden könne, oder nicht! Er, der einen richtigen Takt in allen ſeinen Beziehungen verrieth, der ſich gewiß der beſte Vertheidiger geweſen wäre — er! ſagen wir, ſollte einem Talente, welches auch das Verkehrteſte zu thun, mithin auch eine Lebensgeſchichte mit dem Tode (S. 2.) und dem Grabmale, und die Erzählung einer aus traumatiſcher Urſache entſtandenen und tödtlich abgelaufenen Krankheit mit dem letzten Stadium der Erſchöpfung (S. 65) zu beginnen fähig iſt, — ſo ohne alle Vorſicht blindlings einen derley Auftrag gegeben haben! Nimmermehr. Etwas Planloſeres, Verwirrteres, Unbeſtimmteres kommt nicht leicht zum Vorſchein. Und Herr v. Häberl ſoll ſeinen Intimſten von dieſer Seite nicht gekannt haben? — Wer nur einmal in einem von Herrn v. Häberl redigirten Gegenſtande die Leichtigkeit des Ausdruckes, die Richtigkeit, die Präciſion des Ideen-Ganges gewahrte, wird und muß demſelben noch die Ehre im Grabe widerfahren laſſen, daß er keinen Anlaß dazu gegeben haben konnte. Desfalls beantworten wir das zweyte Glied der von uns aufgeſtellten Frage — mit Ja! — Wir vertrauen ſogar mit der innigſten Ueberzeugung auf den Charakter des Herrn v. Häberl, daß, hätte er dieſen Mißbrauch vertraulicher Mittheilung auch nur entfernt ahnen können, er die kräftigſte Vorkehrung dagegen getroffen haben würde. —

Nun können wir zur Beleuchtung der angezogenen Stellen übergehen. Daß v. Häberl und v. Hartz keine Anziehung gegen einander fühlten, leuchtete ſchon im Jahre 1807 aus verſchiedenen Aeußerungen hervor. So etwas ſchlägt man im gewöhnlichen Leben und beſonders bey Aerzten nicht hoch an, da ſie ſich nicht immer auf Poſitives beziehen können. Freylich entſteht dadurch oft eine ſchwer zu unterdrückende Neigung zur

Rechthaberey, — einer Quelle vielfältiger Unannehmlichkeiten. Auch hier geht man meiſtens darüber hinweg. — Wenn aber eine Anſchuldigung wie die im Uebergange von S. 56 auf 57 angeführte Stelle — „ein hartes Wort entfiel ſelbſt einem königlichen Munde —" vorgebracht wird, und der nachfolgende Satz Herrn v. Harz als den Urheber dieſer Aeußerung und des damit in Zuſammenhang gebrachten Sturzes v. Häberl's angiebt, dann gewinnt die Sache eine andere Geſtalt; — und wenn ſie wahr wäre, mußten die an v. Wenzl vertraulich mitgetheilten Aeußerungen v. Häberl's in Schutz genommen werden. —

Daß dem Herrn v. Häberl eine derley Aeußerung hinterbracht wurde, wiſſen wir genau. Daß ſie aber deßfalls, weil ſie einige Zeit nach der Errichtung des O. M. Kollegiums fiel und v. Harz Vorſtand dieſes wurde, von dieſem herrühren müſſe, iſt etwas ſehr gewagtes. Man darf für gewiß annehmen, daß derſelbe Gegenſtand ſchon in der glänzendſten Periode v. Häberl's Wurzel geſchlagen habe und ſchon damals öffentlich viel beſprochen wurde. Eine ſolche beynahe jeden Höhergeſtellten treffende Nachrede war zu jener Zeit ſchon verhallt, kam zufällig weit ſpäter wieder auf das Tapet und ſtand auf keine Weiſe mit der Zurückſetzung v. Häberl's in Berührung. Wer die Umſtände von 18$\frac{1}{1}\frac{6}{7}$ genauer kennt, weiß, daß es eines ſolchen Motivs gar nicht bedurfte. — Daß aber der Name der Allerhöchſten Perſon in dieſe Schmähſchrift mit hineingezogen wurde, iſt das Betrübendſte.

Die Cumulationen der widerſprechendſten Stellen, und das Jagen nach Praxis gelten dem ärztlichen Leibperſonale vorzugsweiſe. Wir wollen v. Harz voranſtellen. — Er hatte als Vorſtand der General-Lazareth-Inſpektion jährlich 1000 Gulden. Eine kurze Geſchichtserzählung wird dieſen Vorwurf etwas mildern. — Der geheime Rath Protomedikus und Leibarzt Herr Wolter kommt ſchon in den 1750ger Jahren als Generaldirector der Militär-Lazarethe vor. Was derſelbe dafür bezog, konnten wir nicht ermitteln. Bey dem Regierungs-Antritte Carl Theodors wurde dieſe Stelle dem Leibchirurgen Anton Winter, nebſt dem Titel eines Oberſtaabs-Chirurgen, übertragen; der Wirkungskreis wurde jetzt dadurch erweitert, daß der Reſpizienz über das eigentliche Bayern, auch noch jene der Rheinpfalz, der Herzogthümer Jülich und Berg, dann Neuburg einverleibt wurde.

Winter beſorgte alle militäriſch-ärztlichen Gegenſtände ohne Sekretair, und zwar wie nachgewieſen werden kann, mit aller Pünktlichkeit und Liebe für dieſelben*). Hierüber war er dem Hofkriegsrath untergeordnet. Als Oberſtaabschirurg verſah er auch den Dienſt eines Staabschirurgen in München, und bezog für das Ganze, wenn wir nicht irren, 800 oder höchſtens 1000 fl. Nach dem Ableben Karl Theodors ging dieſe Stelle an Geheimenrath und Leibarzt v. Besnard über. Im Jahre 1804 entſtand die General-Lazareth-Inſpektion mit einem Vorſtande und drey Räthen, nebſt einem Sekretair. V. Besnard als erſterer trat in eine Beſoldung von 1000 fl., die übrigen Räthe je zu 300 fl. ein. Nach dem Ableben des Herrn v. Besnard begnadigten Seine Majeſtät Ihren Leibarzt v. Hartz mit dieſer Funktion und dem beſtehenden Gehalt. Dieſes war kein neues Ereigniß, es beruhte auf dem Herkommen.

Dem Vorſtande des 1817 errichteten O. M. Kollegiums waren 1000 fl., jedem der Räthe 500 fl. ausgeworfen. Das Uebrige über dieſes Kollegium haben wir bereits an einem andern Orte auseinandergeſetzt.

Jedoch das leibärztliche Perſonal cumulirte nicht allein. Herr v. Häberl, im Jahre 1807 mit dem bedeutenden Gehalt eines Miniſterial-Referenten angeſtellt, reſignirte keineswegs die Stelle als Mitglied der General-Lazareth-Inſpektion; er nahm die 300 fl. alljährlich bequem zu ſich. Herr v. Wenzl ſelbſt iſt ſeit dem Jahre 1824 ein ganz anderer Mann geworden; hier trifft das Sprichwort „die Jahre machen klüger" ein. Im Jahre 1824 wurde bekanntlich die mediziniſch-praktiſche Anſtalt in München errichtet. Hier nahm Herr v. Wenzl keinen Anſtand, ſich den Cumulanten anſchließen zu wollen. Die Leibärzte, denen er ſein Vorhaben mittheilte, erklärten ihm, daß ſeine Stellung bey dem zahlreichen, mitunter vielen augenblicklichen Gefahren ausgeſetzten Livree-Perſonale ſolches nicht zulaſſe. Augenblicklich gründete er ſeine mündliche Replique

---

*) Die Veteranen der Militair-Aerzte, die Herren Eichheimer und Straßer, dermalige Referenten bey dem Armee-Miniſterium, der Herr Regimentsarzt Müller ꝛc. werden gewiß nebſt dieſen Eigenſchaften auch deſſen Unpartheylichkeit in den Anträgen zur Beförderung, die er jederzeit auf den Concurs baſirte, mit achtbarem Andenken beſtätigen.

auf das Beyſpiel der Leibärzte, und ſuchte ſolches auch ſonſt noch geltend zu machen. Er reuſſirte nicht, und von daher nahm er das O. M. Kollegium, — ſoll aber vielmehr heißen die Leibärzte, — auf das Korn, zielte bis zu den Jahren 1833 und 1834, und machte — den Schuß in die Luft; der Knall-Effekt war erbärmlich! — Wenn Herr v. Hartz jetzt noch über das, was er nach damaliger Behauptung, wegen des Beſtrebens um den chirurgiſchen Lehrſtuhl, dem Herrn v. Wenzl noch beſonders geſagt haben ſoll, zur Verantwortung gezogen werden könnte, ſo würde und müßte ſeine Erklärung dahin lauten: „Leſet den von Ihm verfaßten Umriß des Lebenslaufes und der Krankheits-Geſchichte v. Häberl's," wenn ihr dann nicht überzeugt ſeyd, ſo will ich alle Folgen des Unrechts tragen!

Noch haben wir der goldenen Henne — (ſoll vermuthlich goldene Eyer legende Henne heißen!) — der Praxis — Erwähnung zu thun. Wie die Fabel ſagt: beſtand die Pflege derſelben nur in der klugen Behandlung. Einen Theil dieſer letztern, daß ſie nämlich die Eyer nicht verlege, ſcheint man auch jetzt gute Sorge getragen zu haben. Das Cumuliren abgerechnet, ſieht in mancher Beziehung die neue Zeit der alten ſo ähnlich, wie ein Tropfen Waſſer dem andern. —

Soviel von den Todten! Wir wollen nun zu den Lebenden übergehen und den v. Wenzlſchen Vorſchlag zur künftigen Beglückung der Aerzte vernehmen. — Da aber Beyſpiele zur Theilnahme und Nachahmung begeiſtern, ſo können wir nichts Erſprießlicheres leiſten, als die mühevollen Aufopferungen für dieſen Zweck, die Herr v. Wenzl ſeit dem Jahre 1815 bey jeder ſchicklichen Gelegenheit darbrachte, unverkümmert aufzuzählen.

Nach S. 1, 2, 3 vorausgeſchickter Art und Weiſe, wie die Summe zur Errichtung des v. Häberlſchen Monuments nur einzig und allein von den Aerzten zuſammengebracht wurde, und nach gegen v. Hartz gehaltener Philippika, nebſt vollzogener Einbalſamirung, geht Herr v. Wenzl zu den ihm eigenthümlichen, aus dieſem Gemeinſinn ſich ergeben ſollenden Folgerungen über. S. 3 fährt er fort:

„Zum erſtenmale, dem eigenen Triebe folgend, und im „Gefühle der innern Kraft allein, ohne fremde Vormundſchaft, „hat die Geſammtheit der Aerzte in Bayern ein großartiges „Unternehmen vollendet, und nicht ſchämen darf die Nachwelt,

„noch die plaſtiſche Kunſt ſich eines Werkes, welches ein der „eigenen Würde und Kraft bewußter Gemeinſinn begründet.“

S. 4. „Nach langer Zerſplitterung knüpft die Kunſt die„ſes, den Faden wieder an ihre glanzvollſte Zeit; — durch die „Anſtalten und Einrichtungen, welche der Genius von Hä„berl's geſchaffen, weiß ſie nun, im Nothfalle ohne Hilfe des „Staats, ſich ſelbſt die Stellung und Würde zu geben, wie „jeder andern ſchönen und edlen Kunſt gebührt.“

„Der Geſammtverein der Aerzte in Bayern wird aus der „Vollendung dieſes Unternehmens erkennen, daß er das Heil „deſſen, was er vom Staate erwartet, vielmehr in ſeinem eige„nen Schooße ſuchen müſſe: Hilf dir ſelbſt, dann wird der „Staat dir helfen!“

Ob Herr v. Wenzl bey dem erſten Satze den ſich vorgezeichneten Gegenſtand, oder ſich ſelbſt mehr im Auge hatte, iſt unſchwer zu errathen. Zu was des Aufhebens über innere Kraft, über Selbſtbeſtimmung, über Zurückweiſen fremder Einmiſchung oder Bevormundung, wegen einer durch Sammlung bey den meiſten, dem Verſtorbenen durch perſönliche Dankbarkeit verpflichteten Aerzten, möglich gewordener Errichtung eines Denkmals auf dem allgemeinen Begräbnißplatze! Soll denn die bayeriſche Welt deßwegen, weil Herr v. Wenzl laut der Vorrede einer der Mitveranlaſſenden war, etwas beſonders Wichtiges bey dieſem Ereigniſſe herausbringen? Gewiß alles Andere, — nur nicht, daß man hiedurch auf einen Gemeinſinn für alles Uebrige ſchließen müſſe. Deſſelben Schrift veroffenbart dieſen am wenigſten.

Der zweyte Satz fängt ganz parador an. Von wem und von wo datirt die hier gegebene glanzvolleſte Zeit der Kunſt? Und wann und wo wurde ſie darauf zerſplittert? Laut Herrn v. Wenzl gab es des Glanzvollen nirgends etwas in Bayern vor der Periode von 1807 bis 1817! Aber auch dieſe kann er nicht dafür angeben, weil er verſichert, daß gerade ſeit der Zeit, als vieles für das Studium der Medizin gethan wurde, die hippokratiſchen Aerzte verſchwunden ſind. — Verſteht ſich bis auf Einen! Hierüber ſprechen wir uns an einem andern Orte deutlicher aus.

Der letzte Satz iſt endlich gar ohne allen Sinn. Wem ſchon geholfen iſt, der braucht ja die Hülfe eines dritten nicht

mehr. Unter dieſe können beynahe alle jene, welche zu dem
Monument beygetragen haben, eingereihet werden.

Ferner S. 4. „Die Staatsgewalt, durch das Geſchrey
„der Völker im eigenen Haushalt bedrängt, und vielleicht einer
„ereignißſchweren Zeit vorherſehend, kann gegenwärtig weder
„die Hilfe, noch vielleicht die Aufmerkſamkeit einem Kunſtzweige
„widmen, deſſen Grundlage ſchon beſteht, deſſen Exiſtenz zum
„Theil in eigenen, von ihr unabhängigen Mitteln geſichert iſt,
„deſſen Inſtruktion ſelbſt ſchon in dem Eide enthalten iſt, wel=
„cher bey einer feyerlichen Weihe gelobt wird. Auch kein an=
„derer Staatszweig darf ſich in der hart bedrängten Zeit jener
„großmüthigen Unterſtützungsmittel rühmen, welche eine faſt
„poetiſche Aera in den jüngſten Dezennien ihnen zugewendet
„hat. Man muß nicht überſehen, daß einer außerordentlichen
„Zeit auch außerordentliche Hilfsmittel zu Gebote geſtanden,
„und daß ſich oft die Väter mit Trophäen ſchmücken, wovon
„die Enkel die Laſt und die Koſten tragen.“

„Damals hat überdies ein anderer Ruhm die Völker be=
„geiſtert, und nicht mit den ewig dürren Ideen von Staats=
„verſchleuderungen, öffentlicher Sparſamkeit u. ſ. f. haben ſeine
„damaligen Stimmführer die Regierungen gelähmt oder einge=
„ſchüchtert.“

„Großes faſt alltäglich, und Unſterbliches fordert gegen=
„wärtig dieſe ſich ſelbſt unklare Zeit, aber mit den kleinſten
„Hilfsmitteln, und ſelbſt dieſe ſpärlich ſpendend; mit Moſes
„Staabe ſollen ſie dem dürren Felſen die heiligen Quellen ent=
„locken! Allein die Thorheiten der Völker gehen vorüber wie
„die Morgenträume eines Betrunkenen. Die Zeit wird kom=
„men, und ſie iſt ſchon nahe, wo die Völker und ihre Stimm=
„führer einſehen werden, daß nicht durch die alltäglichen endlo=
„ſen Nadelſtiche einer leichtfertigen Preſſe die Regierungen ge=
„wonnen oder rege erhalten werden; daß dieſe vielmehr durch
„den unaufhörlichen Reitz derſelben ſich nicht weniger verletzt
„fühlen, als die Individuen durch ſolchen phyſiſchen Schmerz.“

„Bis dahin alſo, bis die Völker von mehrfachem Wahne
„zurückkommend, mit den Regierungen zum gegenſeitigen Ver=
„ſtändniß kommen, und dieſe durch eine verſöhnende, eintracht=
„beſeelte, öffentliche Kritik in den Stand geſetzt ſind, den ewig
„umgewühlten Boden mit Muße zu beſäen: bis dahin, wo die
„Staatsgewalt, ihrer Feſſeln entledigt und durch eine unheil=

„volle Erfahrung belehrt, über die täglichen Fragen von Krieg „und vulkaniſchen Volksausbrüchen ſicher geſtellt, die Künſte „des Friedens unter ihren ſorgenfreyen Schutz nehmen kann, „bis dahin wird auch die Heilkunſt, gleich manchen andern „Staatszweigen, von größern Wünſchen ſich beſcheiden; viel„mehr die ihr eigenen reichen Hilfsquellen öffnen, ihre Aufgabe „fördern, und durch dieſe, eintracht- und einſichtsvoll, vielmehr „bewirken, als durch die ewige Bevormundung der Staatsge„walt.“ —

S. 6. „Noch ſtehen die Säulen feſtgegründet und die „Wucht der Hallen, welche v. Häberl der Heilkunſt früher er„baut.“ —

„Nicht Neues zu ſchaffen, wie damals, iſt gegenwärtig „nöthig, ſondern die Mittel des Vorhandenen ſammeln, und in „ſich geordnet zum gemeinſchaftlichen Zwecke lenken.“

„Zu dieſen Betrachtungen ſind wir geleitet durch den Hin„blick auf die ehrenvollen Rangſtellen, welche das Medizinal„weſen unter Häberl und durch ihn, neben den übrigen „Hauptſtämmen der Verwaltung eingenommen durch die unauf„hörlichen Anfragen über Umgeſtaltung, Ergänzung und Be„feſtigung der weit geſteckten Aufgaben, welche das Grunddikt „vom 8. September 1808 vorgezeichnet hat, — Anfragen, wel„che ſeit dem Jahre 1817 bey jedem Wechſel der Vorſtände in „der höhern Adminiſtration ewig unbefriedigt, ſich ewig erneuern. „Indem wir die oft blinden, widerſtrebenden Wünſche auf den „oben bezeichneten Standpunkt hinweiſen, auf den wir unter „verſchiedenen Formen noch öfter zurückkommen werden, ſo ge„ſchieht es nicht, weil wir ihn für den erhabenſten und voll„kommenſten halten, ſondern für den einzigen, welcher bey der „gegenwärtigen Lage und Anſicht der Dinge uns einige Hoff„nung gewährt. Wir glauben durch die Offenheit unſerer Dar„ſtellung ſowohl der Regierung einen Dienſt zu erweiſen, deren „ſchwer beladene Schultern wir von einer unbequemen Laſt ent„binden, da es demgemäß mehr an ihr zu liegen ſcheint, zu „gewähren, als zu thun, ſo wie unſere Kunſtverwandten, de„ren oft überſchäumenden Wünſche wir mäßigen und auf ein „Ziel hinlenken, welches zu erreichen ganz in ihrer Macht und „Willkühr liegt.“

Haben wir Herrn v. Wenzl richtig aufgefaßt, ſo will er durch das ſo eben weit Ausgeholte die immer ſtärker ſich äuſ-

ßernde Zudringlichkeit der Aerzte dadurch beſchwichtigen, daß der Staat in den letzten Dezennien mehr für ſelbe, als für die übrigen Staatszweige gethan habe; daß ſie durch die von Häberl geſchaffenen Inſtitutionen ſich ſelbſt helfen; daß es auch von den künftigen, friedlichen Zeiten abhänge, um noch Manches für die ärztliche Kunſt zu erzielen; daß ſie ſelbſt, wenn ſie ihre eigenen, reichen Hilfsquellen öffne, dieſe einſichts- und eintrachtsvoll benütze, ohne ewige Bevormundung der Staatsgewalt Alles bewirken könne. — Es wäre hierüber ein deutlicher Kommentar wünſchenswerth, um ſo mehr, als Herr v. Wenzl wähnt, durch dieſe wo nicht — — nichtsſagenden, doch allzeit undeutlichen Phraſen den ſchwer beladenen Schultern der Regierung eine unbequeme Laſt abgenommen, und die jetzt davon überzeugten Aerzte auf die wahre Bahn geleitet zu haben. —

Wir haben eine ganz andere Anſicht, unbillige, ungerechte Forderungen der Aerzte zurückzuweiſen, nämlich:

Es iſt jedem Individuum, das ſchon zur Selbſtbeſtimmung herangereift iſt, überlaſſen, zur Sicherung ſeines künftigen Fortkommens ſich ein beliebiges Fach oder Stand zu wählen. Der Staat miſcht ſich eben ſo wenig direkt in dieſes individuelle Verhältniß der Wahl, als er ſich nicht für die Verſorgung jedes Einzelnen verpflichten kann. Derſelbe ſorgt nur für beſtimmte Verhältniſſe, indirekt durch Inſtitutionen und Geſetze in Beziehung auf den Unterricht der Geſammtheit. Unterhält er dieſen in der möglichſten Vollkommenheit, dann hat er Alles, was ihm zugemuthet werden kann, erfüllt. So wird der Zweck zur Erlernung der Heilkunde durch gute Lehranſtalten für Theorie und Praxis von demſelben geſichert.

Kranke werden nie ausgehen; deßfalls wird es immer Aerzte geben, weil durchs Heilen, Lindern und Verhüten der Krankheiten eine Subſiſtenz geſichert iſt. Derjenige, der ſich der Heilkunde widmen will, kann nur dieſes als die Baſis ſeiner Fachswahl betrachten. Wer nicht von dieſem ausgeht, und nur den Staatsdienſt in Ausſicht nimmt, der macht die Rechnung ohne Wirth.

Der Staat bedarf zwar unter ſeinen verſchiedenartigſten Gehilfen und Dienern auch der Aerzte, zum fortdauernden regelmäßigen Gange des Ganzen. Wie aber auf die übrigen Staatszweige nur eine beſtimmte Anzahl tauglicher Subjekte berechnet iſt, ſo ſoll auch bey jenem der Aerzte das Bedürfniß

nicht überſchritten werden. Auf der andern Seite iſt es durch Erfahrung gegründet, daß die Zahl der Erkrankenden, nach einem Durchſchnitte gewiſſer Jahre, in der Regel ſo ziemlich dieſelbe bleibt, daher ebenfalls jene der Aerzte (die zeitweiſe Zunahme der Bevölkerung abgerechnet) ſich verhältnißmäßig gleich bleiben ſollte.

Beydes iſt freylich hart, wenn der jährliche Abgang, oder neue Bedarf gegen die jährlich Graduirten wie 1 zu 4, oder noch geringer ſich herausſtellt. Und ſo iſt es! Die kleinſten Städte und Märkte ſind größtentheils mit Aerzten beſetzt. Und doch nimmt die Zahl der Nachrückenden eher zu als ab! Was mit dieſen anfangen, da die Lokalärzte den Gerichtsärzten den Nebenverdienſt, auf welchen man bey Regulirung der Beſoldung der letztern von Seite des Staats ein großes Gewicht legte, bis zur Noth verſchmälern und Einer wie der Andere der Dürftigkeit ausgeſetzt iſt? Bald wird es ihnen wie den Mäuſen, Maykäfern, Heuſchreckenſchwärmen ꝛc. ergehen!

Das Uebel wird jährlich bedenklicher. Noth erzeugt ſchlimme Folgen. Die Kurzſichtigkeit derjenigen, welche in den Tag hinein die Medizin abſolvirt haben, iſt zu beklagen. Die der Heilkunſt von Häberl (S. 6) feſtgegründeten Säulen und die Wucht der Hallen vermögen ihr Schickſal eben ſo wenig zu erleichtern, als der Schwall von Worten, welcher (S. 6. 7) in dieſer Beziehung von Herrn v. Wenzl den Hungernden zum Troſt aufgetiſcht wird. Der Staat vermag wenig in der Gegenwart für ſie zu leiſten, — für die Zukunft könnten Maaßregeln genommen werden, in wie ferne man ſo glücklich würde, den Zudrang zur Medizin zu vermindern. Es iſt nicht ohnmöglich dieſes auf eine indirekte Weiſe durchzuführen. Der Staat hat da, wo ein unvermeidlicher Nachtheil oder gar eine Gefahr vorauszuſehen iſt, das unbeſtreitbare Recht zur Abwendung derſelben einzuſchreiten, alſo auch in dieſem Falle.

Wir vermögen zwar keinen neuen, wohl aber einen erneuerten Vorſchlag zu machen, der in Folgendem beſteht:

1. Die Aufmerkſamkeit der Eltern, Vormünder, oder ſonſt Betheiligten der zu einem gelehrten Fache Luſttragenden dürfte auf die große Anzahl der um den Staatsdienſt adſpirirenden und bereits durch Concurſe vorgemerkten Aerzte, dann jene der Lokalärzte, durch Zahlen, ſo wie beſonders auch noch auf die

Schwierigkeit der Verſorgung durch den Staatsdienſt alljährlich durch das Regierungsblatt gelenkt werden.

2. Dürfte der andauernden Gleichgültigkeit, mit welcher der Uebertritt in die gelehrten höhern Schulen behandelt wird, Schranken geſetzt werden. Nicht Talentloſigkeit allein, ſondern auch der Unfleiß, die Rohheit, die Sittenloſigkeit ꝛc., und zwar durch alle Stufen und Klaſſen, jene der Lycäen und Univerſitäten nicht ausgeſchloſſen, ſollten in gleichem Grade die Zurückweiſung bedingen. Dazu müſſen aber, um genaue Kenntniß der Individuen zu erlangen, die allgemein bekannten, früher gebräuchlichen Mittel — und vorzüglich die Semeſtralprüfungen — nicht außer Acht gelaſſen werden, und beſonders dürfen bey den Univerſitäten die bloßen Frequentationszeugniſſe nicht mehr genügen. Die Scandale, welche bey Prüfungen zur Doktorswürde ſich zugetragen haben ſollen, werden ſich nicht mehr erneuern *).

---

*) Die heiligen Bücher des alten und neuen Teſtaments greifen tief in die Pflichten und die Richtung der Menſchheit ein. Menſchen, die nichts erlernen, ſeye es aus eigener oder fremder Vernachläßigung, ſind mit jenen trefflich verglichen, von denen es heißt: graben kann ich nicht, zu betteln ſchäme ich mich! Was bleibt ſolchen Menſchen übrig? Man benützt jede Gelegenheit zu irgend einer Ausſicht, — man ſchließt ſich den Revolutionairs an. — So lange die Univerſitäts-Profeſſoren, gleich den übrigen Staatsdienern, in eine zu ihrer Subſiſtenz vollkommen genügende Beſoldung nicht eingewieſen ſind, und zur Ergänzung ihrer Bedürfniſſe nach Collegien-Geldern zu jagen gezwungen werden, ſo lange wird eine Controlle über den Fleiß, die Sittlichkeit und eine beſtimmte Qualifikation überhaupt vergeblich geſucht werden. In Verbindung der Collegiengelder mit der Aufhebung der zeitweiſen Prüfung der Studirenden, wird nicht — und kann nicht darauf geſehen werden, was der Student thut, ſondern größtentheils darauf, ob er auf der Liſte der Zahlenden ſteht. Wie wäre es ſonſt möglich, daß man ſeit nicht langer Zeit einen wirklichen Medicinae Doctorem und einen andern ſchon für das Doktorat würdig Erkannten (der nur noch die Doktoratsgebühren zu erlegen hatte) bey der gemeinſchaftlichen Prüfung in Landshut mit den Chirurgen an der dortigen chirurgiſchen Schule für unfähig als Chirurg die Praxis auszuüben erklärt hat?

Wir wiſſen wohl, daß wir uns hiedurch wichtige Gegner zugezogen haben. Wahrheit bleibt Wahrheit. Wer das Uebel

3. Die an ſich ſchon verderbliche Abkürzung der Studienzeit für die allgemeinen Wiſſenſchaften, und das daraus nothwendig hervorgehende Cumuliren mit dem ſpeziellen Fache muß auch als ein Mittel zur Anlockung für das Univerſitäts-Studium angeſehen werden. Beſtimme man für das medizinische Fach fünf Jahre ohne Cumuliren als ununterbrochenes Univerſitätsſtudium, wobei vor dem beendigten dritten Jahre der Uebertritt in die Kliniken nicht geſtattet wird, halte man feſt an einer unabänderlichen Stufenfolge der Gegenſtände, bedinge dabey die Spitalkliniken als die einzigen, für die Doktorwürde allein gültigen, und laſſe vor der genannten Zeit keinen zur Prüfung für den Doktorgrad.

4. Den größten Nachtheil bringt die Note: hinreichend, zulänglich, hervor. Sie iſt zwar ein Mittel, die Zahl der Studirenden anſchwellen zu machen, dagegen auch die Wiſſenſchaften zu verkümmern. Die Arzneykunde fordert großen Fleiß, viel Talent, richtigen Takt ꝛc.; — nur eine dieſen Eigenſchaften entſprechende Note ſollte zum Studium der Medizin qualifiziren.

5. Da die Konkursprüfungen eingeführt ſind, um die Tauglichkeit der Adſpiranten kennen zu lernen, ſo dürfte es auch erſprieslich ſeyn, eben ſo ſtrenge auf die Vorſchriften zu halten, als auch nur den Ausgezeichneten den Vorzug zu geben.

6. Ein zwar nicht abſolut nothwendiges, doch aber die Fortſchritte in der Medizin weſentlich begünſtigendes Mittel iſt ein gewiſſer Vermögensſtand, ohne welchen in dermaligen Zeiten bey der überaus großen Zunahme der wiſſenſchaftlichen Bedürfniſſe faſt unüberſteigliche Hemmungen ſich in den Weg ſtellen.

Die Lokalärzte geben uns hier eine Veranlaſſung, zu einigen, auf ſolche Bezug habenden v. Wenzlſchen Stellen, von der Beglückung abzuſpringen. S. 31, 32 giebt er an: „Die „praktiſchen Aerzte der Hauptſtadt wurden unmittelbar vom Mi„niſterium ernannt, es war dies eine Belohnung für ausge„zeichnete Prüfungen und Talente, keine triviale Gewerbsconceſſion wie in ſpätern Zeiten.“

Wir ſind berechtigt in die Quellen, woraus Herr v. Wenzl alle ſeine ſonderbaren Mittheilungen ſchöpfte, ein großes Miß-

---

nicht mit der Wurzel ausrottet, leiſtet gar nichts. — Man vergleiche den v. Wenzlſchen Vorſchlag gegen den unſerigen, der Vorzug des einen gegen den andern wird ſich bald herausſtellen.

trauen zu ſetzen, ja ſogar anzunehmen, daß Herr v. Häberl ſeinem intimſten Freunde wenig oder gar nichts über mediziniſche Adminiſtration mitgetheilt haben mochte. Die Sache verhält ſich folgendermaaßen: Herr v. Häberl traf die Einrichtung, daß in der Regel jeder, der in München ſich niederlaſſen wollte, als Arzt eines Armenviertels vorgeſchlagen und von der Kreisregierung beſtätigt werden mußte. Es war eine Zeit feſtgeſetzt, unter welcher der einmal Angeſtellte von dieſer Obliegenheit ſich nicht losſagen konnte. — Hierüber hatte man auch nicht leicht Urſache in Sorge zu ſeyn, die Vacaturen ereigneten ſich nur ſelten. Die meiſten Armen-Aerzte, einmal im Beſitze eines ſolchen Viertels, hielten ſich an ihm, gleich an dem Anker des Heils, feſt, weil es eine gleichzeitige Gelegenheit zur Einübung, wie zum Bekanntwerden darbot. Durch dieſes erreichte damals einigermaaßen Herr v. Häberl ſeinen Zweck, die angehenden Aerzte zu beſtimmen, daß ſie ſich mehr auf das Land ausbreiten möchten, da außer den Landgerichtsärzten nicht leicht ein anderer Arzt zu treffen war. Dieſes Bedürfniß war ſonderlich in den großen Landgerichten fühlbar. Dieſer Anſicht legte er zu jener Zeit, wo er Mitglied des O. M. Kollegiums war, noch immerfort einen beſondern Werth bey, und es wurde auch während des Beſtandes des letztern nichts daran geändert. Was Herr v. Wenzl unter der ſpätern Zeit verſteht, darüber vermögen wir keinen Aufſchluß zu geben.

Freylich ſollte man glauben, daß der Arzt, der allen Bedingungen Genüge geleiſtet, und ſich durch das Diplom darüber auszuweiſen vermag, überall, wo er ſeine Lebſucht zu gewinnen möglich erachtet, nach gehöriger Anmeldung bey den Lokalbehörden ſich niederlaſſen dürfe, ohne neuerdings bey der höhern oder der höchſten Stelle ein Anlangen machen zu müſſen. Aber gerade die Möglichkeit einer hinreichenden Subſiſtenz iſt der Anſtoß, warum man auf die Gemeinde Rückſicht zu nehmen hat, was von den genannten Stellen nicht immer von der Hand gewieſen wird.

So fährt Herr v. Wenzl S. 32 fort, Lufthiebe in Kreuz und Quer zu machen: „Gewiß, ſagt er, keine Kunſt rächt ſich „ſchwerer an der bürgerlichen Mißachtung, als die Arzneykunſt. „Seitdem der Staat die Praxis für wiſſenſchaftlich gebildete „Aerzte, die Erlaubniß der freyen Ausübung ihrer Kunſt von „der Zuſtimmung der Magiſtraten und ſelbſt der unterſten Ba-

„der und Chirurgen, qua Magiſtratsräthen und Bürgermeiſtern „abhängig gemacht, oder dieſelbe ohne Unterſchied, wie eine „Charta bianca an Würdige und Unwürdige vertheilt hat, iſt die „Arzneykunſt in einer groſſen Zahl ihrer Mitglieder in Gefahr „auf die Stufe wieder herabzuſinken, welche ſie vor dem Jahre 1799 „eingenommen hat, und in der Hauptſtadt ſelbſt hat dieſer Vor„fall ſichtbar die verderblichſten Fortſchritte gemacht. Edles er„nährt ſich nur aus edlen Säften, und ſo lange der Arzt Ge„fahr läuft, vom Staate oder von der Geſellſchaft mit dem Hand„werker auf gleicher Stufe behandelt zu werden, ſo lange wird „er mit dieſen Liſt und Hals ſicht gemein haben.“

Das Unwürdige, was Herr v. Wenzl über das Bürgerthum im Allgemeinen und die Magiſtrate insbeſondere äußert, wollen wir nicht beleuchten. Er hat es überwunden auf Gerathewohl und auf Koſten der Wahrheit die albernſten Dinge heraus zu ſagen. Unſres Wiſſen exiſtirt keine derley allerhöchſte Verordnungen. Geſetzt aber, es wäre dem alſo, ſo kann die Anſchuldigung mit dem Vergleiche einer Charta bianca keineswegs die Gemeinden und Magiſtrate treffen, die ſich in dieſer Beziehung nur an die Diplome der Medizinalkomiteen zu halten hätten. Giebt es derley Unwürdige, ſo klage er jene bey der geeigneten Stelle an; das Publikum iſt kein Schiedsrichter, und die richterlichen Behörden können nicht auf jedes beliebige Bärenſchlagen eingehen. Da er es mit der öffentlichen Benennung, oder unverkennbaren Bezeichnung todter und lebender, ſchon im Staatsdienſte geſtandener Individuen und Stellen nicht ſo genau genommen hat, ſo war ja kein Grund mehr vorhanden, die vermeintlichen noch nicht angeſtellten Unwürdigen, beſonders jene der Stadt München, genauer zu bezeichnen irgend Anſtand zu nehmen. Man hätte ſich ſodann über das für Herrn v. Wenzl Würdige oder Unwürdige einen Begriff machen können.

Wenn Mißachtung gegen die Arzneykunſt eintritt, ſo tragt weder der Bürger oder der Bauer, noch der Edelmann daran eine Schuld; ſondern diejenigen, welche ſie ausüben. Es giebt daher weder eine bürgerliche, oder eine bäuerliche, noch eine edelmänniſche ſpecielle Mißachtung. Wir haben den Beweis an der Kuh-Pocken-Impfung. Gerade die Achtung für das durch die ärztliche Kunſt von früher her geſpendete Wohl machte, daß

dieſelbe, und zwar mit allgemeinem Applaus, wie wir es ſchon dargethan haben, geſetzlich eingeführt werden konnte.

Es iſt alſo nicht das, was Herr v. Wenzl wegen der Mißachtung angiebt, Schuld; ſondern etwas ganz Anderes, was wir darzuſtellen bald Gelegenheit finden werden. Wie geſagt, wir kennen keine Verordnung, welche die angegebene Erlaubniß an die Magiſtrate überhaupt, noch weniger eine ſo unbedingte übertragen hätte. Die Gemeinden haben ediktsmäßig eine bedeutende Laſt durch die Armen-Verſorgung. Wie wenig erſchwerend waren bisher die Bedingniſſe, um als Armer einer Gemeinde zugerechnet zu werden! Das pilzartige, Hervorſchießen der ſich täglich mehrenden Aerzte mußte die Gemeinden aufmerkſam machen; um ſo mehr, als es der Fall ſeyn ſoll, daß ſchon eine Wittwe eines Lokalarztes um das Almoſen angerufen habe. — Sind keine Beyſpiele vorhanden, daß angehende Aerzte, die ſich kaum ein Stückchen ſchwarzen Brodes verdienen, ſich zu verehelichen beginnen und ſo den Gemeinden eine ſchwere Bürde in Ausſicht ſtellen!? Wer kann beſſer über die Möglichkeit der Ernährung und des Fortkommens urtheilen, als die unmittelbar Betheiligten? Daß aber Herr v. Wenzl die Gemeinde der Hauptſtadt München bey dieſer Rubrik speciell anführt, iſt ſtark. Steht ſie in ſolchen Fällen nicht, wie jede andere unter einer höhern Reſpicienz? Freylich iſt gegenwärtig in München eine Anzahl Aerzte, die heute nicht wiſſen, ob ſie morgen einen einzigen Kranken ſehen werden. Daran iſt aber die Gemeinde nicht Schuld.

Es wäre zu wünſchen, daß die Aerzte in Beziehung auf ihre äußere Achtung in die Verhältniſſe vor 1799 zurück verſetzt werden könnten! Sie genoſſen viele Auszeichnung. Selbſt einige hoch geſtandenen Trunkenbolde konnten damals der ärztlichen Kunſt ſolche nicht verkümmern. Herr v. Wenzl ſtraft ſelbſt dieſe ſeine Unlauterkeit, wenn er S. 24 ſagt: „Die Praxis al„lein gab Glanz und Einfluß; München, blühend in uraltem „Adel, Klöſtern und ſtattlichem Bürgerthum, war reich genug, „um ausgezeichnete Talente zu wecken und zu feſſeln. Faſt „jeder ausgezeichnete Arzt hatte einen oder zwey Praktikanten; „dieß war damals die trefflichſte Schule der angehenden Aerzte „und mag ſelbſt jetzt noch durch die wohleingerichtetſten kliniſchen Anſtalten nicht entbehrlich werden." Man vergleiche, was wir bey der erſten Periode hierüber weitläufig auseinandergeſetzt

haben. Worin der angeführte Verfall beſtehe und in wie ferne die Aerzte in der Behandlung mit dem Handwerker in eine gleiche Cathegorie geſtellt zu werden bedroht ſind, hätte daher Herr v. Wenzl näher nachzuweiſen. — Liſt und Habſucht niſten ſich gewöhnlich anderswo, als bey dem ſchlichten Handwerker ein!

Nach dieſer kurzen Abweichung kehren wir zur von Wenzl-ſchen Beglückung der Aerzte zurück. S. 36 führt er an: Daß es ſeit dem Ende des Jahrs 1825 der Heilkunſt wieder gegönnt iſt, ſowohl bey dem Miniſterium als bey den Kreisregierungen größtentheils ſich ſelbſt zu vertreten. S. 37: „Es wird alſo „bey ihrem Geſammtwillen, von der Eintracht und dem Geiſte „derer, welche ihr in allen Graden angehören, den oberſten zu-„erſt abhängen, welchen engen oder weit ausgedehnten, umſichts-„vollen Gebrauch ſie von dieſem königlichen Genuſſe zu machen „gedenken. Selbſterkenntniß, Gemeinſinn und Eintracht ſind „die Doppelſterne, welche künftig die Heilkunde auf der unvollen-„deten Bahn leiten, wodurch ſie ſich ſelbſt mehr genügen kann, „als durch die wechſelnde Vormundſchaft des Staates."

Ja! Eintracht thut noth! dieſe iſt es, die fehlt. Herr v. Wenzl hat dieſes Bedürfniß richtig ausgedrückt. Von den Oberſtgeſtellten ſollte ſie freylich ausgehen, — ſie ſollten vorleuchten! Auch hier müſſen wir uns mit Wehmuth der alten Zeit erinnern! Welch ein Unterſchied zwiſchen damals und jetzt! Die Oberſten ſtanden an der Spitze, um Zwietracht nnd alles Entehrende, was aus dieſer entſpringt, abzuhalten.

Nach der Meyrſchen Generalien-Sammlung beſtand das 1755 errichtete Medizinalkollegium aus fünf Leibärzten, worunter Dr. Wolter den Vorſitz hatte; ein Sekretär war zugetheilt. Wegen der öftern Abweſenheit des Protomedikus und Direktors des militäriſchen Lazareth-Weſens, Wolter, wurde verfügt, daß allzeit ein Hofmedikus zu deſſen Ergänzung beygezogen wurde. II. Band, V. Theil, S. 768.

In der gegebenen Inſtruktion ſteht Ziffer 9. „Verſieht man ſich höchſten Orten zu allen und jeden commembris collegii, daß ſie ſich ſowohl in als extra consessum, friedlich, freundlich nnd beſcheiden miteinander betragen, ſohin auch all anderes zu betrachten nicht unterlaſſen worden, was die Ehre des geſammten Kollegiums und der Rathscharakter mit ſich bringt."

Dieſe Ergänzung bezieht ſich nur auf die Mitglieder des Collegiums. In der ſogleich anzuführenden 1782 unternomme-

nen Reviſion wurde ſie auf alle Aerzte ohne Unterſchied ausgedehnt.

Unter dem 2. April 1782, II. Band, Nro. 180, S. 985 erfolgte unter dem Churfürſten Carl Theodor eine neuerliche Benennung des Collegium medicum ſo lautend:

„Indem Seine Churfürſtliche Durchlaucht, das bereits unter letztvoriger Regierung in hieſigen Landen zu Bayern aufgeſtellte Collegium medicum in den Maaß zu erneuern gnädigſt bewogen worden ſind, daß Höchſtdieſelben“

1. „Zuvorderſt den Protomedikum Tit. Hubert v. Harrer „als Direktor ernannt, dagegen der Tit. Joſ. Franz v. Paula „Baader, Tit. Joſeph Greindl, Tit. Johann Nepomuk Leuth„ner, Tit. Philipp Fiſcher und Tit. Ferdinand Baader als wirk„liche Medizinalräthe beſtättigt, auch in dieſer nämlichen Eigen„ſchaft den Tit. Anton Winter mit dem Rang nach dem Dato „dergleichen ihm bey dem Churfürſtlichen Consilio medico zu „Mannheim verliehenen Stelle und ferners den Doktor der „Arzneywiſſenſchaft und Phyſikum bey der Landſchaft Erhard „Winterhalter, nnd den Rath und Leibapotheker Johann Georg „Ambros Ambach von Grienfelden aber zum Beyſitzer in „Pharmaceuticis, ſodann den Tit. Franz Xaver Streicher als „Secretarium mildeſt beygeordnet.“

In der Fortſetzung: Von den Pflichten der Medicorum und Verhalt gegen einander S. 988, II. Band, V. Theil vom 2. April 1782.

„Seine Churfürſtliche Durchlaucht iſt mißfällig zu verneh„men vorgekommen, welchergeſtalt in hieſiger Haupt- und Re„ſidenzſtadt ſowohl, als dero ganzen Landen zu Bayern verſchie„dene Mißbräuche zu der in Krankheiten gerathenen Untertha„nen und der ihrigen Gefahr, Schaden und Verſäumniß nicht „allein, ſondern auch deren Aerzte ſelbſt eigener Verunglimpfung „einige Zeit her eingeſchlichen ſind; Wie nun dagegen ſchon un„ter letztvoriger Regierung mehrere nachdrückliche Mandaten er„laſſen worden ſind, als befinden auch Höchſtdieſelbe für noth„wendig eineſtheils ſolche ihres vollen Inhalts zu beſtätigen „und anderntheils ſelbigen die nachſtehende Punkte zu deren „künftigen genaueſter Beobachtung weiters beyſetzen zu laſſen.“

1mo „Sollen die Medici ſich beſcheiden gegeneinander be„tragen, keiner dem andern in An- oder Abweſenheit ungebühr„lich oder mit Verachtung begegnen, vielweniger übel nachre-

„den oder verläumden, ſondern als Kollegen zuſammen friedſam „leben, über Vorfallenheiten, worüber mehrere um Rath ge„fragt werden, mit gebührender Anſtändigkeit berathſchlagen, „und das nach den medizinischen Grundſätzen und der Erfahrung „bequemſte und dienlichſte Mittel ausfinden, fort zu des Pa„tienten Geneſung ohne Eigenſinnigkeit und Hang zu geſliſſenen „Widerſprüchen anzuwenden beſliſſen ſeyn.“

Am Schluſſe verſchiedener Gegenſtände heißt es:

„Und zum Endlichen

8vo „wird gnädigſt verordnet, daß den Uebertretern dieſer „und andrer im Medizinalweſen ergangener Geboten eine ernſt„liche Strafe angeſetzt, ſolche nebſt den Koſten für Anzeige und „Requiſition der Regierung und Beamte, worunter ſie angeſeſ„ſen ſind eingezogen und zum milden Behuf, namentlich der „Spitäler verwendet, des Endes ſohin jede gehörigen Orts ein„geliefert werden ſollen.“

Dieſe Verordnungen haben ihre Früchte getragen. Einerſeits imponirten die Kenntniſſe, Haltung und Würde der auf den erſten Stufen ſich Befindenden, welche für ſich hierin keine Ausnahme machten, andererſeits waren die Umſtände der Art, daß, wenn manchesmal einem Herrn Amtsbruder mit etwas loſerm Maul einiges Unartige entſchlüpfte, das Geſagte verhallte und ſich in ſein Nichts verlor. Dieſes konnte den nachkommenden Geſchlechtern nicht mehr überliefert werden und daher war auch die Verſöhnung leichter. — Von der Preſſe Gebrauch zu machen, um ſie als Mittel leidenſchaftlicher Angriffe zu benutzen, war in ärztlicher Beziehung eine undankbare Sache. Daher auch gegen mögliche Uebertretungen durch dieſelbe in den angezogenen Inſtruktionen keine Vorſehung getroffen iſt. Gewiß wird man weder in den königlichen Bibliotheken noch in Privatſammlungen etwas von dieſer Art Verpeſtung aufzufinden vermögen. Eine ſolche Herausnahme iſt die Frucht der neuern, der civiliſirten Zeit.

Herr v. Wenzl zeichnete ſich hierin vorzüglich aus, — und man muß geſtehen, er erlangte eine groſſe Virtuoſität. — Ihm gebührt der Lorbeerkranz! Wer es ſo weit gebracht hat, nach groſſen Thaten auszuruhen, erinnert ſich nichts deſtoweniger gerne der erſten Veranlaſſung, und bewundert oft die geringfügige Urſache, die ihm den erſten Anſtoß gab. Herr v. Wenzl, der nicht ſtehen bleiben will, ja! ſich noch immer energiſcher der

Welt darzuſtellen bemüht, hat freilich nicht die Muße, auf das, was er in ſeinem Fache überhaupt geleiſtet, ſo genau zurückzukommen; daher wollen wir ihm dieſes Geſchäft erleichtern und wählen die chronologiſche Ordnung. Sollten wir aber wegen der dem Alter leicht verzeihlichen Schwäche des Gedächtniſſes Lücken laſſen, ſo ſind wir überzeugt, Herr v. Wenzl wird ſeiner Zeit mit ſeiner ihm angebornen, deßfalls ſo trefflich ihm anſtehenden und vorzüglich in Druckſchriften ſo mild ausgeſprochenen Humanität ſolche ausfüllen. Wir wollen keineswegs, daß der Ruhm im geringſten geſchmälert werde.

Durch glücklichen Zufall beſitzen wir noch die erſte ſeiner Trophäen, von einer Zeit, zu welcher wir uns noch ſchmeicheln durften, etwas bey demſelben zu gelten. Er hatte nämlich die Güte uns mit einem Exemplare einer Schrift: „Ueber den „Zuſtand der Augenheilkunde in Frankreich; nebſt „kritiſchen Bemerkungen über denſelben in Deutſch„land. Nürnberg bey Johann Leonhard Schwarz, „1815," zu beehren.

Die durch Staatsmittel auf Reiſen unterſtützten Doktoren der Arzney= und Wundarzneykunſt hatten die Verpflichtung, von Zeit zu Zeit ſchriftliche Rechenſchaft über ihre Verwendung einzuſchicken, oder bey der Zurückkunft einzureichen. Sie ſollten ſich hauptſächlich an das Fach halten, welches ſie zur höhern Ausbildung in ihrem Unterſtützungsgeſuche angegeben hatten. Herr v. Wenzl ſprach ſich für das Fach der Augenheilkunde aus und beſtimmte ſeine Verantwortung nicht nur für das königliche Miniſterium, ſondern auch für das ärztliche Publikum.

Die ſich ſelbſt geſetzte Aufgabe ließ etwas Intereſſantes erwarten, um ſo mehr, als er die Vorrede alſo beginnt: „Der „Verfaſſer übergiebt dem kunſtverwandten Publikum dieſe Be„merkungen über den Zweig der Heilkunde, welchem er, im „Verlaufe ſeiner wiſſenſchaftlichen Reiſen, welche er, während „drey Jahren in allen Richtungen von Deutſchlaud und Frank„reich unternommen, einer höhern („warum nicht der allerhöch„ſten?") Begünſtigung darüber verantwortlich, ſeinen beſondern „Fleiß gewidmet."

Herr v. Wenzl hat nach ſeiner eigenen Angabe, der Augenheilkunde während drey Jahre im Auslande, ſeine Hauptthätigkeit gewidmet, und bezog eben ſo lange Unterſtützung vom Staate.

Um unſerm Vorſatze: nur zu zeigen, wie ſich die Verunglimpfungen gegen Aerzte ſtufenweiſe durch die Preſſe in Bayern eingeſchlichen haben, getreu zu bleiben, haben wir es weniger mit einer Beleuchtung des Hauptgegenſtands (für welchen es ohnehin um ſechszehn Jahre zu ſpät wäre), als mit der Würze, und wenn man will mit der faden Brühe, welche derſelbe ſeinem Produkte zuzuſetzen für gut fand, zu thun.

Dieſe Schrift hat 128 Seiten. Guter Gott! dachten wir bey dem Schlafengehen, wie da helfen? Ein mit der Vorrede beginnendes, und durch das Ganze beynahe fortlaufendes abwechſelndes Herabſetzen, übles Nachreden und Schmähen! Wie da Auszüge machen! Ohne dieſelbe ganz abdrucken zu laſſen, iſt kein Ausweg denkbar! Wir ſchliefen nie und träumten: als hielte Herr v. Wenzl ein Selbſtgeſpräch darüber, und weil es bey ſeiner Kürze doch das Weſentlichſte enthielt, ſo wollen wir dieſen Traum hieher ſetzen.

Er fing beyläufig ſo an:

1. Ich beſitze die Selbſtverläugnung bis zum höchſten Grade. Herr, ich bin nicht, wie andere Leute!
2. Habe ich ein mir ganz eigenthümliches, unter den Aerzten noch nicht eingeführtes Genre gewählt, welches bis zur Stunde nebſt ſeiner Vollkommenheit auch noch den Nebennutzen verbindet, daß es eine Verwahrung durch ein Privilegium gegen Beeinträchtigung überflüſſig macht. Entweder ſcheuen ſich meine Amtsbrüder aus einem falſch verſtandenen Zartgefühle ſolch ein Gewerbe zu treiben, oder aber, ſo zahlreich ſie auch auftauchen, beſitzen ſie nicht das Glück einer derley Naturgabe. Ich durchzog Deutſchland nach allen Richtungen und zum Theil Frankreich drey Jahre lang, erſchöpfte mich beynahe, um nur dummes und ungeſchicktes Zeug zu ſehen, zu hören und aufzuzeichnen und dann eine Chronique scandaleuse zu liefern. Für meine groſſen Opfer, die ich dadurch brachte, wurde ich durch jene, wie kein Sterblicher belohnt. Obwohl ich auch (meiner groſſen Beſcheidenheit unbeſchadet), den größten Muth beſitze, alle Inſtitutionen und Lehrer ſo recht nach Herzensluſt durchzukarbatſchen, ſo habe ich doch Vorſorge getroffen, und meine Sache dadurch recht pfiffig eingerichtet, daß ich weder Ort noch Perſon (mit Ausnahme der Franzoſen) nannte und ſolchergeſtalten gegen verdrüßliche Ereigniſſe einen Ausweg

und damit die Selbſtauslegung mir vorbehielt. Meine Unpartheilichkeit ſteht gerettet vor aller Welt Augen feſt; ich habe einen an der Leine ſo gelobt, daß er ſich zu freuen Urſache hat, und ich bin ſo gerecht gegen die Todten, daß ich, wenn ich auf der kalten und ſtarren Haut das letztmögliche Brandmahl aufgedrückt habe, dieſelben ruhen laſſe.

Ich wußte wohl, daß man Frankreich wegen ſeiner Anſtalten für Augenkranke zu beſuchen, keine Urſache hätte; allein mein Werkchen wäre um das ausgedehnte Frankreich verkleinert worden, und ich mußte gegen Deutſchland einen Gegenſatz, der mir bey allen Dingen nothwendig iſt, haben. Betrachte ich meine Arbeit noch näher, ſo ſehe ich wohl ein, daß für die Aerzte auch mit Deutſchland gar kein Nutzen herauskommt, und ich dasſelbe füglich hätte hinweglaſſen können! Allein wie wäre es um die Ausbildung meines vorzüglichſten Talentes geſtanden? Man iſt ſich ſelbſt näher als Andern! Doch gehen die Käufer meines Werkchens nicht ganz leer aus, denn

3. Habe ich zwey glückliche Einfälle gehabt. Dieſes ſagte er mit Freude und Genugthuung. Nach dieſer Aeußerung wurde er ganz laut und ſetzte hinzu: Wüßten ſie erſt meine reservatio mentalis! Ich habe den Vorwitzigen eine tüchtige Naſe gedreht! Die Einfaltspinſel glauben: ich würde unter den mir günſtigen Verhältniſſen des gegenwärtigen ärztlichen goldenen Zeitalters dahin trachten, irgendwo, entweder in einer öffentlichen Anſtalt, oder in einem Privatinſtitute eine augenärztliche Klinik, wie vielleicht Andere ſpäter thun werden, zu organiſiren, und dadurch zu bethätigen, daß ich keine Probe ſcheue! Die Kurzſichtigen überlegen nicht, daß ich meine Anekdoten-Sammlung ſauer zuſammenbrachte, und ſollten wohl einſehen, daß es leichter iſt zu tadeln als zu handeln. —

Wir wachten darüber auf und nahmen uns vor, dieſen mit der genannten Schrift in den Hauptpunkten und mit dem darauf erfolgten Benehmen ganz übereinſtimmenden Traum zu Papier zu bringen, wie hiemit geſchah.

Wir erinnerten uns nicht mehr genau, worauf die zwey glücklichen Einfälle, welche die ganze Perſon desſelben in jene ſeelige Stimmung verſetzten, ſich bezogen, durchgingen das Werkchen noch einmal und ſtießen auf eine anatomiſch-phyſiologiſche

Erläuterung über die Thränenleitung, — und auf einen neuen Vorſchlag die Verwachſung des Naſenkanals zu heben. Wir mußten dieſe zwey Gegenſtände aus dem Grunde dafür annehmen, als in dem Uebrigen nichts Bemerkenswerthes zu finden war. Wir geben daher beydes wörtlich wieder. Veranlaſſung zu dem erſten gab das von Dupuytren in den Thränenkanal geführte, und für immer darin zurückgelaſſene ſilberne Röhrchen.

Herr v. Wenzl ſpricht S. 110: „Es iſt kaum die Frage, „ob, und daß dieſes Verfahren bey dem leichteſten Grade der „Thränenfiſtel, nämlich bey einer groſſen Anwulſtung der innern „Umkleidung des Naſenkanals, wodurch die Leitung der Thränen gehemmt und der widernatürliche Weg der fiſtulöſen Oeffnung „erzeugt worden, gelingen könne? — Denjenigen, welche die „Möglichkeit desſelben durchaus läugnen, aus dem Grunde, „weil die Leitung der Thränen durch organiſche Kräfte geſchieht, welche in einem ſilbernen Röhrchen als einem todten „Werkzeuge ganz aufgehoben erſcheinen, ſetze ich entgegen, daß „es überhaupt noch nicht bewieſen iſt, auf welche Weiſe die Leitung der gemiſchten Flüſſigkeit, welche aus dem Thränenſacke „weiter befördert wird, geſchehe, ob durch eine Art wurmförmiger Bewegung vermittels der feinſten (vorausgeſetzten) weißen „Muskelfäſerchen inzwiſchen der äußern zelluloſen und innern „Schleimhaut des Naſenkanals? ob durch den Anſtoß und Druck „von oben auf den Thränenſack und den Naſenkanal vermittelſt „der kleinen Kräfte? welche durch das unmerkliche Spiel der „Nictitation, das gröbere des Blinſelns, oft will- und unwillkührlich durch das Reiben der Augenlieder u. ſ. f. in Bewegung geſetzt werden, wie wir häufig eine groſſe Fülle, ein „Spannen in der Umgegend des (S. 111) innern Augenwinkels empfinden und unwillkührlich durch verſchiedene Bewegungen uns dieſes unangenehmen Gefühls entledigen. Eine gewiſſe Paſſivität in verſchiedenen organiſchen Verrichtungen läßt „ſich durchaus nicht läugnen, ſo z. B. die Leitung des Bluts „größtentheils durch die vis a tergo in den größten Gefäſſen; die „Leitung des Harnſtrahls durch die Uretheren geſchieht wenigſtens nicht durch eine wurmförmige Bewegung der letztern. „Wenn die Analogie etwas bewieſe, ſo ließe ſich eine überraſchende Parallele zwiſchen der Thränenſekretion und der Harnabſonderung nebſt der Bildung und Verrichtung der zu beyden „dienenden Organe aufſtellen, der Thränendrüſe mit ihren vie-

„len Ausführungsgängen, dem Extravaſate dieſer Feuchtigkeit „über die vordere Halbkugel des Augapfels, dem Thränenröhr„chen, Thränenſack und Naſenkanal auf der einen; den Nieren, „Nierenbecken, Harnleitern, Harnblaſe und Röhre auf der an„dern Seite. Wenn daher auch jenen noch unentdeckten Mus„kelfäſerchen einige Kraft zugeſchrieben werden mag, ſo geſchieht „dennoch die Ausleitung der gemiſchten Thränenfeuchtigkeit durch „den Naſekanal gewiß mehr nach der zweyten Weiſe. Ich be„merke dieſes nur, um für einen verzweifelten Fall, welcher bis„her immer die Praktiker in die größte Verlegenheit, ſo wie die „Theoretiker in eine vielſeitige Bewegung geſetzt, ein (S. 112) „neues Verfahren anzugeben (oder um ein altes neu zu empfeh„len), und die Anwendung desſelben zu rechtfertigen.“

Dieſe anatomiſch-phyſiologiſche Darſtellung legt er ſeinem Vorſchlage zur Heilung des im Lichte verwachſenen Thränenkanals zu Grunde und fährt S. 112 fort: „Dieſer (verzweifelte „Fall) iſt eine völlige Verwachſung des Naſenkanals ganz oder „ſtellenweiſe, oder jene grobkörnige, ſkirrhöſe Anwulſtung des„ſelben (ohne Karies), welche allen Mitteln widerſteht und die „Leitung der Thränen für immer verhindert. Mein Vorſchlag „iſt, nach erweiterter Fiſtelöffnung mittels eines glühenden Drah„tes nach dem natürlichen Laufe des Naſenkanals mitten durch „die Verwachſung ꝛc. bis an die Naſe einen Weg zu bahnen, „wobey in letzterer eine Platte von Horn, Bein oder Metall „als Gegenhalt dienen müßte; nach abgeſtoßner Borke erſt milde „Einſpritzungen, und wenn die Reizbarkeit der wunden Flächen „ſich gemildert, die Einlegung des Woolhorſe'ſchen Röhrchens „u. ſ. f. Risum teneatis!“

Wir haben es hier mit zwey Gegenſtänden zu thun; einmal mit der Funktion des ganzen Thränenapparats, das anderemal mit dem Vergleich dieſes zu den Harnwerkzeugen, ehe wir uns zur Beurtheilung des Vorſchlages mit dem glühenden Drahte anſchicken können.

Herr v. Wenzl ſtützt die Thränenleitung durch den Naſenkanal zum Theil auf problematiſche von ihm angenommene Muskelfäſerchen, und zum Theil auf eine gewiſſe Paſſivität. Wie derſelbe im Jahre 1815 die Nothwendigkeit des Vorhandenſeyns der Muskelfaſern annehmen konnte, begreifen wir nicht, die wir ſchon zu Ende der 1780ger Jahre, auf eine ganz einfache Weiſe uns aus derley Verlegenheiten zu ziehen dadurch

gelehrt wurden, daß man der Senſibilität und Irritalität, noch die Contractilität als eine belebte, von der den todten Körpern ebenfalls zukommenden Elaſticität abſolut verſchiedenen, Kraft hinzugeſellte, und wie die Senſibilität den Nerven, die Irritabilität der Muskelfaſer, eben ſo die Contractilität der Zellfaſer beylegte. Nach der verſchiedenen Modifikation der aus Zellſtoff gebildeten Organe nahm man auch eine eben ſo verſchieden modifizirte Contractilität an.*)

Die aus der Thränendrüſe abgeſonderte, dann jene aus der Oberfläche der Augenlieder ausgehauchte, und endlich die durch die Ausführungsgänge der Meibomſchen Drüſen hinzugetretene, gemiſchte, früherhin unter dem Collektivname Thränen vorkommende Flüſſigkeit iſt eigentlich kein Auswurfsſtoff.**)

Sie wird im gewöhnlichen Zuſtande beynahe ganz zum Integritätszweck des Organismus verbraucht, nämlich als Schutzmittel der Augen- und der Naſenhöhle. Es geht in der Regel und nur mit Ausnahme bey beſondern Affekten nur wenig davon verloren; was das Auge nicht mehr bedarf, wird der Naſe zugeführt. An den Thränenpunkten hört von der einen Seite die Funktion für die Augen auf, und beginnt mit den nämlichen Punkten für die Naſe. Dieſe Werkzeuge alſo haben einen doppelten, durch die Thränenpunkte vermittelten Zweck.

Die Organe der Harnwerkzeuge ſtellen ein in ſich geſchloſſenes Ganze dar, ſind zum Auswurf beſtimmt, und da ihr Zweck gegen jenen der Thränenorgane ein total entgegengeſetzter iſt, ſo muß alle Analogie unter ihnen hinwegfallen. Zudem iſt der Bau der Uretheren durch die intermediäre Muskelkraft gegen jenen der Naſekanäle weſentlich verſchieden, da dieſen letztere mangelt.

Wie kommt nun aber die von den Thränenpunkten aufgeſogene Flüſſigkeit durch den Naſenkanal in die Naſenhöhle? Wir

*) In neuerer Zeit (jedoch noch vor 1815) unterſchied man die der Muskelfaſer inwohnende Kraft in irritabilitatem animalem et organicam; letztere wurde nach Bichat unterabgetheilt in conspicuam et inconspicuam. Manche theilten letztere verſchiedenen Ausführungsgängen zu. Herr v. Lenhoſſek in ſeiner Phyſiologie behielt für die belebte Eigenſchaft der Zellfaſer ebenfalls die Benennung „Contractilität" bey.

**) Wir möchten dieſe über dem Augapfel vertheilte Flüſſigkeit keineswegs mit Herrn v. Wenzl „Extravaſat," nennen.

wollen dieſe Unterſuchung mit dem geſunden Zuſtande beginnen und ſodann zu dem kranken übergehen.

a) Wo keine Muskelfaſern exiſtiren, dort kann auch eine nur dieſen allein zukommende Kraft nicht geäußert werden. Der ductus nasalis, die ductuli lacrymales und der saccus lacrymalis beſtehen aus einer äußern weißen, zarten, doch hinlänglich zähen Membran und einer Schleimhaut; nur hängt dem Thränenſacke auf der vordern Fläche die Aponeuroſe des Orbicularmuskels durch dichtes Zellgewebe an, ſo wie auch einige Faſern desſelben mit den ductibus lacrymalibus verflochten ſind. Die fortſchaffende Kraft kann daher nur in der Contraktilität geſucht werden, welcher man noch die beſagte Aponeuroſe als Beyhilfe zutheilen kann. Und dieſes genügt, wie wir uns an dem ähnlichen, aus purem modifizirten Zellſtoffe beſtehenden Stenonianiſchen Speichelgange überzeugen können. — Wir waren einmal in der Lage wegen Abtragung eines gerade über dem beſagten Kanal hinweglaufenden, groſſen und häßlichen Muttermals uns von dem Wechſelverhältniß der allgemeinen Decke mit demſelben durch die Anelſche Sonde zu vergewiſſern. Durch das Anziehen und Auswärtskehren des entſprechenden Mundwinkels und durch die leiſeſte Berührung der Mündung des Kanals mit der Sonde, ſpritzte der Speichel mit ſolcher Gewalt heraus, daß er einen zwar kleinen, doch immer unterſcheidbaren Stoß auf die nahe gebrachten Finger ausübte, und zugleich geſehen werden konnte. Dieſen Verſuch wiederholten wir einige Tage hintereinander, und der Erfolg des gewaltſamen Hervorſpritzens war immer derſelbe. — Wir kennen den Unterſchied der beſondern, beyden Theilen zukommenden Verhältniſſe, und wollen dadurch nur im Allgemeinen andeuten, daß die Kraft der Zellkanäle keine unbedeutende iſt.

Wir können die angegebene Paſſivität nicht anerkennen, — wir haben ſie auch nicht nöthig. Was iſt ein leidendes Verhalten? Es iſt gleich Null, alſo Unthätigkeit. Unthätigkeit und Thätigkeit zugleich iſt nicht denkbar. Unthätigkeit in der Faſer und Unthätigkeit in der eingelaſſenen Röhre, dabey doch eine Thränenleitung iſt baarer Unſinn. Herr v. Wenzl will die Leitung des Blutes in den größten Gefäſſen groſſentheils durch die vis a tergo erklären! — Davon können wir uns keine Vorſtellung machen. Die Arterien, ſo weit der Pulsſchlag in ihnen fühlbar iſt, ſind keineswegs paſſiv, ſondern ge-

Bayerische Staatsbibliothek München

ben das an Kraft zurück, was das Herz auf ſie angewendet hat. Ohne dieſe Rückwirkung iſt ein geregelter Kreislauf nicht denkbar. Die vis a tergo iſt nur in ſo weit anzunehmen, als, während die Arterie denkbar ſich ihrem ruhenden Zuſtande zu nähern beginnt, ſchon wieder von dem Herzen her eine neue Blutwelle nachrückt und dadurch die rückgängige Bewegung des Bluts dem Herzen zu verhindert und daher das Blut nach den äußern Theilen vorwärts getrieben werden muß, ſo lange das Herz und die Arterien im Gleichgewicht ſich befinden. Dieſes iſt doch keine Paſſivität!

Noch ein zweytes Beyſpiel führt Herr v. Wenzl zur Behauptung der Paſſivität an, nämlich: Die Leitung des Harnſtrahls durch die Uretheren geſchieht wenigſtens nicht durch eine wurmförmige Bewegung der letztern. — Wenn keine wurmförmige Bewegung ſtatt hat, ſo folgt nicht daraus, daß es deßhalb eine Paſſivität ſeyn müſſe! Welcher Schluß! Es giebt erſtens keinen Harnſtrahl in den Uretheren; und zweytens beſtehen dieſelben aus den nämlichen Häuten, welche die Harnblaſe der anatomiſchen Unterſuchung darbietet; ſie beſitzen alſo eine Muskelhaut, welche der tropfenweiſen Leitung des Harns aus den Nieren in die Harnblaſe hinlänglich vorſtehen kann, abgeſehen von den übrigen Eigenſchaften, welche ſie mit allen ausführenden Kanälen gemein haben.

Setzen wir der Contractilität der zellſtoffigen Organe noch die phyſiſchen Kräfte — Elaſticität, Attraction, Adhäſion, wie ihre Gegenwart auch nicht geläugnet werden kann, hinzu, dann haben wir der Mittel genug, um die Fortbewegung der einmal abgeſonderten Flüſſigkeiten zu erklären, und können füglich der nichtsſagenden Paſſivität entbehren.

Was das Blinſeln, das Nicken der Augenlieder betrifft, ſo weiß die ganze Welt, daß ſie nur für den Augapfel Dienſte leiſten und die übrig gebliebene Feuchtigkeit nach dem innern Augenwinkel hinleiten. Die übrigen angeführten Adminicula können in keinen Betracht gezogen werden.

b) Es bleibt uns nun noch die Betrachtung des kranken Zuſtandes übrig.

Wenn ſo eben nachgewieſen wurde, daß im geſunden Zuſtande das Zuſammenwirken der Contractilität als belebter, — der Elaſticität, der Attraction und Adhäſion als ſogenannter allgemeiner phyſiſchen Kräfte zur Leitung der Thränen durch

Bayerische Staatsbibliothek München

den Naſenkanal erfordert wird: ſo iſt es klar, daß in beſtimmten Krankheitsfällen bey angewendeten mechaniſchen, wenn auch hohlen Mitteln die Paſſivität als das Erbärmlichſte angeſehen werden müſſe. Daher können wir, wenn einmal die Einlegung mechaniſch ausdehnender, gilt gleich blinder oder hohler Körper zweckmäſſig, das heißt von dem Grunde des Thränenſacks bis durch die Klappe des Naſenkanals in die Naſenhöhle vollbracht iſt, zur Thränenleitung keine andere Einwirkung aunehmen, als jene für den geſunden Zuſtand beſtimmte.

Wenn wir auch mit Herrn v. Wenzl darin übereinſtimmen, daß durch die eingelegten metalliſchen Röhrchen keine oder nur wenige Flüſſigkeit abläuft, ſo differiren wir in Beziehnng auf die Mittel, durch unſere totale Verwerfung der Muskelfäſerchen und der Paſſivität, kurz durch eine entgegengeſetzte, unbezweifelbare Anſicht ganz und gar.

Mechaniſche, eine beſtimmte Zeit hindurch unterhaltene Ausdehnung iſt bey allen Graden der Verengerung des Naſenkanals wunderwirkend. Oft ſchon nach 10 bis 24 Stunden ſpüren die Operirten die entſprechende Seite feucht werden. Wir operirten zwiſchen den Jahren 1809 und 1813 mehrere Thränenfiſteln nach Scarpa mit zweckmäſſig zugerichtetem, eingezogenem Bleydrahte. Nach zehn Wochen, der Zeit der völligen Heilung, konnte dieſer für immer weggelaſſen werden. Eine einzige auffallende, aber die Radikalkur bethätigende Erſcheinung ſtellte ſich nach Herausnahme des letzten bleyernen Griffels ein. Dieſe war, daß bey dem Schnäutzen, die durch den Naſenkanal in den Thränenſack gepreßte Luft letztern mit einem unangenehmen Gefühle ausdehnte. Der Rath, den Zeigefinger der entſprechenden Seite während jener Verrichtung etwas ſtark auf den Thränenſack angedrückt zu erhalten, hob dieſe Unannehmlichkeit nach einigen Wochen.*)

*) Die Klappe des Naſenkanals ſcheint hauptſächlich darauf berechnet zu ſeyn, das Eintreten der Luft in den Naſenkanal und das Aufſteigen durch dieſen in den Thränenſack zu verhüten. Daraus können wir für unſern gegenwärtigen Fall eine entſprechende Folgerung ziehen; nämlich daß eingelegte, durch die Klappe des Naſenkanals in den freyen Raum der Naſenhöhle einmündende, hohle, ſtarre Röhrchen alsbald mit Schleim verſtopft werden und deßfalls keine Thränenfeuchtigkeit durch ſich durchlaſſen. Weil während ihres dauernden Aufenthaltes in der

Eine anhaltende derley Ausdehnung bringt in der kürzeſten Zeit eine künſtliche Lähmung der Art hervor, daß, wenn das Ausdehnungsmittel dreyviertel des Lichts des Kanals nicht überſteigt, dieſer ſich auf die möglichſte Ausdehnungsſtufe zurückwirft, und ſo der Feuchtigkeit einen hinlänlichen Raum zwiſchen der Schleimhaut und dem eingelegten fremden Körper geſtattet, und dadurch die genannten Kräfte das übrige leicht auszuführen im Stande ſind. Dieſer Erfolg iſt nicht nur in der angegebenen Krankheit, ſondern auch bey Verengerung der Speiſeröhre, der Harnröhre außer allen Zweifel geſetzt.

Wir ſehen hieraus, daß ſchon vor dem Jahre 1815, in welchem Herr v. Wenzl zwar eine herkuliſche, aber immer undankbare Arbeit für einen gewiſſen Fall übernahm, um die Praktiker aus der größten Verzweiflung zu ziehen und die Theoretiker von den Folgen des Tarandelſtiches zu heilen, für Männer, die ſich mit der auf Erfahrung geſtützten Erklärungsweiſe fuſſen, Vorſehung getroffen war.

Nun wird ſich bald ergeben, was von dem Vorſchlage des glühenden Drahtes zu halten iſt, weil die Anwendnng desſelben auf obige Anſicht gebaut wurde.

Bisher haben wir uns an das von Herrn v. Wenzl Ausgeſprochene treulich gehalten; ſo ſoll es auch hiemit geſchehen. Dieſem zu Folge will er den verwachſenen oder mit ſkirrhöſen Wucherungen ausgefüllten Naſenkanal durch einen nach deſſen Lauf — von dem Thränenſack bis über die Klappe in die Naſenhöhle — dringenden, glühenden Draht durchgängig machen, und vermöge der Nachbehandlung denſelben wieder zu ſeiner frühern Funktion herſtellen.

Wir nehmen an: Herr v. Wenzl habe dieſe beyden Zuſtände durch die überzeigendſten Zeichen als ſolche beſtimmt; ſo ſehen wir doch nicht ein, wie er durch ſein angegebenes Verfahren den zugeſicherten Erfolg zu erreichen vermag. Es däucht uns, derſelbe habe weder freye, — noch ſogenannte verwachſene, noch durch Auflockerung und krankhafte Wucherung undurchgängige

---

bezeichneten Stelle die praktiſchen für dieſe Methode eingenommenen Chirurgen von dem Eintreiben der Luft in den entſprechenden Thränenſack durch gleiche oder ähnliche Veranlaſſung keine Meldung machen, was doch nothwendig von Zeit zu Zeit erfolgen müßte.

Naſenkanäle mit einer Sonde je unterſucht; ſonſt wäre es nicht möglich, daß er das Einführen eines glühenden Drahtes in der Richtung des Laufes des Naſenkanals als eine tour de passe passe anzuſehen und anzugeben ſich getrauen würde. Nein, Herr v. Wenzl! ſo geht es nicht zu! — Auf der andern Seite ſcheint derſelbe in dem Augenblicke des Niederſchreibens dieſes Taſchenſpielers-Stückchens auf die Lehre der Phyſik vergeſſen zu haben. Wie groß kann wohl die Anhäufung der Wärme in einem kaum die Weite des Naſenkanals erreichenden und ſelbſt weißgeglühten Drahtes ſeyn? Der Feuerherd oder die Eiſe mag dem Thränenſacke ſo nahe als möglich angenähert ſich befinden, ſo wird der Draht, die Geſchwindigkeit der Annäherung zum Thränenſack mag die denkbar größte ſeyn, in dieſem geringen Zeit- und Luftraum aus dem weiß- in den rothglühenden Zuſtand ſchon zurückgegangen ſeyn. Mit der Berührung des Thränenſacks und des Einganges in den Naſenkanal wird abermal der Draht einen ſo groſſen Theil der Wärme in eben der Geſchwindigkeit theils an die genannten Theile, theils an die ihnen anhängenden Flüſſigkeiten abſetzen, daß man denſelben eigentlich kaum noch heiß nennen kann. Die Cauteriſations-Eiſen ſollen ſo beſchaffen ſeyn, daß durch die Berührung mit den zu cauteriſirenden Theilen die in dieſe übergetretene Hitze durch das Nachrücken noch überſchüſſig erhaltener Wärmetheilchen die zerſtörende Eigenſchaft auf längere Dauer unterhalten werde. — Wie iſt hier dieſe Bedingniß zu erfüllen? Der Bau der Theile und das Werkzeug erregen Mitleiden gegen dieſe Idee.

Da das Brennen des Kanals mittels des Drahts nicht vollführt werden kann (abgeſehen, daß ſchon Niemand auf ein ſolches Verfahren eingehen wird), ſo wird für die Nachbehandlung jede Bemerkung überflüſſig und der Vorſchlag als ein Hirngeſpinſt erſcheinen.

Herr v. Wenzl hat hier in dieſem geſonderten Falle Recht, wenn er S. 39 der Lebensgeſchichte von der Medizin ſagt: „Dieſes Studium lernt ſich nicht an den kliniſchen Schulen, „wandernd von Univerſität zu Univerſität, von Hoſpital zu Hoſ„pital, nah' oder ferner Länder, es iſt nicht das Reſultat unermeßlicher, chaotiſch-gewürfelter Kenntniſſe, ſondern einer ge„reiſten Pathologie und Phyſiologie, einer feſtbegründeten all„gemeinen Therapie, geſchärft in der Schule des praktiſchen

„und politiſchen Lebens.“ Wir ſetzen noch hinzu: Der Reiſebericht enthält das merkwürdigſte Reſultat einer nach vorausgegangener Doktorwürde nachgefolgten 3 Jahre lang gedauerten Verwendung auf einen einzelnen Zweig des mediziniſchen Wiſſens!

Ja, Herr v. Wenzl! noch einmal ja! Alles wird gerächet! So auch die Unvorſichtigkeit des Herrn v. Häberl, — vor der Zuſage der Dedikations-Annahme dieſes Berichtes den Inhalt nicht näher geprüft zu haben. Und ſo wollte es die Nemeſis, daß durch den Mann, der alles verunglimpft, und die erſte Probe dieſer ſeiner Fertigkeit in jenem abgelegt hat, auch die Lebens- und Krankheits-Geſchichte desſelben aus einem ganz falſchen, durch Leidenſchaft gegen Andere diktirten Geſichtspunkt aufgefaßt und deſſen wirkliche Verdienſte in das ungünſtigſte Licht geſtellt werden.

Von 1815 bis 1828 machte Herr v. Wenzl in der Schriftſtellerey eine Pauſe. Hier entſpann ſich zwiſchen ihm und Hrn. Wilhelm ein Zwiſt, der von jedem Rechtlichen tief beklagt wurde.

Ueber die den Hauptinhalt der Aufſätze ausmachenden Perſönlichkeiten zwiſchen beyden Perſonen werden wir uns nicht auslaſſen; wohl aber da, wo Herr v. Wenzl Behauptungen gegen das mit unſerer Ueberzeugung nicht übereinſtimmende Wiſſenſchaftliche vorbringt, oder derſelbe ehrbare Männer verunglimpft, Noten beyfügen, und zwar in Beziehung auf letztere nur ſo viel angeben, als gerade nothwendig iſt, durch Fortſetzung der Welt zu zeigen, daß Herr v. Wenzl ein Streitſüchtiger, ein Herausforderer, ein Verunglimpfer iſt.

Unter dem 11. July 1828 wurde in den Hesperus No. 184. S. 661 u. 665 ein Bruchſtück eines aus München am 1. Juny datirten, nicht unterzeichneten Briefes eingerückt, welches die mediziniſch-praktiſchen Lehranſtalten zum Vorwurf hatte.

Der Verfaſſer erwähnt der vier Kliniken ſowohl, als der an denſelben angeſtellten Lehrer, Ringseis's, Groſſi's, Wilhelm's und Weißbrod's mit Achtung. An Herrn v. Ringseis rühmt er Gründlichkeit, Umſicht, tiefen Blick in die Diagnoſtik, und deſſen ſynthetiſche Methode. — Herrn v. Groſſi zählt er unter die großen Gelehrten, — die tüchtigſten Aerzte und beſten Lehrer, — welcher ſich noch vorzüglich durch die bewunderungswürdige Gewandtheit in der lateiniſchen Sprache auszeichnet.—

Nachdem er das Alter und relative junge Ausſehen des Herrn Profeſſor Wilhelm's zuerſt berührt hatte, ging er zu deſſen beſondern Qualitäten, als deſſen ungezwungenem, offenem, freyem Benehmen am Krankenbette, der bewunderungswürdigen Dexterität, Schnelligkeit und Entſchloſſenheit im Operiren, ſeiner Zugänglichkeit, dem ſympathetiſchen Einfluß auf ſeine Schüler ꝛc. über. Er legt ihm Originalität bey, die ſich erſtens durch ſeine Behandlung der Knochenbrüche, zweitens jene der Syphilis und drittens die der Krätze ausſprechen, und giebt von jeder derſelben die Hauptmomente der Anſicht an. In kurzer Zeit ſah der Briefſteller zwey Amputationen der Oberſchenkel, eine am Unterſchenkel, eine Kaſtration, die Extirpation einer ſehr großen Achſeldrüſe, drey Augenoperationen, nämlich zwey Depreſſionen und eine Keratonyxis. Den Beſchluß dieſer merkwürdigen Fälle macht eine Operation, die eine geſonderte Wechſelerklärung mit einem dritten nach ſich zog; für unſern Zweck aber ganz übergangen werden muß.

Hierauf kehrt derſelbe zu den Amputationen zurück, giebt das ſpeciellere Verfahren bey denſelben an, und ſetzt noch bey: daß die eine in 10, die andere in 20 Sekunden beendigt ward.

Nachdem er auch von den Augen-Operationen ein günſtiges Urtheil gefällt hatte, endigte er damit, daß er die Ueberzeugung habe, Wilhelm ſey auf dem beſten Wege, einen der würdigſten Plätze unter den größten Wundärzten Deutſchlands einzunehmen, um ſo mehr, als demſelben nebſt Talent, Fleiß und Jugend, auch noch durch das große Spital die ſchönſte Gelegenheit zur Vervollkommnung ſich darbiete.

Indem der Anonymus zu Herrn Weißbrod übergeht, zieht er zwiſchen dieſem und Herrn Wilhelm eine Parallele; bey dieſem, ſagt er, iſt es das jugendliche Alter, gepaart mit einem reifen Urtheile, und angeborene, durch kein Studium jemals zu erſetzende Gewandtheit als Operateur; bey jenem der durch langjährige, reine und höchſt geordnete Erfahrung geläuterte, über jede Hypotheſe erhabene Verſtand, den jeder Unbefangene an ihn verehren muß.

Von Herrn Weißbrod führt er nun folgendes an: die Auszeichnung in der Praxis ſowohl als in der Amtsführung als zwanzigjähriger Landgerichtsphyſikus zu Mühldorf haben ihm den Ruf an die früher errichtete mediziniſche Schule als Profeſſor der Geburtshilfe und Staatsarzneykunde in München ver-

ſchafft, und ſeye auch bey der ſpäter daſelbſt entſtandenen Univerſität beybehalten worden.

Zu deſſen beſonderem Vortheile ſpricht er auch von dem großen Zutrauen, daß er als praktiſcher Arzt genießt, von dem gerühmten Vortrage in der Staatsarzneykunde, von der Eigenthümlichkeit der Behandlung der ſowohl normalen als abnormen Geburtsfälle, — vorzüglich durch die Lagen der Kreiſenden; bedauert, daß die erkrankenden Wöchnerinnen, wegen dem Zuſammenhange des Unterrichts, nicht in dem Gebährhauſe bleiben dürfen, ſondern in die Krankenzimmer des Hospitals gebracht werden müſſen. Er berührt noch deſſen für ſpecielle Fälle vorgeſchlagene, in dem Chiron näher beſchriebene Zange, und endet mit dem Wunſche, die großen Geſchäfte dieſes eben ſo gelehrten als ausgezeichneten Mannes möchten es ihm doch bald erlauben, die Welt mit ſeinen übrigen Anſichten und Grundſätzen bekannt zu machen.

Wir haben die Ueberzeugung, in dem ſo eben niedergeſchriebenen Auszuge nichts Weſentliches weggelaſſen zu haben.

Dieſe Nachricht, noch obendrein im Hesperus, war, wie man zu ſagen pflegt, Waſſer auf die Mühle. Der Name „Wilhelm," dabey nicht unrühmlich erwähnt, reichte hin, der Welt ein Spektakel aufzuführen. Herr v. Wenzl war nicht unvorbereitet, wie er am Ende ſeiner Duplik geſteht, ein Jahr früher ſchon auftreten zu können. S. 1134 im Hesperus ſagt er: „Da ich die glückliche Einſicht oder Einbildnng habe (denn „ich nähere mich allmählich der Unterſchrift meines Namens), „daß ich durch jede Veränderung meiner Lage, ſey es auch die „glänzendſte Beförderung, wie man ſie zu nennen pflegt, an „äußerer und innerer Komfortability nur verlieren kann, ſo „dürfte mich dies, ſo hoffe ich, von ſelbſt über jeden Verdacht „von Brodneid und ähnlicher niederer Leidenſchaften erheben. „Wäre dies, ſo hätte ich anſtatt ein Jahr ſpäter als Prof. „W. bereits in allen ſeinen chirurgiſchen Etabliſſements geſichert „iſt, ein Jahr vorher die Feder ergriffen, um ſie meinen augenblicklichen Wünſchen gemäß zu führen."

Wenn Herr v. Wenzl um ein Jahr ſpäter losbrach, ſo mochte wohl eher Klugheit als alles Andere die Urſache davon geweſen ſeyn; man hatte nämlich das Publikum auf einen ſolchen Auftritt vorzubereiten, und wir müſſen geſtehen, daß in dieſem Vorbereitungsjahre viel geſchehen iſt. Auch verband ſich

damit der Vortheil, zu den ſchon hundertweiſe notirten unglück-lichen Behandlungen, noch andere hunderte zu ſammeln. An Sammlern und Aufſtechern fehlte es damals nicht. Von der Direktion erhielt er ſie nicht. Man weiß, was man von Nach-richten auf derley Umwegen zu halten hat. Der redliche Mann verabſcheut ſolche Perſonen und ihre Angaben.

Herr v. Wenzl hatte als Hofſtaabsarzt allerdings durch den jährlichen fixen Gehalt von Tauſend Gulden, nebſt der hinläng-lichen Zeit der Praxis nachzukommen, eine geſicherte und aus-gezeichnete Stellung. Die Praxis bleibt aber immer ein un-ſicherer Erwerb. Wer daher in der Lage iſt, eine gleichkom-mende Entſchädigung an baarem Gelde und darüber als Tauſch, und noch obendrein perſönliche Auszeichnungen zu erhalten, han-delt immer klug, einen ſolchen einzugehen. So etwas iſt in der Regel nicht gleichgültig. — Er hatte zwar in dieſer Zeit, nach allgemeiner Sage, ſchon die günſtigſte Ausſicht, aber noch kein Anſtellungs-Dekret. Deßfalls iſt nicht zu verkennen, daß dieſe Ungewißheit mit im Spiele war. Excusatio non petita etc.

Nach dieſem nothwendig Vorausgeſchickten gehen wir zur v. Wenzl'ſchen Herausforderung (Vertheidigung paßt nur gegen Angriffe) im Hesperus S. 733, 337, und zugleich zu deſſen Duplik S. 1117, 1121, 1125, 1129 und 1133 über.

Die beiden angezogenen Aufſätze haben das Eigenthümliche, daß ſie zu einem Auszuge ſich nicht eignen. Es wäre eine harte Arbeit, beyde wörtlich wiederzugeben. Im erſten ſind die Anklagepunkte, ſo wie die Verunglimpfungen mehr allgemein, im zweiten die Beſchuldigungen in ärztlicher Hinſicht etwas ſpecieller, die Beleidigungen dagegen muſterhaft ausſtaffirt, und mit harmoniſchen Zuſätzen vermehrt. Wenn wir verſprechen und Wort halten, daß das Brillianteſte aus dem zweiten Aufſatze unter der Benennung „Zuſatz" am entſprechenden Orte in der erſten eingeſchalten werde, ſo dürfte der Leſer dadurch nicht ver-kürzt werden.

Alſo zum Abſchreiben der Anklage, reſpective zur Heraus-forderung:

Vom Lech. Im July.

Non verba, sed facta loquuntur!

„Wir haben am 11. und 12. July im Hesperus den Be-„richt eines reiſenden Studenten über die medizinische Fakultät „der Univerſität zu München geleſen, wenn er nicht aus Auf-

„trag von einem inländiſchen armen Teufel verfaßt wurde. Von „den Zierden dieſer Univerſität hat indeſſen der Reiſende nur „vier herausgehoben: Groſſi, Ringseis, Wilhelm und Weißbrod.“

Die Nachricht beſchäftigt ſich nicht mit der medizinischen Fakultät, ſondern mit den vier Kliniken derſelben und ihren Lehrern. Dieſe Wendung klingt etwas ſonderbar. Hr. v. Wenzl vermuthet, es könne aus Auftrag geſchehen ſeyn. Dieſes bleibt eben ſo räthſelhaft, als wenn ein Anderer ſagen würde: Herr v. Wenzl habe das Bruchſtück des Briefes mit Beiſeiteſetzung aller Verhältniſſe ſelbſt veranlaßt. Wer einmal auf Vermuthungen eingeht, muß ſie auch andern durch die Finger ſehen.

„Wiewohl er Groſſi als den größten Mann zu verehren „den Schein giebt, ſo war es ihm doch zu mühſam, ſo früh „aufzuſtehen (morgens 7 Uhr), um deſſen Klinik zu beſuchen, und „mit dem gehörigen Lobe zu bethauen.“

Herr von Wenzl! Sie hätten den Herrn von Groſſi die kleine Bethauung ohne Neid wohl gönnen dürfen. Sehen Sie! Er als ein Mann von kleiner Statur hätte noch hundert Rieſengelehrte Ihres Gleichen um und neben ſich ruhig ſtolzieren laſſen. Kleine Neckereyen, wie dieſe nicht naßmachende Bethauung, hat er gewiß lächelnd aufgenommen. Hätten Sie ſolche aber bis zur platteſten Derbheit, wie dieſes nach deſſen Ableben mit der Pharmacopoea bavarica ſich zutrug, geſteigert, ſo hätte der Zwerg den Rieſen mit einem einzigen Federkiel erſchlagen.

„Bequemer war ihm die Stunde von 10 Uhr bey Ringseis. „Allein da unſer Briefſteller ſich blos in breiten und allgemei„nen Ausdrücken gefällt, ſo ſcheint, daß er mehr der Stelle des „gegenwärtigen Chefs des Medizinalweſens in Bayern, als dem „Kliniker ſeine Huldigung gebracht, und wahrſcheinlich hatte „derſelbe erſt ſeinen Caffe beendigt, als die Maſſe aus den Sä„len Ringseis's ſich in jene des hochverdienten Profeſſor Wil„helm's wälzte.“

Welche Entſtellung! Hier folgt die Stelle des Anonymus wörtlich, S. 661, Heſperus 1828: „Ringseis's Klinik beſuche „ich faſt täglich (von 8 bis 9 Uhr), und werde ſie, während „meines ganzen Aufenthaltes dahier, niemals ausſetzen; indem „mich die Gründlichkeit und große Umſicht dieſes Arztes, ſo wie „beſonders ſein tiefer Blick als Diagnoſtiker außerordentlich an„ſpricht. Der Unterricht am Krankenbette wird hier nicht blos,

„wie es in vielen Anſtalten der Fall iſt, aphoriſtiſch gegeben, „ſondern ſynthetiſch bildet ſich der Practikant die Gruppe der „Symptome unter Leitung des Lehrers ſelbſt, gründet hierauf „ſeine Diagnoſe und bildet ſich hiernach ſeine Indikation, und „erſt dann, wenn unrichtige Folgerungen ihn auf Irrwege füh„ren, ergreift der Lehrer die Zügel. Hierdurch erweckt er in „ſeinen Schülern volles Vertrauen in ſich, in die Kunſt und in „die heilende Kräfte der Natur auf eine ſo verhältnißmäßige „Weiſe, daß ſie künftig in ihrer ſelbſtſtändigen Wirkungsſphäre „weder aus Zagen oder Unwiſſenheit, noch weniger aber aus „dem noch gefährlichern Selbſtdünkel die Bahn des Wahren ver„fehlen, oder von ihr abweichen werden.“

Herr v. Ringseis kommt hier nicht ſo wohlfeilen Kaufes durch, als Herr v. Groſſi. Herr v. Wenzl macht ihm den Anſpruch auf den Ruf eines Klinikers ſtreitig, und wenn an Herrn v. Ringseis noch etwas Rückſicht verdient, ſo iſt es nicht Er, ſondern ſeine Stelle. So weit kann ſich Herr v. Wenzl vergeſſen! Und doch beklagt er ſich, wenn ihm Unwahrheit, Frechheit ꝛc. vorgeworfen wird.

„Hier (bey Wilhelm) verweilt nun unſer Reiſender mit ſicht„barem Vergnügen, und glücklich diejenigen, deren Augen in „der Welt nichts als Erfreuliches, wie hier unſerm Reiſenden, „begegnet. Wie ein Herkules in der Wiege ſteht dieſer geniale „Profeſſor an dem Bette ſeiner Kranken, und der Strom ſeiner „Beredſamkeit iſt eben ſo hinreißend, als ſein Meſſer ſcharf und „ferntreffend. Glückliches Bayern, deſſen Söhne früh ihr „Haupt mit ſolchen Lorbeern ſchmücken!“

„Zuerſt rühmt unſer Reiſende bey allen Arten von Bein„brüchen W's. geniale Behandlungsweiſe, und dieſer, gehorſam, „muß ſelbſt die Natur ihre ewigen, unabänderlichen Geſetze ver„läugnen, und heilt dieſe Knochenbrüche in der Hälfte der Zeit, „als ſonſt bey Andern erfordert wird. Wie einſt Jüngken, auf „ſeiner Reiſe vor 10 Jahren, vermeinte, die Urſache der gerin„gern Hämorrhagien, des ſeltnern oder gelindern Wundfiebers, „der ſo mäßigen Suppuration ſehr complicirter Wunden u. ſ. f., „müſſe in der Luft von München liegen; ſo ſcheint, daß der „friſche Oſt dieſer Hauptſtadt jene raſche Conſolidation im Marke „der Knochen bewirke; doch nein! denn ſonſt müßte dieſe glück„liche Erſcheinung auch bey den Chirurgen der Stadt oder frü„her im allgemeinen Krankenhauſe wahrzunehmen geweſen ſeyn.

„Wilhelm bewirkt dieſe Wunder durch die Pottſche Lage, künf„tig Wilhelms Lage, wie man in groſſen Städten nach den fol„genden Regenten Straſſen und Plätze umtauft; auch kann „nichts im Gebiete der Chirurgie, der operativen ſowohl als „der mediziniſchen ſich mehr ähnlich ſeyn, als Pott und Wil„helm und durch den Verband ohne Schienen, mit bloſſen Zir„kelbinden, welch letztere Verbandweiſe, ſehr wenige Fälle aus„genommen, die beſten Chirurgen aller Nationen für die ſchlech„teſten erkannt und verlaſſen haben.“

Zuſatz. Heſperus 1828, S. 1121, 1122, Nro. 281.

„Unter der groſſen Anzahl von Beinbrüchen, welche bey „den endloſen und glänzenden Bauten der Hauptſtadt ſehr häu„ſig ſind, befinden ſich in der jüngſten Zeit einfache Frakturen „des Oberſchenkels, deren Namen wir uns Profeſſor Wilhelm er„bieten buchſtäblich anzuführen, welche mit 75, 88, 101, 102 „Tagen entlaſſen ſind, der tibia und fibula mit 71 und 87 „Tagen, des humerus mit 74, der ulna mit 56 Tage. Schö„ner Zeitraum der Heilung! deſſen gewöhnliche Chirurgen mit „den gewöhnlichen Hilfsmitteln häufig um die Hälfte minder „nicht nur zu bedürfen ſcheinen, wie wir uns mildernd ausge„druckt, ſondern wirklich nur bedürfen. Ohne Zweifel hat aber „der reiſende Student Dr. St. oder Dr. U. (ſo wie zuletzt der „Antichiron ſelbſt nur die Wunden (Wunder?) der nachſtehen„den Heilungen geſehen oder erzählen hören, als colli humeri, „claviculae mit 17, 13, 10 Tagen, aortae mit 12, 11, 7 „Tagen, mandibulae mit 21, 25 Tagen, proc. acrom mit 15, „ja ſogar der process. coracoid mit 10 Tagen!! Aus dem „Verzeichniſſe der Zeit dieſer Heilungen iſt dem blindeſten der „Kunſtverſtändigen klar (einer der hellſehendſten Kunſtverſtändigen „möchte blind über ſolche Angaben werden!), daß entweder die „bezeichneten Fakturen als ſolche nicht vorhanden und bloſſe „Quetſchungen geweſen, oder daß ſie gar nicht oder höchſt un„vollkommen geheilt waren, wie z. B. die leichteſten Fälle zu „erwähnen des oben mit * bemerkten Patienten mit fractura cla„viculae, welcher den Mißgriff gewahrend, am nämlichen Tage „wieder in das Spital zu treten gezwungen war, um in 16 Ta„gen nachträglich ſeine Heilung möglichſt zu vollenden, oder wie „ein anderer mit fractura claviculae, welcher wegen gleichzeiti„ger heftiger Contuſion erſt 8 Tage mit kalten Umſchlägen, „behandelt, dann 14 Tage in den Riemen gelegt, hierauf ent-

„laſſen, noch 4 Wochen in der Stadt zu ſeiner vollkommenen „Heilung verwenden mußte. — Noch gegenwärtig (Ende October) ſoll nach halbjährigem Aufenthalte ein Frakturirter des „Oberſchenkels in den chirurgiſchen Sälen des allgemeinen „Krankenhauſes ſich befinden, ſeiner endlichen Heilung entgegenſchmachtend, welcher vielleicht nur dieſer glücklichen Reſtauration mit Zugabe einiger Mängel der Pottſchen Lage durch „Profeſſor W. ſeine lange Ferien in dem Hoſpitale verdankt!“

Was Herr v. Wenzl ſo eben vorgebracht, iſt ſoviel als nichts. Die Angaben: Ein einfacher Bruch des Oberſchenkels ꝛc. iſt mit 75, 88, 101 und 102 Tagen, einer Clavicul in 17, 13, 10 Tagen ꝛc. geheilt worden, macht freylich Aufſehen für die ununterrichtete Menge, — für Aerzte, an welche (und vorzüglich an ausländiſche Kliniker) er appellirt, wird ganz was anderes erfordert. Er glaubte dadurch zu imponiren, daß er voraus bemerkte: Er ſey erbötig die Namen der Kranken buchſtäblich dem Herrn Wilhelm anzuführen. Dieſes iſt ein Kunſtgriff, um der Maſſe, für welche er geſchrieben, zu zeigen, wie erſchöpfend, wie tief er in ſeinem Gegenſtande eingegangen iſt.

Ja! Herr v. Wenzl iſt tief eingedrungen, — bis in die tiefeſten Tiefen des Krankenhauſes. Er hat wichtige Dinge erfahren, wie ſeine Beweisführung klar macht! Er hat ſeine eigene mediziniſch = chirurgiſche Polizey gut, vortrefflich, à la Fouché organiſirt! Man weiß wirklich nicht, wen man mehr bewundern ſoll: où Messieurs les mouchards, où Monsieur le Prèfet!?

Die Beſtimmung der Conſolidations = Zeit gebrochener Knochen iſt in dreyfacher Hinſicht merkwürdig. Einmal, damit der Arzt durch was immer für Veranlaſſungen, nicht zu frühe gewagte Verſuche anſtelle; zweytens zur Beruhigung der Kranken und ihrer Angehörigen und drittens für die gerichtliche Arzneykunde wegen Beſtimmung der Erwerbsfähigkeit.

Herr v. Wenzl, der Herrn Wilhelm in ſeinem ärztlichen Kredit zu zermalmen ſich vorgenommen, hätte gegen ſeinen Feind redlichere Waffen führen, das iſt, er hätte ſeine Angaben mit ſolchen Beweismitteln bekräftigen ſollen, wie ſie als giltige Belege in der gerichtlichen Arzneywiſſenſchaft gefordert werden.

In früherer Zeit, wo man ganz undeutliche Begriffe von der Erzeugung des Kallus hatte, war es ſehr ſchwer etwas darüber feſtzuſetzen. Die Fortſchritte ſeit 40 bis 50 Jahren

haben auch hierüber Aufſchluß zu einer annähernden Beſtimmung gegeben.

Dieſe beruht auf vielfachen Verhältniſſen: 1) auf der Erforſchung der das Brechen der Knochen begleitenden Umſtände als: a) der Gröſſe der Gewalt der veranlaſſenden Werkzeuge, der Höhe des Sturzes und der Schwere des ſtürzenden Körpers; b) ob dieſer, während jenes, theilweiſe aufgehalten oder ununterbrochen fortgetrieben wurde; c) ob von dem gebrochenen Theile allein oder ob von mehreren Stellen zugleich die Gewalt des Stoſſes aufgenommen worden? So kann ein ſcheinbar einfacher Knochenbruch mit einer totalen Erſchütterung des Körpers ſich in die Länge ziehen oder gar einen tödtlichen Ausgang nehmen, — und ein örtlich complizirter viel leichter geheilt werden. 2) Das Alter, — je näher der Verletzte der Jugend ſteht, deſto leichter und geſchwinder die Heilung, und ſo umgekehrt. 3) Schwache oder robuſte Körper-Conſtitution. 4) Der Verlauf der örtlichen Entzündung. 5) Complicationen und beſtehende Dyscraſien. 6) Vorausgegangene Ernährung. 7) Einfluß der Gemüthsbewegungen. 8) Die Dicke der Knochen und die Beſtimmnng ihrer Verrichtungen. Endlich darf auch bey den gebrochenen kleinern Knochen der Eintrittstag in das Spital nach erlittenem Zufalle nicht unbemerkt gelaſſen werden.

Von allen dieſen abſolut erforderlichen Dingen hat Herr v. Wenzl keine Erwähnung gethan; daher ſind wir befugt zu erklären: Daß das von Ihm Angeführte nichts — gar nichts — beweißt.

Sind wir auch nicht ſo großmüthig als Herr v. Wenzl, ſo ſoll Er ſich doch überzeugen, daß wir ſtatt einem, beyde Augen zuſchließen können, indem wir denſelben von obiger Beweisführung diſpenſiren. Wir wollen uns nur an das Vage, was er über die Conſolidations-Zeit vorbringt, allein halten, und es wird daraus hervorgehen, daß demſelben über das ſeit 50 Jahren Beobachtete noch kein beſonderes Licht aufgegangen iſt, deſſen Mangel Er an Andern beobachtet haben will.

Wenn alle obige Dinge günſtig zuſammentreffen, ſo nimmt Herr v. Boyer in ſeiner Chirurgie für ſämmtliche gebrochene Knochen 20 bis 70 Tage und H. L. A. Richter in Ruſt's Handbuch der Chirurgie von 10 bis 70 Tage in Anſpruch. Dieſes ſind Werke, auf welche die gerichtliche Arzneykunde im-

mer einen groſſen Werth legen wird. Speciell für den Oberſchenkelbruch, unter den allergünſtigſten Verhältniſſen, gibt Boyer 50 Tage als das Minimum, und H. Richter 60 bis 70 Tage an. Wenn Herr v. Wenzl nun behauptet, daß ſolche von gewöhnlichen Chirurgen in der gewöhnlichen Zeit, nach ſeiner Angabe um die Hälfte geſchwinder geheilt würden, ſo zeigt er einen abſoluten Mangel an Kenntniſſen in dieſem Artikel. Denn es kommt noch beſonders zu bemerken: Daß obgenannte nur von dem Momente der Conſolidation allein ſprechen, und jene Zeit, welche hintennach zur Stärkung und Einübung erforderlich iſt, nicht einrechnen. Dieſe läßt ſich im Geringſten auf 14 Tage bis 3 Wochen annehmen. Wir hörten noch nicht, daß derley Hergeſtellte mit dem Momente der Conſolidation aus dem Spitale hinausgetragen wurden, ſondern dann ſich entfernten, wenn ſie ſchon einen ſichern Gebrauch von den Krücken machen konnten. Addirt man nun zu den feſtgeſetzten 50, 60 und 70 Tagen, dieſe 14 bis 21, ſo wird Herr Wilhelm nicht ſo ſtrafbar; wohl aber Herr v. Wenzl leidenſchaftlich blind erſcheinen. — Von den Schienbeinbrüchen ſagt Herr Boyer, daß ſie weniger Zeit als das Oberſchenkelbein, aber mehr als der Oberarmknochen bedürfen. Herr A. L. Richter ſetzt für das Schienbein 50 und für das Oberarmbein 40 Tage. Herr Boyer läßt ſich von nun an in kein weiteres Detail ein. Herr A. L. Richter nimmt bey einem Oberarme 40, beym Vorderarme 30. Den Unterkiefer berührt er nicht. Dagegen ſagt Heiſter von dem Bruche dieſes Knochens, daß er mit 21 bis 28 Tage geheilt werde. (Es iſt Schade, daß Heiſter nicht dabey bemerkte, ob die Geheilten ſchon in den erſten Tagen Haſelnüſſe, Aprikoſen- oder Zwetſchgenkerne aufbeißen konnten). Herr A. L. Richter für das Schlüſſelbein 20, und Herr Flajani, Wundarzt am Hoſpitale zu Saſſia ſchon in den 1780ger Jahren 20, 16, 19 und 15. Was noch wohl zu bemerken kommt, iſt, er heilte ſie ſämmtlich ohne Verband, blos durch Lage und Ruhe. Herr Richter Rippen in 15, und Finger in 10 Tagen. Vergleicht man dieſes mit dem von Herrn v. Wenzl Geſagten, ſo hat man den Schlüſſel gefunden. —

Was den ein halbes Jahr wegen eines Schenkelbruches zurückgehaltenen Kranken betrifft, ſo wäre eine nach obigen Erforderniſſen bearbeitete Krankheitsgeſchichte zur nähern Beurtheilung nothwendig geweſen.

Nun wollen wir unſere Anſicht über die Heilung der Beinbrüche ohne Verband angeben.

Wir haben Herrn Wilhelm nie einen derley Kranken behandeln geſehen, auch nie ein Wort über dieſen Gegenſtand weder mit Ihm noch mit Anderen geſprochen. Wir müſſen als Einleitung den Zuſtand eines mit der bisher als bekannt angenommenen Verbandart kunſtmäſſig behandelten Knochenbruches vorausſchicken und wollen, des öftern Vorkommens wegen, den einfachſten Bruch des Schienbeins wählen.

Iſt der Bruch zweckmäſſig verbunden, ſo wird man nach 24 bis 72 Stunden um das Fußgelenk herum ein leichtes, ſchmerzloſes, den Kranken ganz und gar nicht affizirendes Anſchwellen entdecken. In den Muskeln unter dem Verbande werden nach derſelben Zeit auch die einzelnen Zuckungen, welche den Kranken in den erſten Tagen mit Erſchütterung des ganzen Körpers oft in ſeiner Ruhe ſtören, gänzlich nachlaſſen und nach 4 bis 8 Tagen wird der Theil in jenem Zuſtande ſich befinden, welchen man gewöhnlich mit dem Namen künſtliche Lähmung belegt. Das Wärmegefühl wird meiſtens etwas vermindert. Nach 14 bis 20 Tagen wird die kleine Geſchwulſt um das Fußgelenk mehr dem Charakter eines Oedems ſich nähern und über den Vorfuß etwas austreten ꝛc. Dabey ſieht man die ganze Gliedmaſſe welker werden, etwas ſchwinden; kurz man gewahrt in der kranken Extremität einen Mangel der Ernährung, die gegen die entgegengeſetzten auffallend iſt. Dieſe geringere Ernährung der ganzen Extremität muß beſtimmt auch verhältnißmäſſig auf den langſamern Gang der Conſolidation ſich beziehen.

Unter dem phyſiologiſch-pathologiſchen Geſichtspunkte iſt Herrn Profeſſor Wilhelm nichts anzuhaben; im Gegentheile, will man anders gerecht ſeyn, ſo muß man ein Streben zu einer leichtern und geſchwindern Heilung, wenn anders die Sache nicht zu weit getrieben wird, loben und ſogar begünſtigen. In einem Spitale, wo augenblickliche Hilfe bey beſondern Erſcheinungen immer gegeben iſt, laſſen ſich ſolche Verſuche, ohne Beeinträchtigung der Kranken, mithin auch ohne Vorwürfe des Publikums, anſtellen. — Sind wirkliche Nachtheile für die Erwerbsfähigkeit, aus der einzigen Behandlungsweiſe entſprungen? Dieſe Frage hätte Herr v. Wenzl vor Allem ſtellen und beantworten ſollen.

Herr Wilhelm hat würdige Vorgänger gezählt. Von dieſen ſind Pott und Flajani achtbare Männer der frühern Zeit; er zählt bereits auch einen Zeitgenoſſen, der durch ein neues Verbandſyſtem ebenfalls die Schienen und Binden beſeitigt und durch eine längere Ausübung von der Nützlichkeit ſich überzeugt hat. Wie Herr Wilhelm nach Angabe des Anonymus zur Feſthaltung der beyden Bruchſtücke ſich ſanfter Riemen bedient, ſo wendet Herr Mayor drey ſo genannte Cravaten zum nämlichen Zwecke bey den Beinbrüchen der untern Extremitäten an.*) Ein ſonderbares Zuſammentreffen! Auch dieſer hatte nach 28jährigen Dienſten im Kantonsſpitale zu Lauſanne ein gleiches Schickſal mit Herrn Wilhelm. Daraus wollen wir aber keineswegs die Unrichtigkeit ſeiner Anſichten als Urſache verſtanden wiſſen.

---

*) Wie ſchon geſagt, wir wiſſen nichts weiteres von dem Wilhelmſchen Verfahren, als was wir in dieſem Augenblicke angegeben haben; auf ſolche Weiſe Geheilte haben wir auch nicht geſehen. Doch drängt es uns, eine nicht unwichtige Bemerkung hierher zu ſetzen; nämlich: Daß es ſich nicht um Muskelerſchlaffung allein, ſondern auch um ein anhaltendes, ganz genaues, vorzüglich kein peripheriſches Abweichen zulaſſendes Gegenüberſtehen der beyden Knochenbruchenden handle.

Es gehört ein außerordentlich geübtes Auge dazu, um ſich, in der Seitenlage, zu überzeugen, daß die Bruchenden nicht in die genannte, wenn auch geringe, peripheriſche Abweichung gerathen. Nur zwey Riemen, wovon ein jeder auf einen gebrochenen Knochentheil wirkt, ſcheinen uns nicht ganz zur Verhütung einer ſolchen zu genügen. Daher däucht es uns, als wäre der Verband von Herrn Mayor, der nebſt der Rückenlage bey den Beinbrüchen der untern Gliedmaſſen, auch dem gebrochenen ganzen Schenkel eine feſte Unterlage giebt, und drey Kravaten anwendet, wovon die dritte auf den wechſelſeitigen Berührungspunkt der Bruchenden wirkt, genauer berechnet.

Jede peripheriſche Abweichung, ſie mag ſich am Oberſchenkel- oder an den Vorderſchenkel-Knochen ereignen, wird eine fehlerhafte Stellnng oder Auftreten des Fuſſes, dadurch eine fehlerhafte Richtung der Schwerlinie, und eine gröſſere oder geringere Unbrauchbarkeit des Kniegelenkes bey dem Vorſchreiten im Gehen zur Folge haben. Uns ſind mehrere Exemplare ſolcher Heilungen in der Vorzeit, wo man die Wichtigkeit der langen Schienen nicht einſah, vorgeführt worden, weil der kranke Theil während der Heilung ſich ſelbſt zuviel überlaſſen war.

Die von Flajani ohne allen Verband geheilten Schlüſſelbeinbrüche ſind jene, von welchen wir ſchon gezeigt haben, daß die Geheilten den 20., 19., 16. und 15. Tag das Spital verließen. Dieſer führt auch eine im Jahre 1756 von Haller in der bibliotheca chirurgica bemerkte Schrift von Gaſparetti an, welcher eilf Schlüſſelbeinbrüche ohne Verband durch alleinige Ruhe und Auflegen des Diapalmenpflaſters heilte. Der nämliche Gaſparetti ſpricht auch von zwey ihm bekannten Fällen ohne allen Verband glücklich geheilter Oberſchenkelbrüche. Daß Pott die gebogene Lage als die richtigſte zur Verhütung der Contraction der Muskeln annahm, und daß er die Beinladen, Maſchinen für überflüſſig erklärte, kann in dem II. Theile ſeiner chirurgiſchen Werke S. 90, 1788 erſehen werden; iſt aber ohnedieß allgemein bekannt.

Welchen Weg hat Herr v. Wenzl, welcher ſchon im Jahre 1827 ſchlagfertig daſtand, eingeſchlagen? Wer denſelben von aller Winkelzügigkeit frey ſich denket, wird annehmen: Er habe zuerſt, ehe er ſeine Zuflucht zur Preſſe nahm, die Sache bey der geeigneten Stelle angezeigt, und eine Kommiſſion von Sachverſtändigen zur Beobachtung und Gutachten in Vorſchlag gebracht. — Mit nichten! die Bahn zur Vervollkommnung und Beleuchtung mit Würde und Rechtlichkeit zu verfolgen, iſt ſeine Sache nicht. Er gefällt ſich den öffentlichen Ankläger zu machen, nicht um die Rechte der Wiſſenſchaft zu bewahren; ſondern ſeinem Intereſſe und ſeiner Gloriole zu fröhnen.

„Bewunderswürdig ſind die Amputationen Wilhelms, beſonders der untern Extremitäten, welche in ſechszehn (ja man „erzählte ſich in München ſelbſt in zwölf) Sekunden, oder reſpectiv in einem Athemzuge des Operateurs vollendet wurden: „Zuerſt bey einem Manne, der bey allgemeiner, arthritiſcher, „fortdauernd fieberhafter Cachexie, reſp. marasmus praematurus, „nach den Grundſätzen der Chirurgie, welcher dem Chirurgen „erlaubt, der Scharfrichter ſeiner Patienten zu ſeyn, der tabescirte Oberſchenkel im Nu abgeſetzt wurde, und deſſen Fieber „auch nach wenigen Wochen mit dem Leben des Operirten erloſch; oder bey einem pes equinus ohne Geſchwür noch Caries, „der den Kranken, reſp. geſunden mit demſelben Behafteten erſt „nach 40—50 Jahren zu genieren anfing, und deſſen Abnahme

„zwar nicht in zwölf Sekunden, und auf eine dieſes erſten Chi=
„rurgen Deutſchlands minder würdige Weiſe, dem Ruhm dieſes
„genialen Operateurs aufbehalten war; oder bey einem Ster=
„benden, der zwar nicht amputirt, wiewohl es auch an dieſen
„Beyſpielen nicht fehlt; ſondern dem in agone der Oberarm mehr
„als Fußlänge aufgeſchlitzt wurde, vorgeblich wegen verborgenem
„Eiterherde, wovon ſich weder bey der Operation, noch einige
„Stunden nachher bey der Sektion eine Spur findet. Da ſich
„die Zahl der Aerzte fortwährend vermehrt; aber nicht jene der
„Kranken, ſo iſt es höchſt nothwendig, daß die Kandidaten bey
„Zeiten angewieſen werden, an Geſunden oder Sterbenden zu
„operiren, indem der Kranken viel zu wenige ſind. Nichts
„nimmt uns mehr Wunder, als daß nicht ſämmtliche chirurgi=
„ſche Kliniken der übrigen Univerſitäten Deutſchlands öde und
„verlaſſen ſtehen, nachdem man nur in München ſieht, was
„man in jeder andern vergebens ſucht. Wir rechnen zu ſolchen
„Wunderkuren die mit Triumph angekündigte Unterbindung der
„arteria subclavia bey einem angeblichen Aneurisma art. axill.
„(Welcher Verſuch kaum über 3000 Sekunden gewährt haben
„mag) mit der Unterbindung der ven. jugular. intern. anſtatt
„der art. subclav. endigte, eine Verwechslung, welche wohl für
„einen praktiſchen Arzt ſchmählich iſt, zu begehen; aber nicht
„für einen kliniſchen Chirurgen: (36 Stunden ſpäter i. e. bey
„der Sektion zeigte ſich, daß die arteria axillaris vollkommen
„geſund und ſtatt deſſen ein enormes aneurisma aortae thora-
„cicae vorhanden war. Dieſes Präparat wird zum Ruhme der
„chirurgiſchen Klinik in München im anatomiſchen Cabinet der
„Univerſität aufbewahrt und Profeſſor Wilhelm kann alſo
„mit den Anatomen der Anſtalt täglich die Freude
„über dieß ſeltene Präparat theilen. Auch Herr Ge=
„heimerath v. Gräfe hat bey ſeiner Anweſenheit in München
„vor anderthalb Jahren es mit groſſer Bewunderung betrach=
„tet und geſtanden, daß das anatomiſche chirurgiſche Kabinet in
„Berlin kein ähnliches aufzuweiſen habe!"

Man komme und behaupte: Der Menſch wäre unfähig aus unglücklichen Ereigniſſen Schadenfreude zu ſchöpfen! Dieſen verweiſen wir auf den ſo eben wiedergegebenen, von Herrn v. Wenzl niedergeſchriebenen Strom der Redſeligkeit, der, alles Gefühl des Anſtandes beſeitigend, den Schreiber in die Wonne der Trunkenheit bis zur Trivialität verſetzt, herabwürdigt! Angenommen!

(aber wegen Unlauterkeit der Quellen, und dem gänzlichen Mangel allgemein bedingter ärztlicher Beweismittel platterdings nicht zugegeben), noch einmal angenommen, alle dieſe unglückliche Fälle wären **rein** wahr! Was beweiſen ſie? Nichts anderes, als daß die ſchon von Hippokrates als Conjectural-Wiſſenſchaft getaufte Arzneykunde noch immer ihre eigenthümlichen Gebrechen habe, die kein Sterblicher ganz heben, ganz beſeitigen wird. Welchem Arzte ſind nicht unglückliche Ereigniſſe zugeſtoſſen? Wer kennt nicht die Beſtimmtheit der Gewiſſenhaftigkeit eines noch nicht lange vorgekommenen geburtshilflichen Falles, bey welchem die Operation unglücklich für die Mutter ausfiel? Wer kennt aber auch nicht, wie das Waſſer getrübt wurde? — Daß man gleich bey der im Heſperus erſchienenen Mißhandlung gegen Herrn Wilhelm, Mißtrauen gegen den Urheber derſelben ſchöpfte, liegt der handgreifliche Beweis darin, daß das Zutrauen zu Wilhelm von jener Zeit her immer zugenommen hat und der Credit zur Stunde noch im Wachſen iſt. Warum kommen ſeit dem Austritte des Herrn Wilhelms aus dem Krankenhauſe keine ſolchen Zuſammenſtellungen mehr vor? Dieſe Frage könnte Herr v. Wenzl vielleicht am Beſten beantworten. — Wie es ſich mit den an Letztern gemachten Rapporten verhalte, mag folgender Hergang erläutern:

Wir waren Zeuge desſelben. Herr Wilhelm, wie wir uns noch genau erinnern, brannte keineswegs vor Begierde unter den verwaltenden Umſtänden dieſe Operation zu unternehmen. Der Kranke lag 3 bis 4 Tage vorher auf einer andern Abtheilung des Hoſpitals. Hier wollte man ganz beſtimmt nach mehrmaligen angebrachten Druck auf die arteria subclavia allzeit die Geſchwulſt um ein Viertel oder Drittel ihres Umfanges ſich vermindern geſehen haben. Man nahm hier die Möglichkeit einer Operation an, und deßfalls kam der Kranke auf die chirurgiſche Abtheilung. Herr Wilhelm war nicht ſo glückich, obigen Erfolg wahrzunehmen. Dagegen erwiederte man, dieſes komme daher, daß ſich die Geſchwulſt ſeit der wenigen Tage des Aufenthaſtes im Spitale um ein Drittel vergröſſert habe und ſo der Zugang des Fingers zu dem geſunden Theil der arteria subclavia durch den darüber ausgedehnten Sack unmöglich ſey. — Der Kranke betheuerte ebenfalls dieſe geſchwinde Vergröſſerung.

In dieſer Verlegenheit über die Möglichkeit und den allen-

fallſigen Erfolg wurde von Herrn Wilhelm an mehrere gegenwärtige Kunſtverſtändige Umfrage gehalten. Alle ſtimmten dahin, daß, wenn die Umſtände vor 3 bis 4 Tagen wirklich ſich ſo vorgefunden hätten, die Operation und der Erfolg möglich ſeyen. Nach wiederholter Bejahung ging Herr Wilhelm erſt an das Werk und erbat ſich die Aſſiſtenz des Obermedizinalraths v. Ringseis und jene des Herrn Gmeiner, Profeſſor der Anatomie. Der Erfolg iſt bekannt.

„Zu dieſen Wunderkuren gehört ferner noch eine exstirpa-„tio uteri, mitten aus einer ſkirrhöſen Maſſe, wie ein Stück „Käſe ausgeſchnitten, wobey vorher unmöglich auszumitteln war, „daß ſowohl die Blaſe als das intestinum rectum nebſt den „Hüftknochen an dieſer Entartung Theil genommen hatten; folg-„lich jeder Verſuch dieſer Operation geradehin unſinnig war! „Dieſen gewiß intereſſanten und lehrreichen Operationen reihen „ſich diejenigen an, welche zwar gar nicht nothwendig; ſondern „nur lebensgefährlich und neu oder ſelten ſind, z. B. resec-„tio mandibulae bey Caries oder Krebs des Kinns, welche zwar „durch das Glüh- oder Schaabeiſen gleichfalls entfernt werden „konnten, was aber nicht neu- ſondern altvorderiſch iſt. Da „unſer Reiſender viel zu beſcheiden ſcheint, um alle Lorbern die-„ſes genialen Chirurgen dem öffentlichen Leben Preis zu geben, „ſo haben wir das Mangelnde erſetzend, und ſelbſt uns noch „einiges vorbehaltend, dieſe kleine Mühe übernehmen müſſen.“

Zuſatz: S. 1126, Heſperus 1828. In gleichem Widerſpruche mit ſich ſelbſt ſtehen die ſchönen und ſcheinheiligen Grundſätze, die ſowohl Antichiron ſeiner Widerlegung, als Profeſſor Wilhelm ſeinen Operationen vorausſchickt. Wir ſelbſt ſind bey letztern durch Zufall, nicht durch Einladung, (ſonſt würden wir deſſen nicht erwähnen), Zeuge geweſen von den lebhafteſten Betheuerungen ſeines Widerwillens gegen alle Arten von Amputationen, vor demſelben Operationstiſche, auf welchem zwey Minuten ſpäter einem ganz geſunden 40 bis 50jährigen Manne der ganz geſunde Fuß (pes equinus ohne Caries noch Geſchwür) abgeſchnitten wurde und zwar aus dem einzigen Grunde, weil dieſer Menſch den lebhafteſten Wunſch geäußert und erklärt: Mit dieſem Fuße (deſſen Mißſtaltung ſehr mittelmäſſig war) an der Neige ſeiner Tage — um keinen Preis mehr leben zu wollen.

Dieſe Amputation wurde in der Stadt viel beſprochen. Man behauptete aber: Dieſer Mann, ein Schuſter, habe ſich deßwegen zu dieſer Operation entſchloſſen, weil er ſeit einigen Jahren eine ſtufenweiſe Kraftabnahme dergeſtalten beobachtet habe, daß es ihm nicht mehr möglich war, das Leder über dem Knie zu klopfen, und ſolchergeſtalt ſeiner Nahrung nicht mehr nachkommen konnte. Nach der Operation ſoll er wieder wie früher ſeine Profeſſion ausgeübt haben. Nach dieſem hatte alſo ein ganz anderer Grund als bloſſe Laune obgewaltet.

„Noch glänzender ſind die Reſultate (Heſperus S. 734) „mit der Heilung der Syphilis und der Krätze: Sämmtliche die„ſer Kranken werden „immer geheilt" aus dem Krankenhauſe „entlaſſen; wahrſcheinlich aus Urbanität für die Stadtärzte, an „deren Thüren hernach zur wirklich vollſtändigen Heilung dieſe „Kranken klopfen. Da ſie auch in der Stadt nach altem guten „Brauche geheilt werden, warum ſollten nun dieſe Kranken „nicht in den Regiſtern des allgemeinen Krankenhauſes aufge„führt werden? Für das Aerar dieſes Spitals iſt es gewiß, ſo „wie künftig für das praktiſche Leben als lehrreiches Vorbild „für die Kandidaten von groſſen Nutzen, Syphilitiſche ein halb„jahr lang und darüber im Hoſpital zu behalten, um ſie ohne „Merkur theils zu heilen, theils ungeheilt zu entlaſſen, als bin„nen ſechs Wochen bey zweckmäſſiger Leitung dieſes theuern „Arzneymittels radikal geheilt, ſie von der Peſt der Spitalluft „zu befreyen. Auch ſchätzt ſich dieſe ruhige Klaſſe der Spital„bewohner glücklich, beym warmen Waſſer und Diät monatlang „ihr friedliches Stübchen im Hoſpitale zu hüten."

„Ich weiß nicht, ob es (Heſperus S. 737) dem Zwecke „einer kliniſchen Anſtalt und dem Unterricht für lernbegierige „Kandidaten mehr entſpricht, die gröſte Anzahl von Kranken „mit dem relativ geringſten Koſten-Aufwande in der kürzeſten „Zeit und gründlich zu heilen, oder eine ziemliche Anzahl der„ſelben der andern Welt zu übergeben; den gröſten Theil aber „in den weiten Irrſälen des Hoſpitals umherzuſchleppen, häufig „neque medelae neque solamini aegrorum. (Inſchrift des all„gemeinen Krankeshauſes.)"

Der von Herrn v. Wenzl ſo ſehr bekrittelten Behandlung der Krätze ging ein warmes Bad voraus; hierauf wurden innerhalb zwey Tagen acht Waſchungen des ganzen Körpers mit einer Lauge vorgenommen, wodurch eine ſtarke Aufregung in der Haut

und dadurch der Ausſchlag zur vollen Blüthe gebracht wurde; dann ließ er bis zur Heilung, die gegen acht Tage hin erfolgte, ein Seifenliniment auftragen. Den Beſchluß machte noch ein Bad.

Dieſes Verfahren zeigt hinlänglich, daß Herr Wilhelm die Krätze als eine äußerliche Krankheit anſah. Auch mußte dieſe Anſicht von der Spitaldirektion getheilt werden, weil man dieſe Kranken der chirurgiſchen Abtheilung überſchickte. Ob dieſes Uebel das Produkt von Milben oder eines Anſteckungsſtoffes ſey, iſt hier nicht der Ort ſolches auseinander zu ſetzen. Es genügt zu wiſſen, daß die Meynung des Herrn Wilhelms in jener Zeit von den erſten Aerzten getheilt, ſo wie die laugenhaften Mittel gleichzeitig geprieſen wurden. Iſt die in ſpäterer Zeit von Herrn Direktor Pfeufer in Bamberg in Druck gelegte Behandlung mit der grünen Seife nicht auf die nämliche Behauptung geſtützt? Kennt Herr v. Wenzl nicht den sapo unguinosus Hornii? —

Wäre die Krätze kein örtliches Mittel, wie könnte ſie den theilweiſen Waſchungen des Sublimats weichen? Wir ſelbſt hatten vor dreyßig und mehreren Jahren oft Gelegenheit die hartnäckigſte Krätze innerhalb zwölf bis ſechszehn Tagen durch dieſes Verfahren zu heilen.

Herrn v. Wenzl iſt der Grund, warum in jenen Jahren ſo viele Krätzige, vorzüglich unter den Geſellen, vorkamen, und viele aus dem Spitale Entlaſſenen bald wieder beſtimmte Merkmale der Krätze an ſich trugen, nicht fremd geweſen. Er hat ſich hierüber, wie man zu ſagen pflegt, verſchnappt. Sagt er nicht ſelbſt: Er ziehe es vor, wenn eine gröſſere Schaar Krätziger, ungeheilt aus dem Spitale entlaſſen, und von ihnen das ganze Land durchſtreift werde, als wenn ein einziger Syphilitiſcher auf dieſe Weiſe dem Spitale entkommt?

Das ſchaarenweiſe, nach immer beſtimmten Richtungen in Süddeutſchland ſich wiederholende Treiben der Handwerksburſche war es, daß der Erfolg der Beſchränkung der Krätzigen nicht eintreten konnte. — Denn die von der Krätze Geheilten ſind nicht vor einer neuen Anſteckung geſichert, wenn ſie ſich derſelben wieder ausſetzen. — Es waren Taugenichtſe, die den Bettel und alles damit verbundene Ungemach der Arbeit vorzogen. Alle waren angeſteckt, ſie verpflanzten ihr Uebel auf die Herbergen, auf die in Arbeit ſtehenden Geſellen und auf die Strohlager auf dem Lande. Sobald die Staatspolizeyen einſchritten,

und ohne Vorweis einer beſtimmten Baarſchaft den Eintritt über die Grenzen nicht mehr geſtatteten und ſonſtiges Einſchreiten gegen dieſelbe verfügten, verſchwand das Uebel bald.

Herr Wilhelm ſteht in dieſer Beziehung gerechtfertigt in den Augen wiſſenſchaftlicher Aerzte feſt, und ſomit fällt wieder eine Beſchuldigung in das Nichts zurück. Ob Herr v. Wenzl Notiz hievon genommen habe, und ob er in dieſer Hinſicht von ſeiner gegen Herrn Wilhelm ausgelaſſenen Unbilde zurückgekommen ſey, wiſſen wir nicht. Nur das wiſſen wir, daß derley Zurücknahmen edle Charaktere bethätigen.

Zuſatz. (S. 1125, Heſperus.) „Wir werden indeß lieber „zehn krumme Beine das Hoſpital verlaſſen oder eine noch gröſ„ſere Schaar von Krätzigen ungeheilt das Land durchſtreichen „ſehen, als einen einzigen Syphilitiſchen, der durch die ſträfliche „Sicherheit der Heilmethode, wähnend geheilt zu ſeyn; beſon„ders wenn es auf dem Austrittsſcheine ſelbſt bemerkt iſt, die „Gewißheit der Anſteckung mit ſich noch in alle Welt und viel„leicht ins Herz der edelſten Familien trägt. Wenn in England, „von wannen uns dieſe Lehre gekommen, durch das fremde Kli„ma, die fremde Lebensweiſe, die Vermiſchung der verſchieden„artigſten Stämme und Farben, durch die Verſchwendung des „Merkurs in nicht ſyphilitiſchen Krankheiten ſehr häufig ſchein„bar ſyphilitiſche Krankheitsformen entſtehen können, welche des „Merkurs nicht bedürfen, gibt das einem beſonnenen, öffentli„chen ſüddeutſchen Profeſſor und kliniſchen Lehrer das Recht, „alle ſekundären Formen einer verheerenden Krankheit blos mit „succ. liquirit. und Hungerleiden zu behandeln?"

Daß nicht jede ſyphilitiſche Anſteckung Merkurial-Mittel fordern, iſt gewiß; denn nicht eine jede von einer unreinen Berührung entſtandene örtliche Vergiftung zieht eine allgemeine Anſteckung nach ſich. Früher konnte man ſich nicht für dieſe Anſicht vereinen. Man theilte wohl die Vergiftung in eine örtliche und in eine allgemeine (Lues) ein; zog aber nicht den Nutzen davon, der ſich hätte erwarten laſſen. Der Streit: Ob man bey örtlicher Anſteckung nur örtliche Mittel, oder zur Verhinderung (prophylaktiſch) der Abſorption und Mittheilung in den übrigen Körper allgemeine, zugleich innerliche Mittel, dann in dieſer Beziehung den Merkur, oder mit gänzlicher Umgehung dieſes, ein anderes Verfahren anwenden ſolle? fing immer wieder von vornen an.

Die letzte Frage ließ ſich ohne die beſtimmt ausgeſprochene Erfahrung: daß nicht jede örtliche Anſteckung eine allgemeine nach ſich ziehe, nicht beantworten. Dieſe Auseinanderſetzung blieb der neuern Zeit vorbehalten, woran den Engländern; und vorzüglich ihren Militär-Aerzten kein geringer Antheil gebührt. Ihre Militärſpitäler, die einer vorzüglichen Aufſicht unterworfen ſind, dienten zu den bezeichneten Verſuchen. Durch ſorgfältige Beobachtung wurde nachgewieſen: 1) daß die wenigſten örtlichen Anſteckungen eine — allgemeine zur Folge haben; 2) daß die örtlichen Erſcheinungen eben ſo leicht ohne, als mit Merkurialmitteln verſchwinden; 3) daß auch ein großer Theil mit wirklicher lues Behafteten ohne Queckſilber hergeſtellt wurde, und 4) daß die bey örtlichen Zufällen mit Merkur Behandelten, und demohngeachtet mit der nachgefolgten lues Befallenen am allerſchwierigſten herzuſtellen waren.

Zu dieſen Reſultaten gaben die Antimerkurialiſten durch die Behauptung: die lues venerea bedarf des Queckſilbers nicht, — und man iſt dafür Dank ſchuldig, — den hauptſächlichſten Anſtoß.

Zu 4tens haben wir einen Nachtrag zu machen. — Von jeher, nach der Anſicht aller in dieſem speciellen Zweige, beſonders routinirter Männer, war es eine unangenehme Sache, einen an der Syphilis Leidenden, der ſchon mit Merkurial-Mitteln behandelt war, zu übernehmen. Einmal möchte der bey wirklicher lues in einer zu geſchwind ſteigenden, oder gleich unmäſſig ſtarken, dann ſpielenden Doſis, das anderemal der zu frühzeitig angeordnete Merkur die Urſache geweſen ſeyn. Auf jeden Fall ſcheint man an einen weſentlichen Umſtand nicht gedacht zu haben; nämlich, daß die vereinzelte Einwirkung des Luſtſeuchengifts und dann jene des Merkurs auf eine, einem jeden eigenthümlich entſprechende, noch nicht klar gewordene; aber auf das belebte Subſtrat, welches ſich beyde vorzüglich gewählt, beſtimmt verſchieden einwirkende Weiſe ſich, nach der Zeit der Einwirkung ganz verſchieden verhalte. So zeigt es die Erfahrung, daß, wo die Umänderung des Subſtrates aus einer blos örtlich behandelten Syphilis entſtanden iſt, bey dem zweckmäßigen Gebrauch des Merkurs plötzliche Erleichterung und die wahrſcheinlichſte Heilung des Uebels eintritt; dagegen eine, nach der, unter den primitiven Erſcheinungen gebrauchten Merkurialkur ſpäter eintretenden Syphilis, trotz einer zuweilen momentan ſcheinbar eintretenden Beſſerung, dem Merkur ganz und

gar widerſteht. Daher die in der Vorzeit vergeblich hintereinander gewechſelten fünf bis achterley Präparate; daher in der ſpätern Zeit die zwey bis dreymal vergeblich verſuchte Schmierkur.

Blos örtlich bleibende Erſcheinungen der Anſteckung bedürfen freylich keiner langen Zeit zur Heilung; ganz anders verhält es ſich mit der eigentlichen lues. Hier können wir mit Herrn v. Wenzl zur radikalen Kur den Durchſchnitt eines Zeitraumes von ſechs Wochen, man mag ſie nach Louvrier, Ruſt, Dzondi oder Simon, dem Jüngern, behandeln, annehmen. Viele treten zu dieſer Zeit erſt in die eigentliche Rekonvaleszenz; Andere haben ſehr lange mit der Erholung zu thun, manche widerſtehen dieſer Behandlung ganz und gar, bleiben ſiech oder unterliegen der Zerſtörung.

Herr v. Wenzl hat, troß ſeiner gegen Herrn Wilhelm gekehrten Schneide, keine ſonderlichen Hiebe auszutheilen vermocht; er ſpricht ſummariſch von Sterbfällen, halbjährigem und längerem Aufenthalt im Spitale, Koſtſpieligkeit ꝛc.; aber im Vergleich zu den Schaaren von Krätzigen nur von einem einzigen ungeheilt entlaſſenen Syphilitiſchen.

Das Publikum war über den Ausfall im Hesperus keineswegs gleichgültig, oder ſo erfreut, wie es Herr v. Wenzl ſich einbilden mochte. — Haben auch einige Kollegen über dieſen Triumph ihm vielleicht die Hand gedrückt, ſo dachte doch jenes gerade entgegengeſetzt. — Es forſchte nach, und man gab an, daß es einen ſogenannten testiculum venereum betroffen haben ſollte. Wir können dieſe Sage um ſo weniger in Abrede ſtellen, als Herr v. Wenzl ſelbſt um jene Zeit uns etwas dergleichen Vorgefallenes mittheilte. Das Beywort „venereus" war freylich für die Unwiſſenheit berechnet. Der erfahrene Arzt weiß dagegen, daß ein ſolcher gewöhnlich nur die Folge einer gonorrhoeae vehementioris aut neglectae, aut male tractatae, aut qualicunque modo suppressae iſt; daß aber gewöhnlich auch bey den Rekonvaleszenten auf längere Zeit, auch lebenslänglich eine Auflockerung in der epididymite zurückbleibt, gegen die, ſtatt alles Lärmenſchlagens, das Suſpenſorium das Hauptmittel bleibt.

Dieſem ſo getauften Ungeheilten ſoll Herr v. Wenzl eine Schachtel voll Pillen verſchrieben haben, mit welchen derſelbe, wie es heißt, ſeiner Beſchäftigung im Mooſe nachging. Endlich wurde er mit Hautgeſchwüren über den ganzen Körper; vorzüg-

lich aber am Kopfe und den untern Extremitäten bedeckt, wogegen er wieder die Hülfe im Spitale ſuchte, in welchem er ſie auch gefunden; die Geſchwüre aber für Queckſilberfolge gehalten, und die Heilung darnach eingerichtet worden ſeyn ſoll.

„Ferner; die kliniſchen Profeſſoren der Chirurgie werden „aus unſerer Darſtellung der Vorgänge in der chirurgiſchen „Abtheilung des allgemeinen Krankenhauſes in München nicht „ohne Erſtaunen die Reſultate entnommen haben, die in ihren „Kliniken unerhört ſind, und die es auch in Bayern geweſen, „ſeitdem die Chirurgie einen Namen hat auf ihren Kanzeln, bis „jetzt die Periode von Prof. W. eine bis auf die oben bemerkte, in jeder Hinſicht neue Aera bezeichnet.“

Gewiß werden die Profeſſoren der chirurgiſch-kliniſchen Anſtalten der auswärtigen Univerſitäten nicht allein; ſondern auch alle Aerzte, denen der Hesperus zu Geſicht kam, ſich erſtaunt haben? Vielleicht nicht ſowohl über die Mißhandlungen der Kranken im allgemeinen Krankenhauſe durch Herrn Wilhelm, als vielmehr über die meiſten gegen denſelben geführten Anklagepunkte durch Herrn v. Wenzl. Sie konnten gewiß nicht begreifen, wie eine ſo geringfügige, mit dem Auftreten deſſelben ſo ſchwer in Einklang zu ſetzende Urſache; nämlich der Auszug des Schreibens eines Ungenannten im Heſperus die Veranlaſſung geben konnte! Sie werden Gloſſen gemacht haben über die große Unkenntniß in manchen von dem Herausforderer behaupteten Dingen. — Aber ſie haben gewiß auch aus dem daraus entwickelten Geſtanke ſchließen müſſen, daß faule Fiſche dahinter ſtecken.

„Betreffend die Augenkranken, in deren Behandlung, nach „unſerm Reiſenden, Prof. W. nicht weniger genial iſt, ſo hat „derſelbe durch die Schrift über die ägyptiſche Augenentzündung, „die er bey dem Antritte ſeines Lehramtes in München abgeleſen, den Höhepunkt ſeiner wiſſenſchaftlichen augenärztlichen Bildung bezeichnet, und von ſeinen Operirten, möge er endlich die „Beſcheidenheit überwinden, und die Zahl derjenigen, die blind „ins Hoſpital kamen und ſehend austraten, der öffentlichen Bekanntmachung übergeben und ſie mit der Zahl derjenigen ergänzen, die ſehend ins Spital traten und blind herausgewieſen „wurden. Allein vergebliche Mühe! Ex silice non extunditur „aqua! Das allgemeine Krankenhaus in München, dem Beiſpiele anderer großen Heilanſtalten zu folgen vermögend, und

„die ſo hochtrabende chirurgiſche Klinik insbeſondere haben von „jeher nichts mehr geſcheut, als ein öffentliches Compte rendu „ihrer Leiſtungen, und es viel bequemer gefunden, ihre Apoſtel „auszuſenden und das Evangelium ihrer ſtaunenswerthen „ge„nialen" Leiſtungen aller Welt zu verkünden, ſeye es auch nur „durch reiſende Studenten oder glaubwürdige Korreſpondenten „im Heſperus, in der Flora u. ſ. f. ꝛc."

„Um dem glänzenden Leben von Wilhelm eine Folie zu ge„ben und den Schein der Partheylichkeit zu benehmen, mag „wohl unſer Reiſender auch dem Profeſſor Weisbrod einige „Räucherungen geſpendet haben, ſchlimm wenn ſie auf keinem „feſteren Grunde ruheten, als jene Wilhelm's, und wenn an „der geburtshülflichen Klinik eben ſo Unerhörtes, d. h. Geniales „zu ſehen wäre, wie an der chirurgiſchen! Wir ſelbſt achten „dieſen trefflichen Arzt perſönlich, und wir wünſchen nur, daß „er die zu verſchiedenartigen Stellen, die er bekleidet, mehr dazu „benützen möchte, die Ordnung zu begründen, als durch ein „winkelzügiges Benehmen, deſſen ihn das Publikum beſchuldigt, „die Unordnung zu vernehmen und ſeinen guten Ruf mit der „guten Sache preiszuſtellen."

Herr v. Wenzl achtet Herrn Weißbrd als Arzt perſönlich, benützt dieſe Verſicherung als Deckmantel einer höchſt böswilligen Wendung. Kaum vergingen drey Tage, und ſchon überall hörte man ſagen: Weißbrod iſt zwar ein trefflicher Arzt, aber ein Intrigant! Man wußte, was man bezwecken wollte; es war für den Augenblick geſorgt. Er hatte auch, wie es ſich verſteht, einige der ärztlichen Ehre unwürdige Klatſcher auf ſeiner Seite. Jetzt hört man anders ſprechen, und wenn auch nicht das erſte Prädikat, ſo doch das zweyte auf einen andern übertragen. Ob mit Recht oder Unrecht, das überlaſſen wir dem öffentlichen Richter. Es giebt eine Nemeſis, die Herr v. Wenzl im Munde führt. Möge ſie ihn niemals Vergeltung fühlen laſſen!

„Wir ertheilen am Schluſſe unſerm Reiſenden den Rath, „1tens künftig früher aufzuſtehen, um uns auch über die kliniſchen Stunden Groſſi's Bericht zu erſtatten; 2tens auch von „Ringseis's Klinik mehr als allgemeine Notiz zu nehmen; etwa „den übrigen Profeſſoren der Sektion die Ehre ſeines Beſuches „zu ſchenken: von denen einige wenigſtens keinen geringen An„ſpruch auf Publicität haben; und was ſeinen Freund, Prof.

„Wilhelm, betrifft, nicht bey ihm; ſondern mit ihm, ſich mehr „als eine blutdürſtige Fertigkeit im Operiren zu verſchaffen; „nämlich vor Allem zu lernen, eine kunſtgemäße, wiſſenſchaftlich „beſtimmte, und ich möchte faſt ſagen, menſchliche Indikation zu „Operationen zu ſtellen, und eine gründlichere, erfolgreichere „Therapeutik in der Nachbehandlung der Operirten ſich eigen zu „machen: denn amtliche Unterſuchungen haben nachgewieſen, daß „von ſämmtlichen Operirten unſers genialen Profeſſors während „einem dreyjährigen Zeitraum im Hoſpitale gerade die Hälfte „geſtorben ſind!!!“

„Da wir nun einmal in überwallender Entrüſtung über „die endloſen abgeſchmackten Lobſpenden, welche gerade dieſen ein„zigen (ſ. oben) aller Profeſſoren der Univerſität München er„theilt werden, vergleichbar den ganz ähnlichen Selbſtanpreiſun„gen weiland Salat's in Landshut, von welchem uns, Gott„lob! die Verſetzung der Univerſität erlöst, — die Feder ergrif„fen: ſo ſind wir bereit, dieſelbe noch ferner fortzuführen, und „nicht durch ein fortwährendes Stillſchweigen dem Auslande die „Meinung zu geſtatten, daß es den Einheimiſchen entweder an „Einſicht fehle, ſolche Erbärmlichkeiten zu durchſchauen, noch „an Muth, ſie zu bekämpfen.“

„Wir bedauern, daß hauptſächlich der Heſperus es ſeyn „muß, deſſen Blätter ſo viel Nützliches verbreiten, und die „Flora, welche die Parthey Wilhelm's auserleſen, ihre Dekla„mationen in alle Welt zu entſenden, und denſelben einigen „Schein von Authentizität zu verleihen, ungeachtet ſie die „Spuren der Armſeligkeit offen an der Stirne tragen.“

„Wir ſchließen mit dem Motto, mit dem wir begannen:“

„Non odio, nec invidia;
„Te facta loquuntur!“

Herr v. Wenzl, der, wo es auf Nachreden und Beſchimpfung ankommt, eine große Fertigkeit beſitzt, ermangelt dabey doch der Conſequenz. Am Schluſſe ſeiner Anklage ſagt er: Er ſey nun einmal in überwallender Entrüſtung gegen die endloſen, abgeſchmackten Lobſpenden, welche gerade dieſen Einzigen aller Profeſſoren der Univerſität ertheilt worden ꝛc. Herr v. Wenzl, Sie ſind aus der Entrüſtung in Wuth gerathen! Sie raſen, daß dem einzigen Herrn Wilhelm Lob geſpendet worden, und würdigen Herrn Weißbrod doch vielmehr herunter als Herrn Wilhelm, da Sie

letztern nur einen Unwiſſenden, einen Ungeſchickten; jenen aber einen Winkelzügigen nennen. Dabei haben Sie nicht umhin gekonnt, an Herrn v. Ringseis, den Profeſſor und Obermedizinalrath — mit Ausnahme ſeiner Stelle — zu exſtirpiren, im Vorbeigehen Herrn v. Groſſi, der eine fatale Seite für Sie hatte, angekrunzt; endlich geben Sie nicht verblümt Ihr Leidweſen darüber zu erkennen, daß der reiſende Student ſo rückſichtslos gegen Sie war, nicht noch mehrere Profeſſoren gelobt zu haben, um bey der nämlichen Gelegenheit auch an dieſen Ihren Muth kühlen zu können; aber Alles nur aus der einzigen Urſache, weil der Zeitpunkt günſtig war. Sie ſehen alſo, daß Sie bewußtlos viere ſtatt einen zu Boden warfen. — Sie haben es wahrlich im Werfen und Bewerfen zu einem erſtaunenswürdigen Grade gebracht. —

In der Flora unterm 15. Januar 1829 erfolgte die Schlußerklärung des Herrn v. Wenzls gegen Herrn Wilhelm. Sie handelt von Mortalitätsverhältniſſen, — mit allem ausſtaffirt, woraus man den Verfaſſer erkennen kann.

Das Jahr 18$\frac{31}{32}$ iſt für unſern Gegenſtand äußerſt merkwürdig. Bekannt iſt es, daß damals bey dem Erſcheinen der Cholera, vorzüglich in einigen großen Städten, das Volk vermöge der Angabe von Brunnen- und Arzney-Vergiftungen durch böswillige und abergläubiſche Menſchen bearbeitet wurde, und ſich den ſchauderhafteſten Exceſſen zum Theil gegen Aerzte überlies. Herr v. Wenzl über eine ihm entgangene Majorität in Harniſch gebracht, ſuchte ſeine Anſicht durch den Druck als Nichtcontagioniſt geltend zu machen, gegen welches nicht das Geringſte einzuwenden iſt.

Die Schrift, nichts Relevantes enthaltend, machte auch kein Aufſehen. Sie kam zur Recenſion in die mediziniſch-chirurgiſche Zeitung. V. W. fand bald einen Zuſatz; aber nicht zur Sache; ſondern gegen Perſonen nothwendig, welcher die kraſſeſten Ausfälle, die gleich folgen ſollen, enthielt. Herr v. Wenzl kannte kein Maaß und kein Ziel. Er war ſeiner ſo ohnmächtig, daß er weder den Zeitpunkt, in welchem er ſchrieb, in Anſchlag brachte; noch auch das äußere Schickliche, welches ein Menſch,

auch ohne alle Erziehung, dem andern ſchuldig iſt und gewöhnlich beobachtet (abgeſehen von dem Abweichenden gegen die angenommene Kollegialordnung, wo es der Minorität nicht anſteht, in Anzüglichkeiten und Verunglimpfungen auszubrechen), außer Acht ließ. — Wie weit könnte ein auf ſolche Weiſe kundbar gewordener Diſſenz über einen dem Wiſſen und Gewiſſen gleichviel unterworfenen Gegenſtand unter gewiſſen Umſtänden von Uebelgeſinnten getrieben werden?

Im erſten Bande der mediciniſch-chirurgiſchen Zeitung vom Jahre 1832 unterm 20. Januar erſchien eine Anzeige des Berichtes an Seine Majeſtät den König in Bayern über die allgemeinen Maasregeln, welche in Bayern zur Verhütung des Einbruches und der Fortpflanzung der aſiatiſchen Brechruhr zu treffen ſind, mit Zuſätzen von Dr. Wenzl, königlich-bayeriſchem Obermedizinalrathe und Leibarzte u. ſ. f. 1831.

Wir haben es hier keineswegs mit dem Berichte der Cholera; ſondern mit dem ſpäteren Zuſatze vom 31. October 1831 zu thun, und müſſen ihn Satz für Satz durchgehen. Der Recenſent ſagt: „Der Bericht des Verfaſſers (S. 28) hat die Zu„ſtimmung des Miniſteriums des Innern nicht erhalten, und iſt „daher ohne alle Wirkung geblieben. Inzwiſchen haben Preußen „und Oeſterreich, nach ungeheuern und vergeblichen Opfern, „ſich bewogen gefunden, ihr ſanitätspolizeyliches Syſtem zur Ab„wehrung dieſer Krankheit zu ändern und die Stimmen faſt al„ler Aerzte haben ſich gegen den vorherrſchenden Character der „Contagioſität vereinigt. Alles dieſes ſcheint aber nur beyge„tragen zu haben, die bayeriſche Regierung bey viel geringern „Hülfsmitteln und bey einer verhältnißmäßig enormen Gränzes„ſtärke in ihrem Syſteme zu beſtärken."

Der Cordon, den Preuſſen gleich bey dem Ausbruche der polniſchen Revolution aufſtellte, mußte da ſeyn und bleiben, der Name mochte nach Umſtänden ändern, wie er wollte. Was ſollte auch die Benennung „Cholera-Cordon" nützen in dem Momente, wo die ruſſiſche Armee ihre Operationsbaſis an der preußiſchen Gränze zu nehmen gezwungen war, und alle ihre Lebensmittel, Kriegsmaterial, kurz alle Bedürfniſſe aus dem befreundeten Lande ziehen mußte? Dazu hatte man die Verbindung mit Berlin, ſo wie beynahe mit dem ganzen Staate nothwendig. So etwas kann man, ohne Diplo-

mat oder Militair zu ſeyn, an den Fingern herzählen. — In dieſer Lage war Bayern nicht. — Oeſterreich, von dieſer ebenfalls befreundeten ruſſiſchen Armee zu weit entfernt, konnte an dieſe keine Lieferungen abgeben; aber es mußte nicht weniger als Preußen eine bedeutende disponible, nicht nach einem Peſtkordon, ſondern nach ſtrategetiſchen Grundſätzen aufgeſtellte Armee zur Hand haben, und eine ſolche kann mit Cordonsanſtalten nicht gemeint werden. — Beyde Staaten hatten unverkennbar dem ganzen Europa in jeder Hinſicht die größten Opfer gebracht, ſie retteten es vor einer weit gefährlichern, die Cholera-Verluſte tauſendfach überwiegenden Peſtilenz, — von der gänzlichen Auflöſung aller geſellſchaftlichen Bande. — Dagegen hielt Oeſterreich den ſogenannten italieniſchen Cordon mit dem Einverſtändniſſe aller italieniſchen Fürſten am längſten und pünktlichſten aus. Nicht minder beſtanden Würtemberg, Baden und die Schweitz auf dieſer Vorſichtsmaaßregel, ſie beſtimmten ſogar im Falle einen Cordon gegen Bayern aufzuſtellen. Nur nach wechſelſeitigen Unterhandlungen, und bey dem gänzlichen Verſchwinden der Cholera an der böhmiſchen Gränze, wurde der nach und nach verdünnte, (zu gleicher Zeit mit dem öſterreichiſch-italieniſchen) Cordon aufgehoben.

Dieſes iſt es, weſſen wir uns noch erinnern. Es weicht weſentlich von dem von Herrn v. Wenzl Vorgebrachten ab.

„Wir wiſſen nicht," heißt es S. 29, „bis zu welchem „Grade der Evidenz ſich die Thatſachen in Bayern ſteigern „müſſen, um von den traurigen Erfahrungen anderer Länder „Vortheil zu ziehen, ob vielleicht die eigenen erforderlich ſeyen, „geſammelt auf den einheimiſchen Leichenfeldern?"

Welches waren die Folgen der beſtandenen Sperre? Abhaltung der Menſchen in größerer Anzahl und Beſchränkung des Verkehrs. In was beſtand dieſer Verkehr? In unbedeutenden Dingen. Denn der eigentliche Gränzverkehr, der die Anwohner am empfindlichſten trifft, litt beynahe gar nicht, weil die Cholera ſich nicht in jene Linie hineinzog, bey deren Ueberſchreitung die Aufhebung deſſelben feſtgeſetzt war. Verlohnt es wohl, wenn man anders keine Nebenabſicht damit verbindet, ſo vielen Lärm zu ſchlagen? Doch, wir müſſen zugeben, daß das Einſchwärzen verſchwand. Dabey iſt freylich Herr von Wenzl aus Sympathie verwundet; denn er nimmt, wie wir geſehen haben, das Schmugglen zweydeutiger Nachrichten in Schutz.

Die Ueberſäung der Felder mit Leichen, als Folge eines Cordons, wiſſen wir auf keinerley Art zu deuten. —

„Wer beſtimmt der Regierung den richtig gewählten Au„genblick, um die Herrſchaft ſo ſchauderhafter Geſetze auszu„rufen, ein verſtümmeltes Kollegium von 3, oder ein uneiniges „von 5 Aerzten, in welchem das Uebergewicht einer Stimme „die Wehklagen von vielen Millionen Menſchen entſcheidet? „Giebt es außer dieſen keine ärztlichen Intelligenzen im König„reiche?“ —

Herr v. Wenzl giebt ſich das Anſehen, der Welt glauben zu machen, als habe er gleich von vorne herein gegen den Cordon proteſtirt. Wir kennen keine derley Proteſtation vor der Ausführung deſſelben. Der richtig gewählte Zeitpunkt, den Cordon in Wirkſamkeit treten zu machen; mithin die Herrſchaft ſo ſchauderhafter Geſetze in Ausführung zu bringen, wurde durch den einmüthigen Beſchluß der geſammten 5 Aerzte (mithin auch des Herrn v. Wenzls) bey ihren erſten Zuſammentritten dergeſtalt feſtgeſetzt, daß keine Zeit zu verlieren ſey. Zugleich wurden auf Staatskoſten Aerzte zur Beobachtung und Berichterſtattung nach Preußen und Oeſterreich geſandt; Einer ſogar unternahm es, auf eigene Koſten ſich nach Warſchau zu begeben. Nach dieſen getroffenen Anſtalten wurden die Herren v. Wenzl und v. Walther durch Dienſtverhältniſſe beſtimmt, abzureiſen. Letzterer war noch einige Zeit nach der Abreiſe Contagioniſt, wie es aus dem von Ihm in Gemeinſchaft mit Herrn Gräfe redigirten Journale jener Zeit erhellt. Was Herr v. Wenzl in petto mit auf die Reiſe nahm, wiſſen wir nicht. —

Wir erfuhren während der Dauer der Abweſenheit des Herrn v. Wenzl nichts; es müßte nur der Umſtand darauf bezogen werden, daß ein anonymer, von einer, allen drey Mitgliedern unbekannten Hand geſchriebener, der Kommiſſion zugeſchloſſener Aufſatz dem im Drucke erſchienenen Berichte als Grundlage gedient habe. Doch haben wir Grund daran zu zweifeln, da alle Mitglieder der Meinung waren, derſelbe rühre von einem Nichtarzte her.

Um ſelbe Zeit, als die fünf Mitglieder ihre Plätze bey der Kommiſſion wieder einnahmen, wurde ein allerhöchſter Befehl beyläufig in dem Sinne erlaſſen: ein jedes der ärztlichen Mitglieder habe ſchriftlich zu beantworten, ob in der jüngſten Zeit ſich Thatſachen ergeben hätten, woraus die Sperranſtalten als

unnöthig angenommen werden mußten? Dieſes war eine Gewiſſensfrage, und wir beantworteten ſie: daß wir durch unſere individuelle Ueberzeugung von unſerer bisherigen Anſicht abzugehen keinen Grund haben. Dieſe Beantwortung liegt bey den Akten, und wir — erröthen — in dieſem Augenblicke noch nicht, dieſelbe gegeben zu haben.

Wir haben weder Weheklagen noch Jammer von einem einzelnen Individuum, geſchweige von vielen Millionen vernommen. Man erzählt ſich die Idioſyncraſie von mehrern Individuen, daß, wenn ſie nach einem luxuriöſen Mahle etwas ſtark erregt werden, über das einfältigſte Ding in Thränen zerfließen können. Vielleicht beſitzt Herr v. Wenzl dieſe Eigenſchaft ebenfalls in abgeſchmackten Dingen; während er in Sachen, wovon der gute Ruf abhängt, ein gehärtetes oder vielmehr verhärtetes Nervenſyſtem kund giebt.

Wenn von vielen Millionen die Rede iſt, ſo iſt die Zahl noch unbeſtimmt; Bayern kann ſeine Millionen zählen. Herr v. Wenzl nimmt es mit den Zahlen, wie wir früher ſchon geſehen haben, nicht ſehr genau. Ihm geht es, wie einem gewiſſen Zeitungsſchreiber in den 80ger Jahren des verfloſſenen Jahrhunderts während des Türkenkriegs. Die Wiener Zeitung kam erſt nach der für den Satz der Zeitung des folgenden Tages abgelaufenen Zeit an. Er las die Nachricht: die Oeſterreicher hätten bey einem Gefechte den Türken eine Kanone und 300 Mann abgenommen. Er ließ den Drucker kommen und fragte: Sind ſchon viele Exemplare gedruckt? Er antworfete: So eben beginnt man ihn. Gut! Man rücke dieſes ſtatt der Geſchichte vom wüthenden Hunde ein! — Aber ſtatt einer Kanone ſetze man 6, und ſtatt 300 — 3000 Mann! Man kann dem Geſindel nicht Schaden genug zufügen.

Es ſcheint, Herr v. Wenzl kenne den Zweck eines Kollegiums, oder einer daſſelbe erſetzenden Kommiſſion nicht. So viel wir wiſſen, liegt derſelbe darin, daß die zu berathenden Gegenſtände vielſeitig erwogen werden. Er iſt aber gerade deßwegen aufgebracht, daß die Sachen oft mehrere Seiten haben, — und man nicht allgemein auf ſeine Seite getreten iſt. Dafür hat er auch durch den Druck ſeiner Meinung Luft gemacht. Er ſah ein, daß ſeine Gründe als gemeinhin bekannt, keine Ueberraſchung hervorbrachten; daher kam er in gegenwärtigem Zuſatz auf den ſchlauen Einfall, und fragte nach ärztlichen Intelligen-

zen. Wir verübeln ihm dieſe Frage keineswegs; im Gegentheil, wir erfreuen uns darüber, weil ſie in der Natur der Sache liegt. Man fragt nämlich im gewöhnlichen Leben immer nur nach dem, was man nothwendig hat. Nach allem bisher Vorgetragenen ergiebt ſich, daß er noch etwas brauchen kann. Doch gar Alles ſoll an einem Individuum nicht verſchwendet ſeyn, deßfalls ſind die Gaben verſchieden vertheilt. Er kann ſich im Falle des Mißlingens beſcheiden, da er durch die angeführten andern Eigenſchaften hinlänglich entſchädigt iſt.

„Die Nachwelt wird Mühe haben (S. 30), den paniſchen „Schrecken zu begreifen, welchen die Regierung und eine zweyte „Kammer, welche ſonſt ſo unlenkſam und widerſtrebend, ihn mit „ſo unbegreiflicher Willfährigkeit angenommen und verſchärft. „Glücklich, daß außer dem Schooße der Behörde, welche es „entworfen und ſanktionirt, kein Menſch an die Realiſirung „deſſelben glaubt. Mit dem erſten Hahnenrufe der Cholera innerhalb der Landesgränze wird es zerſtäuben, machtlos und „unbeachtet, ohne Groll und Triumph der Menge, da es längſt „in der öffentlichen Meinung verſchollen iſt u. ſ. w. Dieſem „Geſetzentwurf auf der Ferſe folgend — wurde ein dünn ausgeſäeter Cordon ausgeſendet, bey welchem man fragen durfte, „ob es Spott oder Ernſt, wenn man ihm gegenüber des dichtgeſchloſſenen öſterreichiſchen oder preußiſchen Sperrkordons, den „gleichen Namen ertheilt, um eine Gränze von hundert Meilen „zu verriegeln.“

Man ſollte glauben, die über die Cholera in Druck gelegte Schrift des Herrn v. Wenzl's habe ſchon die 35te Auflage erlebt. So etwas dürfte ſchon gefordert werden, wenn man auf die Nachwelt pochen will. Dieſe wird gewiß ganz harmlos davon kommen, indem die Gegenwart nichts mehr davon weiß. — O vanité, et tout est vanité!

Daß der preußiſche und öſtreichiſch-gallíziſche Cordon von dem bayeriſchen ſehr verſchieden waren, begreifen wir leicht. Dorten marſchierte die Propaganda mit Ober- und Untergewehr zur Seite der Cholera, und man hatte den Glauben, erſtere ſchlüpfe viel leichter, durch als letztere. Wir Bayern hatten es nur mit dieſer, ohne alle Geſellſchaft reiſenden zu thun.

---

9 *

In das Jahr 1833 fällt die Lebens- und Krankheits-Geſchichte des Herrn Simon v. Häberl. Wir konnten die Lebensgeſchichte nur in ſo ferne berühren, als Herr v. Wenzl Unwahrheiten und Unlauterkeiten gegen frühere und ſpätere Medizinal-Verfaſſung und Aerzte hineinverwob. Zur Begründung der Glaubwürdigkeit der Charakteriſtik des Letztern bedurften wir deſſen ſämmtlicher gedruckten Gegenſtände, die wir bereits in einiger Verbindung vorgetragen haben. Die Krankheits-Geſchichte mußten wir, des geſonderten Inhalts willen, bis jetzt zum Schluſſe des Ganzen verſchieben, welcher noch einige Notizen aus dem Jahre 1834 voraus zu ſchicken ſind.

Bekanntlich wurde im Februar dieſes Jahrs 1834 das Doktorjubiläum des Herrn Franz Xaver v. Häberl durch die hieſigen Aerzte feyerlich begangen. Die Beſchreibung dieſer Feier iſt in einem Schriftchen: Erinnerung an das fünfzigjährige Doktorjubiläum des Herrn Franz Xaver v. Häberl, am 16. Februar 1834 mitgetheilt worden.

Zur Redaktion deſſelben, früher zweyen Mitgliedern des ärztlichen Leſevereins zugedacht, erbot ſich Einer der jüngern Aerzte, der mit dem Jubilarius genauer bekannt war. Die Matadores des zu ordnenden Feſtes, nichts Abweichendes ahnend, ſahen mit Vergnügen dem Erſcheinen der Beſchreibung entgegen. Wie erſtaunt waren ſie zu ſehen, daß ſich ein fremdartiges Eindrängen darin am Ende kund that, und zwar:

S. 22. „Es iſt ſeit der Errichtung eines ſchönen Denk„mals für den trefflichen Obermedizinalrath v. Groſſi, und des „prachtvollen Grabmals für Simon v. Häberl, der dritte Fall „von bleibender Auszeichnung, welche in kurzer Zeit unter der „glorreichen Regierung König Ludwigs für Aerzte durch den „edlen Sinn der edlen Aerzte ſelbſt zuerkannt wurde. Man „ſieht mit Macht und Ruhm dieſen trefflichen Geiſt, welcher un„ter König Max durch Graf Montgelas und Doktor Simon v. „Häberl geſäet wurde, aus der größern und größern Entwürdi„gung ſich emporheben, zu welcher ihn die ſpätere Organiſation „oder Desorganiſation des Medizinalweſens in Bayern ſeit dem „Jahre 1817 verurtheilt hatten. Die ärztliche Kunſt wird dank„bar in ihrem ſchönen, wichtigen und umfangreichen Wirkungs„kreiſe die weiſen Beſtrebungen einer hellſehenden Regierung

„lohnen, und ſchon jetzt iſt die Auszeichnung, welche ihr die „Huld des edelſten Königs in einem ihrer verdienſtvolleſten Re„präſentanten gewährt, ein mächtiger Sporn, ihren höhern Be„ſtimmungen treu zu bleiben.“

Wir haben uns bey dem erſten Durchleſen den hier waltenden böſen Dämon in der Perſon des Herrn v. Wenzl gleich augenblicklich anzunehmen nicht getraut, obwohl ſein ganzes Ich darin ſich abſpiegelte; nach dem zweyten waren wir aber moraliſch unbedingt überzeugt, daß dieſer nur allein einer ſolchen Handlung fähig iſt. Wir nahmen einen Mißbrauch als gewiß an. Um uns dieſe Gewißheit zu verſchaffen, wandten wir uns an einige Veranſtalter des Feſtes, die uns ihre übereinſtimmende Verachtung gegen dieſe Herausnahme ausdrückten, und nebſt dieſem noch betheuerten: Ihr Kollege habe nicht nur das v. Wenzlſche Hineinſchmieren, oder Abändern behauptet; ſondern auch auf die Frage: Warum er dieſes geduldet? geantwortet: Was wollte ich machen? Ich bin Anfänger. Et cetera finge tibi! —

Ehe wir zur Beurtheilung der Krankheitsgeſchichte übergehen, wollen wir das Hauptſächlichſte, was wir bisher zur Vertheidigung gegen die Angaben und Beſchuldigungen des Herrn v. Wenzl angeführt haben, in Kürze zuſammenſtellen.

1. Iſt es unwahr, daß vor 1799 ein Medizinalweſen in Bayern nicht vorhanden, oder vielmehr das Collegium medicum ohne alle Würde, Macht und Anſehen geweſen ſey. Es ſteht dagegen ganz feſt, daß es in dieſen Beziehungen gegen die nachfolgenden zum nämlichen Zwecke aufgeſtellten Inſtitutionen weit hervorragte. Ihm kam Siegel, Fertigung ſeiner Verhandlungen, und ſogar das Geſinnen der Beſtrafung der Uebertretungen mediziniſcher Vorſchriften bey den Civil- und Militär-Behörden zu.

2. Iſt es unwahr, daß mit dem Jahre 1799 die oberſte Medizinalſtelle in die ihr zukommenden Rechte auch nur theilweiſe eingeſetzt wurde. Wir haben nachgewieſen, daß gerade mit dieſem Jahre nicht mehr ein Schatten von dem übrig blieb, auf welches Herr v. Wenzl beynahe den ganzen Werth ſetzte.

3. Iſt es unwahr, daß Herr v. Häberl als der Schöpfer des Medizinalweſens angeſehen werden müſſe. Derſelbe hat eine theilweiſe gelungene Reviſion gemacht, und fing ſolche mit der wiſſenſchaftlichen Laufbahn für die verſchiedenen Zweige der Me-

dizinalperſonen an und endete mit der midiziniſchen Hierarchie;*) überall fand er aber Gegebenes, oder durch Erfahrung Anderer Erprobtes vor. — Das ſchöne Töchterchen (S. 36), die Medizinalverfaſſung, iſt in neun Jahren ſeinem erſten Anzuge nicht ſonderlich entwachſen, — ſich faſt in allen Dimenſionen gleich geblieben. Dieſem hat Herr v. Wenzl gegen die übermäſſige Fluth eines plötzlich geſchwollenen Giesbaches ein beſonders poetiſches, aber unnöthiges Intereſſe gewidmet.**) — Herr S. v. Häberl ſtand in der Kathegorie der Miniſterial-Referenten; dagegen fehlte ihm das Siegel und die Fertigung. — Daß aber perſönliche Verhältniſſe ſeine Lage um vieles angenehmer machten, liegt außer allem Zweifel.

4. Wenn auch das Obermedizinal-Kollegium in dem Zeitraum von 1817 bis 1825 nicht ganz entſprach, ſo lag ſolches größtentheils in der Art der angeführten Zuſammenſetzung. Wegen der Verwandlung der landärztlichen — in eine chirurgiſche Schule, wegen der Pharmacopoea bavarica, wegen der Errichtung der mediziniſch-praktiſchen Schule in München kann es ſich beruhigen. Freylich war es nicht im Stande, bey Beſetzung der Kliniken jeden Dünkel zu befriedigen. — Ihm waren Siegel und Fertigung verliehen. — Die Beſchuldigung der Herabwürdigung, der Desorganiſation des Medizinalweſens muß als eine böswillige Angabe zurückgewieſen werden.

5. Iſt es nicht bekannt, daß andere Staaten von der im Jahre 1808 entworfenen Skizze des mediziniſchen Geſammt-Unterrichts, oder der Stufen-Anſtellung der Medizinalbeamten etwas anzunehmen Urſache gehabt haben; wohl aber haben wir das Gegentheil nachgewieſen.

---

*) Die Sammlungen der mediziniſchen Geſetze anderer Staaten finden ſich bald in chronologiſcher, bald in alphabetiſcher Ordnung, bald in der Zuſammenſtellung verwandter Gegenſtände vor.

*) Wo hätte das Obermedizinalkollegium jene im Allgemeinen vorgebrachten Fehlgriffe gegen die Schöpfungen von Häberls machen können, da nachgewieſener Maaßen der größte Theil der Verordnungen einem andern Zeitalter, andern Männern und auch dem Auslande angehörten? Es lohnt der Mühe, die Vorarbeiten des letztverfloſſenen Jahrhunderts zur Begründung einer mediziniſchen Polizey mit allen entgegenſtehenden Hinderniſſen kennen zu lernen. Bayern blieb gegen die Nachbarſtaaten keineswegs zurück.

6. Es gehört eine eigenthümliche Anſicht oder ein mißſtimmtes Gemüth dazu, die Lobrede eines Verſtorbenen auf Koſten deſſen Vorgänger und Zeitgenoſſen zu begründen.

7. Die mit den Haaren herbeygezogene, auf einem kaum ſcheinbaren Grunde beruhende Herausforderung im Hesperus, konnte unmöglich dem Frommen der Arzneykunſt gelten; ſonſt hätte die Beweisführung auf eine andere Art geleitet werden müſſen. — Auf der einen Seite kam Herr Wilhelm auf eine Stelle, um die man ſich ſelbſt bewarb, auf der andern hielt man, wie man zu ſagen pflegt, hinter dem Berge, ſonſt wäre keine Urſache vorhanden, noch andere drey Ehren-Männer hineinverflochten zu treffen.

8. Wir können uns nicht überreden, daß Herr S. v. Häberl ihm den Auftrag gegeben haben ſollte, nach ſeinem Tode über den früher verſtorbenen v. Hartz herzufallen. — Es iſt erfreulich geweſen, zu ſehen und zu hören, wie das ärztliche und nichtärztliche Publikum dieſe nie zu rechtfertigende Brandmarkung verdienter Weiſe zurückwies.

9. Offenbarer Mangel an Achtung gegen das geſellſchaftliche Band und unterdrücktes Schicklichkeits-Gefühl leuchten aus der Parallele der Begräbnißweiſe mit derley Grabſtätten hervor.

10. Was konnte wohl Herrn v. Wenzl im Jahre 1815 verleiten, einen Theil ſeiner ſtudierenden Zeitgenoſſen, ohne Anführung eines einzigen Namens, mithin in einer, auf Alle anwendbaren Weiſe, — daß ſie ihre Zeit nicht wie er (v. Wenzl) verwendeten, deſſen unerachtet in öffentlichen Blättern mitzuſprechen ſich herausnähmen ꝛc. — zu verdächtigen? Man leſe jene Schrift, und man wird ſich überzeugen, daß er die dort Gemeinten in der angeführten Beſchuldigung gewiß bey weitem übertroffen hat.

11. Welch ein unziemendes, gehäſſiges Benehmen gegen die mit ihm nicht übereinſtimmenden ärztlichen Mitglieder der Cholera-Kommiſſion! Gibt es ein wegwerfenderes (gelinde geſagt), ein undelikateres als jenes in dem Zuſatze — in der medizinisch-chirurgiſchen Zeitung vom Jahre 1832? —

12. War Herr v. Wenzl der Ausdrücke „Herabwürdigung — Desorganiſation" ſich bewußt? Von einem Obermedizinalrathe muß man es annehmen. Zu dem hatte er zur Ueberlegung alles Deſſen, was er nach dem Leben des Herrn S. v. Häberl bis

1833 und 1834 vorbrachte, einen Zeitraum von zwey und drey Jahren! —

13. Aus den verſchiedenen, dem Herrn v. Wenzl eigenthümlichen Schriften ergibt ſich Folgendes:

Wir können a) das verſöhnliche Gemüth und die guten Abſichten zur Beglückung der Aerzte Bayerns in denſelben nicht genug bewundern; dagegen aber müſſen wir bedauern, daß das an Geſchmack und durch Vorurtheil verdorbene ärztliche Publikum ſolches nicht anerkennen will. — Wenn auch der Theilnahme desſelben Bitterkeiten und Kränkungen überall ankleben, ſo wollen ſie, weil es ſie perſönlich betrifft, als Egoiſten nach der beſtehenden Regel nicht einmal ärztlich unterſuchen, ob eine ſolche mit Widerſprüchen gepaarte Steigerung der Beglückungs-Abſicht nicht auch durch irgend eine Krankheits-Anlage bedingt ſeyn könne! Der Ausbruch der ſonderbaren Krankheit gibt ſich jedesmal kund, ſo oft derſelbe etwas drucken läßt. Denn b) ohne alle, oder doch wenigſtens nur unbedeutende Urſache geräth er gleich in volle Flamme. Man wird verſucht, dieſen Zuſtand den ſogenannten Selbſtentzündungen anzureihen. Wie die Anhäufung dieſes entzündbaren Stoffes ſich geſtaltet und wodurch er zur wirklichen Entzündung gebracht wird, darüber haben wir zwar ziemlich gegründete Vermuthungen; doch wird es beſſer ſeyn die Beobachtungen noch fortzuſetzen. Dieſe Selbſtentzündungen des Herrn v. Wenzl, ſind aber von den Wirkungen der ſchon längſt bekannten, wie jener des Hafermehles, des Heues, der unmäſſigen Branntweinſäufer weſentlich verſchieden. Bey den Letztgenannten, wird der Körper, in welchem dieſelbe zum Ausbruch gebracht wird, zerſtört; hier aber beobachtet man das Gegentheil; Herr v. Wenzl wird nach einem ſolchen lebhafter, frohlockender, während nur Andere geſengt und gebrannt oder gebrandmarkt werden. Eben ſo weichen dieſe Ausbrüche auch darin von jenen ab, daß Letztere gewöhnlich ein Leuchten hervorbringen; die v. Wenzlſchen aber alles verdunkeln. Auch haben dieſe noch das Auszeichnende, daß jeder nachfolgende eingreifender wirkt; ſo wurden ſeine Mitſchüler im Jahre 1815 nur leicht geſengt; die vier Aerzte im Jahre 1828 ſchon ſchmerzvoller mitgenommen; und dann im Jahre 1831 bis 1834 ganze Körperſchaften unbarmherzig mißhandelt. Dieſes Brennen wird aber in dem geſunden Zuſtande des Herrn v. Wenzl nicht ſonderlich geübt, wie wir es bey dem Cauterio actuali gegen die

Thränenſiſtel geſehen haben und uns noch durch die Anwendung des Cauterii potentialis in der Krankheitsgeſchichte auffallender werden wird.

c) Herr v. Wenzl hat es, wie wir auseinanderſetzten, mit allen Momenten der Lebensgeſchichte recht ſehr genau genommen; in der jetzt folgenden Krankheitsgeſchichte hüpft er aber mit einer Leichtfüſſigkeit (légereté — nonchalance) über das Weſentlichſte dergeſtaltet hinweg, daß gewiß jeder Kliniker ſeinen Zuhörern es ſehr übel anrechnen würde, wenn ſie ſich in ihren Referaten die nämliche Saumſeligkeit würden zu Schulden kommen laſſen.

Krankheits-Geſchichte.

Wenn ein Arzt viele Jahre hindurch ſich es zum Geſchäfte machte, durch allgemeines, vages Rügen und ungünſtiges Nachreden ſowohl in öffentlichen für das groſſe Publikum, als jene für die Aerzte insbeſondere bezeichneten Blätter nicht nur einzelne ſeiner Kollegen; ſondern auch ihre Geſammtheit — ja ſogar vom Staate ernannte ärztliche Körperſchaften herabzuwürdigen: ſo muß, wenn derſelbe etwas erſcheinen läßt, welches er ſelbſt ſehr hoch anſchlagt, die Aufmerkſamkeit darauf geſpannt werden. Wir meynen die Krankheitsgeſchichte des Herrn S. v. Häberl, welche Herr v. Wenzl in vielfacher Hinſicht ärztlich höchſt merkwürdig nennt.

Ja! unläugbar bleibt ſie in Beziehung auf Diagnoſe, Prognoſe und Curart immerhin ein äußerſt merkwürdiges Dokument; in jedem andern Betrachte aber reihet ſie ſich den gemeinſten Fällen an.

Herr v. Wenzl hatte bisher vieles mit der Nemeſis zu thun. Dieſesmal hat ſie ihn ſelbſt ertappt, zum Beßten gehalten, er hat ſich ſein eigenes Urtheil geſprochen. Wenn je ein auswärtiger Arzt dieſen Wirwarr geleſen, oder noch zu leſen bekommt, ſo ſind die Münchner Aerzte in ihrer wiſſenſchaftlichen Ehre mehr als gerettet, mehr als gerühmt.

Im Eingange S. 65 beruft er ſich auf die Anamneſe, die bereits in der Lebensgeſchichte hinreichend enthalten ſey. Dieſem fügt er noch bey, daß v. Häberl eine lange Reihe von Jahren, ſchon vor dem Zeitpunkte, als er ſeine Laufbahn als Chef des Medizinalweſens im Miniſterium des Innern begonnen, und noch einige Zeit hinaus über die Auflöſung der Central-

Medizinal-Sektion (alſo wenigſt vom Jahre 1807 — 1817) nie, außer nothgedrungen auf Reiſen, im Bette; ſondern immer nur im Lehnſtuhle, am Arbeitstiſche geſchlafen habe, ohne damals wahrnehmbare Störung des allgemeinen Wohlbefindens.

Wenn wir das in den 1790ger Jahren zweymalige Erkranken des Herrn v. Häberl als Studierender in Wien (einmal an dem nervöſen Gallenfieber und das anderemal an einer blaſigen Geſichtsroſe) von dem, was als Anamneſe zu der Hauptkrankheit, an welcher er verſtorben iſt, gegeben wird, abziehen: ſo kommt nichts anderes als die nämlichen Krankheitsmomente in der Lebensgeſchichte, welcher auch in der Krankheitsgeſchichte Erwähnung geſchieht, heraus; nur mit dem Unterſchiede, daß zwiſchen beyden weſentliche Variationen unterlaufen; dieſe ſollen an den geeigneten Stellen allzeit berührt werden.

Herr v. Wenzl fangt hier mit dem an, womit man in der Regel eine Krankheitsgeſchichte endet. Er ſagt S. 65: „Gewöhnlich wurde ſeine letzte Krankheit als phthisis oder als „tabes medullae spinalis port. sacrae. angenommen, in Folge „früherer Erſchütterungen des Rückenmarkes, und v. Häberl ſelbſt „theilte auch dieſe Meynung, ohne ihr übrigens praktiſch die „entſprechende Folge zu geben, weil er ſich mehr auf die „Naturkraft und auf einen glücklichen Zufall (doch nicht im „hippokratiſchen Sinne!?) verlies, welche ihm ſo oft hilfreich „geweſen." Wenn dieſe letzte Angabe ihre Richtigkeit hat, warum hat ſie Herr v. Wenzl in der Anamneſe nicht ſpeziell gewürdigt? Auf der mediziniſchen Klinik hat Herr v. Häberl das Verordnete gebrauchen müſſen, hier konnte alſo und mußte eine Unterſtützung der Natur angenommen werden. — Was will Herr v. Wenzl mit dem Gewöhnlich? Warum ſpricht er hierüber ſeine Anſicht nicht beſtimmt aus? Ein ſolcher Ausſpruch iſt ja kein mediziniſches Wageſtück! Gewiß ſtarb Herr v. Häberl allzeit an einer cachexia cum emaciatione; der Grund davon mag ſeyn, welcher er wolle. — Ein ſo lange andauernder und jederzeit häufiger Abgang des Eiters mit dem Urin hat doch wohl die beſtimmte species cachexiae nicht verfehlen laſſen. — Schade! daß Theaterdichter ihre Helden nicht in der erſten Scene des erſten Aufzuges hinter den Couliſſen ſterben laſſen, um ſodenn die Zuſchauer durch drey bis fünf Akten in eine Spannung zu verſetzen, bis ſie erfahren, an welcher Todesart ſie zu Grunde gegangen ſind.

Die Dauer nebſt der Stufenfolge der entſprechenden nothwendigen oder außerweſentlichen Symptome einer 10 bis 11 — reſpektive 15jährigen, allmählig ſich entwickelnden Krankheit, bey öfterer und auf längere Zeit eingetretener Abweſenheit des Geſchichtſchreibers von ſeinem kranken Freunde, ohne ein von der einen oder andern Seite geführtes Tagebuch; beſonders noch, wenn der kranke Arzt mit ſeinem Kollegen über das Weſen der Krankheit und daher nothwendig über die Wahl der Mittel uneinig iſt, auf gerathewohl zu beſtimmen, iſt ſo zu ſagen, unmöglich. Daher hat man gegründete Urſache an der Richtigkeit und Genauigkeit der Succeſſion beſagter Erſcheinungen zu zweifeln. So wollen wir vorläufig nur einen weſentlichen Umſtand berühren und dieſer iſt: Wer an einer Cachexie zu Grunde geht, muß ein cachektiſches Fieber haben. — In der ſogenannten Krankheitsgeſchichte wird in den verſchieden benannten, in verſchiedenen Perioden vorkommenden Fieberanfällen auf ein Zehrfieber auch nicht einmal hingedeutet. Im Gegentheile die Fieberanfälle wurden auf dem Papier jederzeit als geheilt angeführt, obwohl beynahe unmittelbar der hinkende Bothe ſolchen Verſicherungen auf dem Fuſſe folgte. Dagegen wird in den Anführungen in demjenigen Theile der Lebensgeſchichte, welche Herr v. Wenzl Anamnese nennt, S. 22, 23, ſeit der zweyten Rückkehr im September 1828 und im Jahre 1829 aus dem Bade Gaſtein einer zunehmenden Verſchlimmerung in den Bewegungen der untern Extremitäten, in der Haltung des Rumpfes, dann des Beinfraſſes und des Brandes der weichen Theile und der verzehrenden Fieberanfälle gedacht. Wir fragen: gehören die Erſcheinungen einer bis auf die höchſte Stufe entwickelten Krankheit zur Anamneſe? Wir fragen ferner, welche dieſer beyden Angaben iſt die wahre? Dieſes wird in der Folge näher berührt werden.

Wenn Herr v. Wenzl vorbringt: Herr v. Häberl ſelbſt habe die phthisis oder tabes angenommen; aber nicht darnach gehandelt, ſo kann dieſes nicht als ein Beweis, daß es nicht ſo war, gelten. Will man aber geradezu aus den gebrauchten Ausdrücken: „Er verlies ſich auf die Natur, auf den Zufall, welcher ihm oft hilfreich geweſen,“ einen Schluß ziehen; ſo kann eher angenommen werden: Herr v. Häberl war hierin weder Hippokratiker, noch Brownianer; — ſondern ein Ungläubiger an der Arzneykunſt. Wir aber nehmen vielmehr an: Herr v. Wenzl

wollte gleich im Eingange das Gerüſt zu dem Baue eines ſpa- niſchen Schloſſes errichten.

Aus der doppelt abgedrukten, nicht gleichlautenden Krank- heits-Geſchichte iſt nicht herauszubringen: ob der durchs Stür- zen zweymal gewaltſam beſchädigte Kranke unmittelbar; oder doch in der kürzeſten Zeit darauf, in München, ſeinem Wohn- orte, örtlich einer genauen Unterſuchung unterworfen worden; ſondern man mußte abwarten, bis er nach Gaſtein kam, um dann vollkommen zu hören, wie es mit den nach ſechs und noch mehreren Monaten zurückgebliebenen Reſten der Beſchädigung ſich verhalten hat? Man ſieht hieraus, mit welcher Theilnahme und Genauigkeit der Kranke behandelt — und die Krankheits- Geſchichte darnach — eingerichtet — wurde. Eine nothwendige Folge dieſer vernachläſſigten Unterſuchung zeigt ſich jedesmal, wenn von dem Stoſſe und Gegenſtoſſe die Rede iſt. Denn bald wird die Wirbelſäule, bald der Rückgrath, bald die Len- dengegend und bald das Kreutz, als der Sitz, in welchem ſich die Gewalt gebrochen, angegeben. — Von den in der Nach- barſchaft dieſer betheiligten Theile liegenden übrigen Gebilden iſt in der frühern Zeit nirgends eine Rede! Herr v. Wenzl ver- gaß die Urſache anzugeben, warum eine ſolche, das Kranken- Examen nothwendig integrirende, abſolut unerläßliche Unterſu- chung unterblieben iſt? — In dem S. 88 angegebenen, ſeine und ſeiner Angehörigen Leichenöſſnung nicht zugebenden keuſchen Sinne des Verſtorbenen kann eine ſolche Unterlaſſung nicht geſucht werden, da er doch im Bade Gaſtein die untere und hintere Rumpfgegend entblöſen mußte, wenn anders die gefundenen Ueberbleibſel der Verletzungen und das Reſultat des Bades als eine Wahrheit angenommen werden wollen. — Hatte eine ſol- che aber früher ſtatt, warum wurde ſie nicht detaillirt vorge- tragen?

Nicht minder zu bedauern iſt, daß die Sektion nicht unter- nommen wurde, oder nicht ſtatt haben durfte. Dieſe Anſicht wird Jeder mit uns theilen, der den Werth derſelben zu würdi- gen verſteht. Man würde gewiß dem urſprünglichen Herde auf die Spur und der aus dem allmähligen peripheriſchen Um- ſichgreifen entſtandenen Zerſtörung der hart- und weichfeſten Theile zur Erklärung der verſchiedenen in verſchiedenen Perioden vorgekommenen krankhaften Erſcheinungen, — vorzüglich der unter dem wechſelnden Namen oft eingetretenen Fieberbewegun-

gen, die der Caries und der Eitersammlung in der Tiefe, zugeſchrieben werden müſſen, gekommen ſeyn.

In der Lage des Herrn v. Wenzl als Freundes und Theilhabers an der Behandlung würde gewiß nicht leicht ein Arzt die Aeußerung: „Die Sektion wäre auch kaum von groſſem Erfolge geweſen,“ getheilt haben. Sie wäre gewiß von groſſem Erfolge geweſen, — weil ſie dargethan haben würde: daß die die Hämorrhoiden, die abgelagerte Gichtmaterie, das rächende Bad Gaſtein ꝛc. Hirngeſpinnſte waren.

Wir mußten der Beleuchtung der Krankheitsgeſchichte dieſe Bemerkungen vorausſchicken, weil Herr v. Wenzl gleich von vornen herein das Waſſer trübte. Nämlich: er will ſeine Meinungsverſchiedenheit gegen jene des verſtorbenen Freundes geltend machen und Aufſehen erregen. Herr v. Häberl war, wie geſagt, der Anſicht, daß ſeine tödtliche Krankheit die Folge einer zweymaligen, heftigen, auf das Rückgrath angebrachten Gewalt ſey, während Herr v. Wenzl dieſe durch das Bad Gaſtein als gehoben und eine Ablagerung des Gichtſtoffes auf die fragliche Stelle durch Mißbrauch des Bades Gaſtein annimmt.

Nach dieſem können wir die Beurtheilung der aller Grundlagen ermangelnden, aus dem Stegereife, nach Bauſch und Bogen, auf gerathewohl hingeklekſten Krankheitsgeſchichte beginnen:

Herr v. Häberl befand ſich nach den in den 1790ger Jahren zu Wien überſtandenen beyden Krankheiten bis zum 2. Dez. 1816 ganz wohl. An dieſem Tage erlitt er (S. 66) den erſten ominöſen Sturz. Der Ausdruck ominös wird von den Aerzten immer als etwas für die Folge Bedenkliches, Schlimmes angewendet. V. W. beſchreibt denſelben folgendermaaßen: „v. Häberl „hatte in der That (Herr v. Wenzl hat hier ein Vorgefühl, als „könnten Zweifel über ſeine Angaben aufſtoſſen) am 2. Dez. „durch einen Sturz über eine ſteile, finſtere Treppe bey einem „Krankenbeſuche, ſich eine heftige Erſchütterung der Wirbelſäule „zugezogen, mit lebhaften, durch mehrere Tage währende Krämpfe in den untern Extremitäten; jedoch ohne eigentliche Fieberbewegungen.“

„Der Gegenſtoß muß indeß ſehr lebhaft geweſen ſeyn, weil „noch mehrere Monate ſpäter breite Sugillationsflächen (?!) im „Kreutz und in der Lendengegend zum Vorſchein kamen (ſehr „ſpät!). v. Häberl bequemte (sic.) ſich, was ſonſt ſeine Sache

„nicht war, einige Tage im Ruhebette, 8—9 Tage zu Hauſe zu „bleiben, mehrere beſänftigende (?!) Bäder zu gebrauchen und „einige Diät zu beobachten!?“

Herr v. Wenzl ſpricht von einem Gegenſtoße. Woher weiß er dieſes? Wenn es ein ſolcher war, ſo hätte er auch die bedingenden Umſtände anführen müſſen! Wir haben Grund zu glauben, daß die Gewalt hier unmittelbar wirkte. Iſt die Angabe (S. 16) richtig, d. i. geſchah der Sturz auf das Rückgrath, ſo ſind wir poſitiv überzeugt. Der Unterſchied zwiſchen Stoß und Gegenſtoß iſt wahrhaftig nicht gleichgültig.

Nicht genauer nimmt es derſelbe mit Sugillationen und Extraſat. Dann läßt er die Sugillations-Flächen erſt nach mehreren Monaten zum Vorſchein kommen. Welch ärztliche Erfahrung! — Dieſes iſt ein unumſtößlicher Beweis, daß man die beleidigte Stelle in dem wichtigſten Zeitpunkt nie genau und nie oft genug — vielleicht gar nicht unterſuchte. — Wer konnte ſich bey einer Verletzung an der Wirbelſäule, welche lebhafte, mehrere Tage währende Krämpfe der untern Gliedmaſſen zur Folge hatte, mit der angegebenen, wo nicht zum Theil zweckwidrigen, doch jedenfalls nichtsſagenden Behandlung begnügen? Die Sugillationsflächen waren nichts anderes als ein Ueberbleibſel des durch eine heftige Gewalt erzeugten Extravaſats, deſſen gänzliche Aufſaugung durch Nichtsthun verzögert wurde; was gewiß anders ſich hätte geſtalten müſſen, wenn die große örtliche Schwäche geeignet wäre behandelt worden.

Was will derſelbe durch — „jedoch ohne eigentliche Fieberbewegungen“ — ſagen? Jedenfalls iſt daraus auf einen geänderten; alſo nicht ganz geregelten Kreislauf zu ſchließen. Solche Bagatellen beſtimmt anzugeben, iſt für große Geiſter eine undankbare Sache!

Nun geſchieht auf einmal das erſte Wunder! Sieben bis acht Monate ſpäter, im Sommer 1817, gebrauchte er das Bad Gaſtein, „welches die noch vorhandenen Spuren des Extravaſats „in den Tiefen ergriff und nach außen drängte, nicht ohne „Kampf und anſcheinende Verſchlimmerung bis zum fünfzehnten „Bade; allein hernach mit deſto raſcherer und günſtigerer Wiederherſtellung.“

Die Natur hatte alſo in der ſieben- bis achtmonatlichen Zwiſchenzeit, während v. Häberl in München verweilte, einzig und allein den größten Theil des ſehr groß anzu-

nehmenden Extravaſats; und zwar ohne Kampf abſorbirt. Es handelte ſich bey der Abreiſe ins Bad nur noch um Spuren; dieſe hätte die Natur, nach Herrn v. Wenzl, nicht mehr heben können; ſondern ſie mußten nach dem gegen dieſelbe ankämpfenden Bade Gaſtein dargeboten werden, und der große Kampf veroffenbarte ſich durch — anſcheinende?! Verſchlimmerung — bis zum fünfzehnten Bade!

Wenn nach ſo langer Zeit noch Ueberbleibſel eines Extravaſats vorhanden waren, ſo mußte eine enorm heftige Gewalt eingewirkt haben. Kann man ohne Schaudern auf die gleich große Fahrläßigkeit in allen Stücken zurückblicken? Was läßt ſich von der Behandlung, mit Einſchluß des Bades Gaſtein, urtheilen? Bejammernswerthe Ereigniſſe!

Im Bade Gaſtein handelte es ſich, wie es ſich verſteht, nicht mehr um Naturthätigkeit und ihre Geſetze! — Harvey's Entdeckung des Kreislaufes, Mascagni's und Cruikſhank's, ſammt ihrer Vertheidiger und Gegner, Arbeiten von den lymphatiſchen Gefäßen, die Beobachtungen über die Bildung organiſcher, die Abſorbtion befördernder Membranen in dem Mittelpunkte der größern Maſſen von Extravaſaten; kurz alles dieſes und darauf Bezug Habendes kann man nicht mehr gebrauchen; ſondern alles geht einfacher und der Verſinnlichung zugänglicher vor ſich; z. B.: Wie die Frettchen die Kaninchen aus ihrem Bau an den Tag heraustreiben, ſo ergreift das Bad Gaſtein die noch vorhandenen Spuren des Extravaſats in den Tiefen und drängt es nach außen; jedoch ohne daß man Blutſpuren, blutigen Schweiß ꝛc. auf der entſprechenden Hautoberfläche zu ſehen bekam. — Dagegen hat es auch ſeine Kaprizen! Es iſt wirklich zu bedauern, daß die v. Wenzl'ſchen Offenbarungen über das ſchalkhafte Bad Gaſtein nicht um 4 bis 5 Jahre früher erſchienen ſind. Herr E. Oſſann, Profeſſor in Berlin, hätte gewiß — in der Darſtellung der bekannten Heilquellen — den Artikel über das Bad Gaſtein intereſſanter behandeln können.

Eine aufzuſtellende Frage kommt noch hierüber zu beantworten: War die durch äußere Gewalt hervorgebrachte, örtliche, krankhafte Umänderung, wovon die Spuren eines Extravaſates nur eine einzelne krankhafte Erſcheinung darboten, durch das Vorſchreiten dieſer, während des Gebrauches des Bades ganz in den normalen Zuſtand zurückgetreten, oder blieb noch eine krankhafte Anlage in der früher beleidigten Stelle zur Hervorru-

fung einer Spondylarthrocace zurück? Wir wollen — zugeben, — daß dieſe durch die kräftige, dabei harmoniſche Naturkraft dieſes athletiſchen Mannes; — nicht aber durch das Gaſtein, das, wie wir geſehen haben, nur noch bey Spuren des Uebels gebraucht wurde, größtentheils, ſoviel nämlich nach der Zwiſchenzeit bis zum Jahre 1820? oder 1821? bey dieſem, aller genauen Beobachtung unwürdig gehaltenen Zuſtand ſich urtheilen läßt, mochte ausgeglichen geweſen ſeyn.

„Im Jahre 1819 erkrankte (S. 17) von Häberl tödtlich an „der blaſigen Geſichtsroſe, welche damals in München mörderiſch „hauste, und Häberl war nahe daran, in Folge ihres Zurück„tretens apoplektiſch zu erliegen. Nach S. 67 wird ſie eine „bösartige Geſichtsroſe genannt. Von dieſer, welche, zurück„tretend, ihn mit der dringendſten Gefahr bedrohte, wurde er „durch eine, damals nicht immer übliche Methode, zwey Venä„ſektionen, Senfteige, Nitrum c. Camph. ꝛc., nebſt der erfah„rungsreichen Mitwirkung des nicht weniger verdienſtvollen Hrn. „Xaver v. Häberl, Direktor des allgemeinen Krankenhauſes, „vollkommen befreit und wiederhergeſtellt.“

Herr v. Wenzl iſt auch hier in ſeinen Bezeichnungen nicht getreu. S. 17 iſt dieſe Geſichtsroſe als eine blaſige, und S. 67 als eine bösartige bezeichnet. Die Bösartigkeit iſt nirgends nachgewieſen. Die Neigung des Zurücktretens iſt der Roſe vorzüglich eigen; deßfalls noch kein Criterium dieſer. Wenn wir den Erfolg nach den angewandten Mitteln beurtheilen, ſo war es bey Herrn S. v. Häberl, der eine äußerſt kräftige Conſtitution hatte, dabey ſehr nahrhaft und erregend lebte, eine Geſichtsroſe mit vorſtechendem entzündlichen Charakter; dadurch aber nicht nothwendig von bösartiger Natur. Deßfalls führt auch die genannte Behandlung gar nichts außergewöhnliches mit ſich. —

Gehört die Roſe nicht zu den Entzündungen, und wird das entzündliche Fieber nicht zu deu Cardinalfiebern gerechnet? Wie ſelten ſind aber dieſe rein, ungetrübt, ohne Komplikation? Die beſtändigſte Komplikation der Roſe iſt das Affizirtſeyn der Leber und der Verdauungsorgane überhaupt. Daher wird das Aderlaſſen, wo es angezeigt iſt, allzeit mit großer Vorſicht angewendet.

Wenn Herr v. Wenzl allenfalls annimmt, eine tödtliche blaſige Roſe ſeye mit der bösartigen gleichbedeutend; ſo ſind

wir eben ſo weit von ſeiner Anſicht, als die Identität der letztern von der erſtern, entfernt. Bis hieher iſt Herr von Häberl noch, ſowohl von der Gicht als den Hämorrhoiden, frey. Es geſchieht nicht die geringſte Erwähnung derſelben.

Aus dem über die Roſe Geſagten geht hervor, daß die Münchner Aerzte, bey welchen in der jüngſten Zeit der Hippokratiſche Sinn nicht mehr vorhanden ſeyn ſoll, damit ſich tröſten können, daß v. W. weder die Lehren eines Sydenham's, eines Stoll's, noch auch Alles, was wir Gutes über Fieber beſitzen, ſich eigen gemacht zu haben ſcheint.

Wenn hier, wie geſagt, keine Spur von Gicht und Hämorrhoiden zu finden iſt, ſo ſchleicht derſelbe mit etwas, was ſich in der Folge ſchon kräftiger ausſprechen wird, ganz leiſe hervor. —

Ein Kranker, bey welchem die Geſichtsroſe zurücktritt, und mit Apoplexie bedroht iſt, kann, wenn er auch der trefflichſte Arzt iſt, ſich nicht mehr beurtheilen. Es war alſo bey dieſer, als nicht immer üblich genannten Methode noch eine dritte Perſon zugegen, welche Herrn Franz Xaver v. Häberl noch beygeſellt war. Wir ſehen ſchon, wo das Ganze hinaus will! — Lautre, klare Beſcheidenheit!

Wir kommen nun auf ein Ereigniß, welches das entſcheidende genannt werden muß. Nicht allein merkwürdig durch die Art der Gewaltthätigkeit; ſondern noch mehr durch die Behandlung! Wer ſollte es glauben? Herr v. Wenzl als Hausfreund, als mitbehandelnder Arzt, beſchreibt dieſen Unfall, als wenn er ihm durch den hundertſten Mund zu Ohren gekommen wäre. Das Jahr ſogar iſt zweifelhaft angegeben; des Tages und Monates geſchieht gar keine Erwähnung. Man findet kein Verzeichniß der den verſchiedenen Perioden zukommenden Erſcheinungen. Ein ſolcher Fall hätte die Führung eines Tagebuches erfordert. Statt deſſen wird man mit einem quid pro quo regalirt, dem man alle Glaubwürdigkeit zu verſagen berechtigt iſt. Daß wir nicht zuviel geſagt haben, ſind wir gezwungen, trotz alles Widerwillens, dasſelbe hier wiederzugeben:

S. 17, 18. „Im Jahre 20 oder 21 erlitt v. Häberl die „zweyte heftige Erſchütterung des Rückenmarks durch den Sturz „in einen Keller, mit aufrecht ſtehenden Füßen, welches, da er „bey finſterer Nacht, ohne Fractur noch Luxation, davon kam,

„für Häberl mehr ein Gegenſtand des Witzes und froher Laune,
„als der perſönlichen Kurſorge ward.“

Dann S. 67, 68 wird dieſelbe Sache mit folgenden Worten erzählt: „Im Jahre 1820 erlitt v. Häberl durch eine offene Lücke bey Nacht, vom Kranken heimkehrend, in den Keller „ſtürzend, wieder eine heftige Erſchütterung der Wirbelſäule, „mit geringerm Extravaſat; allein mit kaum geringerer Gewalt, „indem er mit ſenkrecht geſtellten Füßen von weiterm Sturz „und Beſchädigung ſich erhaltend, die volle Ladung desſelben „empfing. V. Häberl gebrauchte dagegen ſowohl anfänglich die„ſelben Mittel als ſpäter dasſelbe Bad, welches er im zweit„nächſt folgenden Jahre mehr aus Sicherheit, denn aus Noth „wiederholte. Durch die bekannte intenſive Wirkung desſelben, „hatte ſich bey dieſem erſten Gebrauche desſelben noch eine ey„große Geſchwulſt in der Kreuzgegend, wo drey Jahre früher „das größte Extravaſat (damals Sugillationsflächen— auch Spuren des Extravaſates genannt) „ſtatt hatte, ge„bildet, welches ſich im Verlauf dieſes Bades vollkommen zer„theilte, nnd wovon auch weder im zweyten nächſtfolgenden „Jahre, noch ſpäter bey der nun bald jährlich ſich erneuernden „Wiederholung desſelben, je eine Spur weder dem Geſichte, „noch dem Gefühle, noch der eigenen Empfindung mehr wahr„nehmbar erſchien. Häberl nämlich, theils auf Erſuchen, theils „mit Rückſicht auf dieſe Vorgänge, theils aus Vorliebe „für dies Bad und ſeine romantiſche Umgegend, hatte vom „Jahre 24 an alljährlich theils S. Exc. Hrn. Baron v. Zent„ner, theils S. Exc. Hrn. Grafen Montgelas nach dieſer Heil„quelle begleitet.

„Während dieſer vielmaligen Wiederholung und langen Zeit „iſt allmählig jeder vernünftige Verdacht von Reſiduen „jener Erſchütterungen verſchwunden, und außer „einiger dynamiſchen Schwächung vielleicht, iſt auch „zuverläßig nicht das Geringſte quoad fabricam, „mehr von derſelben übrig.“

S. 68, 69. „Häberl behielt nicht nur auch nicht die lei„ſeſte Spur irgend einer frühern Leidensempfindung; ſondern „ertrug auch, ohne Anzeichen, die ſtärkſten körperlichen Anſtren„gungen, Jagden, Fuß- und Nachtreiſen, Bergſteigen ꝛc.“

Merken wir es uns wohl; auch hier kommt nicht

einmal der leiſeſte Anklang wegen Gicht oder Hämorrhoiden vor!

Um zur richtigen Beurtheilung dieſes Sturzes und ſeiner Folgen zu gelangen, wäre es vor Allem erforderlich zu wiſſen: Wie war der Hergang? Daß v. Häberl mit den Füßen vorwärts in den Keller ſtürzte, ſtimmt mit den Umſtänden überein; nur iſt der Zuſatz: daß die ſenkrecht geſtellten Füße denſelben vor weiterm Sturz und Beſchädigung erhalten haben, wobey er aber doch die volle Ladung empfing, räthſelhaft. Iſt er mit den ſenkrecht geſtellten Füßen bis auf den Boden des Kellers aufgetroffen, ſo konnte er ja nicht tiefer fallen! Hier mußte alſo nur die Schwere des nachrückenden Körpers und die durch die größere oder geringere Tiefe nothwendig vermehrte oder verminderte Geſchwindigkeit der Bewegung ganz allein in Rechnung kommen; vorausgeſetzt, daß die Bewegung nicht durch ein zufälliges, günſtiges Aufhalten mit den Händen oder ein momentanes Hängenbleiben mit den Kleidern ꝛc. während des Sturzes in etwas aufgehalten wurde.

Die Wirkungen eines ſolchen Sturzes mit dem Auftreffen der platten Füße richten ſich darnach: ob die untern Extremitäten mehr ſteif geſtreckt oder in den Gelenken etwas mäßig gebogen, ob beide in gleicher Länge mehr oder weniger zuſammengehalten oder von einander entfernt ſind, oder die eine etwas früher als die andere, mehr ſenkrecht oder ſchief mit der feſten Unterlage in Berührung kommt. Eben ſo hat das Gebogen- oder Geſtrecktſeyn des Rumpfes einen mächtigen Einfluß. Nach dieſen Verhältniſſen müſſen bald Fracturen, bald Luxationen, bald Erſchütterungen eintreffen. Keines dieſer Ereigniſſe an und für ſich genommen, iſt zufällig; ſondern bedingt. — Wir ſind daher in der Lage durch die v. Wenzl'ſche Angabe eben ſo wenig zu wiſſen, als wenn er ganz darüber geſchwiegen hätte.

Unter allen genannten Wechſelfällen bleibt die Erſchütterung durch Gegenſtoß immer die bedenklichſte. Herr v. Häberl hatte daher, wenn es dem ſo iſt, großes Unrecht mit dieſem eingebildeten Glücke zu ſcherzen. Ihn, als Mann von Erfahrung, hätte gerade der Umſtand, daß er ohne Fractur und Luxation durchgekommen iſt, bedenklicher machen und zu der ernſthafteſten Behandlung beſtimmen ſollen. Ein glei-

cher Tadel trifft ſeine Freunde, wenn ſie es anders vermocht oder verſtanden haben, daß ſie die Sache nach dem wahren Gehalt ihm und ſeinen Angehörigen nicht kräftig genug vorgeſtellt; — vielleicht gar die Ausſicht auf das Bad Gaſtein, als ſeine gewiſſe Rettung, vorgeſpiegelt haben. Kein Bad in der Welt heilt dieſe Verletzung. Wie Herr v. Wenzl ſich in dieſer Krankheitsgeſchichte ausſpricht, begehen wir keine Sünde, wenn wir behaupten, ſeine überall ſelbſt ausgekramte Erfahrung iſt gleich Null.

Schrecklich iſt der Gedanke, wenn man annehmen muß, Herr v. Wenzl habe entweder keine, oder eine nichtsſagende Unterſuchung unternommen. Anatomiſch bezeichnet er bey dieſer zweyten Gewaltthätigkeit die Wirbelſäule, welche den Gegenſtoß aufgenommen; und wieder anatomiſch bezeichnet er die Kreuzgegend, wo die eygroße Geſchwulſt des Extravaſates im Bade Gaſtein ihren Sitz hatte. Weiß Herr v. Wenzl wirklich nicht, daß das Kreuzbein nur die Unterlage für die Wirbelſäule abgiebt, und letztere aus den Hals-, Rücken- und Lenden-Wirbeln beſteht? Ja! noch einmal! Wir ſind gezwungen auf unſerer Behauptung zu beharren, daß eine kunſtgemäße, dieſem Zwecke entſprechende örtliche Unterſuchung nicht vorgenommen worden iſt. Daher war man auch nicht im Stande, die Erſcheinungen bey den darauf eingetretenen verſchiedenen Krankheitsformen zu enträthſeln, und nahm auf einmal zu einem Deus ex machina, zur Gicht und Hämorrhoiden ſeine Zuflucht, und that ſich noch obendrein etwas zu gut damit.

Was Herr v. Wenzl von der eygroßen Geſchwulſt anführt, iſt ſo dunkel, daß man nicht weiß, was man annehmen ſoll. Läßt er dieſe Geſchwulſt noch als ein Ueberbleibſel des zweyten Sturzes gelten, oder läßt er durch das Bad Gaſtein das geſtockte Blut wieder aus den Tiefen heraustreiben und dadurch eine neue Geſchwulſt erzeugen? Das können wir nicht enträthſeln. Es iſt aber auch gleichgültig. Das ausgetretene Blut mußte hier, wie an andern Theilen, den Naturgeſetzen folgen, und wurde aufgeſogen.

Blutergießungen machen bey Layen immer viel Aufſehen. Der Arzt betrachtet ſie aber ſelten als eine weſentliche Krankheit an ſich. Bey erlittener äußerlicher Gewalt dienen ſie ihm groſſentheils; aber nur als ein einzelnes Moment, den

Grad der letztern zu beurtheilen. Nach der gröſſern oder geringern Menge des Extravaſats, aus der langſamern oder geſchwindern Auffaugung desſelben, wird er ziemlich nahe auf jenen ſchließen können. Sind viele und zugleich gröſſere Gefäſſe zerriſſen worden, ſo läßt ſich auch annehmen, daß die der nämlichen Gewalt zugleich unterworfenen Nerven, Muskeln, Knochen, Zellhaut; kurz alle belebten Theile, in einem gleichen Verhältniſſe gelitten haben mochten. Das ausgetretene Blut, wenn einmal die Gefäſſe, auf was immer für eine Art, geſchloſſen ſind, bleibt das kleinſte Moment, es iſt zwar ein für die leidende Stelle fremder; aber dabey immer ein einheimiſcher, verwandter Körper, der nicht leicht beunruhigende Zufälle erregt. Muß ihm aber in ſeltnern Fällen ein Ausweg gebahnt werden, ſo wird die Anzeige allzeit von den ihn einſchließenden Theilen genommen werden. Daß hier von dem in die gröſſern Höhlen ergoſſenen Blute die Rede nicht ſeyn kann, iſt Jedem für ſich klar. Denn es handelt ſich nicht von einer in die Rückmarkshöhle ergoſſenen, ohnehin nicht zu entleerenden Extravaſate. — Die Geſchwindigkeit der Auffaugung iſt gleich der noch übrig gebliebenen und nach und nach wieder erhöhten Thätigkeit der Abſorptionsgefäſſe.

Wenden wir dieſes auf den gegebenen Fall an, ſo iſt ſowohl wegen der ſehr groſſen Menge des Extravaſates als auch wegen der äußerſt verzögerten Auffaugung anzunehmen, daß alle im Umfange der angebrachten Gewalt vorfindlichen feſten Theile mit Ausnahme des Rückenmarks, für deſſen Beleidigung keine beſtimmende Zeichen angeführt werden, ſogar betheiligt ſeyn mußten. Daher läßt ſich auch die ſehr langſame, man kann ſagen, träge und ſchmerzloſe Entwicklung der Auflockerung der Wirbelbeine erklären. Statt dieſe im Auge zu behalten, jubelte man über die erfolgte Auffaugung des ergoſſenen Blutes. Der minder Erfahrne weiß ſchon, daß mit der letztern die Integrität der unmittelbar gequetſchten oder mittelbar erſchütterten Theile noch lange nicht hergeſtellt iſt.

Herr v. Wenzl drehet und wendet ſich gewaltig über dieſe zweyte Wiederherſtellung. Jedoch getraut er ſich keineswegs beſtimmt zu ſagen: v. Häberl iſt gerettet! Er gibt im Jahre 1824 bey aller Behauptnng, daß vernünftigerweiſe kein Reſiduum der Erſchütterung zurückgeblieben ſey, zu:

daß noch einige dynamiſche Schwächung vielleicht, auch zuverläſſig nicht das Geringſte quoad fabricam mehr von derſelben übrig iſt. „Ferner man konnte und kann daher „annehmen, daß dieſe frühern Uebel bis auf das Minimum „ihres Daſeyns ausgetilgt waren.“ Wo noch eine dynamiſche Schwäche, zugegeben, das quoad fabricam in Zweifel geſtellt, und das Daſeyn eines Minimums der frühern Uebel anerkannt iſt, kann doch wahrhaftig keine vollkommene Geneſung angenommen werden!?!

Indem wir uns ſtrenge an die chronologiſche Ordnung halten, müſſen wir auch den nach Seite 18 im Jahre 1824 erfolgten Tod ſeiner älteſten, in jeder Hinſicht ausgezeichneteſten Tochter anführen.

„Von dieſem Augenblicke an bleichten ſeine Haare ſichtbar, „ſein Gang wurde mehr gebeugt und wankend und nie „mehr kehrte die frühere Heiterkeit zurück.“ Hier trat die Wirkung des von Herrn v. Wenzl zugegebnen Minimums der örtlichen Affektion ſchon etwas deutlicher auf. Kummer war die geeigneteſte Potenz, das örtliche Mißverhältniß zu verſchlimmern. Der gebeugte und wankende Gang zeigte ſchon an, daß die aus dem Rückenmarke heraustretenden, zu den untern Extremitäten hinziehenden Nerven wegen der zunehmenden Knochenauflockerung einem beginnenden Drucke ausgeſetzt waren.

Merkwürdig bleibt es immer, daß hier noch nicht eine Andeutung auf Gicht und Hämorrhoiden vorkommt. Wir machen gefliſſentlich dieſe Bemerkung zum drittenmale. —

Was ſich zwiſchen dem Jahre 1824 und 1826 noch ergeben haben mochte, davon hören wir gar nichts. Von jetzt an kommen ganz neue Anſichten zum Vorſcheine, welche mit frühern Uebeln, die bisher mit keiner Sylbe berührt wurden, oder von welchen nicht einmal die Rede ſeyn konnte, in Verbindung geſetzt werden. Wir ſind gezwungen ſämmtliche Stellen wörtlich anzuführen, um dem Verdacht auszuweichen, die Unwahrheit zu ſagen.

Nachdem er S. 69 angenommen hatte, daß die frühern Uebel bis auf das Minimum ihres Daſeyns ausgetilgt ſeyen, fährt er fort:

„Dieß ward noch mehr klar durch eine tödtliche Krankheit „in Mitte Septembers 1826, welche das Lebensprinzip in sei„nen tiefeſten Grundfeſten erſchütterte, und welche v. Häberl we„der im acuten Gange, noch in ihren vielfachen chroniſchen Fol„gen ſiegreich beſtanden haben würde, wenn nicht die volle In„tegrität des geſammten Nervenſyſtems und ſeiner einzelnen „Grundlagen vorhanden geweſen wäre.“

Wir haben gleich oben bemerkt, daß im Jahre 1824 die Knochenerweichung in einem geringen Grade ſtatt gehabt haben müſſe. Welchen Einfluß hatte nun der durch die geringe Veränderung der Wirbelbeine entſtandene Druck auf die Verrichtungen jener Theile, zu welchen die correſpondirende Stelle des Rückenmarks Nerven abſchickte? Die untern Gliedmaaßen, wohin der größte Theil verbreitet iſt, wurden etwas ſchwächer, wie der gebeugte und wankende Gang darthut. Dieſe Wirkung fiel in die Sinne; aber ein anderer noch nicht in die Sinne fallender, dabey noch langſamer wirkender Umſtand war der, daß die von den eben genannten Nerven abgehenden, die Ganglien des Unterleibes mitbildenden, mit dem nervus intercostalis magnus (oder sympathicus magnus, oder trisplanchnicus) ſich verſchmelzenden, und dadurch mit den Organen des Unterleibs, der Brusthöhle, des Halſes und Kopfes ſympathiſirenden, einzelnen Nervenfaſern, einigen Einfluß haben mußten. Daher waren auch beginnende; aber immer noch unmerkliche Störungen in der Aſſimilation, Nutrition, Se- und Excretion ꝛc. nothwendig. Und ſo werden wir hinüber geleitet, das im Jahre 1826 (S. 18, 70) einer Verkältung zugeſchriebene, complicirte rheumatiſche Entzündungsfieber, als ein Reaktionsfieber, wodurch die Natur das Gleichgewicht in beſagten Funktionen wieder herzuſtellen bemüht war, anzunehmen, welcher Naturzweck auch noch um ſo mehr erreicht werden konnte, als das örtliche Uebel ſich noch immer in dem mindeſten Grade ſeiner Entdeckung befand.

Aus dem damaligen nicht Ergriffenſeyn des ganzen Nervenſyſtems kann demnach der Beweis nicht für das, was er damit bezweckte, geltend gemacht werden. Ja! Mit Recht und Fug können wir behaupten, daß das Rückenmark um ſelbe Zeit noch nicht; ſondern nur die Nerven bey ihrem Durchgange durch die Löcher der Wirbel gelitten haben. Eben ſo müſſen wir, wenn wir die Zuſam-

menſetzung des nervi intercostalis magni, ſeine Verbindung mit dem nervus vagus, die daraus entſpringenden Ganglien genauer betrachten, annehmen, daß die geringere, wiewohl anhaltendere Störung durch die kleinern Fäden der Lendennerven, auf ſo lange Zeit hin ausgeglichen werden konnten, bis nicht durch die ſtärkere Ausbildung der Spondylarthrocace theils die häufigen Umkleidungen und das Rückenmark ſelbſt, weſentlich affizirt, und ſtärkere Eitererzeugung in dem ganzen Umfange der leidenden Knochen hervorgebracht wurde. Solche und ähnliche Hergänge liefert die tägliche Erfahrung.

S. 69. Sich auf die Krankheit von 1826 noch immer beziehend, lenket von Wenzl uns auf einmal auf Dinge, die er bey der ſpeciellen Betrachtung der frühern Uebel anzuführen nicht der Mühe werth hielt. Wir hören auf einmal: — „v. „Häberl, von weicher Körperfaſer, vulnerablem Hautſyſteme, „ſchlank und ſchnell aufgeſchoſſen und zu Blutſpeyen geneigt, „ſpäter faſt in athletiſcher Geſtalt ſich ausbreitend, hatte in ſei„nen männlichen Jahren deutliche Spuren der goldenen Ader, „Hämorrhidalſchwindel ꝛc., welche ſich bey faſt immer ſitzender „Lebensart, die damals nur durch heftige körperliche Strapatzen, „Jagden ꝛc. unterbrochen wurde, fortwährenden Lukubrationen, „einer luxuriöſen Diät, faſt nur an fremden Tafeln ꝛc. allmäh„lig in Gicht umzuwandeln ſchien.“

Dagegen ſagt er S. 18 bey dem nämlichen Anlaſſe: „Dieſe „Krankheit war nur, unter akuter Form, was ſein letztes „Uebel unter chroniſcher, — gichtiſche Metamorphoſe „und heftige Reaktion der thermalen Kraft Gaſteins „nach gewaltſamen Störungen.“

S. 69. Von den Hämorrhoiden ſprechend: „Schon ſeine „Krankheit im Jahre 1819, damals im Alter von 46½ Jahren, „welche ſeit mehr als 20 Jahren ſeine erſte, dieſes Namens „werthe, Krankheit war, gewährte einige hievon ſehr deutli„che Anzeichen. Nie kamen dieſelben aber zum Vorſchein, da ſie „inzwiſchen durch den mehrmaligen Gebrauch von Gaſtein immer „beſchwichtigt und regulirt ſchienen.“

Auf dieſes antworten wir: Daß es um das Blutſpeyen ſowohl als das vulnerable Hauptſyſtem bey der angeführten äußerſt günſtigen Entwicklung des Körpers keine ſehr ernſthafte Sache geweſen ſeyn müſſe. Was aber die Hämorrhoiden und Gicht betrifft, ſo nennen wir ſie eine reine Erfindung oder einen

ärztlichen Selbſtbetrug, ſtützen uns auf den Gang der Krankheitsgeſchichte und auf die Behauptung des Kranken ſelbſt. Zwiſchen Schein und Wirklichkeit beſteht eine groſſe Kluft!

Im Jahre 1817, alſo zwey Jahre früher, als v. Häberl (1819) an der Geſichtsroſe erkrankte, war er ſchon von der ſitzenden Lebensart, den Lukubrationen, wenigſtens in Staatsgeſchäften, entbunden. Er hatte gerade das, was am meiſten Zeit raubte — die gerichtlichen Superarbitrien, die Prüfungen für die Proberelationen und den Conkurs, die organiſchen Arbeiten ꝛc. abgetreten, behielt für ſich die Reviſion des Impfweſens, die Vorträge über die Anſtellungen, über die Stipendien-Verleihungen, bekümmerte ſich um das Uebrige wenig, wie wir es zum Theil bey der Bearbeitung der bayeriſchen Pharmakopoe nachgewieſen haben. Hiemit fallen die wichtigſten Gründe, die Herr v. Wenzl für die eingebildeten Hämorrhoiden geltend machen wollte, ſchon ſeit zwey Jahren früher hinweg.

Nun beſchreibt uns Herr v. Wenzl das Entſtehen und den Verlauf der Krankheit folgendermaaßen:

„Alſo (nach gröſſerm Préambule) von Gaſtein heimkehrend „und die unverkennbarſten Spuren einer Criſis an ſich tragend, „ſetzte ſich Häberl an einem ſchönen Herbſtabend, bey ſcharfem „Nordoſt, am ſteilen offenen Ufer der Iſar, mit ſeiner Familie „ſpatzieren gehend der Einwirkung einer ſehr heftigen Erkältung „aus, deren Folgen am dritten Tage, unter allen Zeichen eines „ſehr lebhaften rheumatiſchen Entzündungsfiebers mit beſonderer „Affektion der Bruſt und allem Anſchein eines nachfolgenden „Exanthemes hervorbrachen.“

Es iſt hier die Rede von einer Criſis mit unverkennbarſten Spuren. Eine Criſis ſetzt doch jedesmal ein vorausgehendes Krankſeyn voraus. Herr v. Wenzl berührt ſolches mit keiner Sylbe; auch führt er dieſe Spuren keineswegs speciell auf, was um ſo nothwendiger geweſen wäre, da er durch die genannten Vorgänge den Körper zur Empfänglichkeit für die Gelegenheits-Urſache vorbereitet, und die entſtandene Krankheit als eine der gefährlichſten annimmt. Warum ſchickt er nicht auch die Ankunft in Gaſtein, die Dauer des Aufenthaltes daſelbſt, der Abreiſe, den Tag und den Monat des Eintreffens in München voraus? v. Häberl, der wirklich athletiſche Mann, ſetzt ſich bey einem Spatziergange am Ufer der Iſar bey ſcharfem Nord-

oſtwinde einer ſehr heftigen Verkältung aus. Die Kälte konnte bey einem ſchönen Herbſtabend, der die ganze Familie zum Spazierengehen einlud, doch nicht zu groß geweſen ſeye. War nicht vielmehr die Empfänglichkeit für die Verkältung und das darauf erfolgte Fieber in dem in den Lendenwirbeln oder dem Kreutzbeine ſchon entwickelten und fortſchreitenden Uebel begründet? Eine ſolche Frage iſt für das Jahr 1826 erlaubt, weil es ausgemacht iſt, daß er im Jahre 1824 einen gebeugten und wankenden Gang hatte. S. 18.

Herr v. Wenzl prognoſtizirte gleich beym Ausbruche der Krankheit ein anſcheinend nachfolgendes Exanthem; führt aber nur allein eine beſondere Bruſtaffection an. Es wäre wünſchenswerth geweſen den ganzen Complex der Erſcheinungen zu detailliren; dann hätte der Prognoſtiker in ein gutes Licht ſich ſetzen können. So ſieht es aber einem Geradewohl ähnlich, obgleich S. 70 auch ſpäterhin abwechſelnd ein ſolches zum Vorſchein kam.

S. 70. „Glücklicher Weiſe ward dem erſten Zeitraum der „Krankheit, der — wie wir glauben — richtig geſtellten Indi„kation gemäß mit Kraft und Umſicht begegnet. — Später „als zwiſchen dem fünften bis ſechsten Tage das Bewußtſeyn „größtentheils zu verſchwinden begann, und die Krankheit bald „durch Depot auf die Reſpirations-Organe, oder durch Apople„xie ſich zu entſcheiden drohte, und faſt keine Arzney mehr ge„nommen wurde, mußte die Heilkraft der Natur alle Laſten zur „Beſiegung der rieſenmäſſigen Krankheit tragen: Es war der „Kampf des Löwen mit der Tigerkatze!“ —

Wie Herr v. Wenzl dazu kommt, den erſten Zeitraum auf vier Tage feſtzuſtellen, begreifen wir nicht, da man bey acuten Krankheiten immer ſieben Tage für einem Cyclus, Stadium oder Zeitraum annimmt. Eine febris rheumatico-inflammatoria gehört doch immer hieher? Er glaubt, daß die Indikation richtig geſtellt und der Krankheit mit Umſicht und Kraft begegnet worden ſey. Dieſes müſſen wir nicht glauben, indem weder Zeichen noch Arzneyen angeführt ſind. Das nämliche gilt für das mit dem fünften, ſechsten Tage Angegebene. Die Kunſt that wenig; man überlies ohnehin größtentheils Alles der Natur. — Den Löwen errathen wir, die Tigerkatze aber nicht.

Seite 70, 71. „Damals, über ſieben lange Tage, als „das Schiff ohne Maſt im aufgeregten Meere trieb, die

„Krankheit, die ohne alle irgend regelmäſſige oder gewöhn„liche Form verlief, wenige, beſonders nicht heftige Reitzmittel, „noch weniger eine ſchwächende Behandlung vertrug, und bey „dem höchſt unregelmäſſigen Pulſe, dem ſchwachen Herzſchlage, „der entfliehenden Wärme, der faſt immerwährenden Bewußtlo„ſigkeit, die nur durch ein ſeltenes, dann aber faſt natürliches „Erwachen unterbrochen ward, ein tagelanges Schwanken zwiſchen „Tod und Leben war, und als ein ſonſt einſichtsvoller Arzt, in „der Verzweiflung an den innern Hilfsmitteln der Natur ſchon „die Stunde des nächſten Todes beſtimmte, da hatte ich die „feſte Zuverſicht, daß neben den faſt aufgezehrten gewöhnlichen „Heilkräften der Natur, noch eine heilbringende, unbekannte „Kraft gegen die Krankheit kämpfe, Gaſtein, — daß die mäch„tige aber unſichtbare Nachwirkung desſelben, unter zahlreichen „Formen ſchwer verletzt, v. Häberl in die Tiefen dieſer Gefahr „geſchleudert; daß ſie aber immer noch ſich Mittel vorbehalten „habe, — vielleicht durch Arzneykräfte ſo wenig als möglich ge„ſtört und nur durch angemeſſene diätetiſche Reize unterſtüzt, — „den Kranken aus denſelben zu retten. Ich bin zu oft Zeuge „ſolcher Kriſen von Gaſtein geweſen und geringerer ſelbſt bei „geringeren Heilbädern.“

S. 71. „Die Miliarien erſchienen während dieſes langen „Kampfes öfters ſtellenweiſe, kamen und verſchwanden, durch „Entblöſung hundertmal verſcheucht, ohne Nachtheil noch Er„leichterung; allmählig ward, unterſtüzt durch reichliches Ge„tränk, faſt nach dem Inſtinkte des Kranken, ein häufiger, trü„ber Urin abgeſondert, aus welchen ſich eine Maſſe der po„dagriſchen, rothgelben Kryſtalle abklärte, und an allen Wan„dungen ſich anſetzte. Zu gleichen Verhältniſſen minderten ſich „allmählig die Symptome der Krankheit und ſtellten ſich all„mählig die Zeichen der Geneſung ein. V. Häberl hatte ſich „nach ungefähr ſechs Wochen ſo erholt, daß er wieder ſeine, „wenn nicht zahlreiche; doch zeitraubende und weit ausgebreitete „Praxis übernehmen konnte.“

Dieſe Krankheit mag immer eine gefährliche geweſen ſeyn. Doch betrachtet man das Ganze genauer, ſo iſt weder das Auftreten der Symptome, noch die Unregelmäſſigkeit von der Art, daß man ſie eine rieſenartige nennen kann. Dieſer Ausdruck wurde wahrſcheinlich des Löwen- und Tiger-Kampfes wegen gewählt. Addiren wir die ſieben lange Tage zu den fünf

bis ſechs vorausgegangenen, ſo bringen wir zwölf bis dreyzehn heraus. Der Kranke wurde beynahe gar nicht, ärztlich unterſtützt; er folgte ſeinem Inſtinkte. Von nun an wurde er beſſer; alſo mit dem vierzehnten Tage trat die Criſis durch die Harnwerkzeuge, und mit ſechs Wochen die Herſtellung ſo vollkommen ein, daß er ſeiner zeitraubenden, weitausgedehnten, wiewohl nicht zahlreichen Praxis nachgehen konnte.

Das Schiff war alſo nicht ohne Maſt, das heißt im Kranken waren noch hinlängliche und gleichförmig vertheilte Kräfte; — eher kann man ſagen: ohne einen ſcharfſinnigen Steuermann! Wer bey einem an einem heftigen, rieſenhaften rheumatiſchen Entzündungsfieber Darniederliegenden in den erſten zwey Cyclen, wie hier, Reizmittel, gilt gleich geringe oder heftige, auch nur Verſuchshalber anwendet, iſt mit der Krankheit nicht vertraut. Der Inſtinkt hat den Kranken gerettet. Der Puls, der Herzſchlag, die entfliehende Wärme, Bewußtloſigkeit mit dem zeitweiſen, beynahe natürlichen Erwachen konnten eben ſo leicht als Zeichen der unterdrückten Kräfte gelten. Ein ſolcher Ausgang ſetzt eine innere Harmonie voraus. Solche Geſchichtchens ſind betrübend!

Herr v. Wenzl will ſich nicht an — auf der flachen Hand liegenden Daten halten; er will nun einmal Gicht haben! So ſollen hier die rothgelben, an den Wandungen des Uringefäſſes anhängenden Kryſtalle, podagriſcher Natur ſeyn, da man doch nicht einmal zweydeutige, geſchweige erſt beſtimmte Zeichen derſelben, von dem erſten Erkranken in Wien bis zum gegenwärtigen Augenblicke, irgendwo herausfinden kann!

Den Leſern wird die kleinliche, hier eingeſchaltete Eitelkeit nicht entgangen ſeyn. Er präſentirte ſich als einen ungewöhnlichen Prognoſtiker, und ſetzte einen erfahrungsreichen andern Arzt wegen ſeiner an Tag gelegten Kurzſichtigkeit (ein gewohnter Kunſtgriff!) in Schatten. Was risquirte aber auch v. Wenzl als Arzt? Nichts! Er hatte ja als Hausfreund, welcher der Familie die groſſe Betrübniß bis auf das Aeußerſte erſparen wollte, einen gedeckten Rücken.

Das Merkwürdigſte von allem bleibt der Kampf des Gaſteins! — Um die Divergenz unſerer Anſicht über die Nachwirkung des Bades Gaſtein, mit jener des Herrn v. Wenzl genau zu beſtimmen, finden wir es nothwendig, unſere Erklärungsweiſe

über die Nachwirkung der Thermen im Allgemeinen, jener vorauszuſchicken.

Der ärztlich beſtimmt angezeigte Gebrauch der geeigneten, dem individuellen Leiden entſprechenden Thermen, das Waſſer mag getrunken, zu Bädern verwendet, oder die Anordnung beyder benutzt werden, hat die Wirkung, daß die Aſſimilation, Nutrition, Reproduktion, Empfänglichkeit für Eindrücke aller Art ꝛc. umgeändert, bey gehöriger Auswahl und Benutzung die verlorne Geſundheit wieder hergeſtellt werden kann. Daher bezieht ſie ſich, auf die flüſſigen und feſten Theile. Sie haben das Meiſte mit allen übrigen Arzneykörpern gemein. Wie dieſe oft mit andern verbunden werden, oft gar andern in den verſchiedenen Perioden Platz machen müſſen, ſo iſt es auch mit den Thermen. Daher fängt man zuweilen die Kur mit der einen dieſer an und endet ſie mit einer andern Quelle. Wie ſehr oft die Bäder nach dem Gebrauche der Apotheke die Heilung vollenden, ſo geſchieht es auch manchmal, daß nach denſelben die Apotheke den Beſchluß macht.

Iſt einmal durch den Brunnengebrauch das individuelle Verhältniß auf einen gewiſſen Grad der Vollkommenheit gebracht, dann ergiebt die Nachwirkung ſich von ſelbſt, und die Natur handelt hier nach den nämlichen Geſetzen, wie nach hergeſtelltem Gleichgewicht nach jeder andern Krankheit durch die Apotheke. Die ſogenannte Nachwirkung der Thermen iſt daher nichts anders als der gewöhnliche Zuſtand der Reconvalescenz nach vorausgegangenem Gebrauche der andern Arzneymittel. Hat z. B. die China das Wechſelfieber gehoben, ſo iſt mit dem Verſchwinden des Fieberparoxismus die frühere Körperskraft noch nicht wiedergegeben; allein da durch jenes Mittel in allen Organen eine harmoniſche Thätigkeit hergeſtellt iſt, ſo ſind denſelben alle Momente wieder gegeben, durch ihr richtiges Ineinandergreifen die frühere Stärke wieder herzuſtellen. So erzeugt der Brechweinſtein, die Aderläſſe, der Arſenik, die blaſenziehenden Mittel eine ähnliche Nachwirkung. Dieſe iſt daher kein unmittelbares Produkt der erſten Einwirkung der heilenden Arzneyſtoffe; ſondern ein durch ſie vermitteltes. — Die Fadheit, die Verkehrtheit der v. Wenzlſchen Anſicht ergibt ſich hiernach von ſelbſten.

An die Stelle der faſt aufgezehrten Heilkräfte, welche bey Häberl nichts mehr vermochten, läßt er die mächtige,

aber unſichtbare Nachwirkung des Bades Gaſtein als Kämpferin gegen die Krankheit auftreten. Kraft und Wirkung können aber nicht, die eine gegen die andere ſubſtituirt werden. Die belebten Kräfte oder Heilkräfte, wenn ſie eine naturgeſetzliche Wirkung hervorbringen ſollen, ſetzen ein zu ihrem Zwecke nothwendig berechnetes Subſtrat und zugleich ein dieſem entſprechendes Außending, als Reizmittel voraus. Die Wirkung kann aber nicht länger dauern, als das Außending auf jenes einfließt. Wie kann man nach dieſem annehmen, daß das Bad, nach dem ſchon längere Zeit ausgeſetztem Gebrauche, noch eine Nachwirkung machen ſoll? Noch toller iſt es anzunehmen, daß dieſe Nachwirkung ſich in einen Kampf mit der Krankheit einzulaſſen im Stande wäre.

Die Thermen ſind Arzneien. Ihr Einwirken auf den Organismus muß nach gleichen Geſetzen gedacht werden. Daher konnte Gaſtein auch nur wie letztere auf denſelben eingewirkt haben; und deßfalls niemals einen Kampf unmittelbar, wie es angenommen wurde, mit der Krankheit eingehen. Die Lebenskräfte allein wirken auf Außendinge zurück. Ein Außending kann daher in dem belebten Organismus die verzehrten Lebenskräfte nie erſetzen, oder die Stelle dieſer gegen ein anderes Außending einnehmen.

Der viel angeregte Badgeiſt ſelbſt bleibt immer ein Außending; ſein Subſtrat iſt die einer jeden Quelle eigenthümliche Miſchung; oder vielmehr dieſe macht den Badgeiſt ſelbſt aus. Mit der Zerſetzung geht dieſer verloren. Sollen die Thermen in unſerm Körper eine Veränderung hervorbringen, ſo iſt dieſe nicht allein von dem Eindrucke ihrer unverſehrten Geſammtmiſchung abzuleiten; ſondern auch zum Eingehen neuer Verbindungen mit den Grundtheilen unſeres Körpers eine Zerſetzung derſelben nothwendig anzunehmen. Mit der Zerſetzung des Subſtrates bleibt eben ſo wenig ein Badgeiſt, als nach der Zerſtörung der organiſchen Faſer ein Lebensprinzip, zurück. Hiemit wiſſen wir aber auch, was wir von dem Augenzeugen ſolcher Kämpfe zu halten haben!

Bevor wir unſere Anſicht über die gegenwärtig beſchriebene Krankheit angeben, wollen wir der Erläuterung willen dasjenige, was, ſo zu ſagen, in unmittelbarem Zuſammenhange als eine Fortſetzung dieſes krankhaften Zuſtandes angeſehen werden muß, in Verbindung bringen.

S. 71. „v. Häberl ſchien nun vollkommen wieder herge=
„ſtellt, er ſelbſt glaubte es, allein er war es nicht; denn die
„Krankheit ſelbſt war nur unter rheumatiſch=entzündlicher
„Form der Anfang einer thermalen tiefern Kriſis.“

Wie konnte man unmittelbar vorher behaupten, daß die Geneſung nach 6 Wochen eingetreten ſey, wenn ſie nur der Anfang einer thermalen tiefern Criſis war? Wie kann bey einem rheumatiſch=entzündlichen Fieber eine Maſſe podagriſcher Kryſtalle mit dem Urin abgeſondert werden? Alles dieſes iſt ein Kunſtgriff! Die Folgen der mißkannten großen Bedeutung des zweymaligen Sturzes und der wahrhaft Mitleid erregenden Behandlung treten immer mehr und mehr hervor. Man will ſich einen Hinterhalt ſichern! —

S. 72. „Die Reſpirations=Organe waren diejenigen, wel=
„che diesmal zuerſt die krankhafte Einwirkung empfingen, ſie
„behielten auch nach der Rekonvalescenz noch eine merkliche
„Schwäche.“

„Der Grund lag aber nicht blos in jener; ſondern zugleich
„in Anſchoppungen im Leberſyſtem und Darmkanale, wie eben=
„falls am Anfange bemerkt wurde.“

Hier kommt der hinkende Bote! Dieſes iſt das erſtemal, daß Herr v. Wenzl die Worte: „Anſchoppungen im Leberſyſtem und Darmkanale“ ausſpricht; früher nie. Nicht einmal bey der Beſchreibung der Geſichtsroſe im Jahre 1819 kommt der Name — „Leber,“ wo ſie am geeignetſten ihren Platz gefunden hätte, vor. Daß die Leber bey dem eigentlichen Rothlauf in ihrer Funktion geſtört iſt, iſt eine Sache der allgemeinen Erfahrung; daß dieſe Störung aber allzeit in einer Anſchoppung (infarctus) beſtehen müſſe, das iſt nicht ausgemacht. — Herr v. Wenzl bedarf eben in dieſem Momente einer Leber=Anſchoppung, um dadurch niemals vorhanden geweſene Hämorrhoiden nachzuweiſen, auf dieſe das Entſtehen einer Gicht, dadurch eine gichtiſche thermaliſche Metamorphoſe und endlich eine dergleichen Metaſtaſe auf die Wirbelbeine und die daraus zu folgernden Zerſtörungen in der Nachbarſchaft derſelben zu begründen. Das Geheimniß liegt nun am Tage!

S. 72. „Allmählig erſchienen Abends und Nachts immer
„mehr zunehmende Zufälle von Bruſtklemme, welche zuletzt in
„förmliches Aſthma öfter auch bey Tage über gingen; ſo daß v. Hä=

„bel in Unterbrechungen mehrere Tage zu Hauſe zu bleiben „genöthigt war. Er entſchloß ſich, diesmal ärztlichem Rathe „leichter zugänglich, ein Lieblings=Recept ſeines ihm unvergeß„lichen Lehrers, des Profeſſors Bader, pulv. de tribus (cort. „peruv., rheum und crem. tart.) zu wählen, welches durch meh„rere Wochen fortgeſetzt, eine ungeheure Maſſe obſtruirter Stoffe „entleerte, mit gleichmäßigem Verſchwinden der Bruſtzufälle und „gründlicher allgemeiner Kräftigungen" (sic.)

Wer dieſen Zuſtand aus dem ärztlichen Geſichtspunkte, was gar nicht ſchwer iſt, aufzufinden vermag, wird keine Mühe haben, den Zuſammenhang herauszufinden. Alle zur Verdauung erforderlichen Organe empfangen ihre Nerven von den Nervengeflechten (Ganglien) des Unterleibs. Dieſe waren, wie wir es nachgewieſen haben, nicht mehr in ihrer Integrität. Die im Jahre 1824 in dem geringſten Grade der entzündlichen Auflockerung begriffenen Wirbelbeine brachten in ihren zum Durchgange der Lenden=Nerven beſtimmten Löchern eine geringe Verengerung und dadurch einen entſprechenden Druck auf die durchgehenden Lendennerven hervor. In den untern Gliedmaßen, wohin der größte Theil der Nervenfäden derſelben beſtimmt iſt, gab ſich der gebeugte und wankende Gang kund. Dem Gebeugtſeyn der Gliedmaßen mußte das entſprechende Gebeugtſeyn des Rumpfes, nach den Geſetzen der Schwereleitung, folgen.

Die Ganglien des Unterleibes konnten wohl eine Zeitlang den Verluſt des Nerven=Einfluſſes, welchen ſie durch die kleinere Portion beſagter Nerven erlitten, nach unſerer früher gegebenen Erklärung ausgleichen. So wie aber die Knochen=Auflockerung in den urſprünglich durch Gewaltthätigkeit beſchädigten Wirbelbeinen zunahm, und ihre vorgerückte Ausartung, ſich auf die benachbarten, bisher noch geſunden, übertrug, mußten die Ganglien des Unterleibs vorerſt urſprünglich heftiger leiden, und dadurch den ihnen unmittelbar zugetheilten, innerhalb des Bauchfells gelagerten Unterleibs=Organen ihre erlittene Beeinträchtigung mittheilen. Das gehobene Gleichgewicht dieſer letztern konnte nicht lange fortbeſtehen, ohne die Eingeweide der Bruſt auf doppeltem Wege — durch die Ganglien= und durch die Gefäßverbindung — in Mitleidenſchaft zu ziehen. — Der Satz: größere Leiden der Leber ziehen Leiden des Herzens und der Lunge, — und umgekehrt — nach ſich, beſtätigt ſich hier, wie überall. — Daß in dieſem concreten Falle die Unterleibsorgane

die zuerſt ergriffenen ſeyn mußten, lag in der Verletzung der Lendenwirbelbeine. — Daß das Lungenleiden auf ausleerende Mittel größtentheils verſchwand, bethätigt wieder, daß ſie nur aus Mitleidenſchaft der Unterleibsorgane in ihrer Verrichtung beeinträchtigt wurden.

Herr v. Wenzl hat entweder keine ſogenannte Pottſche Krankheit behandelt oder ihren Verlauf nicht gehörig aufgefaßt, ſonſt würde er die Quelle der Unterleibs- und Bruſtbeſchwerden, der aſthmatiſchen Zufälle nicht in Gicht, ſondern in der Knochenverderbniß in dieſem concreten Falle geſucht haben.

Wir müſſen uns bey dieſem weſentlichen Punkte, den aſthmatiſchen Erſcheinungen nämlich, noch etwas aufhalten. Hier ſtoßen wir auf ein Juste-milieu, auf welches wir einen großen Werth legen, — auf das Zwerchfell, — die Scheidewand zwiſchen der Bruſt- und Bauchhöhle. Wer zweifelt noch an dem Einfluſſe des Zwerchfelles auf die mannichfaltigſten Abweichungen in der Reſpiration, und dieſer auf den Kreislauf, Aſſimilation, Ernährung? Der Zwerchfellsnerve hat eine große Rolle durchzuführen. Die Krankheitsgeſchichte legt es offenbar dar, daß der Herd des Leidens hauptſächlich in den Lendenwirbelbeinen ſich befand. — Auch wiſſen wir aus der Erfahrung ganz beſtimmt, daß die in die Sinne fallende Zerſtörung eines einzigen oder mehrerer Wirbel — die darüber und darunter liegenden, bald mehr, bald weniger in die krankhafte Sphäre hineinziehen. Wer kennt nicht die Verbindung dieſes Muskels mit den Bändern und ſehnigen Ausbreitung der Lendenwirbel? Iſt derſelbe nicht auf der gewölbten Fläche mit dem Bruſtfelle, und auf der concaven mit dem Bauchfelle bedeckt? Hat Herr von Wenzl nicht ſchon bey Sektionen der Art, nach ihrer größern oder geringern Verbreitung, jene beyden in die ſackförmigen Behälter des Eiters eingeflochten und alterirt gefunden? Herrn v. Wenzl kann die Verbindung des Zwerchfellnervens mit dem Intercostalis magnus mit den Organen des Unterleibs, der Bruſt ꝛc. nicht unbekannt ſeyn. Aus dieſen Gründen behaupten wir: daß die aſthmatiſchen Zufälle hauptſächlich in das mitbetheiligte Zwerchfell zu ſetzen ſind.

Unſere Anſicht bedarf keiner Erdichtung von Hämorrhoiden, keiner Annahme von nirgends nachzuweiſender Gicht, keiner Chimäre einer im Sinne des Herrn v. Wenzel's ausgeſprochenen, der Vernunft widerſtrebenden Nachwirkung des Bades Gaſtein

als einer auf längere Zeit zurückgebliebenen, für ſich einzeln beſtehenden Kraft, keines Badgeiſtes; — ſie beruht auf Thatſächlichem, auf ſinnlich Wahrnehmbarem, auf durch Erfahrung ſich allgemein Ausſprechendem.

Im Jahre 1816 brachte ein Sturz auf die Lendengegend eine Quetſchung dieſer, und eine Erſchütterung des Rückenmarks zu Wege; großes, und auf ein halbes Jahr und darüber noch ſichtbares Extravaſat beweiſet das Erſtere, unmittelbar erfolgte Krämpfe der untern Gliedmaßen das Letztere. Die Allgemeinheit der Erfahrung ſpricht ſich für die Gefährlichkeit einer ſolchen Verletzung aus.

Einer tadelhaften Gleichgültigkeit und Vernachläßigung ohnerachtet, war die kräftige Natur des Patienten im Stande, das in die Sinne fallende Abnorme auszugleichen. Ob eine krankhafte Anlage zurückgeblieben, kann nicht ermittelt werden.

Vier oder fünf Jahre ſpäter, 1820, 1821, trat ein gewiß höchſt ſeltener, aber der denkbar unglücklichſte Zufall ein; v. Häberl ſtürzte mit geſtreckten Füßen bey Nachtzeit in einen Keller. Der gegenwärtig auf die früher beleidigten Theile einwirkende Gegenſtoß brachte, außer einem nach längerer Zeit noch ſicht- und fühlbarem eygroßen Extravaſate keine andere ſinnlich darſtellbare Veränderung hervor.

Durch den erſten Fall weder gewitziget, noch zur wahren Anſicht gebracht, überlies man ſich ganz der nämlichen übereinſtimmenden Gleichgültigkeit und Vernachläßigung, einer gleichen Bethörung für das Bad Gaſtein, einer fortgeſetzten gleichen Lebensweiſe.

Das von Herrn v. Wenzl noch im Jahre 1824 zugegebene Vorhandenſeyn einiger dynamiſchen Schwächung, und des Ausgetilgtſeyns der frühern Uebel bis auf das minimum beweist ſattſam, daß es mit der immer behaupteten Heilung noch nicht zum Schluß gekommen; alſo noch etwas von der örtlichen Störung zurückgeblieben war. Von der Zwiſchenzeit von 1824 bis 1826 kommt gar nichts vor. Deſſen ohngeachtet ſind wir nicht berechtigt, anzunehmen, daß er von allen Gefühlen geringerer Unannehmlichkeiten des Allgemeinbefindens ganz frey durchgekommen ſey. Der Krankheitsanfall von 1826 war ſtark, der vorſtechend leidenden Theile zu viele, und die Einwirkung eines benachbarten chroniſchen Uebels ſchon zu weit vorgerückt, als daß man zu einem gegentheiligen

Schluſſe geführt werden ſollte. — Ob dieſer Krankheit aber die Benennung eines ſehr lebhaften, rieſenmäßigen rheumatiſchen Entzündungsfiebers zukomme, wollen wir dahin geſtellt ſeyn laſſen. Weder die vorausgegangene Verkältung, noch auch die Bruſtaffektion ſtempeln es zu einer rheumatiſchen, und die Eingenommenheit des Kopfes, die Vermuthung eines Depot auf die Bruſtorgane, oder einer Apoplexie, noch die übrigen Erſcheinungen und Angaben, bezeichnen lange nicht ein Entzündungsfieber.

Die Funktionen der Unterleibsorgane, ſo wie jene der Bruſthöhle, erlitten durch den oben mit den krankhaften Lendenwirbelbeinen angegebenen Zuſammenhang eine ſucceſſive Veränderung. Ihre durch Gefäße und Nerven wechſelſeitig vermittelte, aber geſtörte Harmonie, und das Produkt ihrer veränderten Aſſimilationskraft, daher ihre Se- und Excretionen machten eine Rückwirkung, welche ſich durch entſprechende Fieberbewegungen kund gab, nothwendig. Die Natur mußte alles aufbieten, um ſo viele und zugleich weſentliche Organe aus ihrem großen Mißverhältniſſe zu retten. Sie konnte es noch dahin bringen, einigermaßen ein Gleichgewicht wieder herzuſtellen, weil in dieſem Momente nur die Knochenmaſſe der Wirbelbeine als ſolche, mit ihrer Beinhaut und Gelenkbändern, und durch dieſe nur die geringern zu den Ganglien hinziehenden Nervenfaſern; aber noch keinesweges die Häute des Rückenmarkes, und dieſes ſelbſt, in die Sphäre des organiſchen Leidens hineingezogen waren. Deßfalls konnte auch nur eine relative Geſundheit momentan erzielt werden; an eine abſolute anhaltende aber kein einſichtsvoller Diagnoſtiker und Prognoſtiker den Gedanken mehr aufkommen laſſen.

Noch müſſen wir für gegenwärtigen Zeitpunkt der Krankheit eines mächtigen Einfluſſes erwähnen. Der bisherigen Umſtimmung der Ganglien tritt auch der Prozeß des Wechſels der Materie in dem ſchadhaften Knochen als eine krankmachende Potenz an die Seite. An dem Wechſel der Materie in allen Gebilden zweifelt wohl Niemand. In den geſunden Organen iſt dieſes eine harmoniſche Naturthätigkeit. Das Unbrauchbargewordene (detritus), als etwas untaugliches, deßfalls aber doch nichts ſchädliches, kommt nach beſtimmten Geſetzen wieder zurück in den Kreislauf, wird entweder nochmals verähnlicht, oder durch verſchiedene Seihwerkzeuge, größtentheils aber und vorzüglich

mit dem Urin und Koth aus dem Körper geſchieden. Ganz anders verhält ſich aber die Sache, wenn bey irgend einer organiſchen Umänderung, z. B. in Knochen eine allmählige Erweichung bis zum höchſten Grade der Verderbniß ſich ſteigert. Zu dem Detritus kommt hier noch eine in den Zellen vermehrte krankhaft abgeſonderte Flüſſigkeit hinzu, welche als fremdartiger Stoff durch Reſorption in die Blutmaſſe zurückgeführt, nicht mehr hinlänglich aſſimilirt, den ganzen Organismus aufbringen, und ihn von Zeit zu Zeit zu einer heftigern Reaktion beſtimmen muß. Iſt das örtliche Uebel bis zur höchſten Stufe, das iſt, bis zur Eiter- oder Jauche-Erzeugung, mithin zur ausgebildeten Caries geſteigert, dann wird derſelbe als Eiter oder Jauche, wenn ihnen auf keinerley Weiſe ein Ausfluß an den Tag heraus verſchafft wird, oder verſchafft werden kann, durch irgend ein anderes Seihewerkzeug, größtentheils der Harnwerkzeuge, zuweilen durch die Lunge, oder den Darmkanal aus dem Körper geworfen; der Kranke ſtirbt an der Phthyſis, oder eiterigen Schwindſucht.

In dieſem conkreten Falle ſtand die Knochenausartung der Eiter- oder Jauchebildung nahe, oder war bereits mit dieſen Fieberbewegungen geſetzt. Hiemit muß man alles Gerede, über ſo genannte Herſtellung, Heilung, hoffnungsvolle Beſſerung, allgemeine Kräftigung, Triumph über die Krankheit, iſolirte Kraft des Gaſteins, und wie der Plunder heißen mag, für das nehmen, was es iſt, Täuſchung, Verwechslung, Ungründlichkeit und noch Vieles mehr.

Nun wieder zur Sache. Als S. 72 die Kräftigung doch keine Kräftigung war, und die Kränklichkeit überall durchblickte, gab Herr v. Wenzl ſich und uns andern zum Troſte eine unlautere Erläuterung. V. Häberl litt bekanntlich als Studirender 1795—1796 in Wien und 1819 in München an einer Geſichtsroſe. Dieſe wird nun ganz unnatürlich mit dem gegenwärtigen Hauptübel, — (mit der beginnenden Caries der Wirbelbeine wird man annehmen? nein!) mit dem Charakter einer tiefern Arthritis entwickelt aus Rheumatismus, in Verbindung geſetzt. Seine eigenen Worte ſind:

„Allein das Hautſyſtem war der erſte Träger der Krankheit „(Eryſipelas); nachdem jene (die Haut) ſich früher mehrmal abgeſchuppt hatte, ſo ſollte es auch der letzte ſeyn. (Höre man „einmal!)“

„Im Winter 1827, (alſo in ſehr kurzer Zeit nach dem rie„ſenhaften Entzündungsfieber), bey Schnee und ſcharfer Luft, „entſpann ſich eine rheumatiſche, eryſipelatöſe Entzündung des „einen obern Augenliedes und der conjunctiva bulbi, welche, „lange vernachläſſigt, allmählig den tiefern arthritiſchen Charak„ter entwickelte; die sclerotica und zuletzt den Pupillarrand und „einen Theil der Iris am ſo genannten guten Auge ergriff."

Eine partielle eryſipelatöſe Entzündung am Augenliede und ihre Fortpflanzung auf die Conjunctiva läßt ſich aus der frühern Dispoſition des Kranken überhaupt, — und aus der in der letzten Zeit nothwendig bedungenen Umſtimmung des Gallenſyſtems und der Verdauungsorgane insbeſondere leicht erklären; nur wünſchten wir unmaßgeblich zu wiſſen: wie es hergehen mußte, daß ſich hier eine rheumatiſche Entzündung bis zu einem allmählich tiefern arthritiſchen Charakter entwickelte?—! Daß ſich Rheumatismus in Gicht umwandeln könne, geben wir zu. Aber in concreto waren die Bedingniſſe dazu, nicht gegeben. — Genug! eryſipelatöſe Entzündungen und verſchiedene Hautausſchläge ſind ſehr oft Begleiter dieſer Krankheit, für welches wir dieſe partielle eryſipelatöſe Geſchwulſt auch anerkennen.

S. 72, 73. v. Häberl vernachläſſigte auch dieſes Uebel. Er war jetzt genöthigt zu fahren. V. Wenzl begegnete ihm zufällig auf der Straſſe, durch die dringendſten Vorſtellungen beſtimmte er ihn umkehren zu laſſen und einer augenärztlichen Kur, die wahrſcheinlich Herr v. Wenzl leitete, ſich zu unterziehen. Wir ſagen wahrſcheinlich, weil er dieſer Erzählung einen indirekten Ausfall gegen die in der Hauptſtadt ſich zugleich mit der Augenheilkunde befaſſenden Aerzte unmittelbar nachfolgen läßt. — Wir ſehen, daß es Herr v. Wenzl mit der allgemeinen Kräftigung nicht ſo genau nimmt, da v. Häberl nicht mehr zu Fuſſe ſeine Beſuche machen konnte, ſondern zu fahren gezwungen war. Auch iſt es auffallend, daß er, während eines der Augen von Geburt an, in einem amblyopiſchen, und das andere ſo genannte gute in dem obenbeſchriebenen Zuſtande ſich befand, hier in München zur Winterszeit in einer Chaiſe auszufahren ſich getraute. Entweder! Oder!

S. 73. Einige Monate ſpäter reiſ'te er nach Gaſtein und kehrte von deſſen Quellen in einer Fülle der Geſundheit und längſt entbehrten Frohſinns wieder, von welchen er

ſich den Triumph über die gefährlichſten Uebel und jedenfalls ein ſpätes Alter verſprach.

Auf dieſe Aeußerung folgt unmittelbar: Allein ſein Verhängniß war ihm nicht von der Ferſe gewichen. Ganz natürlich! das Rückenmark und deſſen Umhüllung war ſchon bedeutend in die Knochenzerſtörung hineingezogen.

S. 21. „Im September 1828, von Gaſtein heimkehrend, „nachdem er in jener gigantiſchen Natur unermüdlich die ange„ſtrengteſten Ausflüge gemacht, Hunger und Durſt aus Caprice, „die er hierin liebte, übermäſſig erduldet, mit dem Mißbrauche „des Bades in jeder Hinſicht getrotzt, hatte er ſich bey dem Paß „Lueg in die ſo genannten Oefen (Felsſchlucht, durch welche die „ſtürzende Salzach ſich das Rinnſal gebahnt) hinabſteigend, nach „einer ſtarken und allgemeinen Erhitzung die entblöste Kreuzge„gend heftig erkältet, mit allen örtlichen und von daher zum „Theil allgemeinen Folgen dieſer dynamiſchen Erſchütterung „der Lendengegend und Nerven."

Ob in einer ſolchen Geſellſchaft, wie jene Sr. Excellenz des Herrn Grafen Montgelas, die Ausflüge bis zu einer ſtarken und einer allgemeinen Erhitzung, und S. 74 bis zum Triefen des Schweißes angeſtrengt werden konnten, laſſen wir dahin geſtellt ſeyn. Aber gerade dieſe Geſellſchaft macht es unbegreiflich, wie Herr v. Häberl nach S. 21 die Kreuzgegend und nach S. 74 die Lendengegend ſo entblöſen konnte, daß gerade dieſelben von dem Luftzuge ſo gewaltſam affizirt wurden, um eine nach S. 21 gichtiſch-thermale ſchleichende Entzündung in der Nähe des Rückenmarks, vermuthlich anfangs mehr äußerlich und leicht bezwingbar zu bilden und S. 74 eine in den Folgen lethale lumbago herbeyzuziehen. Mit dem Hunger- und Durſt-Leiden aus Caprice mag es auch nicht ſehr weit getrieben worden ſeyn, indem Herr v. Wenzl gleich darauf verſichert: Herr v. Häberl lies ſich im luxuriöſen Regime nicht ſo leicht irre machen.

Wie wir ſo eben geſehen haben, fügt ſich Herr v. Wenzl endlich darein, um dieſelbe Epoche der Krankheit eine Entzündung in jener Gegend, wo die zweymalige einwirkende äußere Gewalt ſchon frühere Störungen hervorbrachte, anzunehmen. Aber nicht durch das, was in die Sinne fällt, ſogar einem nicht ſonderlich erfahrnen Arzte nicht leicht entgehen kann, ent-

ſtanden; ſondern eine neu hinzugetretene ominöſe Lumbago mußte durch eine Verkältung herbeygeführt werden.

Hätte Herr v. Wenzl die Vorſtellung ſich machen können oder wollen, daß bey dem Hinabſteigen in die Felsſchlucht nicht wie auf ebenem Boden, ſondern unter beſondern Anſtrengungen und abweichenden Bewegnngen und Haltungen der Körper geſtellt oder gehalten werden muß, — daß gerade Seitenbewegungen und Vorwärtsbeugungen des Rumpfes in der Beinhaut und den Bändern der ſchon von längerer Zeit her mit einer chroniſchen entzündlichen Knochenerweichung behafteten Lendenwirbelbeine groſſe Beleidigungen und Verſchlimmerungen verurſachen mußten, ſo hätte Er wahrhaftig einer neuen Erdichtung eines Krankheitszuſtandes entbehren können.

Noch merkwürdiger als die Entſtehung der Lumbago iſt die von ihm über die Heilbarkeit derſelben gemachte Aeußerung. S. 74 fährt v. Wenzl fort: „Ich muß bekennen, daß erſt ſpät, „nach mehr als einem Jahr, und ganz zufällig, allein immer „als es noch Zeit war, dem Uebel zu begegnen, ich zur Kenntniß dieſes Umſtandes gelangte, den ich für den wichtigſten von „allen ſogleich gehalten, auf welchen v. Häberl aber gar keinen „Werth legte, den er deßfalls ſelbſt bereute, geſtanden zu haben.“

Wir dagegen müſſen bekennen, daß dieſe Unvorſichtigkeit in die Schlucht hinabzuſteigen, ihm keine neue Krankheit zuzog, ſondern die ſchon gegenwärtige für jede Ausſicht zur Heilung zu weit vorgerückte dadurch nur verſchlimmert werden mußte. Herr v. Wenzl erwähnt dieſes Vorfalls bey dem Uebelbefinden im Jahre 1828. Ziehet man von dieſem das eine Jahr ab, ſo trifft dieſe letzte Verkältung mit dem Jahr 1827 zuſammen. Rechnet man aber, wie es nicht anders zuläßlich iſt, von dem Moment der im Jahre 1820 oder 1821 zum zweytenmal auf die Lendengegend aufgetroffenen Gewalt, als dem Beginnen des Uebels, ſo iſt während ſieben Jahren ärztlich nichts gethan, und diätetiſch Alles, was nur immer Verſchlimmerung herbeyführen mußte, trotzend durchgeführt worden.

Herr v. Wenzl ſtellt ſich hiebey ungehalten und will glauben machen, daß, wenn er zur gehörigen Zeit davon in Kenntniß geſetzt worden und der Kranke in ſeine Anſicht eingegangen wäre, derſelbe noch hätte gerettet werden können. So etwas iſt leichter geſagt als gethan. Warum verſchweigt er uns das Wie eines ſolchen Heilplans? Im Jahr 1820 im September, alſo

ein Jahr früher, zog ſich Herr v. Häberl durch einen Spazier-gang an dem Geſtade der Iſar beym Nordoſtwinde die erſte Verkältung zu. Wir kennen bereits das daraus abgeleitete rieſenhaftige rheumatiſche Entzündungsfieber. Was hat Herr v. Wenzl damals gethan? Er überlies Alles der Natur! Nur Naturthätigkeit allein hat v. Häberls immer trauriger werdendes Leben gefriſtet.

Daß Herr v. Häberl Reue wegen dieſer ſeiner Erzählung gefühlt haben mag, begreifen wir ganz leicht. Er war der Anſicht, daß das von Jahr zu Jahr ſich vermehrende Uebel die Folge des zweymaligen Sturzes war. Er mußte nun unnützes, mit der Weſenheit ſeines Uebels nicht übereinſtimmendes Zeug anhören, — und ſo iſt deſſen Benehmen gerechtfertigt.

S. 74. 75. „Wenige Wochen nachher (d. i. nach der Rück„kehr aus Gaſtein 1828), auf einer Fußreiſe, bemerkte er zuerſt „ein müheſames Gehen, welches er der freywilligen Auslöſung des „Nagels der groſſen Fußzehe zuſchrieb, welcher allmählig jene „der übrigen, ſo wie die öftere Abſchuppung des ganzen äußern „Hautſyſtems folgten.“

„Man bemerkte dabey, daß v. Häberl allmählig mit mehr „gekrümmten Rücken gehe, daß ſeine Haare ſanft gelockt, alle „Spannkraft verloren hatten, und daß ſeine edle Phyſiognomie, „wiewohl immer noch voll und faſt blühend, ſchärfere Schatten „und Lichter annahm, daß ſeine Säfte träger cirkulirten, indem „er nach Tiſche, bey derſelben Diät leicht erhitzt war, und be„klommener athmete; die Spur eines peinlichen Leidens, ſey es „moraliſch (welche im Gegentheil nie geringer waren), ſey es „phyſiſch, war unverkennbar.“

Das Nachlaſſen der Kraft in den untern Extremitäten wird hier wieder als eine n e u e Erſcheinung angeſehen. Schon im Jahre 1824 wurde der Gang gebeugt und wankend; im Anfange des Jahrs 1827 gleichzeitig mit der Augenentzündung war er gezwungen, in der Chaiſe zu fahren und im Jahr 1828 tritt das müheſame Gehen ſtärker auf. Dieſe Erſcheinung war alſo nicht neu; ſondern eine ſeit langer Zeit vorhandene, aber immer zunehmende. Die ſteigende Succeſſion dieſer Erſcheinung in den untern Gliedmaßen ſtimmt ganz mit den nothwendigen Folgen der vorausgegangenen zweymaligen Gewaltthätigkeit und ihrer Vernachläſſigung überein. Und dieſe Störungen durch immer mehr und mehr verminderte Einwirkung der Nerven auf die un-

tern Gliedmaßen (als beynahe den dritten Theil der ganzen Körpermaße,) mußten nach und nach, in Verbindung mit der Umſtimmung der Ganglien im Unterleibe auf den ganzen übrigen Körper krankmachend zurückwirken; wie auch die Krankheitszuſtände von 1826 — 1827 und gegenwärtig von 1828 beſtimmt nachweiſen.

Das Abgehen der ſämmtlichen Nägel an den Fußzehen (was an den Fingern ſich gar nicht zutrug) zeugt von einer relativ ſtärkern Abnahme der Ernährung der untern Extremitäten. Das Urſächliche dieſes Zufalls datirt von einer langen Zeit her.

Wir gehen nun zum Jahr 1829 über.

Herr v. Wenzl fährt fort: S. 75. „Ein Jahr verſtrich „unter dieſen Vorboten; v. Häberl betrachtete ſie nicht ohne „Befremden; er theilte ſie mit, und fragte um den Rath Ande„rer; allein ohne gegen eine unklare Sache etwas Entſcheiden„des zu unternehmen.“

Derſelbe drückt ſich hier nach dem gegenwärtigen Standpunkt des Krankſeyns keineswegs richtig aus. Dieſes waren keine Vorboten, ſondern Zeichen einer entſchieden bekannten, und ſchon längere Zeit entwickelten Krankheit.*) — Daß die Sache nicht unklar war, brauchen wir keine Worte zu verlieren; daß aber etwas Entſcheidendes noch hätte unternommen werden können, dazu hatte die Krankheit zu lange gedauert und war zu weit vorgerückt. Es war wieder die alte Hacke: Der Kranke, der bisher getäuſcht wurde, lies von ſeiner Panacee nicht ab, und ſein Freund — beſtärkte ihn darin; daher iſt weiter nichts zu ſagen.

S. 75. „Wie gewöhnlich hatte v. Häberl durch oft 2 — 3 „Stunden langes Verweilen in dieſem Bade, keine geordnete

---

*) Die S. 74 und vorzüglich 75 aufgeführten Erſcheinungen laſſen keinen Zweifel über das bereits im Jahre 1827 oder 1828 eingetretene Eiter-Zehrfieber übrig. — Wer dieſe Zeichen nicht zu deuten, nicht anzuwenden verſteht, dem mögen die in der Lebensgeſchichte angedeuteten, bösartigen Fieber immer ein Räthſel bleiben. — Eben ſo natürlich iſt es, daß das Athmen beklommen wurde. Der Herd der Zerſtörung breitete ſich immer weiter aus und ſo kamen die Eingeweide des Unterleibs und der Bruſt ſammt dem zwiſchen denſelben gelagerten Zwerchfell immer mehr in das Gedränge.

„Zeit, unmäſſige Strapatzen bey den fernſten und müheſam-„ſten Gebirgsausflügen ꝛc. ſchwere Sünden gegen eine, wie er „meinte, pedantiſche Badeordnung ſich aufgebürdet. — Auf einem „dieſer Ausflüge geſchah es zum erſtenmale, daß ihm plötzlich „die Füſſe ihren Dienſt verſagten; er mußte mehrere Stunden „auf einem Stock ſitzend verweilen, bis er durch Ruhe wieder „einige Kräfte geſammelt hatte.“

S. 75, 76. „Der Genius dieſer groſartigen Gegend, ihm „hold und ſeinem Gemüthe befreundet, hatte ihm einen ernſten „Wink gegeben; v. Häberl achtete deſſen in ſo ferne, als er „nicht ferner unternahm, was er ohne gröſſere Gefahr kaum mehr „vermochte.“

Daß v. Häberl bey dem ſchon weit ausgebildeten Uebel der Spondylarthrocace, nach einer müheſamen Reiſe von München nach Gaſtein, bey einem zwey- bis dreyſtündigen Verweilen in einem warmen Bade, groſſe Behaglichkeit, vorzüglich in der leidenden Stelle empfunden haben mochte, iſt ſehr gut anzunehmen, und deßfalls hielt er ſo lange darin aus. In Ermanglung eines ſolchen werden die meiſten derley Kranken den nämlichen Effekt von erweichenden Kataplasmen erhalten. Hier konnte keine Rede von Criſen ꝛc. ſeyn. Das Gaſtein kommt hier unſchuldig in das Gerede.

Noch ſtoſſen uns einige Zweifel auf: Schon im Jahre 1828 bemerkte er auf einer Fußreiſe zuerſt ein müheſames Gehen mit Loslöſung der Nägel an den Fußzehen. Wir begreifen nun nicht, wie er im Jahre 1829 durch unmäſſige Strapatzen bey den fernſten und müheſamſten Gebirgsausflügen ſich verſündigen konnte. Hier geſchah es abermal zum erſtenmal, daß ihm die Füſſe den Dienſt verſagten. V. Wenzl wollte wahrſcheinlich ſagen: zum erſtenmale in einem ſo hohen Grade; ſollte daher nur eine Steigerung ausdrücken. Der Genius der Umgegend von Gaſtein kam mit ſeinem Winke zu ſpät. Den entſprechendſten Wink hätte eine auf Erfahrung geſtützte genaue Kenntniß der Wirkung der Stöſſe und Gegenſtöſſe auf die verſchiedenen Theile und Gegenden des menſchlichen Körpers im Jahre 1816 geben und ſeine Freunde erleuchten ſollen, ſich nicht durch eine Chimäre eines Wundermittels zu verſündigen.

S. 76. Auf dieſen Gebrauch des Bades fühlte er ſich gar nicht erquickt. Einige Wochen darauf, bey dem Krankenbeſuche wurde er jählings von einer ſchmerzloſen Schwä-

che der untern Gliedmaßen auf der Straße befallen, die ihn nöthigte, eine kurze Ruhe in einem Hauſe ſchnell zu ſuchen. Dieſe Erſcheinung kehrte immer öfter zurück. Das Stehen wurde ihm beſchwerlich und unmöglich, auch verſchlimmerte es ſeinen Zuſtand bedeutend. Dieſes dauerte gegen drey Monate, bis er ſich mit dem 1. Jänner 1830 entſchloß zu Hauſe zu bleiben. „Allein „weder das Ruhebett, noch Einreibungen, noch verſchiedene Fo„menta, noch allgemeine Bäder, noch die hochverehrten Pulver „de tribus hemmten die ſtufenweiſen Fortſchritte der Paralyſe. „Weder im Pulſe noch in den Se- und Excretionen war nach „vielen Monaten etwas Abnormes zu ſehen."

S. 76, 77. Als Freund des Temporiſirens, als Feind der Arzneyen, trotzend auf die rüſtige Natur, ſetzte er allen Arzneygebrauch einige Wochen um ſo mehr aus, „weil er bey dem ihm „unerklärlichen Gange des Uebels gleich beym erſten Beginne „die übelſte Prognoſe geſtellt hatte, und es als eine ſpätere „und unheilbare Folge der vor mehrern Jahren erlittenen Er„ſchütterungen des Rückenmarks hielt."

Das Gehen wurde immer weniger möglich; er bedurfte eines mächtigen Stockes, um von einem Zimmer in das andere zu gehen. — Alles, was jetzt v. Häberl in Bezug auf ſein Leiden las, — die Ideen und Recepte Anderer beſtärkten ihn in ſeiner unheilvollen Prognoſe und lähmten die Hoffnung auf ärztliche Kunſt.

Im Gegenſatze von allem dieſen tritt nun Herr v. Wenzl auf: S. 77. „Ich war geneigt, den Grund dieſer Erſcheinun„gen in einer gichtiſchen Metaſtaſe, ohne daß ich den Sitz zu „bezeichnen vermochte (sic.), circa spinam vertebrarum zu ſu„chen, welche durch Druck auf die auslaufenden Nerven desſel„ben lähmend rückwirkte. Ich glaubte, daß dieß in Folge einer „crisis erronea von Gaſtein geſchehen wäre; ich lies es un„entſchieden, ob nicht blos ein status congestivus ad vasa oder „ſchon ein focus gebildet ſey. Darin waren wir weſentlich „verſchieden, daß ich die Entwicklung des Uebels von auſſen „nach innen, folglich heilbar; Häberl aber vom Cen„trum nach der Peripherie fortſchreitend, folglich „unheilbar annahm."

S. 78. „In dieſer Vorausſetzung, worin ich durch die ſpä„tere Entdeckung des mir allein wahrſcheinlichen Grundes jetzt „noch mehr beſtärkt wurde, nur mit dem Unterſchiede, daß ich nun-

„mehr das Rückenmark, eines klarern Grundes bewußt, als vor„her, vollkommen frey annahm, und daß von daher ſich die „Prognoſe noch etwas günſtiger ſtellte, rieth ich ihm zu dem bald „möglichſten Gebrauch von Gaſtein; da nach dieſem Gebrauche „und Mißbrauche im Jahre 1828 der Grund des Uebels gelegt „wurde, durch deſſen Wiederholung im Jahre 1829 die tiefverbor„gene, gefahrdrohende Natur deſſelben mehr offenbar, aber nur „unvollkommen hervorgetrieben und in Bewegung geſetzt, aber „auf keine Weiſe ausgeſchieden war.“

V. Häberl drückt ſich beſtimmt aus, er gründete ſein Urtheil auf die unabweisbar veranlaſſende Urſache durch zweymalige angebrachte heftige Gewalt; daher konnte er auch nichts anders als eine ſucceſſive Ausartung und Zerſtörung der beleidigten Wirbel, und bey dem Vorgerücktſeyn der Krankheit den gewiſſen Tod annehmen. Herr v. Wenzl, der bisher unbedingt einen Gichtſtoff annahm, tritt nun viel leiſer auf, und war geneigt, eine gichtiſche Metaſtaſe anzunehmen, ohne den Sitz genau beſtimmen zu können; jedoch ſoll derſelbe circa spinam vertebrarum zu ſuchen ſeyn. Wir können mit Herrn v. Wenzl weder geneigt ſeyn anzunehmen, noch zu glauben, daß gichtiſche Metaſtaſe oder crisis erronea im Spiele war. Soll der Gichtſtoff ſich irgendwo ablagern, ſo muß zuvor eine Gicht vorhanden ſeyn. V. Häberl litt aber nicht nur nicht an letzterer, ſondern ſeine Conſtitution widerſprach auch jeder Anlage dazu. Der bedrängte Kranke ſelbſt lehnte die Annahme einer ſolchen ab. (Man ſ. S. 21). Herr v. Wenzl bezeichnet das Jahr 1828 als die Periode der erſten Veranlaſſung der crisis erronea durch Mißbrauch des Bades Gaſtein. Warum ſuchte aber Herr v. Häberl ſchon im Jahre 1817 in dieſem Bade Hülfe? Weil angeblich noch Ueberbleibſel eines Extravaſates von dem ſieben bis acht Monate früher erlittenen Sturze vorhanden waren. Warum ſuchte er die nämliche Hülfe im Jahre 1821 oder 1822? Ebenfalls wegen ähnlicher Folge eines im Dezember 1820 gemachten Sturzes. Warum wiederholte er den Badegebrauch daſelbſt von 1822 bis 1826 alljährlich? V. Wenzl giebt, wie wir gehört haben, ſelbſt zu: einmal wegen derſelben Vorgänge (d. i. doppeltem Sturze), das anderemal wegen einiger dynamiſcher Schwächung, und das drittemal wegen des minimum des Daſeyns früherer Uebel. Zu dieſem kommt noch viertens nach S. 67: „Nicht weniger ohne Zweifel

„wußte v. Häberl auch ſeine eigenen körperlichen Leiden zu be„herrſchen, wiewohl ſie wenig offenbar waren, und v. Häberl „ſie noch weniger eingeſtand.“ Was den vermeintlichen Sitz des vermeintlich abgelagerten Gichtſtoffes betrifft, ſo räumt er ihm eine ſehr große und eben ſo unerreichbare Stelle ein, — ein Beweis, daß er den Kranken nie kunſtgemäß unterſuchte und ſeine Aeußerungen nur auf geradewohl hinſetzt. Die spina vertebralis ſchließt alle Wirbel, mithin den Raum von der Hinterhauptlinie bis zum heiligen Beine ein. Circa läßt noch den Begriff zu, daß die Wirbelbeine ſelbſt nicht einmal in die Sphäre des Krankhaften nothwendig hineingezogen ſeyn müſſen.

Ueber den Gichtſtoff und über den Sitz des Leidens haben wir uns ſchon früher ausgeſprochen, und müſſen auch jetzt noch auf dieſem Ausſpruche beharren. Wir nehmen beſtimmt an, daß der Sitz des Leidens ſchon von dem, wo nicht erſten, doch gewiß vom zweiten Stoße in den Körpern der Lendenwirbelbeine und in ihren Bändern ꝛc. geweſen ſeyn muß, daß eine langſame entzündliche Entwicklung, und durch dieſe die Knochenerweichung mit ihren Folgen, vermöge der örtlichen angebrachten Gewalt und der totalen Vernachläßigung, die Grundlage von allen krankhaften Erſcheinungen und der dazwiſchen laufenden Krankheiten war. Daher nehmen wir auch in dieſem gegenwärtigen Zeitpunkt einen Eiterherd (focus) und eine Kongeſtion als zugleich beſtehend an.

Es iſt nicht genug, daß Herr v. Wenzl meint: die Entwicklung des Uebels müſſe von außen nach innen, und dadurch die Möglichkeit einer Heilung (was eigentlich gar nichts ſagen will!) angenommen werden. Zu einer ſolchen Annahme gehören Gründe, wir begnügen uns nicht mit einer an den Magnetismus angränzenden clairvoyance. Denn gerade auf das Freyſeyn des Rückenmarkes ſtützte er die Möglichkeit einer Heilung durch Gaſtein, und will ſeiner Meinung dadurch den Anhaltspunkt geben, indem er ſagt: „daß durch die Wiederholung des „Bades Gaſtein im Jahre 1829 die tief verborgene, gefahrdro„hende Natur des Uebels mehr offenbar, aber nur unvollkommen „hervorgetrieben und in Bewegung geſetzt, aber auf keine Weiſe „ausgeſchieden war.“

Verſchweigt es aber, oder hat darauf vergeſſen, daß der Kranke gerade in dieſem Jahre (1829) gar keine Er=

quickung gefühlt habe, ſein Gang immer mühſamer wur-
de ꝛc., alſo eine Verſchlechterung eingetreten ſey. Hätte Herr v. Wenzl zur ſelben Zeit den ganzen Rückgrat nach Vorſchrift unterſucht, ſo hätte er wahrſcheinlich ein Hervorgetriebenſeyn, — nicht der Krankheit, — ſondern — der apophysium spinosarum gewahren können; denn ſo weit vorgerückt, mußte man die Krankheit annehmen. Auch mußte v. Häberl bey dieſer Rückreiſe durch den mehr ſenkrecht gerichteten Rumpf im Wagen ſehr viel, wie früher nie, gelitten haben.

S. 78 heißt es: „Häberl, der eine größere Furcht vor den „Strapatzen der Reiſe hatte, als er Tröſtendes von ihr erwar-„tete, wurde durch die Zudringlichkeit ſeines Freundes vermocht, „ſich dennoch derſelben zu unterziehen. Herr v. Wenzl ſchrieb „deßfalls einen ſehr umſtändlichern Bericht, als gegenwärtigen, „(dieſer will freylich nicht viel ſagen!) dem verdienſtvollen Dr. v. „Storch nach Gaſtein, ſein Urtheil einzuholen. Dieſer ver-„ſprach mit Frohlocken die ſicherſte Hülfe von Ga-„ſtein.“ —

Wie weit Mangel an reellen Kenntniſſen, gemeine Empyrie und Charlatanerie es zu treiben vermögen, wird aus Nachfolgendem erſichtlich: Mehr genöthigt als durch freiwilligen Entſchluß, beſtimmte er ſich wenigſtens 4 bis 6 Wochen ſpäter, als es v. Wenzl's dringender Wunſch war, zur mühſeligen Reiſe dahin. — V. Häberl ſollte alſo ſchon, wenn es nach dem Antrage v. Wenzl's gegangen wäre, zu Anfange Aprils oder noch früher ſolche antreten; ſo geſchah es mit dem beginnenden May. Denke man ſich den ſchon äußerſt weit vorgerückten Zuſtand, wo die Körper der Wirbelbeine ſchon zum Theil desorganiſirt, zugleich ein bedeutender Eiterherd vorhanden ſeyn mußte, denke man ſich, daß v. Häberl ſich keines ordentlichen Gebrauches der untern Gliedmaßen mehr erfreuen konnte, denke man ſich die rauhe, unangenehme Witterung zu dieſer Jahreszeit zwiſchen München und Gaſtein, die nothwendige Verſchlimmerung der Lendenwirbelkrankheit durch das Sitzen und Erſchüttern, die bald bodenloſen, bald holperichten, halb gefrornen Chauſſeen, die qualvolle Erfahrung, die v. Häberl bey ſeiner letzten Rückreiſe ein halbes Jahr früher gemacht hatte, den gegründeten Zweifel eines Erfolges; denke man ſich, nebſt den angeführten Plagen, noch die Erkältungen, die Entbehrungen aller für einen Kranken nothwendigen Bequemlichkeiten in den Gaſthöfen —: ſo wird

einem Jeden eine derley Zudringlichkeit eines Freundes als ein Unding erſcheinen. Allein es muß doch wahr ſeyn, denn er brüſtet ſich ſogar damit: daß ſeine Feſtigkeit jener v. Häberl's gleichgekommen, und letzterer nur durch jene zur Reiſe beſtimmt worden ſey.

Zwar leuchtet überall hervor, S. 65. 77, daß v. Häberl ſeinen Zuſtand richtig beurtheilte. Warum blieb er bey ſeinem anerkannten feſten Charakter dem genommenen erſten Entſchluſſe, ſich den ſchon erfahrnen Strapatzen zum zweitenmale nicht zu unterziehen, nicht getreu? Wer kennt nicht die an Abzehrung mit Vereiterung (Phthyſis) dahin welkenden Kranken? — Selbſt Aerzte ſind in ihrem Urtheile bey dieſem Zuſtande in Beziehung auf den Namen ihrer Krankheit und ihres Ausganges unfrey. Dieſes iſt ein göttliches Geſchenk für die Phthyſiker! So war es auch bey Herrn v. Häberl, der an Abzehrung mit Vereiterung litt, ein Leichtes, ihn auf eine andere Anſicht ſeines Uebels zu lenken. Daher unternahm er die Reiſe *).

Daß ein Arzt von Euphemismus und der Euthanaſie den ausgedehnteſten Gebrauch mache, liegt in ſeiner Pflicht. Er muß aber dabey ſcharfſinnig ſeyn und bey der beabſichtigten Lenkung des gewiß unrettbaren Kranken auf die Möglichkeit einer Heilung nach beruhigtem Gemüthe nicht wieder Mittel anordnen, die ihn einem heftigern Leiden neuerdings ausſetzen. — Beydes konnte der Freund nicht auffaſſen! Er erkannte die Krankheit

*) Da wir die v. Wenzlſche Angabe zum Grunde legten, ſo wollten wir die Einwilligung v. Häberls nach ſolcher commentiren. Wenn wir uns aber noch der damaligen Kunde genau erinnern, ſo verhielt ſich die Sache ganz anders. Es war nicht die Feſtigkeit v. Wenzls, ſondern die ihm zur Laſt gewordene Zudringlichkeit deſſelben. Die Verſprechungen einer gewiſſen Herſtellung ſollen mehreremale in Gegenwart der Familie, welcher jeder Vorſchlag ein Anker war, gemacht worden ſeyn; v. Häberl aber allzeit, ſich auf die wahre Urſache und den zu weit fortgeſchrittenen krankhaften Zuſtand ſtützend, jeden wahrſcheinlichen Erfolg abgelehnt haben. Endlich durch das ewige Vorleiern ermüdet, rief er in der höchſten Entrüſtung aus: Meine Familie ſoll mir keinen Vorwurf des Eigenſinns machen können! Nun ſo seye es! Ich gehe ganz ſicher der fürchterlichſten aller Qualen und einem gewiſſen frühern Tode entgegen. — Dieſe Sage iſt ſicherlich nicht aus der Luft gegriffen. Das gleich nachfolgende Großthun des Herrn v. Wenzel dient zum Belege.

nicht, haſchte nach einem Aufſehen erregen ſollenden Effekte. Daher unternahm der Kranke eine mühevolle, torturähnliche, nichts erzweckende Reiſe!

Welchen Begriff muß man über Herrn v. Wenzl bekommen, wenn er ſeine Anſicht über die Wirkung des Bades Gaſtein für dieſen Fall niederſchreibt? S. 78, 79. „Selbſt feſt im Cha„rakter, ſchätzte er auch dieſe Feſtigkeit an Andern, und ſo ver„ſicherte ich ihn mit der vollen Gewißheit, die ich ſelbſt „beſaß, daß ihn der erſte Cyclus des Badgebrauches von Ga„ſtein nur bis auf eine gewiſſe Stufe erheben, daß aber der „zweite nicht weniger dringende Cyclus der Bäder nach Ende „Sommers oder im Herbſte des nämlichen Jahres ſammt der „Periode der Nachwirkung für die vollkommene Wiederherſtellung „wenig zu wünſchen übrig laſſen werde.“

Es iſt ſchwer zu beſtimmen, welchem von beyden Freunden, dem Münchner oder dem Gaſteiner, im Bramarbaſieren der Vorzug gebühre. Von jenem in Gaſtein erhalten wir folgende Nachricht: S. 79. „v. Storch empfing ſeinen Freund mit der fro„hen Zuverſicht, nach einer genauen Unterſuchung, daß ihm die „Quelle gewiß ihre ſegensreiche Kraft ſpenden werde, daß ohne „allen Zweifel mit dem vierten oder fünften Bade ein eiterför„miger Urin ausgeſchieden werde, welches einige Tage währen, „und vor Ende des Bades ohne fernere, innere labes aufhören „werde; er beſtätigte dieſes durch hundert Beyſpiele ähnlicher „Fälle in Veranlaſſung und Wirkung, welche durch Gaſtein mit „dieſen und ähnlichen Criſen vollkommen genaſen. V. Storch „bot von allen Winden Kranke auf, welche durch ihre glückliche „Heilung an ſich, dieſe Thatſachen beſtätigten.“

Woher ſollte der eiterförmige Urin ſeine Entſtehung nehmen? Sollte er das Produkt der Einwirkung des Bades Gaſtein auf den ganzen Körper und vorzüglich der leidenden Stelle werden? Erkannte v. Storch den Eiterherd und wo beſtimmte er deſſen Sitz? oder nahm er eine beſondere krankhafte Beſchaffenheit der Schleimhäute der Urinwege an? Zu einer ſolchen beſtimmten Verſicherung mußte doch ein Grund vorhanden ſeyn. Um ſo leichter hätte ein ſolcher von Storch ſich erwarten laſſen, da ſich Fälle aus ähnlicher Veranlaſſung und Wirkung zu hunderten in Gaſtein zuſammenhäuften, und derley Kranke von allen Winden ſich darboten. Ja! in dieſer Geſchichte iſt viel Wind! So kommt von allen Winden Geld zum Mo-

numente zuſammen, — ſo regnete es von allen Winden Recepte. —

Siehe da! der Wundermann hatte es aufs Haar getroffen! So was iſt zum Maulaufſperren, und noch mehr zum Lärmſchlagen!

S. 79. „Der eiterförmige Urin, übrigens ohne beſondere „Beſchwerde, erſchien mit dem fünften Bade, und ſetzte eine „große Menge unbezweifelten Eiters ab; allein er hörte weder „nach 7—8, noch ſelbſt mit dem letzten Bade auf.“

Daß der eiterförmige Urin ohne Beſchwerde abging, iſt nichts auffallendes, wenn man den Urſprung des Eiters kennt. Gerade dieſes mochte zum Theil Aufſchluß geben, daß der Sitz des Uebels außerhalb der Harnwerkzeuge iſt, wiewohl auch der in dieſen erzeugte Eiter, oder eiterähnliche Stoff ohne Leiden ausgeleert wird. Jedoch erlitt die v. Storchſche Prophezeihung weſentliche Abweichungen: ſtatt des eiterähnlichen Urins iſt wirklicher Eiter im Urin ausgeleert worden; ſtatt des nach einigen Tagen bezeichneten Verſchwindens dieſer Erſcheinung, blieb die Quelle des Eiters unverſiegbar; ſtatt des Bezwungenſeyns aller labes ſetzte die mit Eiterung verbundene Abzehrung ihren Verlauf fort.

S. 80. „Beyde Aerzte (ich, v. Wenzl, erzähle hier im„mer mit v. Häberl's eigenen Worten) ſchienen darüber betrof„fen; und wenig befriedigt in ſeinen Erwartungen, oder viel„mehr gerechtfertigt in den geringen, die er gleich anfänglich „hatte, verließ Häberl Ende Mays Gaſtein; er war durch kei„nen Rath bis zur Beendigung der ſichern Feſtſtellung dieſer „Criſe, die mit einem ſo ſichtbaren Erfolge begonnen hatte, zum „verlängerten Badgebrauche in Gaſtein feſtzuhalten. Demohn„geachtet hatte ſich durch dieſen Aufenhalt deſſen Gehvermögen „in ſolchem Grade gebeſſert, daß v. Häberl, welcher vor dieſer „Badreiſe, von Woche zu Woche ſich verſchlimmernd, nur mit „Mühe mehr von einem Zimmer zum andern gelangte, und „über die Treppe herabgetragen, aus und in den Wagen geho„ben werden mußte, dies nun ſelbſt thun und ſelbſt ohne „Beyhülfe die hohen Treppen ſeiner Wohnung „hinaufſteigen konnte, welche der Höhe von drey Stockwer„ken gleich kamen *).

---

*) Die oben berührte Zudringlichkeit wegen eines ſichern Erfolges wurde in der Stadt bekannt. Ganz natürlich erregte ein Ver-

Die Herren v. Häberl, v. Wenzl, v. Storch nahmen alſo den Eiterabgang durch die Harnwerkzeuge für eine **Kriſis!** Wir dagegen nennen es nur ein **Symptom** einer in der Lendengegend vorhandenen Eiterſammlung, die nach außen keinen Abfluß erhalten konnte, daher aufgeſogen, mittelſt der Cirkulation des Blutes nach den Nieren geführt und als etwas untaugliches, gleich dem Detritus ausgeſchieden wurde. Dieſes iſt keine ganz ſeltene Erſcheinung. Wir ſehen allgemein, daß die Natur nach einem eigenen unerklärlichen Geſetze ſich immer beſtrebt, den ſowohl mehr oberflächlich als tiefer liegenden Eiter unmittelbar nach außen zu entleeren. So gewahren wir bey tieferer Vereiterung der Lendenwirbel und ihrer Umgebungen meiſtens das Aufbrechen der Abſceſſe in der Leiſtengegend und dem Schenkelbuge, in der Kreuzgegend, an dem Geſäſſe, in der Kniekehle, durch Senkung. Wo aber dieſe unmittelbare Entle=

ſprechen dieſer Art die Aufmerkſamkeit der Bekannten. Die Anſtalten zu deſſen Empfang ſchloſſen jedes Geheimhalten des Erfolges aus. — Die ganze Familie harrte mit Sehnſucht der Ankunft. Alle Vorbereitungen zur Erleichterung des Stiegenſteigens waren im voraus getroffen, auf jedem Abſatz der Stiege Stühle zum Ausruhen geſtellt, mehrere Männer zur Unterſtützung bereit ꝛc. Herr v. Häberl wurde aus dem Wagen gehoben, und hatte, nebſt einem dicken ſtarken Stocke, alle vorbereiteten Mittel, um vom Platze zu kommen, vonnöthen. Man nannte unter den dienſtfertigen Perſonen zwey Diener Sr. Durchlaucht des Herrn Fürſten Oettingen=Spielberg (welcher in dem nämlichen Hauſe wohnte), die ihn unter den Achſeln, und ſeine eigenen Domeſtiquen, die ihn am Rumpfe unterſtützten, und auf dieſe Weiſe, unter öfterm Ausruhen auf den bereitgeſtandenen Seſſeln, mit der größten Anſtrengung und unter der unausſprechlichſten Pein die Stiege hinaufgeſchoben.

Weder wir noch Herr v. Wenzl haben dieſe Expedition geſehen. Dieſe Sage ſtimmt aber mit der von Herrn v. Wenzl ſpäter berührten Zurückweiſung zu einem abermaligen Bade=Verſuch zu ſehr überein, als daß wir ihr den Glauben oder vielmehr unſere Ueberzeugung verſagen können. —

Wir müſſen uns gegen allen Verdacht einer Gehäſſigkeit gegen den Verſtorbenen verwahren. — Kommen hie und da ungünſtige Aeußerungen gegen einige Anſichten deſſelben vor, ſo müſſen ſolche nur in Beziehung der Angaben des Hrn. v. Wenzl, welcher der Urheber davon iſt, genommen werden. — Dieſes wollen wir ein für allemal geſagt haben. —

digung nicht gelingt, da wird derſelbe mittelbar durch die Abſorption und Cirkulation, vermittelſt der verſchiedenen Seihwerkzeuge der Lunge, der Leber, des Darmkanals oder dieſer beyden zugleich, der Nieren, wie es hier der Fall war, aus dem Körper geſchafft.

Daß Herr v. Häberl in der gegebenen Zeit nach dem Gebrauche dieſes Bades eine große Erleichterung im ganzen Körper, und vorzüglich in den Bewegungen der untern Gliedmaßen empfunden haben mag, geben wir zu, weil es in der Erfahrung bey ähnlichen Zuſtänden nachgewieſen wird. Daß ſie aber durch den Gebrauch des Bades bedingt angenommen werden müſſe, das ſind wir zu widerſprechen gezwungen. — Nach dem fünften Bade erfolgte Eiter-Abgang mit dem Urin. Kein erfahrner und wiſſenſchaftlicher Arzt wird zugeben, daß dieſe fünf Bäder die Abſorption in dem Eiterherde hervorgebracht haben. Dieſe mußte ſchon einige Zeit zuvor wirkſam geweſen ſeyn. — Im Anfange war ſie natürlich gering, mithin konnte die aſſimilirende Kraft des Blutes und der feſten Theile den weniger abſorbirten Eiter ſubigiren, verähnlichen, und dadurch denſelben unſchädlich machen. Durch dieſe vorwaltende Naturthätigkeit verlor derſelbe ſeine chemiſchen und phyſiſchen Eigenſchaften. Indem nämlich die den Eiter bildenden Theile durch die genannten Kräfte zerſetzt, wieder als einfache Molekuln durch die Harnwerkzeuge abgeſchieden wurden, ſo konnten ſie natürlicher Weiſe nicht mehr als Eiter, — als zuſammengeſetzter eigenthümlicher Stoff, in dem Urine erſcheinen. — Das Blut und die Gefäße dagegen mußten nach der Menge und Dauer des immerwährend ihm beygemiſchten Eiters, vermöge der nothwendigen anhaltenden Rückwirkung, an Kraft und Miſchungsverhältniß verlieren, konnten daher dem Eiter nicht mehr Herr werden, und ſo blieben endlich mit der längern Dauer der Abſorption die chemiſchen und phyſiſchen Eigenſchaften deſſelben unverſehrt, und jetzt erſchien er nach ſeiner eigenthümlichen Beſchaffenheit in dem Urine. — Dieſes hätte hier in München ebenfalls eintreffen müſſen, jedoch nur bey gehöriger Ruhe um das ſpäter, um was die Gewaltthätigkeit der Reiſe nach dem Bade Gaſtein dasſelbe früher zur Reife brachte.

Wenn nun einmal Eiter im Blute anhaltend vorhanden iſt, ſo iſt es noch nicht genug, daß Seihwerkzeuge zu ſeiner Entfernung vorhanden ſind. So wie die zu verſchiedenen Abſon-

derungen beſtimmten Organe gegen beſtimmte Grundtheile ein größeres oder geringeres Anziehungs-, Zuſammenſetzungs- und Trennungs-Vermögen im geſunden Zuſtande beſitzen, ſo geſchieht es auch im krankhaften, daß ſie zum Durchlaſſen oder Abſeihen eines Krankheitsſtoffes auch in eine beſondere Umſtimmung gebracht werden müſſen. So ſehen wir z. B. bey geſchloſſenen Lungenvomiken, daß ſehr oft der ins Blut aufgeſogene Eiter nicht von der Schleimhaut der Lunge, als dem derſelben verwandteſte Theil angezogen wird; ſondern daß bald die Gedärme, bald die Nieren dieſe Funktion übernehmen. Daher mußten die Nieren bey der Abreiſe nach Gaſtein zu dieſer Ausſcheidung größtentheils ſchon vorbereitet geweſen ſeyn, und das Bad trat nur als etwas Zufälliges hinzu.

Wie läßt ſich aber die mit der Erſcheinung des Eiters im Urine oben angegebene auffallende Beſſerung erklären? Nach den allgemeinen Anſichten der Arzneykunde, durch welche wir auch die Wirkungsweiſe der Fontanellen beſtimmen. Sobald das mit dem zurückgehaltenen Eiter bisher überſättigte Blut ſich deſſelben Stoffes durch die Nieren entledigen konnte, mußte auch die Ueberſättigung im Verhältniß der Entladung abnehmen, und ſo war es auch nothwendig, daß derſelbe, ohne ſich inniger mit dem Blute verbinden zu können, in der kürzeſten Zeit nach der Auffaugung wieder davon geſchieden wurde. Wer die direkte und indirekte Rolle des Blutes bey allen Funktionen des Organismus ſich eigen gemacht hat, wird über dieſes nicht ſtaunen.

Herr v. Wenzl bringt S. 82 etwas hieher Bezügliches, wiewohl von einem ſpätern Datum vor: „Oefter ſchien es, daß die „Erleichterung des Gehvermögens mit der Zunahme dieſes Bo„denſatzes (im Urin) in Wechſelverbindung ſtehe, allein nicht be„ſtändig.“ — Jedoch darf man hier nicht dasjenige, was von den zeitweiſen Beſſerungen zwiſchen 1821 bis 1830 immerfort vorgebracht wurde, vergeſſen.

S. 80. „Es war leicht vorauszuſehen, daß die unvollen„dete Criſe von Gaſtein zu Hauſe unter irgend einer Form her„vorbrechen würde, von ſelbſt, wozu es übrigens nicht an vermeid„baren Anläſſen fehlte. Ungefähr vier Wochen nach der Heimkehr „v. Häberls ſtellten ſich lebhafte Fieberbewegungen ein mit ga„ſtriſcher Komplikation, die in heftige Tertian-Anfälle ſich aus„bildeten mit ähnlichen aſthmatiſchen Erſcheinungen, wie nach „der vor 3½ Jahren beſtandenen tödtlichen Krankheit. Sie wur-

„den, in meiner Abweſenheit ...... nach ungefähr 6 Wochen be=
„ſchwichtigt, unter Entſtehung eines Brandſchorfes, bald hernach
„zuerſt an dem linken, ſpäter auch an dem rechten innern
„malleolus der untern Extremitäten, welche wie eine Fontanelle
„zu wirken ſchienen, übrigens ſelbſt bis zum Tode nicht um ſich
„griffen, noch heilten. Unter dem fortgeſetzten Gebrauche theils
„des cort. peruv. allein, theils der pulv. de tribus, machte v.
„Häberls allgemeiner Geſundheitszuſtand wunderbare Fortſchritte.
„Durch jene Fieberanfälle unterdeſſen waren die untern Extre=
„mitäten faſt wieder in den Zuſtand verſetzt worden, wie vor
„der Reiſe, mit oedematöſer Anſchwellung (oedema serosum?
„puriforme? mehr, wie es ſchien, das Letztere) derſelben bis über
„die Knie, gegenwärtig weniger aus Schwäche, als durch kriti=
„ſche Ablagerung."

Seltſame Aeußerungen über ganz gemeine in der alltägli=
chen Erfahrung vorkommende Dinge! Herr v. Wenzl nimmt den Eiterabgang durch die Harnwerkzeuge als eine mit ſichtbarem Erfolge begonnene Criſis an. Die=
ſer Eiterabgang, alſo die Criſe, hörte nach der Rück=
kehr von Gaſtein gar nicht auf, mithin war ſie auf keine Weiſe unterbrochen. Warum alſo von dieſer Art Criſe auf üble Folgen ſchließen? Uns ſind kaum derley auf ſo viele Monate ſich hinausziehende Criſen bekannt, dagegen neh=
men wir an, daß kein wahrer Eiter ohne vorausgegangene Ent=
zündung gebildet werden kann. Hier in Concreto mußte man bey dieſer ſogenannten Criſe auf eine nach und nach eintretende Colliquation ſich gefaßt machen. Sind dem Herrn v. Wenzl bey hektiſchen Fiebern noch niemals Tertian=Exacerbations=An=
fälle vorgekommen, oder hat er ſie im Gewirre der Praxis über=
ſehen? Iſt er ſich keiner entzündlichen, gallichten ꝛc. Complika=
tion mit ſolchen bewußt? — Die als wunderbar angenomme=
nen Fortſchritte des allgemeinen Geſundheitszuſtandes ſind aller=
dings auffallend, denn ſie tragen gar nichts Wunderbares an ſich. Oder glaubt er vielleicht, es ſey wunderbar, daß die vom Brande an den Knöcheln übrig gebliebenen Geſchwüre keine Hei=
lung annahmen, oder daß ein ſtarkes Oedem bis über die Kniee hinauf zurückblieb? Doch dieſes letztere leitet er nicht von Schwä=
che, ſondern von Ablagerung her! War es auch Ablagerung, als Herr v. Häberl im Jahre 1824 einen gebeugten und wan=
kenden Gang annahm, in ſpätern Jahren die Füſſe die Bewe=

gung unterbrachen und verſagten, daß die Nägel an den Fußzehen abgingen, daß die Stellen der frühern Brandſchorfe an den Knöcheln nicht heilten ꝛc.? Wir unterſtellen dieſes Oedem der nämlichen Urſache, welcher die ſo eben berührten Folgen zugeſchrieben werden müſſen.

Daß v. Wenzl, dieſer ſo eben aufgeſtellten, in ſteigender Ordnung ſucceſſive ſich folgenden Erſcheinungen einer tödtlichen, in der Lendengegend haftenden Grundurſache mit ihren Folgen unerachtet, immer noch auf ein Wunderwirken des Bades Gaſtein zählte, erhellet aus dem Folgenden:

S. 81, 82. „Alle natürlichen Funktionen waren im vor„trefflichen Zuſtande; der Urin hatte indeß ununterbrochen ſein „sedimentum puriforme, welches von außerhalb der Blaſe „herzukommen ſchien, fortgeſetzt."

„Dieſe eiterartige Trübung zeigte ſich ſchon mit dem erſten „Strahle bey jedesmaliger Entleerung des Urins; allmählig ſetzte „ſich ein dicker Bodenſatz, oft in groſſen weißen Klumpen, wel„che dem Auge alle ſinnlichen Merkmale von wirklichem Eiter „boten, wenn auch nicht der chemiſchen Unterſuchung, nieder, „wobey der obere Theil dieſer Flüſſigkeit ein molkenartiges An„ſehen behielt; der Geruch war nicht hervorſtehend. Oefter ſchien „es, daß die Erleichterung des Gehvermögens mit der Zunahme „des Bodenſatzes in Wechſelverbindung ſtehe, allein nicht be„ſtändig."

S. 82. „Nur äußerſt ſelten, wurde ein ganz klarer Urin „gelaſſen. Mir ſchien es immer, daß dieſer eiterige Urin, das „oedema purulentum, die Geſchwulſt in der Kreuzhöhlung (?) „eine gemeinſchaftliche Quelle und Urſprung hätten. Nie hatte „v. Häberl früher an Harn- oder Nierenbeſchwerden gelitten."—

„Es iſt kein Zweifel, daß, wenn v. Häberl nach ſolchen „Erſcheinungen ſeit vier Monaten in demſelben Herbſte nochmal „nach Gaſtein ſich entſchieden und ſpäter ein angemeſſenes Ver„halten fortgeſetzt hätte, mit oder ohne Kunſthilfe, je nach den „Erſcheinungen, das erwünſchte Reſultat noch erreicht worden „wäre. — Allein v. Häberl war auf keine Weiſe mehr zur „Uebernahme dieſer — namenloſen Müheſeligkeit ohne Reſultat, „wie er wähnte, zu bewegen."*)

*) Wäre die v. Wenzlſche Angabe: daß v. Häberl bey der letzten Rückkehr aus dem Gaſtein ohne Beyhilfe aus dem Wagen heraus-

Wo der Eigendünkel einmal die Oberhand genommen, da tritt die Beſonnenheit in den Hintergrund. Dieſes beſtättigt ſich leider! in dieſer ganzen Krankheitsgeſchichte. Der Urin hatte ununterbrochen einen Eiterniederſchlag und mußte in der größten Menge abgeſondert werden. Der beginnende Strahl erſchien eiterartig trübe; im Uringefäſſe war immer ein dicker Bodenſatz, oft in groſſen, weißen Klumpen, der flüſſige obere Theil molkenähnlich. Ein Beweis, daß der Urin mit Eiter überſättigt war. Dieſer groſſe Säfteverluſt ſetzte eine entſprechende eiternde Stelle im Innern des Körpers voraus; wie kann man annehmen, daß bey ſolcher Lage die Körperskräfte zunehmen, bedeutende Beſſerung eintreten könne! Dieſe Fanfaronnade hören wir ſeit dem Jahre 1821 beynahe alljährlich repetiren und immer mehr und mehr geht der Kranke dem gräßlichſten Tode entgegen. Was aber dem ſo eben Angeführten die Krone aufſetzt, iſt: daß Herr v. Wenzl eingeſteht, noch keine Klarheit über die Quelle des eitrigen Urins, über das Oedema, und über eine Geſchwulſt in der Kreuzhöhlung? zu beſitzen, und dennoch fällt er eine beſtimmte Indikation zum Gebrauche des Bades Gaſtein und prognoſtizirt damit die Wiederherſtellung des Kranken!? B. Häberl hatte Recht, dem unpaſſendſten aller verderblichen Rathſchläge ſich nicht unterzogen zu haben. —

Nun kommen wir S. 82. 83. auf einen merkwürdigen Nachtrag. — Herr v. Wenzl, der über ſechs Monate abweſend war, fand ihn bey der Zurückkunft, im Oktober 1830, im körperlichen Wohlſeyn in jeder Beziehung vorgeſchritten, und in der Lähmung der untern Extremitäten nicht verſchlimmert. „Bey den „nähern Erkundigungen, fährt er fort, die ich mir über den genauen Zuſtand dieſes langen Zeitraums zu verſchaffen ſuchte, „und mich der Nachwirkung des Bades 1820 erinnernd, geſtand „er mir, daß er ſeit einiger Zeit eine groſſe Geſchwulſt (die ſich, „nach jenem zweyten Bad kommend, durch dieſes vollkommen „zertheilt hatte, hier aber nur der Aehnlichkeit des Vorganges wegen erwähnt wird) in der Gegend der untern Kreuzwirbel

---

und die wirklich unbequemen hohen Stufen ſeiner Treppen hinaufſteigen konnte, — in Wahrheit niedergeſchrieben geweſen: ſo zweifeln wir ſehr, ob v. Häberl den abermaligen Gebrauch mit dem entſchiedenſten Widerwillen zurückgewieſen haben würde.

„wahrzunehmen glaube, die ich auf der Stelle zu unterſuchen „für dringend hielt.*) Es war eine ſchmerzloſe, fauſtgroſſe, „runde, teigig-elaſtiſche, tiefſitzende, in der Mitte durch die Wir„belſäule nicht ſcharf, doch wahrnehmbar, getrennte, an den „Rändern mehr verfließende, an der äußern Hautfarbe nicht „veränderte Geſchwulſt, die bey verſchiedenen Unterſuchungsta„gen bald an der linken bald an der rechten Seite gröſſer er„ſchien.“

„Ich hatte nie angenommen, daß der Sitz des Eiters bis „in die Tiefe der Rückenmarkshöhle gedrungen: ob dieſe Ge„ſchwulſt, — der vermuthliche Sitz des Eiterherdes, wahrſchein„lich mehr am innern Halbkreiſe der Wirbelſäule — außerhalb „oder inner dem Perioſtium der letzten oder der Muskeln, mit „den Nieren direkt zuſammenhängend ſey oder nicht, konnte ver„ſchieden vermuthet werden.“

„In jedem Falle ſchien es ein Fingerzeig der Natur, ſie „mehr nach außen zu locken. Daher ward endlich vom Kran„ken eingewilligt, daß auf die ſcheinbar hervorragendſte Spitze „der Geſchwulſt ein Cauſticum gelegt wurde; es geſchah noch „im Oktober.“

„Das Cauſticum, hinlänglich dick aufgetragen, ohne beſon„dere Wirkung, wurde am nämlichen Tage ſogleich verdoppelt; „es erfolgte ein mäſſig tiefer Schorf, von der Breite eines „Thalers; allein es trat keine Reaktion ein; die Natur ſchien „ſich theilnahmlos Alles gefallen zu laſſen und v. Häberl ward, „des beſchwerlichern Liegens wegen, nur darüber disguſtirt. Die „Natur ſchien auch hier äußern, beſondern Geſetzen gehorchen „zu müſſen, unabhängig von den alltäglichen und gewöhnlichen „der Pathologie.“

Herr v. Wenzl fand, durch den Kranken aufmerkſam gemacht, auf der nemlichen Stelle, wo im Jahre 1820 nach dem zweyten Sturze, nach dem erſten Bade, eine eygroſſe Geſchwulſt zum Vorſchein kam, bis zu Ende der Badzeit wieder verſchwand, im Jahre 1830 eine mit obigen ſinnlich wahrnehmbaren Erſcheinungen begleitete fauſtgroſſe Geſchwulſt, ſo hier nur der Aehnlichkeit des Vorganges wegen, erwähnt wird. Iſt

*) Herr v. Wenzl ſpricht hier ſeit 1816 das erſtemal von der Dringlichkeit einer Unterſuchung. Freylich war es im Jahre 1830 nicht mehr zu frühe!

dieſe eingeſchaltete Bemerkung deßwegen gemacht, um den Leſer von der wahren Bahn abzulenken? — Wenn Herr v. Wenzl den Sitz beyder Geſchwülſte auf der nemlichen Stelle annimmt, ſo differiren wir himmelweit, indem wir in der groſſen Kette, die Geſchwülſte durch Extravaſat in den Jahren 1816 und 1820 als die erſten Glieder; die Geſchwulſt im Jahre 1830 aber als eines der letzten betrachten. Man ſieht es demnach deutlich, daß wir bey dieſer Geſchwulſt etwas mehr als bloſſe Aehnlichkeit finden.

Durch Mißkenntniß der Gefährlichkeit des zweymaligen Sturzes und der deßfalls zum Theil vernachläſſigten, zum Theil zweckwidrigen Behandlung blieb eine krankhafte Diſpoſition in den Lendenwirbeln und vielleicht auch in dem heiligen Bein zurück, die ſich bey den vielfältigen Anläſſen in Beinentzündung, Erweichung, Vereiterung und Zerſtörung entwickelte. — Wegen Verdickung der Beinhaut, Gelenkbänder und der dieſe umgebenden Zellhaut konnte der Eiter keinen Weg ſich nach außen bahnen, er wurde aufgeſogen und mit dem Urin ausgeleert. Dieſe vikarirende Funktion trug dazu bey, daß der Eiterſack ſich nur langſam ausdehnte. Weil aber die Abſorption, gegen die Eitererzeugung doch immer im Rückſtande blieb, ſo mußte der Eiterſack nach und nach an Erweiterung gewinnen, und dehnte ſich allmählig dahin aus, wo er den wenigſten Widerſtand fand, d. i. nach außen. Dieſe Geſchwulſt, die Herr v. Wenzl jetzt vorfand, war nichts anderes als ein Theil des erweiterten Eiterſackes.

Unter den beſondern Merkmalen der Geſchwulſt iſt jenes, daß ſie tiefſitzend, in der Mitte der Wirbelſäule, nicht ſcharf, doch wahrnehmbar getrennt war, nicht verſtändlich ausgedrückt. Wenn er hier unter Mitte der Wirbelſäule das unverſehrte Kreuzlein verſteht, ſo ſehen wir nicht ein, wie ſie tiefſitzend ſeyn konnte; — nimmt er aber eine Trennung des Kreuzbeins oder vielmehr eine Durchbohrung desſelben als Folge der Beinzerſtörung an, ſo gewinnt die Sache ein anderes Anſehen.

Was will wohl Herr v. Wenzl mit der Angabe: Ich hatte nie angenommen, daß der Sitz des Eiters in die Tiefe der Rückenmarkshöhle gedrungen? Wir bringen keinen Sinn heraus. Er wollte vermuthlich ſagen: Der Eiterherd iſt nicht urſprünglich als Folge einer Entzündung der das Rückenmark umſchließenden eigenthümlichen Häute anzunehmen; weil dieſes als pri-

märe Produktion einer Erſchütterung, wegen der lockern Lage des Sackes der feſten Hirnhaut, als auch der lockern Anhängung mit dieſer und dem Ueberzuge der Schleimhaut ſich nicht leicht wird ereignen können. Das Leiden dieſer wird daher größtentheils nur ſekundär wegen allmähliger Ausbreitung der Beinzerſtörung eintreten. Die Erſcheinungen einer Entzündung innerhalb der Rückenmarksumkleidungen hätten auch ganz andere ſeyn müſſen.

Die Frage dreht ſich hier eigentlich nicht darum: ob benannte innere Umkleidungen der primäre Sitz des Eiters waren, ſondern welcher Veranlaſſung und welchem Hergang iſt die Vereiterung in der Lenden- oder auch Lenden- und Kreutzgegend zuzuſchreiben? Dieſes haben wir ſattſam nachgewieſen. — Die Wirbelbeine mit ihrer Beinhaut und Bändern haben den Stoß empfangen; in ihnen iſt der urſprüngliche Sitz aller nachfolgenden Zerſtörungen zu ſuchen. — Eben ſo ſind auch dieſen alle nach 1824 ausgebrochenen, bald mehr bald weniger verſteckten Leiden und Fieberbewegungen allein zuzuſchreiben und nicht als für ſich beſtehende Krankheitsformen, gilt gleich unter welchem Namen, anzunehmen. Sie waren nichts anderes, als ſymptomatiſche, mit der gröſſern Entwicklung und Zunahme der Zerſtörung übereinſtimmende Erſcheinungen. — Mit den Nieren hatte der Eiterherd keine direkte Verbindung. — Das Oedema der Unterſchenkel iſt eine Geſchwulſt, wie man ſie bey der Entmiſchung des Blutes gewöhnlich findet, und hat ihren Urſprung in dem Mangel des Faſer- und Eyweiß-Stoffes. Daß mit der ſeröſen Flüſſigkeit auch einzelne modifizirte Eitertheilchen verbunden ſeyn mochten, iſt begreiflich, allein deßfalls eben ſo wenig ein Oedema purulentum, als man bey einer mit Hautinfiltration verbundenen Gelbſucht, ein Gallendepot anzunehmen berechtigt iſt.

Der Fingerzeig der Natur, den Eiter mehr nach auſſen zu locken, (ſoll vielmehr heißen örtlich zu entleeren) iſt ſonderbar ins Werk geſetzt, oder eigentlich durch ein unvollkommenes Verfahren gar nicht benutzt worden. — Welches Aetzmittel wurde gewählt? — Wir wollen annehmen, es war der Aetzſtein. Dieſes Mittel wurde, hinlänglich dick aufgetragen, in einem Tage zweymal aufgelegt, und es erfolgte ein mäſſig tiefer Schorf von der Breite eines Thalers; allein es trat keine Reaktion ein. — Alle Umſtände wohlerwogen kommt heraus, daß

das Mittel nicht vorſchriftmäſſig angewendet wurde. — Was ſoll das: hinlänglich dick aufgetragen, heißen? Legte man es zerbröckelt oder in Zylinder-Form auf? — War es noch unzerſetzt? — Fehler wurden auf jeden Fall begangen! — In was beſtand der Mangel an Reaktion? Daß vielleicht keine Entzündung in den Rändern gleich unmittelbar erfolgte? Dieſes iſt aber von der Anwendung dieſes Mittels bekannt, daß vor dem ſechsten bis zehnten Tage ſelten eine kaum bemerkbare, und dieſe ſelbſt nicht leicht die Breite eines Meſſerrückens überſchreitende entzündliche Reaktion beobachtet wird. — Oder ſollte dieſe gar in der Entleerung des Eiters beſtehen? Der Eiter konnte ſich nicht entleeren, wenn die Zerſtörung nicht bis in die Eiterhöhle hineindrang; und ſelbſt bey dem Hineindringen des Brandſchorfes, wartet man nicht deſſen Losſtoſſung ab; ſondern trennt ihn mit einem Meſſer oder Lanzette durch und durch. Unter ſolchen Umſtänden mußte die Natur ſich freylich theilnahmslos erzeigen. Nur nenne man dieſes nicht, Abweichung von den alltäglichen und gewöhnlichen Geſetzen der Pathologie, ſondern man beſchuldige allein die Unrichtigkeit der Anſichten, den Mangel des Ueberblicks und der Gewandtheit des Kunſtverſtändigen.

Ob Herr v. Wenzl gut daran that, das Kauſticum auf die ſcheinbar hervorragendſte Spitze zu ſetzen, wiſſen wir nicht. In ſolchen Fällen wählt man gewöhnlich den abhängigſten, niedrigſten, den Ausfluß begünſtigenden Theil. Zu was ſollte die Zerſtörung der Haut bis zu dem Umfange eines Thalers kommen? — Vielleicht, wenn ſie wirklich tief eingedrungen wäre, der atmosphäriſchen Luft einen freyen Zugang zu verſchaffen! — Endlich müſſen ganz beſondere Umſtände eintreten, bis man bey einem abgezehrten, an den untern Gliedmaßen halb abgelebten Kranken, der ohnehin noch obendrein durch die Natur ſeines Leidens dem Aufliegen leicht unterworfen iſt, ſich entſchließt, das Aetzmittel auf der gewölbten Oberfläche des Kreuzbeins, und zwar bis zur Hervorrufung des benannten Umfanges zu ſetzen.

Herr v. Wenzl S. 84. „Gegen den November 1830 fing „ſelbſt die ohnehin ſehr flache Geſchwulſt an einzuſinken und zu „verſchwinden. Faſt zu gleicher Zeit bildete ſich ein Paar Zoll „tiefer (unter der geätzten Stelle) freywillig ein thalergroſſer Schorf „per decubitum, ungeachtet der größten Reinlichkeit, die Häberl von jeher ſelbſt zum Uebermäſſigen trieb, geiſtiger Wa-

„ſchungen ꝛc., welcher bald um ſich griff und einen zweyten ne„ben ſich zur Folge hatte. V. Häberl ſetzte ſich am 7. Novem„ber abermals am offenen Fenſter einer Verkältung aus; dieſer „folgte ein rheumatiſch-gaſtriſches Fieber, das nur ſieben Tage „dauerte. Bey dieſem abermaligen Exzeß gab ihn v. Wenzl „verloren."

Gerade, daß der von Hr. v. Wenzl ſo genannte freywillige Decubitus, trotz der größten Reinlichkeit, der geiſtigen Einwaſchungen ꝛc. zum Vorſchein kam, und ſich in der kürzeſten Zeit verdoppelte, dieſes beweist die vorhandene groſſe Abnahme der Einwirkung der Nerven auf die Gefäſſe, und die übrigen belebten Faſern und dadurch den Mangel der Ernährung. Dieſe Verkältung, deren Folgen nach ſieben Tagen verſchwanden, konnte doch nicht an und für ſich eine ſolche Störung zu wege bringen, daß Herr v. Wenzl ihn deßfalls als Opfer der Unvorſichtigkeit annehmen mußte. Der unvermeidliche Tod war ſchon früher durch ganz andere Urſachen herbeygeführt. Wir ſuchen den Beweis in dem, was er unmittelbar hierauf folgen läßt:

S. 84, 85. „Solche Fieberanfälle kehrten öfter wieder, es „ſchien ein ähnlicher Zuſtand, wie im July, ſich zu wiederho„len; allein er ward nicht mit gleichen Waffen bekämpft, die „Natur ſelbſt vermochte nicht, oder nicht mehr, dieſelben An„ſtrengungen zu leiſten; zu dem alten Uebel geſellten ſich neue „Krankheitsſtoffe; die Natur, durch die zahlloſen, fortwirkenden „Angriffe ermüdet, mußte unterliegen. Auf dieſes Schickſal „war v. Häberl ſtarkmüthig gefaßt, und daher wollte er ſich nicht „länger mehr mit werthloſen Kurverſuchen den kargen Reſt des „Lebens verderben; unglückſeliger Wahn!"

Alles, was Herr v. Wenzl über die Fieberanfälle vorbringt, kann für nichts anderes, als ein mit verſchiedenen kleinern Nebendingen complicirtes hektiſches Fieber angenommen werden. — Ueber die neuen zu dem alten Uebel hinzugetretenen Krankheitsſtoffe hätte er ſich näher erklären ſollen; daher ſcheinen ſie uns nur aus der Luft gegriffen. Herr v. Wenzl begeht auch eine groſſe Ungerechtigkeit gegen Herrn v. Häberl, wenn er deſſen Anſicht, daß er mit werthloſen Kurverſuchen den kargen Reſt ſeines Lebens nicht mehr verderben wolle, für einen unglückſeligen Wahn erklärt. In einem und demſelben Athemzuge behauptet er zwey ſich ganz widerſprechende Dinge. Siebenzehn Zeilen früher gibt er ihn verloren und hier behauptet er das

Gegentheil. Hat er ihn vielleicht noch einmal dem unglückſeligen Verſuche des Bades Gaſtein ausſetzen wollen? Wie paßt zu dieſer Beſchuldigung eines unglückſeligen Wahns, was er unmittelbar auf dieſen Ausſpruch nachträgt?

S. 85. „Um dieſe Zeit (alſo des unglückſeligen Wahns) „entwickelte ſich Gangraena sicca im vollen Umfange der einen „groſſen Fußzehe, welcher allmählig auch jene des andern Fuſ„ſes, dann langſam ſich vermehrend, auch mehrerer anderer Fuß„zehen folgte. Die Natur machte aber hier immer noch glückliche „Anſtrengungen theils der Beſchränkung, theils ſelbſt des Heilbe„ſtrebens bis faſt zu den letzten Lebenstagen."

„Drohend nahm aber die faſt vollkommene Paralyſe beyder „untern Extremitäten, ſchon ex oedemate (?) und noch mehr „der decubitus unter dem künſtlichen Geſchwüre, welches in„zwiſchen heilte, überhand; er erreichte im letzten Monate „die Gröſſe eines Tellers; demungeachtet war die Incarna„tion faſt in einem, dem gewöhnlichen Anblick nach, lobens„benswerthen Zuſtande, allein der Säfteverluſt ungeheuer, der „Erſatz von Monat zu Monat, von Woche zu Woche ſich ver„mindernd."

Mit dem Ende 1830 entwickelte ſich der trockne Brand an den Fußzehen und eine faſt vollkommene Lähmung nahm beyde unteren Extremitäten ein. Dasjenige alſo, was ſich 1824 nur mit einem gebeugten und wankenden Gange ankündigte, und von Zeit zu Zeit ſich immer ſtärker prononcirte, tritt nach ſechs Jahren ausgebildet ein. — Wer konnte, mit der heftigſten veranlaſſenden Urſache, mit der indolenteſten Vernachläſſigung, mit der alles ärztlichen Grundes ermangelnden Anrühmung des hier ganz unzureichenden Bades vertraut, einen andern Ausgang erwarten? Noch im letzten Augenblicke bringt man Urtheile auf das Tapêt, die von groſſem Mangel einer richtigen Auffaſſung zeugen. Nämlich: man ſpricht von glücklichen Anſtrengungen, von Beſchränkung, von Heilbeſtreben der Natur, von Incarnation, — und ſetzt dieſem Allen einen ungeheuern Säfteverluſt, von Woche zu Woche ſich vermindernden Erſatz, nebſt Brand und faſt vollkommner Paralyſe hart an die Seite, von den Fieberbewegungen nicht einmal zu ſprechen. —

Wahrſcheinlich ſtützte ſich Herr v. Wenzl auf das durch das Kauſtikum erzeugte Geſchwür, das unter allen Verſchlimmerungen ſich beſſerte. Er gibt aber ſelbſt an,

daß dasſelbe einige Zoll höher als der Decubitus ſich vorfand. — Aus dem Sitze dieſes Geſchwüres läßt ſich die etwas fortrückende Heilung erklären. Einmal hatte es keinen beſondern Druck, wie die etwas weiter unten liegende Stelle, auf welcher der Decubitus entſtand, auszuhalten, und das anderemal wurden die ernährenden Gefäſſe durch die Anaſtomoſen der oberhalb des Eiterſitzes und der Zerſtörung gelegenen Nerven in ihrer Funktion unterſtützt, und ſo war hier noch eine ſchwächere Reproduktion möglich, während man an den unterhalb der Zerſtörung gelegenen Theilen das Gegentheil gewahr wurde.

Daß das Oedema die Schuld an der faſt vollkommnen Paralyſe tragen ſoll, können wir nicht annehmen; ſondern umgekehrt betrachten wir vielmehr das nach und nach zunehmende Oedema als eine Folge der Paralyſe der Zellhaut und ihrer Gefäſſe, ſo wie wir auch den Decubitus und Brand daraus ableiten.

S. 85. „Bis an das Ende 1830 ging der Urin ohne alle Beſchwerde, ſelbſt in der wagerechten Lage im Bette, eben ſo der „Stuhl vollkommen regelmäſſig ab; ſo erhielt ſich auch der Appetit und der Schlaf, die Centralorgane und Centralfunktionen „ſchienen ſelbſt bis dahin unverletzt.“

Wie ſtimmen dieſe Angaben vorzüglich mit der Gicht, dann mit den Hämorrhoiden, mit den verhaltenen Criſen überein? Wie iſt es möglich, daß Herr v. Wenzl hier die Caries von der Gicht ableiten konnte? Will er denn nicht wiſſen oder nicht gelten laſſen, daß die Gicht, welche im Stande ſeyn ſoll, die Rachiagra zu erzeugen, vorher ſchon eine entwickelte, ausgebildete ſeyn muß? Wo hat er eine ſolche nachgewieſen? Will er denn nicht wiſſen oder nicht gelten laſſen, daß die Eiterung eine ganz andere, als die bey v. Häberl beſchriebene ſeyn muß, daß nemlich der Eiter dünn, wäſſerig, ſcharf, mit phosphorſauren Kalktheilen gewöhnlich ſtark untermengt ſeyn muß? Will er nicht wiſſen oder nicht gelten laſſen, daß vorzüglich ſchon früher in dem Harne phosphorſaurer Kalk niedergeſchlagen oder auf die Gelenke abgelagert, hätte beobachtet werden müſſen? Oder will er die, ein einzigesmal ꝛc. bey der ſogenannten Criſe vom Jahre 1826 in dem Urin beobachtete rothgelben Kryſtallen dafür annehmen? Will er nicht wiſſen oder nicht gelten laſſen, daß die Gicht in der Regel die Ge-

lenke der Extremitäten wählt? Hat Herr v. Wenzl noch nie den Verluſt der kleinen Knochen an Händen und Füßen, nach vorausgegangener kalkartiger Ablagerung auf dieſelben, durch Nekroſe entſtehen, — aber auch die von dem concreten Falle himmelweit verſchiedenen Symptome verlaufen geſehen? — Wir können uns nicht weiter über die Bedingniſſe der Entſtehung und die Erſcheinungen ihres Verlaufes einlaſſen; ſondern begnügen uns, dieſe nicht unweſentlichen Fragen geſtellt zu haben. — Daß die Hämorrhoiden zu dieſem Uebel Anlaß gegeben haben, iſt eben ſo unwahr. Wären dieſelben auch in den letzten 4 bis 6 Jahren zum Vorſchein gekommen, ſo hätte man ſie, nach der v. Häberlſchen Conſtitution, nur als Folge oder Symptom der ſchon zu weit vorgerückten Wirbelkrankheit betrachten können und müſſen. — Wer den in irgend einem Theile erzeugten, mit dem Urin abgehenden Eiter als Criſe annehmen kann, iſt wahrlich wegen des Begriffes von Criſe zu beklagen.

S. 86. „Erſt nach Neujahr 1831 breitete ſich der Decu„bitus noch mehr aus, die Füße wurden ungelenkſam, das Auf„ſtehen beſchwerlich. Der Urin konnte nicht mehr im Bette, „ſondern außerhalb deſſelben im Sitzen entleert werden. All„mählig verminderte ſich auch dieſes Vermögen, und derſelbe „ging noch unvollkommner ab. — Unter Schmerz, Knochen„fraß, Brand der Weichgebilde, Urin-Verhaltung endete von „Häberl ſeine qualvolle Lage am erſten April des nämlichen „Jahres."

Herr v. Wenzl ſchiebt noch zum Beſchluß in die Krankheitsgeſchichte die Wahrſcheinlichkeit eines vorhandenen Blaſenſteins hinein; obwohl er S. 82 behauptete: „v. Häberl habe nie an Harn- oder Nierenbeſchwerden gelitten." Man ſucht alles Fremdartige auf, um nur die Wahrheit zu verdecken.

Hätte man gleich nach dem erſten und eben ſo nach dem zweiten Sturze mit Standhaftigkeit auf der unbedingt angerathenen, ſechs bis acht Wochen ununterbrochenen Lage im Bette, auf der von acht bis vierzehn Tagen berechneten Anwendung eiskalter Umſchläge, auf allgemeinen und örtlichen ſtarken Aderläſſen und auf einer ſtrengen lange fortgeſetzten Diät beſtanden, ſo wäre gewiß ein anderes Reſultat herausgekommen, als wir, leider! hier erfahren haben. — V. Häberl wäre dagegen von aller Gicht, von Hämorrhoiden und vom Blaſenſtein verſchont

und Herr v. Wenzl einer mühevollen, nirgends Anklang findenden, undankbaren Dichtung enthoben geblieben.

Was geſchah aber ſtatt deſſen? — v. Häberl blieb einige Tage im Ruhebette, acht bis neun Tage zu Hauſe, gebrauchte mehrere beſänftigende (wahrſcheinlich warme) Bäder und beobachtete einige Diät. Das heißt ſich ſelbſt cavalièrement abfertigen. Er war vom Jahre 1807 an gewohnt im Lehnſtuhle zu ſchlafen. — Dieſes hätte, um die Schwere und den Druck des größern Theiles des Rumpfes von der beleidigten Stelle abzuhalten, ein für allemal für die Folge aufgegeben werden müſſen. Schon in dieſer Beziehung war das Reiſen nach Gaſtein, die gewaltſamen Bewegungen bey Ausflügen und der Mangel an allem diätetiſchen Verhalten nichts Begünſtigendes, um alle krankhafte Stimmung in den Wirbelbeinen verſchwinden zu machen. — So geſchah aber zum Unglücke das, was wir bisher weitläufiger nachweiſen mußten.

Daß Herr v. Häberl bey der unvollkommnen Entleerung des Urins, und beſonders bey der Urinverhaltung den Vorſchlag zur Anwendung des Catheters abgelehnt, ſcheint uns ſonderbar. — Ein Verſuch hätte die Abneigung überwunden, um ſo mehr, als er nach S. 47 eine nicht gewöhnliche Gewandtheit in der Einführung desſelben beſeſſen haben ſoll; daher durch die Selbſtanwendung gerade das gewöhnliche Unangenehme ſehr leicht zu vermeiden geweſen wäre.

Wir müſſen zum Beſchluß noch einmal auf die unterlaſſene Sektion zurückkommen. Es iſt ſchwer anzunehmen, daß ein Mann, der ſehr lange Zeit an der Spitze des Medizinalweſens ſtand, und gewiß den mannichfachen Zweck der Leichenöffnungen in Schutz nahm, während ſeines Lebens eine Verwahrung gegen die Unterſuchung der Quelle ſeiner Leiden und ſeines frühzeitigen Dahinwelkens eingelegt haben ſollte. — Geſetzt auch, er hätte eine ſolche Aeußerung, die einer wahren Aufklärung ſchnurſtracks entgegenſtünde und einen widrigen Eindruck auf das Publikum machen müßte, gethan, ſo wollen wir ſie vielmehr auf den durch eine lang dauernde ſchmerzhafte Krankheit umgeſtimmten Geiſt, als auf die v. Wenzlſche problematiſche Anſicht: daß ſein zu keuſcher Sinn ſie vielleicht nicht geſtattete, baſiren.

Wenn die Angaben, daß in den Jahren 1817, dann 1821 oder 1822 durch den Badearzt Herrn Storch, Ueberbleibſel der Extravaſate, als Folgen eines zweymaligen Sturzes, entdeckt

und durch Herrn v. Wenzl im Jahre 1830 eine Unterſuchung gemacht wurde, richtig ſind: ſo hat Herr v. Häberl während ſeines Lebens dreymal den zu keuſchen Sinn, den untern und hintern Theil des Rumpfes zu entblößen, überwunden! Auf welche Weiſe hat Herr v. Häberl ſich gegen eine dereinſtige Sektion verwahrt? Davon ſagt Herr v. Wenzl kein Wort. Hat letzterer für die Zulaſſung der Unterſuchung der betheiligten Stelle durch eine gründliche, überführende Darſtellung bey der Familie die geeigneten Schritte auch gethan? Nach dem, wie ſich derſelbe über den Erfolg der Sektion ausdrückt, zu urtheilen, müſſen wir daran zweifeln; im Gegentheile vielmehr vermuthen, daß ihm mit der Unterlaſſung gedient ſeyn möchte.

Welchem Arzte, der ſein Fach liebt, mithin ehrt und ſchätzt, kann bey anatomiſchen oder pathologiſchen Unterſuchungen zugetraut werden, ſeine Aufmerkſamkeit auf etwas anderes, als das Objekt ſeiner Wißbegierde zur Begründung der Wahrheit und der Vervollkommnung der Kunſt zu lenken? — Eine gegentheilige Vermuthung iſt ein würdiges Seitenſtück zum Krankenlager Häberl's auf der praktiſchen Schule zu Wien!

Wenden wir uns ab von dieſer Unterſuchung gegen v. Häberl, und kehren wir auf das zurück, was durch die Sektion zu erzielen geweſen wäre.

„Die Sektion," ſagt jedoch Herr v. Wenzl, „wäre auch „kaum von groſſem Erfolge geweſen, da ſie über das Primäre „und Sekundäre der Krankheit ſchwerlich genügenden Aufſchluß „gegeben hätte."

Warum drückt ſich Herr v. Wenzl nicht beſtimmter aus? Nach dem, was er vorbringt, giebt er ſelbſt zu: daß ſie doch von einigem Erfolge, und einem ähnlichen Aufſchluß hätte ſeyn können. — Wir ſind überzeugt, daß man alles das, was mit dem von uns nachgewieſenen Gange der Krankheit im Einklange war, gefunden haben würde, und dann wäre des Erfolges und des Aufſchluſſes mehr als zur Genüge unter die Sinne gefallen.

Die im Eingange dieſer Krankheits-Geſchichte behaupteten Angaben ſind, unſerer Ueberzeugung nach, hinlänglich erwieſen, — durchgeführt. Deßfalls gehen wir zum Schluſſe des Ganzen über. —

Nun haben wir Ihnen, Herr v. Wenzl! den aus Ihren mehrfachen Schriften zuſammengeſetzten Spiegel vorgehalten. —

Was iſt das Reſultat? — Haben Sie der ärztlichen Kunſt und der bayeriſchen Medizinal=Verfaſſung irgend einen Nutzen geleiſtet, gegen dieſelbe Gerechtigkeit geübt, die Wahrheit unterſtützt? Mit Nichten! Haben Sie das wechſelſeitige gute Benehmen der Aerzte gefördert, gegen Zwietracht angekämpft? Gerade das Gegentheil! Ueberall wurde verunglimpft, herausgefordert. Haben Sie Schonung, Nachſicht, offenes freundſchaftliches Benehmen ꝛc. (Tugenden und Erforderniſſe der Höhergeſtellten) beobachtet? Nicht ein Funke von allem dieſem (ausgenommen eine bis ins Fade getriebene Lobhudeley gegen einen Einzigen Ihrer Zeitgenoſſen) leuchtet irgends hervor.

Möge der Himmel zur Aenderung ſeine Gnade verleihen! Amen!

Bayerische Staatsbibliothek München

Was ist das Resultat? — Haben Sie der ärztlichen Kunst und der bestehenden Medicinal-Verfassung irgend einen Nutzen gestiftet, gegen dieselbe Gleichgültigkeit [illegible] die Mißbräuche [illegible] fügt? Am Richtern [illegible] Sie [illegible] unwesentlichste mit Ihr rechnen der Aerzte [illegible] gegen [illegible] Obrigkeit angeklagt? Gerade das Gegentheil! [illegible] Verunglimpfungen, herauf- geführt. Haben Sie Schonung [illegible] erfahren, offenes freund- schaftliches Benehmen [illegible] und Geschäftsverhältnisse des [illegible] hergestellt? Beobachter [illegible] ein Spiel von allem diesem (ausgenommen einer bis ins Jahr gereichten Lobhudeley gegen einen Einzigen Ihrer Beigemessenen) leichter irgend bewirkt.

Möge der Himmel zur Aenderung seine Gnade verleihen! Amen!

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Sinnſtörende Druckfehler.

Vorwort —	— Seite V	Zeile 27	ſtreiche man: nicht.
	— 6	— 1	ſtatt nachgabt, lies: nachgelebt.
Lebensgeſchichte —	— 11	— 3	hinter Doktorjubiläum ſetze man: des Hrn. F. X. v. Häberl.
	— 15	— 23	ſtatt Lärm lies Bären.
	— 22	— 27	— 1804 — 1806.
	— 25	— 23 u. 24	ſt. auf vier erforderte ſetze: erfordernde vier Kliniken.
	— 28	— 39	ſt. der Folgen l. die Folgen.
	— 29	— 25	ſt. cum primus l. cum primis.
	— 30	— 4	ſt. publicum l. publicam.
	— 43	— 19	ſt. Häberl l. Wenzl.
	— —	— 40	ſt. Oberappellations- l. Appellations-Gerichte.
	— 46	— 30	ſt. verläumdende l. vergällende
	— 48	— 20	ſt. dem neuen l. einem.
	— 51	— 35	ſt. Verpflegung l. Verpflanzung.
	— 64	— 19	ſt. Poße l. Preſſe.
	— 65	— 9	ſt. mußte l. mukste.
	— —	— 30	hinter Würdevollem ſetze man ein: wurde.
	— 68	— 2	ſt. dieſes l. dieſem.
	— 72	— 10	ſt. Wohlgewürzen l. Wohlgerüchen.
	— 75	— 9	ſt. mußten l. müßten.
	— 77	— 17	ſt. Einen l. Einem.
	— 81	— 4	ſetze nach hinter helfen: können.
	— 86	— 23 u. 24	ſt. Bärenſchlagen l. Lärmſchlagen.
	— 88	— 14	ſt. Genuß l. Gunſt.
	— 90	— 27	ſt. undankbare l. undenkbare.
	— 92	— 13	ſt. nie l. ein.
	— 104	— 4	ſt. daß l. das.
	— 108	— 25	ſt. aortae l. costae.
	— 122	— 9	ſt. annehmen l. nicht annehmen.
	— 128	— 8	ſt. gemeint l. vermengt.
	— 130	— 1	ſt. mußten l. müßten.
Krankheitsgeſchichte	— 137	— 5	ſt. recht ſehr l. nicht ſehr.
	— 138	— 22	ſt. gerühmt l. gerächet.
	— 139	— 18	ſt. sacrae l. sacral.
	— 144	— 4	ſt. nach l. noch.
	— 152	— 32	ſt. Entdeckung l. Entwicklung.
	— 153	— 7	ſt. häufigen l. häutigen.

Wern

Bayerische StaatsBibliothek

Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Winter, Alois von

Beleuchtung vielfacher durch Herrn J. B. Ritter von Wenzl, königl. Leibarzt etc., bei verschiedenen Gelegenheiten gegen lebende und todte Aerzte ... vorgebrachten Verdunkelungen und Verunglimpfungen nebst Beurtheilung der Krankheitsgeschichte des verstorbenen Simon von Häberl

München 1835

Bavar. 2948
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10380894-8